O. IX. 24

Der

Socialismus und Communismus

des

heutigen Frankreichs.

Ein Beitrag zur Zeitgeſchichte

von

L. Stein
Profeſſor in Kiel.

Zweite,
umgearbeitete und ſehr vermehrte Ausgabe.

Zwei Bände.

Leipzig,
Verlag von Otto Wigand.
1848.

Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs.

Ein Beitrag zur Zeitgeſchichte

von

L. Stein

Profeſſor in Kiel.

Zweite,

umgearbeitete und ſehr vermehrte Ausgabe.

Erſter Band:

Der Begriff der Geſellſchaft und die Bewegungen in der Geſellſchaft Frankreichs ſeit der Revolution.

Leipzig,

Verlag von Otto Wigand.

1848.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorrede.

Wo ſich in einer bedeutenden Epoche eine neue Geſtalt des innern und äußern Lebens entwickelt, da ſind die ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, die in eine ſolche Bewegung hineingreifen, zweifacher Art. Entweder wollen und vermögen ſie es, dem werdenden Elemente ſein höchſtes Geſetz abzugewinnen, es ſelbſtändig zu einem Ganzen zu bilden, und in dem Bewußtſein, ſeine Fragen und Zweifel überwunden zu haben, ſich als die eigentliche Wiſſenſchaft dieſer keimenden Geſtaltung hinzuſtellen; oder ſie wollen von vorne herein nur Beiträge ſein zur Erreichung dieſes letzten Ziels, dem künftigen Gedanken einen durcharbeiteten Stoff liefern, oder auch den kaltſinnigen Beſchauer zu raſcherem Schwunge des Nachdenkens anſpornen, damit durch vereinte Kraft eine gemeinſame Aufgabe gelöſt werde.

Wir haben die Darſtellung der ſocialiſtiſchen und communiſtiſchen Doctrinen und Anſichten zum beſtimmteren Inhalt der folgenden Schrift gemacht. Aber ſind es dieſe Lehren als ſolche, die gegenwärtig die Aufmerkſamkeit der

gebildeten Welt erregen? Liegt nicht hinter ihnen ſelbſt eigentlich der Punkt, mit dem ſie die bisher ſchlummernde Theilnahme geweckt haben? Und haben ſie ihre wahre Bedeutung erſt durch den Boden, auf dem ſie erſtanden, durften wir — ja darf der Leſer ſich dann an ſie als das eigentliche Weſentliche halten?

Ich ſtehe nicht an, eine Behauptung auszuſprechen, die Manchem vielleicht zu gewagt erſcheinen wird. Die Zeit der rein politiſchen Bewegungen in Frankreich iſt vorbei. Es bereitet ſich eine andre vor, nicht weniger ernſt und gewaltig. Wie ſich am Ende des vorigen Jahrhunderts ein Stand des Volkes gegen den Staat empörte, ſo ſinnt jetzt eine Claſſe deſſelben darauf, die Geſellſchaft umzuwälzen, und die nächſte Revolution kann ſchon jetzt nur noch eine ſociale ſein.

Keine tiefere Bewegung eines europäiſchen Volkes gehört ihm allein; daß ſie aber ihre Kreiſe weit über die Gränzen der einzelnen Nation ausdehnt, iſt keine bloß zufällige Erſcheinung. Dieſelben Lebenselemente finden ſich bei allen großen Geſchlechtern der germaniſchen Welt; alle fühlen daher zugleich den Anſtoß, der auf einem Punkte eine neue Entwicklung ins Leben ruft. Iſt daher jene ſociale Richtung des franzöſiſchen Lebens eine wahre und durch die Geſchichte ſelbſt begründete, ſo iſt ſie, wenn auch nur als eine ferne Zukunft, gleichfalls in dem unſrigen enthalten. In dieſem noch ſchlummernden Bewußtſein liegt das Intereſſe, mit dem wir das betrachten, was in dem Nachbarvolke ſich geſtaltet und bedingt, und vielleicht ohne daß wir es uns geſtehen, iſt uns ſelbſt ſchon jene Aufmerkſamkeit auf die ſocialiſtiſche und communiſtiſche Richtung nichts Anderes, als das Suchen nach dem gemeinſamen Elemente, dem dieſelbe auch in unſerer Heimath begegnen wird.

Für das, was über unſre beſondre Aufgabe hinausgeht — und nur dafür ſoll eine Vorrede geſchrieben werden — war hier die erſte Frage zu löſen. Eben indem jenes gemeinſam europäiſche Element, das den Boden der ſocialen Bewegungen bildet, ſich uns im Proletariat als ein eigenthüm-

liches herausſtellte, mußte es klar werden, daß jenes ſelber nur einen Theil eines allgemeineren Ganzen, nur eine Claſſe in der Geſellſchaft bildet. Und hier haben wir einen Begriff bezeichnet, deſſen Mangel wir vergeblich mit einem bloßen Worte zu verdecken ſuchen. Haben wir im Bereich unſrer Wiſſenſchaft wirklich eine Antwort auf die Frage: Was iſt denn jene ſociale Bewegung, deren Daſein uns das ſocialiſtiſche und communiſtiſche Treiben und Drängen andeutet? Was iſt eine ſociale Revolution? Was will ſie, und wohin wird ſie führen? Wie unterſcheidet ſie ſich von der politiſchen? Kurz, was iſt die Geſellſchaft, und wie verhält ſie ſich zum Staate?

Als wir vor nunmehr fünf Jahren die erſte Ausgabe dieſer Schrift den Händen des Publikums übergaben, da waren es vor Allem eben dieſe Fragen, die uns zur genaueren Bearbeitung unſres Gegenſtandes angeſpornt hatten. Wir hatten ſchon damals die Ueberzeugung und wir haben ſie noch mit derſelben Entſchiedenheit, daß der Kampf in der Geſellſchaft, den jene Erſcheinungen andeuten, Deutſchland nicht ferne bleiben wird; wir waren und ſind ferner auf das Innigſte davon überzeugt, daß ein ſolcher Kampf bei Weitem ernſter und gefährlicher ſein müſſe, als jede politiſche Bewegung. Es war uns klar, daß dasjenige, was wir gewöhnlich mit dem höchſt ungenauen Worte der Geſellſchaft zu bezeichnen pflegen, nicht bloß eine ſelbſtändige, machtvolle und unendlich wichtige Form menſchlichen Lebens, ſondern zugleich durch ſeinen Umfang wie durch ſeinen Inhalt der gewaltigſte Hebel der politiſchen Bewegungen ſelber ſei, die das Innerſte der europäiſchen Zuſtände erregen. Wir haben endlich damals wie jetzt unſre feſte Ueberzeugung ausgeſprochen, daß man weſentlich in der Erkenntniß der Geſellſchaft die Erkenntniß der gewaltſamen Erſchütterungen und die Löſung der ſo unendlich tief greifenden Fragen ſuchen müſſe, die unſerm Zeitalter auferlegt ſind, und wir haben die eigentliche Bedeutung des Socialismus und Communismus, die nur Symptome allgemeiner Verhältniſſe ſind, eben darin gefunden, daß ſie unſrer Zeit den Anſtoß geben ſollten, jenen Begriff und jenes Weſen der Geſellſchaft zu erforſchen. Denn die Geſellſchaft hat

ihren Begriff und hat ihre Gewalt, und wenn die Gruppe der Wiſſenſchaften, die wir die Staatswiſſenſchaften nennen, wenigſtens mit Einer Seite nicht mitten im wirklichen Leben ſteht, ſo liegt dies vor Allem eben daran, daß ihr jener Begriff und genauere Entwicklung ſeines Inhaltes noch fehlt.

Man mißverſtehe uns hier nicht. Wir machen aus jenem Mangel des Begriffs, der Wiſſenſchaft und der Geſchichte der Geſellſchaft keinen Vorwurf, ſondern eine Forderung; eine Forderung, die ſchon die thatſächliche Wirklichkeit erheben müßte, wenn das wiſſenſchaftliche Bewußtſein ſie zur Seite ſchieben ſollte. Und dieſe Forderung iſt es, vor der wir die folgende Arbeit einen Beitrag genannt haben. Ein Blick auf jenes weite Gebiet genügt, uns ſeinen unendlichen Reichthum anzudeuten; wie dürften wir es wagen, ihn auch nur entfernt in der Einleitung zu dem beſonderen Inhalt unſrer Schrift überwältigen und zu einem vollendeten Ganzen bilden zu wollen? Dennoch erhält eben jener Socialismus und Communismus erſt durch die Idee der Geſellſchaft und den Gedanken einer Geſchichte derſelben die Bedeutung, die ſie wirklich haben, und die das richtige allgemeine Bewußtſein aus ihnen herausfühlt. Wie war es möglich, jener Auffaſſung ſchweigend vorüberzugehen? Und ſo hat ſich, aus dieſen widerſprechenden Bedingniſſen, der erſte Theil dieſer Arbeit gebildet. Er will nichts ſein, als ein Beitrag; er kann keine entſchiedenen, keine ſyſtematiſchen Reſultate liefern; er macht keinen Anſpruch darauf, ſelbſt etwas bedeuten zu wollen; aber er möchte zugleich die Nothwendigkeit und die Möglichkeit zur Ueberzeugung bringen, jenen Begriff und ſeine innere Vollendung wie das Erkennen der äußeren Ereigniſſe zu einem Beſitzthum der Wiſſenſchaft zu machen, einem Beſitzthum, das uns nicht mangeln darf, und am Wenigſten in unſrer Zeit. Vermöchte er das, auch nur bei Einem Denkenden, ſo wäre ſein Ziel erreicht; denn ob er recht oder unrecht hat, gleichviel, wenn überhaupt nur die Frage über recht und unrecht haben auf einem Gebiete entſteht, das er ſelber nur betreten, nicht umfaſſen wollte.

Das iſt der Gedanke, der uns den Muth gab, in der Einleitung zum Socialismus und Communismus einen Gegenſtand feſt ins Auge zu faſſen,

der einer tiefen und durcharbeiteten Entwicklung bedarf. Wir geſtehen es offen; wir wagen die Berechtigung dazu nicht in dem Gegebenen ſelbſt, ſondern nur darin zu finden, daß es nicht das Zweite in dieſem Felde iſt. Und von dieſem Standpunkt möchten wir es aufgefaßt wiſſen.

Was nun das beſondre Verhältniß des erſten Theiles zu den folgenden betrifft, ſo ergiebt ſich daſſelbe aus der Darſtellung ſelbſt. Ueber den Socialismus im Beſondern haben wir vorzüglich die Schrift von Louis Reybaud: „Études sur les réformateurs contemporains ou socialistes modernes, Saint-Simon, Charles Fourier, Robert Owen“ (2te Ausgabe 1841, 3te 1842, 4te 1844) benutzt. Louis Reybaud iſt ein gewandter und geiſtreicher Schriftſteller; er hat ein entſchiedenes Talent, Perſönlichkeiten aufzufaſſen und Charaktere zu zeichnen. So weit unſre Aufgabe daher in dieſes Gebiet hinübergreift, haben wir nicht angeſtanden, ihn zum hauptſächlichen Führer zu nehmen, und es iſt unzweifelhaft jener Vorzug, der ihm die Preisertheilung von Seiten der franzöſiſchen Akademie erworben hat. Denn was den rein induſtriellen Inhalt des Buches betrifft, ſo verdient dieſer bei Weitem weniger Auszeichnung; ja man kann ſeine Darſtellung Fourier's ohne Bedenken, wenn nicht geradezu eine mangelhafte, ſo doch eine arme nennen. Weſentlicher aber iſt es, daß er überhaupt über den Socialismus nicht hinausgeht, und das bedingt ſeine einſeitige Auffaſſung dieſer Erſcheinung. Er kommt nicht zu dem Gedanken der Geſellſchaft und ihrer Geſchichte, ja nicht einmal zu dem des Proletariats, und daher ſieht er St.-Simons Theorie ſowohl wie die Fourier's nur als zwei neue Utopieen an, die in der Geſchichte der utopiſchen Weltanſchauungen neben Thomas Morus, Campanella u. A. ihren Platz erhalten. Hierin liegt ſein größtes Unrecht, das er gegen den tieferen Inhalt ſeiner Zeit ſowohl wie gegen den jener Schriftſteller begeht; aber es iſt, wenn man ihn aufmerkſam durchlieſt, nur zu klar, daß er ihnen eigentlich eine Bedeutung abläugnen möchte, die er ſich doch im Grunde ſelber nicht verhehlen kann. — Läßt ſich nun dies gleich recht wohl erklären, ſo läßt es ſich doch nicht rechtfertigen. Jedenfalls aber hat Louis Reybaud das Verdienſt, zuerſt die

Socialiſten zuſammengeſtellt, und zu einem geſchmackvollen Ganzen verarbeitet, dem Publikum übergeben zu haben. Wie groß das Intereſſe deſſelben an dieſen Erſcheinungen in Frankreich iſt, und wie wenig ſich ſelbſt die gebildete Welt verhehlt, daß in ihnen eine ſehr ernſte Frage zum erſten Mal auf ernſtem Wege behandelt iſt, zeigt der Erfolg ſeines Buches, das in ſechs Jahren ſchon die vierte Auflage erlebt. Man darf gegen ſolche rein thatſächliche Bemerkungen auf keine Weiſe gleichgültig bleiben; ſie deuten ſtets ein tieferes Verhältniß des Stoffes zu der Richtung des allgemeinen Bewußtſeins an, und dieſes beginnt langſam aber beſtimmt, ſich von der rein politiſchen Bewegung loszuſagen, und ſich der geſellſchaftlichen zuzuwenden.

Außer dieſer Schrift L. Reybaud's aber giebt es keine andre in der franzöſiſchen Literatur, die ſich mit dem ganzen Umfange des Socialismus beſchäftigte. Die beiden Rapports à l'Académie von Jay und Villemain über jenes Werk, der dritten und vierten Auflage voraufgeſandt, ſind nur Anzeigen deſſelben. Es iſt bemerkenswerth, daß L. Reybaud in den neueren Auflagen ſo gut als gar keine Veränderungen gemacht hat; er hat nicht einmal die neuere Literatur, ſelbſt nicht die neuere franzöſiſche hinzugefügt; ſeine Arbeit iſt ihm vollendet, und für unſre gegenwärtige Auflage haben wir daher nichts Neues in ihm zu finden oder über ihn zu urtheilen Gelegenheit gehabt.

Auffallend, und nur aus der vorherrſchend demokratiſchen Tendenz erklärlich iſt es dagegen, daß L. Blanc in ſeiner Histoire des dix ans, ein Werk, von dem bei der erſten Ausgabe nur der erſte Theil erſchienen war und das gerade in Beziehung auf die Geſchichte der Geſellſchaft zu bedeutenden Erwartungen berechtigte, den Socialismus als Nebenſache behandelt. Allerdings kommen einzelne abgeriſſene Darſtellungen aus dem St. Simonismus und Fourierismus vor, aber ſie bringen erſtlich nichts Neues, und zweitens iſt es offenbar, daß er beide nur als merkwürdige, nicht als wirkliche bedeutende Erſcheinungen betrachtet. Es iſt hier nicht der Ort, eine Kritik dieſer ganzen dem deutſchen Publikum nunmehr durch Ueberſetzungen wohl

allgemein bekannten Arbeit zu geben; allein wir können ohne Bedenken behaupten, daß die Kenntniß des Socialismus in ihm keine neue Quelle gefunden hat.

Was nun die deutſchen Bearbeitungen des Socialismus betrifft, ſo dürfen unter ihnen nur ſehr wenige auf eigenem Studium der ſocialiſtiſchen Literatur beruhen. Im Allgemeinen kann man ſagen, daß die deutſche Literatur über die Grundlagen des franzöſiſchen Socialismus hinaus iſt, und daß dieſelbe mit mehr oder weniger Klarheit erkennt, wie die eigentliche Aufgabe unſrer Zeit dahin geht, jene Erſcheinungen nur als Symptome, von ihnen aus dasjenige zu betrachten, was ſie andeuten. Sie hat eben aus dieſem Grunde — wenn wir nicht ſehr irren — unſre Arbeit ſo freundlich entgegengenommen; denn als Grundlage für weiteres Studium mag ſie wohl im Allgemeinen ausreichen. — Beſonderer Erwähnung verdienen jedoch Kaiſer „die Perſönlichkeit des Eigenthums“ eine kleine Schrift, welche von der Betrachtung des Socialismus aus die Idee einer Geſchichte des Eigenthums zuerſt aufſtellte; „Abbruch und Neubau“ v. K. Gries, der aus jenen Erſcheinungen heraus zu einer in vieler Beziehung bedeutenden Unterſuchung der Zuſtände unſrer heutigen Geſellſchaft und ihrer Zukunft kam; Benſen, „die Geſchichte des Proletariats,“ ein Werk, dem nur das Bewußtſein von dem, was die Geſellſchaft iſt, fehlte, um die erſte Bearbeitung einer Geſchichte der Geſellſchaft zu werden; endlich K. Grün „die ſociale Bewegung in Frankreich und Belgien“ dem wir viele einzelne Notizen verdanken. Gänzlich bedeutunglos iſt Linz „die Geſchichte der Rechtsphiloſophie mit beſonderer Rückſicht auf Socialismus und Communismus.“ — Doch müſſen wir geſtehen, daß wir keine Gelegenheit gefunden haben, unſrer Darſtellung des Socialismus Weſentliches hinzuzufügen. Jene Schriften und die folgenden ſind überhaupt, wie ſchon bemerkt, ſchwerlich entworfen, um den franzöſiſchen Socialismus als ſolchen beſonders zu betrachten; ſie ſind vielmehr nichts Andres, als die Vorarbeiten des deutſchen Geiſtes, um ſich der Frage nach der Geſellſchaft in ſeiner Weiſe zu bemächtigen; ſie wollen daher weſentlich von dieſem Geſichtspunkte aus beurtheilt werden.

Für die Darſtellung des franzöſiſchen Communismus haben wir ſchon bei unſrer erſten Auflage keine Art der Vorarbeit vorgefunden; und auch jetzt noch müſſen wir uns überzeugt halten, daß unſre Darſtellung nach den verhältnißmäßig ſehr unbedeutenden Nachträgen, die uns zugekommen ſind, nicht bloß das Richtige und Weſentliche für jene Zeit, ſondern auch noch für die Gegenwart enthält. L. Reybaud hat indeſſen einen zweiten Band ſeiner Études (1843) folgen laſſen, der wenig Bedeutendes enthielt. Der erſte Abſchnitt la société et le socialisme iſt ein Raiſonnement über die Aufgaben der heutigen Geſellſchaft; der zweite: des idées et des sectes communistes giebt durchaus nur Aphorismen über den Communismus; der dritte und vierte: les chartistes und les utilitaires et Jérémie Bentham, gehören dem engliſchen Socialismus; der fünfte „Les humanitaires“ iſt hauptſächlich eine Kritik von Pierre Leroux. Wir haben dieſen Band, den das Publikum ziemlich ohne Intereſſe hingenommen hat, nur wenig benutzen können; Reybaud hat von dem wahren Zuſtande des Communismus in Frankreich offenbar entweder nicht reden können oder nicht reden wollen. — Faſt daſſelbe müſſen wir von L. Blanc's Werk ſagen. So nahe es auch grade ihm lag, über den Communismus zu ſprechen, ſo wenig iſt er auf denſelben eingegangen. Selbſt die Geſchichte der geheimen Verbindungen die ihm doch ſehr wohl bekannt ſein mußte, hat er faſt um gar nichts bereichert. Der Einzige, der hier wirklich manches Neue beigebracht hat, iſt K. Grün. Aber wer die Verhältniſſe von Paris kennt, der wird bald zugeſtehen, daß Grün von dem Communismus nur ſeine literäriſchen Erſcheinungen, nicht ſein wirkliches Leben ſelbſt kennen gelernt hat; und wenn für jenes an Ort und Stelle allerdings mancherlei geſchehen kann, ſo kann es doch niemals allein zu wirklich durchgreifenden Reſultaten führen. Wir ſind daher auf unſre eigenen Hülfsmittel angewieſen geweſen; was dieſe zu geben vermocht, das haben wir dargelegt.

Bei der Betrachtung dieſes umfaſſenden Stoffes indeſſen drängt ſich Eine Bemerkung auf, deren Beſtätigung ſich grade in dem Mangel an wahrhaft Neuem, das in dieſen fünf Jahren zu Tage gefördert iſt, findet. Blickt

man über den ganzen Umfang der ſocialiſtiſchen und communiſtiſchen Literatur und über die Maſſe der Arbeit, die ſich daran anſchließt, und vergleicht man die unendlich geringen Reſultate der letzten Zeit mit denen der füheren, ſo läßt es ſich kaum verkennen, daß Socialismus und Communismus ihre theoretiſche Laufbahn erfüllt haben, und daß wir ſchwerlich etwas wahrhaft Neues in dieſer Beziehung erwarten dürfen. Man hat nicht unrecht mehr, den Socialismus und Communismus in der Theorie als ein abgeſchloſſenes Ganze zu betrachten; etwas Anderes iſt ihr praktiſches Reſultat; aber dieſes praktiſche Reſultat will auch eine andere Darſtellung. Wir werden es ſpäter zeigen, wo dieſer Ausgangspunkt liegt; wenn etwas, ſo wird grade dieſer Uebergang in das praktiſche Leben die tiefere Betrachtung des Weſens und der Elemente der Geſellſchaft und ihr Verhältniß zur Staatsgewalt nothwendig machen; aber die Zeit, in welcher ſich jener theoretiſch vorbereitet hat, ſcheint in der That als abgeſchloſſen gelten zu müſſen.

Hieran ſchließt ſich nun ein anderer und für die Auffaſſung des Socialismus nicht weniger wichtiger Satz. Louis Reybaud hat Robert Owen's Theorie mit in ſeine Darſtellung aufgenommen. Es iſt kein Zweifel, daß er dazu berechtigt war, eben indem er in dem Socialismus die allgemeinere Grundlage deſſelben, die gegenwärtigen Claſſen der Geſellſchaft und ihre Anſprüche wegließ, und jene Thorheiten als weſentlich einzeln daſtehende betrachtete. Alsdann ſchließt ſich ganz natürlich der Owenismus an den Saint-Simonismus und Fourierismus und alle drei bilden ein Ganzes, das die allgemeine Idee der utopiſchen Reformation zuſammenhält. Allein geht man auch nur Einen Schritt weiter auf die tieferen Gründe der gegenwärtigen Verhältniſſe, ſo zeigt ſich die Unfertigkeit einer ſolchen Auffaſſung. Der Socialismus Frankreichs iſt ſelbſtändig entſtanden und entwickelt; die Keime deſſelben konnten daher eben nur in Frankreich geſucht und gefunden werden, und nur im franzöſiſchen Volke ihre eigentliche Heimath finden. Er iſt daher eine volksthümliche Erſcheinung, und will aus dem Volk und ſeiner Geſchichte heraus begriffen werden. Darum bildet der franzöſiſche Socialismus ein für ſich beſtehendes Ganze, weil er ein für

ſich ſeiendes Reſultat iſt. Stellt man ihn, ohne das Moment der Volksthümlichkeit zu beachten, ſcheidungslos neben den Owenismus, ſo wird man dadurch nur den wahren geſchichtlichen Standpunkt verrücken und nie zum Verſtändniß ſeiner eigentlichen Bedeutung gelangen. Trennt man ihn aber, ſo fordert er eben daſſelbe für England im Beſonderen, was wir für Frankreich zu geben verſucht haben, eine Darſtellung der volksthümlich engliſchen Geſellſchaft und ihrer Geſchichte. Erſt auf einem ſolchen Hintergrund vermag er es, in ſeinem rechten Lichte zu erſcheinen. Wir haben daher den Owenismus aus der vorliegenden Arbeit gänzlich ausgeſchloſſen; ſie ſelber mag uns zeigen, daß wir ihm keinen Platz in einem Ganzen anweiſen konnten, mit dem er zwar das Allgemeinſte, aber nicht das Beſondere gemein hat, was eben dieſe Arbeit zu einer beſonderen machen mußte. Im hohen Grade aber wäre es zu wünſchen, daß ſich ein mit dem engliſchen Volk und ſeinem Leben bekannter Mann einer tief eingehenden Entwicklung der Geſtaltungen unterzöge, die ſich hier nicht weniger mächtig und bedenklich aus denſelben allgemeinſten Gründen Bahn zu brechen beginnen, wie in Frankreich, zugleich ähnlich und doch wiederum weſentlich verſchieden von denen des Nachbarvolkes.

Aus demſelben Grunde haben wir den Gedanken aufgegeben, die ſocialiſtiſchen und communiſtiſchen Bewegungen Deutſchlands hier zu verfolgen. Denn wir ſtehen nicht an, die Behauptung auszuſprechen, daß es noch gar keinen deutſchen Socialismus und Communismus giebt. Alles, was hier in jenen Beziehungen erſchienen iſt, von Weitling an bis auf Stirner, iſt nichts als ein ziemlich ſchwacher Reflex der franzöſiſchen Beſtrebungen. Es iſt ein ſehr unfruchtbares Studium, dieſe Nachbeterei des Franzoſenthums bei den deutſchen Literaten zu verfolgen; nicht einmal neue Uebergänge, viel weniger neue Grundgedanken finden ſich vor, und dieſe ganze halb ſocialiſtiſche, halb communiſtiſche Literatur, wie ſie z. B. in den Rheiniſchen Jahrbüchern vertreten wird, kann niemals darauf Anſpruch machen, eine deutſche heißen zu wollen. Allerdings läugnen wir nicht, daß die communiſtiſchen Ideen Frankreichs ihren Weg über den Rhein gefunden haben

und hier und da mächtig geworden ſind; allein wir leben der entſchiedenen Ueberzeugung, daß die tiefere und ruhigere Betrachtung der Dinge, wie ſie dem deutſchen Sinne eigenthümlich iſt, darin nur einen Anſtoß finden wird, die Verkehrtheiten und Thorheiten des franzöſiſchen Communismus und Socialismus durch eine wirklich gründliche und durchgreifende Betrachtung der Verhältniſſe der Geſellſchaft zu bewältigen. Freilich daß man es nicht vergeſſe: es iſt Zeit, daß dies geſchehe! Und könnte das vorliegende Werk auch nur das bewirken, daß die Berufenen dies erkennen und bethätigen, ſo würde es ſtolz ſein dürfen auf ſeinen Erfolg. Denn bereits hat jene Art des franzöſiſchen rohen Communismus unter uns Platz gegriffen, die ihre Luſt daran hat nicht die Zuſtände der Geſellſchaft zu beſſern, ſondern nur die verſchiedenen Claſſen derſelben gegen einander aufzuhetzen; die recht gut weiß, daß ſie nur zur Umwälzung führt, aber nicht was ihr folgen wird; die mit Abſicht verkennt, wie ungemein viel gerade jetzt für die niedere Claſſe geſchieht, aber die es nicht anerkennen will, weil ſie durch dieſe Anerkennung ſich ſelber vernichten würde; die am Ende nicht das Wohl des niederen Volkes, ſondern ſogar um den Preis dieſes Wohles und ſeines Fortſchrittes nur ihre eigene Bedeutung ſucht. Gegen dieſe Art der Behandlung ſocialer Fragen, die mit ihrem Haß und ihrer Beſchimpfung ſogar jede unparteiiſche und ruhige Darſtellung der wirklichen Sachlage verfolgt, giebt es nur ein Gegengewicht; das iſt eben die ernſte Unterſuchung der Sache ſelber. Und daß wir derſelben nicht und in keiner Weiſe entbehren werden, dafür bürgt uns der Sinn für Wahrheit und Recht, der den Kern des deutſchen Charakters bildet. —

Wie unendlich Vieles und Mannichfaltiges nun dem Leſer ſelbſt zu thun übrig bleibt, um zu einer vollſtändigen und lebenswahren Anſchauung der gegenwärtigen inneren Zuſtände Frankreichs zu gelangen, kann Niemand tiefer fühlen als wir ſelber. Grade dadurch aber war es ſchwer, die Gränzen inne zu halten, die dieſer Schrift vorgeſchrieben ſein mußten. Man muß es verſucht haben, in ſich ſelber den ganzen Reichthum eines ſolchen Bildes zu entfalten, um zu wiſſen, wie leicht es iſt, in der Darſtellung weiter zu

gehen, als es dennoch der Umfang eines Beitrages erlauben will. Möge man darum, was wir hier verſchuldeten, freundlich verzeihen.

Schließlich ſtatte ich den Herren, die mir bei dieſer Arbeit mit ihrer gütigen Unterſtützung zu Hülfe gekommen ſind, hiemit den Dank ab, den ich denſelben ſchulde. Vielfache Nachweiſungen und Eröffnungen verdanke ich beſonders Herrn Victor Conſiderant, Louis Reybaud, Louis Blanc und Cabet; es wäre dem Fremden ſchwer möglich geweſen, ohne dieſelben zu einer feſten und zugleich ins Einzelne gehenden Anſicht des ganzen Gebietes dieſer Arbeit zu gelangen; um ſo mehr fühle ich mich denſelben für ihren freundlichen Beiſtand verpflichtet.

Kiel, im September 1847.

L. Stein.

Erſter Theil.

Die Geſellſchaft und das Proletariat.

I.

Ausgangspunct.

Wenn Socialismus und Communismus für Deutſchland noch gänzlich unbekannte Begriffe wären, ſo würden wir die Aufgabe haben, ſie ihrem Weſen nach zu charakteriſiren, bevor wir uns erlaubten, jenſeits ihrer Gränzen den Standpunkt aufzuſuchen, von dem aus ſie allein in ihrer wahren Bedeutung erſcheinen können. Allein man darf wohl ohne Bedenken vorausſetzen, daß ſelbſt zu dem größeren Publikum mit einem vagen Bilde dieſer Geſtaltungen in der franzöſiſchen Geſellſchaft zugleich ſchon das Bedürfniß hinübergedrungen iſt, ſich über die Reihe von Fragen, die ſie erwecken, klar zu werden, und einen feſten Punkt zu gewinnen, von wo aus das innere Leben des bisher Geſchehenen ſich erſchließe, und ſeine Zukunft nicht mehr als eine abſolut zufällige erſcheine. Ehe wir daher beginnen, möchten wir dieſe ſchlummernden und unfertigen Gedanken bei unſern Leſern auffordern, das Intereſſe an einem Gegenſtande wieder ins Leben zu rufen, der nicht blos für Frankreichs gegenwärtigen Zuſtand von tiefer Wichtigkeit iſt, ſondern ſelbſt das große Reſultat der ganzen neueren Geſchichte, unſre heutige Civiliſation, in hohem Maße betrifft.

Das Erſte, was den Unbefangenen reizt, jene Erſcheinungen näher zu betrachten, iſt nach der Befriedigung der Neugier die Frage, wie es doch kommt, daß in dieſem gewaltigen Lande ſo ſcheinbar untergeordnete Syſteme, wie die der Socialiſten, zu irgend einer Bedeutung haben gelangen können. Frankreich iſt berufen, die großen Widerſprüche unſrer Zeit nicht blos in ſich zu tragen, ſondern ſie lebendig zu fühlen, und mit raſcher That an ihrer Löſung zu arbeiten. Das, was andere Völker wie eine ferne Zukunft ihres Lebens ahnen, wird hier als thatſächliche Geſtaltung in die Wirklichkeit

1 *

hineingetragen, die Aufgaben und Zweifel der europäiſchen Welt ſelbſt dem ſinnlichen Auge offen vorgelegt, und ihre Löſung entwickelt ſich nicht ſchweigend und ruhig, ſondern wild, im Drange mächtiger Gewalten und großer Perſönlichkeiten. Dazu kommt der harte, immer ſich erneuernde Kampf nach außen hin, ein Kampf um ſeinen Platz und ſeine Anerkennung im europäiſchen Staatenſyſtem, die man ihm ſo wenig zugeſtehen will, als man ſie zu verweigern vermag; das Bewußtſein des Volkes, daß der Frieden Europa's und damit der der Welt von ihm abhängt; die Friſche, die Kraft der Theilnahme an Allem, was geſchieht, vom himmliſchen Reiche bis zu den Freiſtaaten des friedloſen Amerika's; endlich der ewige Wechſel der Staatsgewalten im Herzen ſeiner Verwaltung. Iſt hier ein Platz für ſo nebengeordnete Erſcheinungen, wie Socialismus und Communismus? Darf man nach einigen Syſtemen und ihren wenig zahlreichen Anhängern fragen, wo es ſich um ſo große und hohe Intereſſen handelt? Und wenn dem ſo wäre was ſollte uns denn bewegen, unſre Theilnahme einigen Theorieen zu widmen, denen kein Anſpruch auf eine Aufmerkſamkeit zukommen kann, die man wohl Wichtigerem ſchuldete?

Dennoch aber iſt eben das das Merkwürdige, daß trotz jener gewaltigen Bewegungen dennoch jene Phänomene weder von der öffentlichen Meinung, noch von den ernſteren und beſonnenen Denkern unbeachtet geblieben ſind; ja ſelbſt die Regierung hat ſie für hinreichend wichtig gehalten, ſie zu beobachten und zum Theil zu benutzen. Als nach der Julirevolution das befreite Volk den ganzen Inhalt ſeiner Gefühle in Worte und Thaten erfaſſen wollte, und das lebendige Drängen der entfeſſelten Kräfte rings nach Kampfplätzen ſuchte, um ſich geltend zu machen, da erhob ſich der Saint-Simonismus, mitten in derſelben Hauptſtadt, die noch von furchtbaren Kriegen jenſeits der Gränzen ihres Landes träumte, und verſtand es, die begeiſterte Jugend, wenn auch nur auf Augenblicke, an ſeine Fahne zu feſſeln; als ſpäter die Ruhe zurückkehrte und ernſte Fragen an die Stelle chimäriſcher Pläne traten, erſchien der Fourierismus, und vermochte das vielleicht Schwerere, unter dem Gewichte des Spottes und der ſcheinbaren Gleichgültigkeit ſich dennoch eine Stellung zu erringen und zu erhalten; neben beiden ſteht der Communismus, ein finſtres drohendes Geſpenſt, an deſſen Wirklichkeit Niemand glauben will, und deſſen Daſein doch Jeder anerkennt und fürchtet. Darf man da noch behaupten, daß alle dieſe Erſcheinungen nur zufällige Reſultate irregefahrener Köpfe ſind, denen etwa die Größe der Aufgabe, vor die ſie ſich hingeſtellt, die kleine Kraft verrückte, die ſie daran zu ſetzen hatten? Nein, ſie haben in ſich ein Element, das

ihnen ihr Leben gegeben hat; es verbirgt ſich hinter den Reſultaten, mit denen ſie auftreten, ja hinter dem Bedürfniß ſelber, das Socialismus und Communismus hervorrief, ein Punkt, durch den ſie mit dem innerſten Kern der Gegenwart Frankreichs zuſammenhängen. Sie ſind Erſcheinungen, die der inneren Geſchichte des franzöſiſchen Volkes ſelbſt angehören; Erſcheinungen, die wohl im Stande ſind, Aufſchlüſſe über ein Gebiet zu geben, das ſcheinbar noch unbeachtet daliegend, dennoch ſchon durch ſein eignes Gewicht ſich unter den Hauptfragen unſrer Zeit eine Stellung erworben hat, ſo gerne auch manche ihm ſeine ganze Bedeutung läugnen, oder doch ihr den wichtigſten Theil beſtreiten möchten.

Unverkennbar aber iſt es zu gleicher Zeit, wie ohne das Bewußtſein jenes höheren Geſichtspunktes allerdings ſowohl der Socialismus wie der Communismus allen höheren Werth, ja faſt alles Intereſſe verlieren. Denn an und für ſich betrachtet, ſind ſie weder ſehr großartige Syſteme, noch auch wahrhaft kühne Gedanken zu nennen. Zu dem erſten fehlt ihnen die eigenthümliche philoſophiſche Bildung, zu dem letzteren ein wahres Verhältniß zur Wirklichkeit. Es iſt wenig in ihnen, was tief logiſch, weniger noch, was wirklich ausführbar wäre. Verzeihlich iſt daher die Gleichgültigkeit, mit der man ſie bis jetzt aufgenommen hat; denn dieſe Gleichgültigkeit iſt durch ſie ſelber verſchuldet. Wir ſelber würden glauben, eine unfruchtbare Arbeit zu unternehmen, wenn es möglich wäre, bei ihnen einfach ſtehen zu bleiben. Allein grade das, was uns ermuntert hat, die Darſtellung derſelben zu verſuchen, iſt die Gewißheit, daß ihre eigentliche Bedeutung weder gering, noch ſchwer verſtändlich iſt, wenn man es nicht ſcheut, ſie da zu ſuchen, wo ſie allein gefunden werden kann.

Hätten wir im Folgenden den Socialismus allein zu behandeln, ſo würden wir leicht aus einem ihm eigends zukommenden Standpunkte die Aufmerkſamkeit zu feſſeln im Stande ſein. Beide ſocialiſtiſchen Theorieen, ſowohl der Saint-Simonismus als der Fourierismus, haben keinen Augenblick angeſtanden, alle ihre Sätze auf Einen letzten Grund zurückzuführen und aus der Maſſe deſſen, was ſie ſetzen und anrathen, ein förmliches Syſtem zu machen. Will man nun den Inhalt der Philoſophie rein auf die logiſche Entwickelung beſchränken, ſo haben jene Syſteme allerdings kein Recht, hier genannt zu werden. Allein ſtellt man die Idee derſelben allgemeiner, und bezeichnet mit ihr jede ſyſtematiſche geiſtige That, wodurch das Gottes- und Weltbewußtſein zu einer beſtimmten innern Anſchauung des Daſeienden auf der einen, des Sollens auf der andern Seite gelangt, ſo nehmen unläugbar die Socialiſten in der Entwickelung der franzöſiſchen Phi-

loſophie einen höchſt wichtigen Platz ein. Man hat das rein philoſophiſche Element in ihnen zu oft über dem praktiſchen überſehen, weil ſie ſich die ungeheure Aufgabe ſtellten, das materielle Leben der Geſellſchaft nicht blos im Allgemeinen, ſondern ſogar im Einzelnen aus einem abſtracten Princip heraus ordnen zu wollen; man hat ihre Deductionen nicht für wiſſenſchaftlich, oder doch nicht für philoſophiſch gelten laſſen wollen, weil ſie bei einer Organiſation der Induſtrie als ihrem eigentlichen Ziel anlangen. Allein darin hat man Unrecht; man kann den tiefen Fortſchritt des Geiſtes ſelber, der in ihnen der franzöſiſchen Nation überliefert iſt, auf keine Weiſe läugnen, und wir werden unten, ſo weit es der Raum dieſer Arbeit zuläßt, die Nothwendigkeit nachweiſen, ſich hier vor Einſeitigkeit zu hüten. Dennoch kann dies uns nicht den letzten Standpunkt der Auffaſſung aller der Bewegungen abgeben, die wir als Socialismus und Communismus bezeichnen. Man fühlt ſchon, ehe man zur Sache ſelbſt übergeht, daß der Socialismus allein genommen, noch einer weitern Erfüllung bedarf, die ihm erſt durch den Communismus gegeben wird; und ſucht man ſie beide in einer allgemeineren Idee zu vereinen, ſo wird das philoſophiſche Element wiederum nebenſächlich. Es iſt wichtig, um jene Erſcheinungen an ſich zu verſtehen; aber es iſt nicht das, womit ſie an die Gegenwart Frankreichs ſelbſt gefeſtet ſind. Ihre wahre Lebenskraft ſchöpften ſie aus einem andern Quell, und dieſer iſt es, nach dem wir ſuchen. — Wo aber ſoll das Band gefunden werden, das den Socialismus mit dem Communismus, beide mit dem innerſten Leben ihrer Gegenwart verbirgt? Iſt es ein wahres, und wirklich zum Kern der heutigen Zuſtände Frankreichs gehörendes, ſo kann es nicht plötzlich entſtanden ſein, ſondern muß als Reſultat ſeiner ganzen neueſten Geſchichte erſcheinen; und hier verbirgt es ſich nicht. Die Elemente des Staatsverbandes ſind allmählig zu andren geworden; unter ihnen iſt ein vollkommen neues aufgetaucht, das vor der erſten Revolution abſolut unbeachtet wie ungeachtet daniederlag, dem Niemand das Recht zugeſtand, ſelbſtſtändig zu wollen oder zu denken, ja dem ſich weder der Staat noch der Einzelne mit Liebe oder thätlicher Unterſtützung zuwendete, es unter ſeiner Würde haltend, denen zu helfen, die Gott ſelbſt gleichſam bei der Vertheilung geiſtiger und materieller Gabe vergeſſen hatte. Es iſt das P r o l e t a r i a t; die ganze Claſſe derer, die weder Bildung noch Eigenthum als Baſis ihrer Geltung im geſellſchaftlichen Leben beſitzen, und die ſich dennoch berufen fühlen, nicht ganz ohne jene Güter zu bleiben, die der Perſönlichkeit erſt ihren Werth verleihen. Dieſe Claſſe, ihre Berechtigung und ihr Loos iſt es, die ſowohl der Socialismus als der Communismus im Auge haben; die ganze Bedeu-

tung des Proletariats kommt den Erſcheinungen zu, von denen wir reden, denn von dem Gefühle des Unglücks, in das es verſunken iſt, ſind ſie ausgegangen, und alle träumeriſchen Hoffnungen und Pläne deſſelben ſind in ihnen zuſammengefaßt und zum Theil als innerlich vollendetes Syſtem dargeſtellt. Nicht wie der Reiche reicher, nicht wie der Weiſe weiſer werden ſoll, iſt hier abgehandelt; es frägt ſich nicht nach den Theorien des Staatsrechts oder der Staatsverwaltung, nicht einmal nach dem, was hier doch ſo nahe zu liegen ſcheint, dem Armenweſen; das einzige Ziel iſt die angemeſſene Vertheilung der ihrer Idee nach allgemeinen Güter, des Beſitzes und der Intelligenz, an diejenigen, denen ſie in der gegenwärtigen Lage der Dinge verſagt worden ſind. Das iſt der gemeinſame Grundſatz für alles, was Communismus und Socialismus heißt, obgleich ſie in allem Uebrigen auf das entſchiedenſte ſich ſelber von einander ſcheiden, und wirklich geſchieden ſind.

Was aber iſt es, was dies Proletariat ſelbſt in unſerer Gegenwart zu einer ſolchen Bedeutung erhebt, daß es ſogar den Erſcheinungen, die es auch nur von ferne berühren, den Refler ſeiner eignen Wichtigkeit zu geben vermag? Von jeher gab es Arme in allen Staaten und Völkern; ja ihre Zahl war zum Theil noch größer, wie ſie gegenwärtig iſt. So fanden ſich zu Ludwigs XIV. Zeit 40,000 Arme allein in Paris, was verhältnißmäßig mehr iſt, wie die heutige Maſſe derer, die der öffentlichen Unterſtützung bedürfen, und Vauban entwirft in ſeinem oft citirten Reiſebericht eine Schilderung des allgemeinen Elends, die uns einen Zuſtand des niederen Volkes verräth, gegen den der gegenwärtige faſt ein glücklicher genannt werden kann. Aehnlich fand man es in andern Ländern und zu andern Epochen; dennoch war von der Bedeutung des Proletariats, ja vom Proletariat ſelbſt keine Rede. Was iſt es denn, was gerade in unſerer Zeit das Leben jener Claſſe uns als ſelbſtändiges entgegentreten läßt?

Wenden wir uns zuerſt zu Frankreich ſelbſt. Es iſt noch das innere Verhältniß der Elemente ſeiner Geſellſchaft nicht, das wir hier ſchon erfaſſen wollen; es mag uns dieſes Moment zuerſt in ſeiner rein äußern Geſtalt ſeine Wichtigkeit vergegenwärtigen. Vor der Revolution gab es in Wahrheit eben nur jene drei Stände, die ſich in den Etats généraux repräſentirt fanden, den Adel, die Geiſtlichkeit, und den dritten Stand. Da bricht die Revolution aus; der König ruft ſeinem Heer, umgiebt die Aſſemblée in Verſailles mit Bajonetten und droht, das ſchon Errungene unter dem Donner ſeiner Kanonen zu begraben. Plötzlich erhebt ſich Paris; es zieht nach Verſailles, und der König wird zum erſten Mal von ſeinem Volke gezwungen, die Vertreter des Volks als eine Macht anzuerkennen. Noch einmal

verſucht der Nachfolger Ludwig's XIV., von den Tuilerien aus ſeine Macht ſich wieder zu gewinnen, und die Empörung zu bändigen. Da wird das Schloß mit den Waffen in der Fauſt geſtürmt, und der König, Gefangener ſeines Volkes, erliegt unter deſſen Wuth. Jetzt folgt die furchtbare Zeit des Terrorismus; ein einziger Mann hält durch die Gewalt des Schreckens die ganze königliche Macht in ſeiner Hand, und herrſcht dictatoriſch über dasſelbe Volk, das er ſchwören läßt, für ſeine Freiheit ſterben zu wollen. Wer waren jene Streiter, die die Nationalverſammlung befreiten, die die Tuilerien eroberten, die Robespierre auf ſeinem Platze erhielten, und die Garde Henriot's bildeten? Was anders ſind jene „tricoteuses,“ jene „aimables faubourgs,“ als eben die Proletarier, die plötzlich durch das Bedürfniß muthiger und bewaffneter Arme eine vorher nie geahnte Bedeutung erhielten! Seit jener Zeit haben ſie eine Stelle in der Geſchichte Frankreichs. Ihre Wichtigkeit konnte ihnen nicht verborgen bleiben; hätten ſie ſie auch ſelber nicht gefühlt, ſo gab es hundert Redner, die ſich ihnen zuwandten, und ihnen für ihre Thaten dankten, um neue von ihnen fordern zu können. Unter den gewaltigſten Stürmen der Revolution, in den Kämpfen, die die junge Republik in Paris wie an der Gränze ihren Feinden lieferte, lernte das Proletariat zweierlei; zuerſt begriff es ſich ſelber allmählig als einen eigenen Stand, dann aber erkannte es ſeine Bedeutung in allem, was Revolution heißt. Dieſes Reſultat überlieferte die Republik der Kaiſerzeit, die Kaiſerzeit der Reſtauration. Schon ſchien es vergeſſen, als plötzlich die Julirevolution jene ſchlummernde Kraft aufs Neue erweckte, jetzt aber furchtbarer, weil ſie nun mit beſtimmten Anſprüchen aufzutreten beginnt. Denn neben der Luſt am bloßen Kampf und der Liebe zum Ruhm iſt auch hier endlich das unmittelbare materielle Bedürfniß in ſein unverjährbares Recht eingetreten. Was haben ihm, dem Armen, dem Nichtbeſitzer, alle Revolutionen denn genützt? hat er ſeine Stellung verbeſſern, ſeinen Unterhalt ſichern, ſeine Genüſſe vermehren, ſeiner Familie die Unabhängigkeit ſichern können? Iſt er all dem Reichthum, der ihm beſonders in Paris ſo nahe liegt, all den Freuden, die damit verbunden ſind, all der Achtung, ja den Rechten, die er mit ſich führt, auch nur um einen Schritt näher gerückt? Muß es ihm nicht als ein furchtbarer Widerſpruch, ja als ein Hohn erſcheinen, wenn man zugleich ihn preiſt als den tapfern Mitkämpfer für die Befreiung ſeines Vaterlandes, als einen Hauptgründer des Glücks ſeines Landes, während die Wahlgeſetze ihn von allem Recht an der Staatsgewalt, ſeine Armuth ihn von allem Genuß ausſchließen? Das beginnt jetzt der Proletarier zu fühlen; er beginnt allmählig ein ſelbſtändiges Wollen, einen eignen Zweck zu haben,

und zu erkennen, daß er bis dahin nur für Andre gearbeitet und geblutet hat. Dazu kommt das Bewußtſein ſeiner Kraft; die Erinnerung an das, was durch ihn geſchehen iſt, macht ihm Pläne und Hoffnungen möglich, die als Rückhalt einer phyſiſchen Macht bedürfen; er weiß, daß dieſe ihm nicht fehlen wird, wenn er nur erſt das beſtimmte Ziel geſetzt hat, und ſo wird allmählig aus dem Chaos dieſer eigenthums- und bildungsloſen Maſſe ein Ganzes, dem keiner, wenn auch die Berechtigung, doch ſeine Bedeutung verſagen kann.

Das iſt jenes neue Element, das, mitten in die Geſellſchaft Frankreichs hingeſtellt, wohl ein gefährliches genannt werden darf; gefährlich durch ſeine Zahl und ſeinen oft bewieſenen Muth, gefährlich durch das Bewußtſein ſeiner Einheit, gefährlich endlich durch das Gefühl, daß es nur durch Revolution zur Verwirklichung ſeiner Pläne gelangen kann.

Und kaum iſt es nöthig, von dem franzöſiſchen Boden den Blick auf Dasjenige hinzuwenden, was mit gleichem Weſen, wenn auch in andrer, durch andre Nationalität beherrſchter Form in dem benachbarten England ſich gebildet hat. Auch hier hat das Ende des vorigen Jahrhunderts die unterſten Schichten der Geſellſchaft in einer Weiſe bewegt, die jenes Land früher nicht gekannt hat; langſam aber unaufhaltbar hat ſich eine Maſſe aus der Bevölkerung abgelöſt, die man ſchon faſt nach Millionen zählt, und die in der äußeren Geſtalt wie in der inneren Anſchauung ihres Lebens eine tiefe, faſt unüberſchreitbare Kluft zwiſchen ſich und denjenigen findet, die ſie für die Glücklicheren und Mächtigeren halten. Schon hat ſich dieſe Maſſe eine eigene ſelbſtgeſchaffene Organiſation gegeben; ſchon hat ſie eigene Organe und eigene Führer; ſchon hat ſie in feſten Principien den Mittelpunkt der Ueberzeugungen ihrer Mitglieder aufgeſtellt; ja ſie hat ſchon begonnen, einen Kampf mit den übrigen Theilen des Volkes zu eröffnen, der bereits mehr als eine blutige Entſcheidung, mehr als einen Märtyrer jener Principien gefunden hat. Das P r o l e t a r i a t E n g l a n d s, minder aufbrauſend und minder unbedachtſam, iſt darum nicht minder mächtig, nicht minder gefährlich als das franzöſiſche, und nicht minder hat ſich darum dort wie hier der Blick ernſter Beobachtung dieſer neuen Geſtalt in dem Leben der Völker zugewendet.

Denn in der That giebt es, will man anders jener Beobachtung das Recht nicht abſprechen, aus dem bereits Geſchehenen und Begonnenen einen Schluß auf das Künftige zu ziehen, kaum ein Verhältniß in dem ganzen Umfange des Völkerlebens, das in gleichem Maße ein bedenkliches genannt werden könnte. Wo ſonſt einem ſtaatlichen Zuſtand ein äußerer und ſelbſt

ein innerer Feind entgegentritt, da kennt man ihn und weiß ihn zu erfaſſen als ein beſtimmtes Ganze, deſſen Gränzen, deſſen Abſichten, deſſen Gewalt, deſſen Gegenwart offen darliegen.

Man weiß, warum es ſich handelt zwiſchen ihm und uns; man weiß, daß er mit den Kräften, die das Beſtehende bietet, uns begegnen wird, und daß er mit gleichen Kräften bekämpft ſein will; man weiß endlich, daß, wenn die Waage des Sieges ſich auf ſeine Seite neigt, der Verluſt zwar die Güter des Ganzen, aber doch nicht das perſönlichſte Verhältniß des Einzelnen treffen und vernichten wird. Man kann daher in ſolchem Kampfe den Ausgang fürchten, aber den Kampf ſelber wird man mit friſchem Muthe übernehmen; denn auch den Ueberwundenen begleitet die Ehre eines tapferen Streites, die Opfer, die er gefordert, belohnt das Bewußtſein, das Seinige für das Wohl des Ganzen eingeſetzt zu haben, und immer wird dem erhebenden Glauben Raum genug bleiben, daß die volle und todverachtende Hingebung eines Volkes auch dem mächtigſten Feinde unüberwindlich iſt. Wie ganz anders aber iſt das Verhältniß, in dem das Proletariat zu den übrigen Theilen des Völkerlebens ſteht! Einmal vorhanden, iſt es gleichſam nirgends und überall; es ſteht nicht der Maſſe der Bevölkerung als eine geſonderte zweite gegenüber, ſondern auf allen Punkten derſelben erſcheint es zugleich, und je höher ſich an einem beſtimmten Orte das geiſtige und materielle Leben des Volkes entwickelt, deſto maſſenhafter entfaltet es ſich mit ihm, in ihm, durch daſſelbe. Vergebens wird man verſuchen, ihm eine äußere Gränze zu ziehen; ja vergebens iſt es, ſeinen Umfang auch nur in Zahlen ausdrücken zu wollen. Zu den Füßen der Induſtrie, aus dem Saamen der geiſtigen Arbeit, auf dem Boden des öffentlichen Rechts und Lebens ſproßt es empor, ſtets daſſelbe in mannichfach wechſelnder äußerer Lage und Geſtalt. Und ſchwerer noch als ſein Umfang läßt ſich beſtimmen, was ſeine Abſichten und ſein Ziel ſind. In tauſend Stimmen werden ſie laut; aber jeder ſcheint ſeinen eignen Weg zu gehen. Doch Eins iſt gewiß, und dies Eine iſt es, das bald als der Hintergrund aller verworrenſten Pläne und Richtungen erſcheinen muß. Nicht um ein einzelnes Zugeſtändniß, nicht um ein einzelnes Gut, nicht um einen einzelnen Zuſtand handelt es ſich in der Frage nach der Zukunft des Proletariats, und keine einzelne Anſtrengung des edelſten Volkslebens, und wäre ſie noch ſo glänzend und noch ſo hingebend, wird im Stande ſein, dieſe Frage zu löſen. Sondern in der That, mit jener Frage ſcheint das ganze Gebiet deſſen, was ſich die Menſchheit als ihre herrlichſten und werthvollſten Güter mit ſchwerer Arbeit errungen hat, in der Berechtigung ſeines Daſeins, ja in der Menſch-

lichkeit deſſelben ein fragliches werden zu müſſen; das Beſſere ſcheint Unrecht zu haben dem minder Guten, das Große dem Kleinen, das Machtvolle dem Unkräftigen gegenüber. Das perſönliche Leben des Einzelnen, die Selbſtändigkeit individueller Entwicklung wird angegriffen; der Zuſtand der Civiliſation und die Stützen und Keime derſelben werden mit gleicher Verurtheilung, mit gleichem Haſſe getroffen. Und das iſt das Eigenthümliche dieſer eigenthümlichſten Erſcheinung unſres Jahrhunderts, daß ſie ſelber ihren Ausgangspunkt nicht etwa in ſolchen Grundſätzen und Begriffen ſucht, die den höchſten Grundlagen menſchlicher Erkenntniß widerſprechen; ſondern die Liebe, die Menſchlichkeit, das Recht, die Geſchichte, ja die Offenbarung geben ihren Inhalt her, um in dem Kampfe des Proletariats als Waffen zu dienen. Was bisher beſtanden in der äußern Welt, ſoll eine neue Form finden; was bisher gegeben war im inneren Leben, ſoll dieſer neuen Form in neuer Auffaſſung zur Grundlage dienen. Es giebt nichts, nicht einmal die Mangelhaftigkeit alles Zeitlichen, das der künftige Zuſtand aus dem gegenwärtigen nach ſeiner gänzlichen und gründlichen Vernichtung hinübernehmen will. So erſcheint die Baſis aller gemeinſamen Ordnung, das Beſcheiden mit dem Beſchiedenen und das Bedingtſein des zu Erſtrebenden durch die dem Arbeitenden gegebenen Mittel aufgelöſt, die Bande gebrochen, die im Stande wären, Furchtbares zu verhindern; an die Stelle der fruchtbaren Ruhe tritt die Unzufriedenheit, an die Stelle des genügſamen Genuſſes der unverſöhnte Haß, und in die Lebensſphäre jedes Einzelnen, in den Kreis ſeiner Thätigkeit und ſeiner Hoffnungen, in das Verhältniß der Gruppen des Völkerlebens zu einander, in das Herz der Geſellſchaft ſelber iſt der Kampf hineingetreten.

Und dürfte dann nur endlich das deutſche Volk ſagen, daß ihm wenigſtens jene Zweifel und jener Kampf durch die Gunſt eines freundlicheren Geſchickes oder durch die innere beſſere Natur erſpart ſeien! Aber wer wird es wagen zu behaupten, daß wir frei bleiben können von dem, was die ſo eng verwandten Nachbarvölker bewegt, oder daß wir auch nur jetzt noch davon frei wären? Schon hat der Kampf der Geſellſchaft die große Völkerbrücke zwiſchen Oſten und Weſten, die flachen, induſtriereichen Ebenen der Rheinmündung betreten, ſchon bricht er im Süden hervor durch die Thäler der Schweiz, in deren bergumſchloſſenen Gebieten die allgemeinen Fragen des Jahrhunderts mit der ganzen Verbiſſenheit localen Haders ſich auf das Engſte verſchmelzen; ſchon ziehen die erſten Andeutungen jener Bewegungen auch über unſre eigenen Häupter hin, gefahrlos zwar für ſich, aber die Gefahr verkündend. Es iſt nicht mehr möglich, als ein Fremdes

mit neugieriger Ruhe zu betrachten, was bereits den Fuß auf die eigene Schwelle geſetzt hat; es iſt nicht mehr eine Sache Frankreichs, Englands, der Schweiz und Belgiens, ſich mit ihrem Proletariat abzufinden ſo gut ſie können oder nicht können; es iſt unſre eigene Sache, um die es ſich dort handelt, und es iſt Zeit geworden, daß wir erkennen, um wie viel es ſich dabei handeln wird. Und hätte deshalb der Gegenſtand, den wir nunmehr zu erfaſſen haben, kein hiſtoriſches, kein ſyſtematiſches, kein ſtatiſtiſches Intereſſe, groß genug, um ſeine Berückſichtigung von dem deutſchen Leſer zu fordern, ſo wäre die materielle Bedeutung der Sache wahrlich ſchon für ſich Grund genug, zur Theilnahme, zur ernſten Ueberlegung bei allen demjenigen anzuſpornen, was jene Bewegung betrifft. Und das um ſo entſcheidender, als unter allen Fragen, welche unſer Jahrhundert bewegen, keine mit gleicher Gewalt und mit gleich ſchwieriger Löſung uns entgegentritt. Denn hier wie in allen den Dingen, deren Gültigkeit das Leben Aller zugleich betrifft, iſt es gewiß, daß jene Löſung nie durch den Einzelnen allein gefunden wird, ſondern daß erſt die gemeinſame Arbeit das gemeinſame Ziel zu erreichen befähigt iſt. Jene innere Theilnahme Aller an dem Gegenſtande der Thätigkeit des Einzelnen iſt die Luft und das Licht zugleich, durch die ſie gedeiht; und ſelten wohl hat man mit mehr Recht gefordert, was der Drang der Sache mit gleicher Nothwendigkeit zu leiſten gebietet.

Gerade deshalb nun, weil wir in der Betrachtung des franzöſiſchen Socialismus und Communismus vor einer europäiſchen Erſcheinung ſtehen, deren innerer Zuſammenhang mit dem ganzen Leben des Volkes in allen ſeinen Theilen von Niemandem bezweifelt wird, treibt der Gegenſtand ſelber die Unterſuchung über ſeine localen und ſogar über ſeine volklichen Gränzen hinaus. Zwar das iſt gewiß, daß das franzöſiſche Proletariat ſeine eigene Geſtalt und Geſchichte hat, und daß es ſehr wohl thunlich iſt, ſich auf dieſe zu beſchränken. Allein das, was dieſes Proletariat mit den gleichen Erſcheinungen anderer Länder eben gemein hat, das, wodurch wir gezwungen werden, es ſelber nur als einen Theil einer viel allgemeineren Entwickelung anzuerkennen, das mithin, wodurch es ſeine höhere und allgemeinere Bedeutung empfängt, wird uns nicht in ihm allein gegeben. Iſt es wahr, daß die Erſcheinung des Proletariats Frankreich keinesweges allein angehört, ſondern daß im Gegentheile alle civiliſirten Länder eine entſprechende Bildung in ihrem Schooße erzeugt haben, ſo muß ſie aus Urſachen entſtanden ſein, die gleichfalls nothwendig als allgemeine betrachtet werden müſſen. Und wenn es Mittel giebt, ihm und ſeinen Gefahren zu begegnen, ſo müſſen dieſe Mittel eben nirgends anders liegen, als in jenen dem allgemeinen

Weſen des Proletariats zum Grunde liegenden Bedingungen. Wir glauben daher, daß die Sache an ſich ſo wie ihre gegenwärtige Bedeutung mit gleicher Berechtigung fordere, daß jede Beobachtung des Proletariats von ihrem beſonderen Standpunkte aus wenigſtens den Verſuch mache, das eigenthümliche Weſen deſſelben in ſeinem rechten Kerne zu erfaſſen. Und ſchwerlich wird es daher einer beſonderen Entſchuldigung bedürfen, wenn wir als Einleitung dem Folgenden eine Unterſuchung über die Natur und die inneren Kräfte des Proletariats voraufſenden.

Nur daß man uns dabei Eins zugeſtehe. Leicht iſt die Meinung bereit anzunehmen, daß man eine ſolche Erſcheinung weſentlich für ſich zu betrachten, aus ihrem eigenen Inhalte ihren Umfang und ihre Bedeutung allein zu beſtimmen habe. Nicht einmal aber im Organismus der Natur iſt es möglich, ſich für die Erkenntniß des Einzelnen auf dies Einzelne zu beſchränken; wie viel weniger im Organismus des perſönlichen Lebens, in dem ſtets das eine Lebendige das andre durchdringt, begränzt, bekämpft und erhält. Was hier dem Einen gehört, das wird zum Eigenthum Aller, und das Eigenthum Aller kehrt zum Einzelnen zurück; Ein Leben umfaßt das Ganze, und erſt die Erkenntniß der Stelle, welche das Beſondre in dieſem Allgemeinen einnimmt, giebt die Möglichkeit das wahre Weſen des erſteren zu verſtehen. Wenn man daher nach dem Begriff und der Bedeutung des Proletariats fragt, ſo wird man faſt unwillkührlich dahin kommen, dieſes Proletariat als Theil des größeren, es ſelber wieder einſchließenden Ganzen zu betrachten; wenn es den Anlaß giebt, ſich mit dieſem Ganzen zu beſchäftigen, ſo giebt das letztere erſt die Möglichkeit, jenes zu verſtehen. Dies Ganze aber iſt die Gemeinſchaft der Menſchen überhaupt, die, in einen Begriff zuſammengefaßt, als eine in ihrer Geſtalt und Bewegung durch ihre eigenen Elemente beſtimmte und geformte, und damit als ein innerlich organiſches Leben erkannte, die Geſellſchaft heißt. Das Daſein des Proletariats zwingt uns, die mannichfachen und oft wiederholten Betrachtungen über die menſchliche Geſellſchaft zur Wiſſenſchaft der Geſellſchaft zu erheben; die Wiſſenſchaft der Geſellſchaft muß dafür uns lehren, was das Proletariat iſt, was es will, was es ſein wird. Es wird hier nicht zum erſtenmale geſagt, daß gerade hierin ein weſentlicher Einfluß des Proletariats liegt, daß es uns dahin bringen wird, jene Wiſſenſchaft als ſelbſtändige anzuerkennen, und ihr als ſolche eine ſelbſtändige Arbeit zuzuwenden. Das nun freilich wird man nicht fordern, daß wir als Einleitung und an dieſem Orte den ganzen Umfang einer ſolchen, vielleicht der ſchwierigſten ſtaatswiſſenſchaftlichen Aufgabe löſen ſollen. Allein wenn es nicht

genug iſt, blos von den Gefahren des Proletariats geredet zu haben, ſo wird ein kurzer Verſuch, daſſelbe in ſeinem Verhältniß zur Geſellſchaft darzuſtellen und eben auf dieſe Weiſe ſein eigentliches Weſen zu erfaſſen, gewiß ein wohlberechtigter erſcheinen.

II.

Der Begriff der Geſellſchaft.

Gewiß iſt es, daß alle Erſcheinungen einen Grund haben, den man mit den Sinnen nicht erfaſſen kann, und für deſſen Wahrheit daher auch die ſinnliche Gewißheit nicht genügt. Zu den bedeutendſten Zeichen der hohen Entwicklung unſerer Zeit gehört es, daß dieſes Bewußtſein, wie das Bedürfniß, jene tieferen Gründe zu erkennen, anfängt ein ganz allgemeines zu werden, und daß die Betrachtung der Verhältniſſe neben ihrer innern Berechtigung jetzt auch die Aufgabe hat, einen Blick tiefer in das Weſen des Lebendigen zu thun, um ſeine äußere Geſtaltung zu begreifen. Wir machen von dieſem Rechte Gebrauch; ſchwerlich würden wir ohne daſſelbe unſer Ziel erreichen.

Der Begriff der Geſellſchaft gehört nicht bloß darum zu den ſchwierigſten in der ganzen Staatswiſſenſchaft, weil ſein Umfang ein ſo allgemeiner iſt, daß man nur ſchwer dazu gelangt, ihm überhaupt einen ſelbſtändigen Inhalt zu geben, ſondern auch vorzüglich deshalb, weil jeder gewohnt worden iſt, mit jenem Ausdruck eine mehr oder weniger klare Vorſtellung zu verbinden, die vollkommen willkührlich wird, da es bisher kaum einen Anlaß gab, ſich über ihren Inhalt recht klar bewußt zu werden. Wer daher von einer Wiſſenſchaft der Geſellſchaft redet, wie man von einer Wiſſenſchaft des Staats oder der Wirthſchaft zu reden pflegt, der hat nicht bloß die Aufgabe, jenen Begriff hinzuſtellen, ſondern zugleich die Pflicht, mit der unendlichen Maſſe vager Vorſtellungen und mit dem allgemeinen Glauben, daß wenigſtens hier jeder Recht haben und doch meinen könne was er wolle, ſich in den beſtimmteſten Gegenſatz zu ſetzen. Wenn aber die Geſellſchaft eben ſo wirklich, eben ſo allgemein, eben ſo nothwendig iſt als der Staat, wie ſollte es denn möglich ſein, daß für jene nicht gefordert werden und geſchehen könnte, was für dieſen als nothwendiger Ausgangspunkt aller tieferen Betrachtung deſſelben hingeſtellt wird, das Erfaſſen ſeines Weſens

in ſeinem Begriffe, und die Löſung ſeiner inneren Gegenſätze aus dieſem Begriffe? Iſt die Geſellſchaft keine unorganiſche und zufällige Maſſe, ſondern eine ſelbſtändige und eigenthümliche Form des menſchlichen Lebens, ſo wird ſie als ſolche Einen Punkt in ſich tragen, wo ſie mit Einem Gedanken erfaßt und in der Vielgeſtaltigkeit ihrer äußeren Erſcheinung überſcheint und beherrſcht werden kann. Und dieſer Punkt iſt der Begriff der Geſellſchaft.

Will man dieſen Begriff aber feſtſtellen, ſo muß man vor Allem die Vorſtellung fern halten, als ſei es die Aufgabe deſſelben, weſentlich die heutige Geſtalt der Geſellſchaft zu erklären. Jede Gemeinſchaft der Menſchen wird zur Geſellſchaft; in jeder Geſellſchaft daher, möge ſie ſo verſchieden ſein wie ſie wolle, muß jener Begriff ſich wiederfinden. Grade dadurch erſt wird es möglich, der Vorſtellung Herr zu werden, als ſei unſre Geſellſchaft in ihren Zuſtänden und Widerſprüchen ein ganz Abnormes, und als habe mit einem abſolut neuen Element eine abſolut neue und unerhörte Ordnung der Dinge Platz gegriffen. Es liegt eine eigenthümlich beruhigende und klärende Gewalt bei der Betrachtung aller tiefeinſchneidenden Widerſprüche in dem Bewußtſein, daß ſie dem Gange einer Entwicklung angehören, die mit über die Gränzen des eigenen Lebens, ja über die des einzelnen Volkes ſelber hinausreichen. Das, was uns beengt und beängſtigt, wird dadurch zu einem Theile der menſchlichen Welt überhaupt, ein Inhalt der unendlichen Macht, die dieſe Welt erzeugt und geleitet hat, eine Aufgabe ihrer Kraft und Vorſehung; vor ihr kann und wird es keinen abſoluten Widerſpruch, keinen ewigen Kampf, keine Verzweiflung an der Löſung der Fragen geben, die das enge Einzelleben nur zu oft mit ihrer Pein bewegen; und wenn der treue Glaube nicht mehr ausreicht, um ihm die feſte Hoffnung endlicher Verſöhnung des Widerſtreitenden über die Noth des Augenblicks zu erheben, der wird in der Geſchichte, die nie geruht hat, ehe ſie aus dem Guten das Beſſere erzeugte, die Ueberzeugung wiederfinden, daß grade da, wo die Menſchen verzweifeln, die Menſchheit ſich zu den großartigſten Entfaltungen ihres Lebens vorbereitet. Dieſes Bewußtſein aber fordert Eins; es kann und wird nur dann entſtehen, wenn man eben das Einzelne als eine Erſcheinung eines wahrhaft allgemeinen, das iſt eines durch die Natur des perſönlichen Lebens ſelber gegebenen Verhältniſſes begreift; und die einzig mögliche Form, in der dies geſchehen kann, iſt die Erkenntniß des in allen Wandelungen ſich Gleichbleibenden, des Begriffs des Dinges; darin, und nicht in einer logiſchen Uebung ſuchen und ſehen wir die hohe Bedeutung begrifflicher Auffaſſung; der Begriff iſt es, der uns hier wiedergeben ſoll, was die Thatſache des Einzellebens nur zu oft zu verlieren ſcheint; und dieſer Be-

griff ſelber will zunächſt durch ruhige und feſthaltende Beobachtung des Allgemeinen in dem Einzelnen gefunden werden.

In jedem einzelnen Menſchen lebt ein Widerſpruch, den wir auf dem Grunde jeder Arbeit, jeder Mühe, jeder Hoffnung, jedes Bedürfniſſes wiederfinden; er iſt der Widerſpruch zwiſchen dem, was der Menſch, der zum Bewußtſein ſeiner ſelbſt gelangt, ſein möchte, und dem, was er wirklich iſt; zwiſchen ſeiner Beſtimmung und ſeiner Wirklichkeit. Dieſer Widerſpruch tritt zuerſt und am greifbarſten auf in dem Verhältniß des Menſchen der Natur gegenüber; er weiß, fühlt, erkennt, daß ſie ihm zum vollen Genuß der Herrſchaft gegeben iſt; aber er als Einzelner vermag es nicht, ſie ſich in ganzem Maaße zu unterwerfen; die räumliche und zeitliche Gränze die ihn umgiebt, macht es dem Einzelnen ewig unmöglich jenen Widerſpruch zu löſen.

Eben darum giebt es keinen einzelnen Menſchen. Die unendliche Beſchränktheit des Einzelnen wird aufgehoben in der Unbeſchränktheit der Vielheit, die für die Erreichung der in jedem Einzelnen gegebenen Beſtimmung eine unendliche Kraft, eine unendliche Zeit bietet; und die bekannte Theorie, welche die Macht und das Wohlſein eines Staates einfach nach der Zahl ſeiner Einwohner beſtimmen wollte, iſt nichts anderes als die praktiſche Anwendung dieſes noch ſehr unentwickelten Satzes.

Jede Vielheit erſcheint nun nothwendig, zuerſt als ein bloßes Nebeneinanderſtehen ihrer einzelnen Mitglieder. Allein da ſie ihrem Weſen nach da iſt, um die Begränztheit des Einzelnen aufzuheben, ſein Daſein mit der Kraft in dem Leben aller zu erfüllen und auf dieſe Weiſe die Beſtimmung der Idee der Perſönlichkeit zu verwirklichen für alle ſowohl als für den Einzelnen, ſo müſſen nothwendig die Einzelnen der Vielheit in Beziehung zu einander treten, für einander da ſein. Dieſes für einander Sein, als ein ſelbſtändiges Moment des Lebens auftretend, iſt die Einheit der Menſchen. Auf dieſe Weiſe entwickelt ſich aus Einzelheit und Vielheit die Einheit in der Menſchheit.

Indem nun dieſe Einheit ihrem Weſen nach für die Erreichung der menſchlichen Beſtimmung geſetzt iſt, die Beſtimmung des Menſchen aber in ihrem Objecte als eine verſchiedene erſcheint, ſo ergiebt es ſich, daß auch jene Einheit der Menſchen, an die Verwirklichung menſchlicher Beſtimmung in dieſem Objecte ſich anſchließend, eine verſchiedene ſein wird.

Da aber in aller Form jener Verwirklichung der Idee der Perſönlichkeit die Freiheit und Vollendung derſelben ſtets das allgemeine Ziel bleibt, ſo haben alle Formen der Einheit das mit einander gemein und ihre Wahrheit

darin, daß ſie eben ihre eigene höchſte Vollendung in dem Maße erreichen, in welchem ſie die Vollendung aller Einzelnen fördern und ſetzen. Und das tiefere Eingehen auf jede derſelben zeigt, daß ihre ganze Beſonderheit eben nur dazu dient, durch ſie in jedem Einzelnen die Idee der höchſten perſönlichen Vollendung in beſonderer Weiſe zu erreichen.

Da aber ferner dieſe Einheit die nothwendige Bedingung der vollen Entwicklung des Individuums iſt, ſo hat dieſelbe eben in dieſer ihrer Nothwendigkeit zugleich ihre abſolute Selbſtändigkeit. Man kann und wird mithin niemals das Weſen der menſchlichen Einheit bloß aus ihrem Verhältniß zu dem Einzelnen und ſeinem Leben ganz erfaſſen; die tiefere Erkenntniß der Dinge wird ſtets gezwungen, ſie für ſich zu betrachten, und von dem Einzelnen abſehend, in ihr ſelber, erſcheine ſie nun in welcher Geſtalt ſie wolle, das Geſetz und das Weſen ihres eigenen Lebens zu begreifen. So geſchieht es, daß man die Einheit der Menſchen als ein Moment am abſolut ſelbſtändigen Leben des Einzelnen, aber auch das abſolut ſelbſtändige Leben der Einzelnen wieder als bloßes Moment an dem der Einheit zugleich betrachten muß, um ganz das Weſen beider und ihr Verhältniß zu einander zu verſtehen.

Nun kann man im Allgemeinen ſagen, daß alle Formen jener Einheit bis jetzt nach allen Seiten hin wenigſtens unterſucht worden ſind; in jedem Falle muß es genügen, an dieſem Orte auf dieſelben verwieſen zu haben. Die Ehe, die Einheit welche das Geſchlecht giebt, die Familie, die Einheit, welche durch Zeugung und Erziehung entſteht, der Vertrag, die Einheit welche der einzelne Willensact der mehreren ſetzt, die Gemeinde, die Einheit, welche die örtliche Berührung hervorruft, die Kirche, die Einheit des Gottesbewußtſeins und ſeines Bekenntniſſes, der Staat endlich, die Einheit, welche als die ſelbſtändige allgemeine Perſönlichkeit ſich zu allgemeinem perſönlichen Willen und That erhebt, bilden den Gegenſtand zu mannichfaltiger und gründlicher Forſchungen, als daß wir hier weiter uns mit demjenigen, was an den letzteren verkehrt und was richtig ſein mag, weiter beſchäftigen könnten. Aber Eine Form jener Einheit iſt bis jetzt nie beachtet worden, hauptſächlich deshalb, weil ſie noch nie als Ganzes, ſondern ſtets nur in ihren Theilen einen ſelbſtändigen Willen gehabt hat. Dieſe iſt es, die wir, und zwar nach den oben angegebenen Ausgangspunkten, nunmehr unterſuchen müſſen.

Die Beſtimmung des Menſchen dem natürlichen Daſein gegenüber iſt die, die ganze Welt der natürlichen Dinge ſich, ſeiner Beſtimmung, ſeiner Freiheit zu unterwerfen. Dies Verhältniß der Perſönlichkeit zu jener Natur

der Dinge äußert ſich bloß potentiell — als das Gefühl der höheren menſchlichen Aufgabe, in dem Wunſch und dem Bedürfniß; es erſcheint äußerlich als die Arbeit, das Beſtimmtwerden des Natürlichen durch die That des Perſönlichen, und vollzieht ſich als Genuß der Harmonie, welche aus der Verwirklichung der höchſten Beſtimmung in der wirklichen Welt entſteht.

Unter allen Verhältniſſen, in denen die Beſchränktheit des Einzelnen neben ſeiner Unendlichkeit dem Menſchen klar wird, iſt jener Kreislauf von Bedürfniß, Arbeit und Genuß derjenige, der den Mangel und Widerſpruch in der Einzelheit am deutlichſten zeigt. Nicht einmal dazu iſt der Einzelne fähig alle Genüſſe zu genießen, welche das menſchliche Leben bietet; vielweniger alle Arbeit zu übernehmen, die jene vorausſetzen. Das Maß des Wirklichen und Natürlichen, das der Menſch als Einzelner ſich vormalen kann, iſt das Maß der Armuth.

Die Vielheit der Menſchen allein, unendlich reich an Kraft, iſt auch unendlich reich an Fähigkeit zu Arbeit und Genuß. Allein die Einzelnen neben einander geſtellt, würden nur die unendliche Vervielfältigung der Armuth ſein. Erſt indem ſie für einander arbeiten, kann jeder Einzelne das Maß ſeiner Bedürfniſſe mit dem Maße ſeiner Genüſſe erfüllen. —

Dies für einander Arbeiten beginnt nun zuerſt in dem engen Verhältniß weniger Einzelnen zu einander, da das Ziel der Arbeit, der Genuß, ein individueller iſt, und daher anfänglich die Bekanntſchaft mit dem perſönlichen Bedürfniß des Anderen die Vorausſetzung des Arbeitens für ihn bildet. Allein das Weſen der Perſönlichkeit iſt ein allen gleiches; die weſentlichen Bedürfniſſe ſind demnach nicht minder allen gleich, und ſo zeigt es ſich bald, daß die Arbeit für irgend ein weſentliches Bedürfniß des Menſchen ſtets auch eine Arbeit für das Bedürfniß eines Menſchen iſt. Dieſes Weſen der Perſönlichkeit macht es daher möglich, für alle zu arbeiten, indem man für ein beſtimmtes menſchliches Bedürfniß, für einen beſtimmten Genuß arbeitet. In dieſem Satze iſt die Gemeinſchaft der menſchlichen Arbeit gegeben. Es iſt möglich, daß Einer für viele, ja daß Einer für Alle arbeitet.

Jetzt aber ergiebt ſich ein zweiter Satz. Wenn der Genuß oder die volle und harmoniſche Befriedigung des Wunſches und Bedürfniſſes in der vollen und harmoniſchen Beherrſchung des Gegenſtandes durch die Perſönlichkeit, in dem innerlichen und äußerlichen Aufnehmen des objectiven Lebens in das ſubjective liegt, ſo wird dieſer Genuß des einzelnen Objects nur dadurch erreicht werden können, daß daſſelbe durch die volle, innerlich und

äußerlich vollendete Arbeit des Einzelnen dem Genuſſe dargeboten würde. Da nun der beſtimmte Genuß wie die beſtimmte Befriedigung an dem beſtimmten Object gefunden wird, ſo kann zwar der Einzelne für viele und alle dadurch arbeiten, daß er viele Gegenſtände für das Bedürfniß und den Wunſch der Einzelnen bereitet; aber die Vollendung dieſer Arbeit wird erſt dann erreicht, wenn er mit ſeiner ganzen Perſönlichkeit eine beſtimmte, mithin beſondere Arbeit für alle übernimmt.

Indem dies geſchieht, macht derſelbe die Arbeit der anderen für dieſes Object überflüſſig; er giebt ihnen damit die Möglichkeit, eine andre Arbeit mit derſelben Kraft und Vollendung zu betreiben, und ſo folgt der Satz, daß, indem der Einzelne die einzelne Arbeit übernimmt und ſie zur völligen Ausbildung bringt, alle Einzelnen alle einzelne Arbeit, mithin die menſchliche Arbeit überhaupt, zu vollenden, den höchſten Genuß aller zu befriedigen im Stande ſind. Das iſt die Einheit menſchlicher Arbeit. Es iſt jetzt nothwendig, daß Einer für viele und alle arbeite.

Hieran ſchließt ſich einfach der dritte Satz, der den Begriff der Geſellſchaft vorbereitet. Grade dadurch, daß der Einzelne eine beſtimmte Arbeit übernimmt und vollzieht, und damit die Vollziehung dieſer Arbeit durch andre überflüſſig macht, wird es ſich ergeben, daß die anderen eine andre beſtimmte Arbeit übernehmen, und daß ſich mithin die ganze Vielheit der Menſchen in alle menſchliche Arbeit theilt. Dieſe Theilung der Arbeit aber zeigt nun bald, daß eine Arbeit zur Bedingung und Vorausſetzung der anderen wird. Die getheilten Arbeiten fangen daher an in einander zu greifen; es entſteht der Grundſatz, daß Einer nicht ſo ſehr für den Genuß als für die Arbeit des anderen arbeitet; und ſo ergiebt ſich die Ordnung der menſchlichen Arbeit. Es iſt demnach endlich nothwendig, daß der Einzelne nicht mehr regellos und willkührlich für andre, ſondern daß er für dieſe Ordnung der menſchlichen Arbeit als Glied derſelben arbeite.

Auf dieſe Weiſe wird aus dem allgemeinen Satz, daß die Vielheit ein für einander Leben der Einzelnen erzeugen und ſein müſſe, der eigentliche Inhalt deſſelben gefunden; das für einander Sein zeigt ſich als die Ordnung der gemeinſchaftlichen Arbeit aller für alle.

Das bisher Geſagte enthält nun im Grunde nicht mehr und nicht weniger, als das, was unter dem bekannten Grundſatz der Theilung der Arbeit zuſammen gedacht zu werden pflegt. Der Uebergang zum Begriffe der Geſellſchaft entſteht erſt durch ein anderes Moment, das man faſt nie mit jenem in Verbindung bringt.

Da nämlich die Arbeit ihrem Begriffe nach aus dem Bedürfniſſe hervorgeht und zur Befriedigung deſſelben führt, ſo iſt das Erarbeitete, indem es die Möglichkeit der letzteren enthält, ein Gut. Wie nun die weſentlichen, und bald auch die minder weſentlichen Bedürfniſſe allen gemein ſind, ſo wird auch das Erarbeitete eben deshalb als ein Gut für alle, als ein allgemein menſchliches Gut gelten dürfen. Die Arbeit aller erzeugt mithin die allgemein menſchlichen Güter.

Es folgt daraus einfach, daß die beſondre Arbeit beſondre Güter erzeugt; und die Vertheilung der Arbeit wird mithin, weil Arbeit und Gut ſich nothwendig entſprechen, zu einer Vertheilung der allgemein menſchlichen Güter werden. Da nun aber jene Vertheilung der Arbeit ſich zur Ordnung der allgemeinen Arbeit, alſo zur Unter- und Oberordnung der höheren und niederen Thätigkeit entwickelt, ſo muß aus dieſer Organiſation menſchlicher Arbeitsgemeinſchaft nothwendig eine Ordnung der Vertheilung menſchlicher Güter entſtehen, in welcher für den Einzelnen das Maß und die Stellung, in denen er an der Arbeit aller Theil nimmt, auch den Theil und das Maß bedingen, die er an der Vertheilung der menſchlichen Güter hat.

Hier muß man nun, um den ganzen Umfang des Folgenden ſich zu vergegenwärtigen, vor allem dasjenige genauer beſtimmen, was man ſich unter Arbeit und Zeit denkt. Es iſt gewöhnlich dabei die materielle oder gar bloß induſtrielle Arbeit und das eigentliche Vermögen zu verſtehen. Allein beide Vorſtellungen ſind viel zu eng. Will man den vollen Begriff der menſchlichen Geſellſchaft finden, ſo muß man unter den Arbeiten der menſchlichen Gemeinſchaft alle Form und alle Gegenſtände menſchlicher Thätigkeit denken. Die Güterlehre im höheren Sinne des Wortes hat zu zeigen, wie ſich dieſe in beſondere Gebiete abtheilen; die rein geiſtige Arbeit der Wiſſenſchaft, der ſittlichen und intellectuellen Erziehung anderer, der Kunſt, der höheren Technik; die feine Arbeit, in welcher die geſtaltende und ſchaffende Kraft des menſchlichen Geiſtes den Stoff bewältigt und formt; die mechaniſche, in welcher die natürliche Kraft die elementariſche Thätigkeit der ſachlichen Bearbeitung vollzieht; — ſie zeigt ferner das Güterleben der Völker als das Bedingtſein aller dieſer Arbeiten durch einander, das Eingreifen der einen in die andere, die Ordnung dieſer Grundgeſtalten der menſchlichen Thätigkeit; — ſie zeigt endlich, daß wirklich die Arbeit den Theil, den der Einzelne an dem ganzen Güterleben haben muß, bedingt und ſetzt, und daß derſelbe als Arbeitslohn ſogar zur ſelbſtändigen Erſcheinung kömmt. Für uns handelt es ſich indeß nur darum, daß man dieſen Or-

ganiſmus des wirklichen Güterlebens für das Folgende als einen bereits gegebenen im Auge behalte, und alle Gebiete zugleich als durch daſſelbe umfaßt, ſich auf jedem Punkte vergegenwärtige. Nur ſo iſt es möglich zu einem Begriffe der Geſellſchaft zu gelangen, der der thatſächlichen Geſellſchaft wirklich entſpreche.

Nimmt man mithin alle menſchlichen Güter als Grundlage der Betrachtung auf, ſo ergeben ſich folgende Sätze.

Da dieſe Güter ihrem Begriffe nach die Erfüllung der Idee der Perſönlichkeit ſind, ſo wird das Maß, in welchem der Einzelne ſeinen Antheil an demſelben erhält, zugleich das Maß ſein, in welchem er ſelber ſeiner eigenen Idee entſpricht. Dieſes Maß aber, oder die Stufe und der Grad, in welchem der Einzelne für ſich eine entwickelte, eine mächtige, gebildete, ſtarke Perſönlichkeit iſt, muß natürlich auch das Maß ſein, in welchem derſelbe als ſolche für Andre gilt. Dieſe Geltung der Menſchen untereinander, die Achtung, welche man ſich zollt, das in jener höheren oder niederen Stufe perſönlicher Entwicklung liegende Uebergewicht über andere, geht allerdings zunächſt oder praktiſch aus dem Satze hervor, daß man einen Menſchen um ſo höher ſchätzt, je mehr er für andre zu thun im Stande iſt. Allein genauer betrachtet, iſt er dazu eben nur durch den größeren Antheil im Stande, den er an den allgemein menſchlichen Gütern beſitzt. Und ſo ergiebt es ſich, daß die Ordnung der gemeinſamen menſchlichen Arbeit und die durch ſie bedingte Ordnung der Vertheilung der gemeinen menſchlichen Güter nothwendig zugleich eine Ordnung der Geltung der Menſchen untereinander erzeugt.

Auf dieſe Weiſe entſteht eine Einheit und ein Organismus der Menſchheit durch Arbeit und Gut; ein eigenthümliches Leben, das ohne äußere Gewalt ſich durch die innere Natur jener beiden Begriffe und ihr Verhältniß zur Perſönlichkeit ordnet; eine Ordnung, die nicht durch den Willen der Menſchheit, ſondern die Geſetze ihres äußeren Lebens gegeben iſt; eine Ordnung, der man auf jedem Schritte begegnet, die uns auf allen Punkten beherrſcht, die keiner äußeren Macht, nicht einmal der des Staats ſich beugt, und die man demnach, eben weil ſie die ſchweigende und widerſtandsloſe Vollziehung jener Geſetze iſt, faſt niemals beobachtet hat. Aber dennoch iſt mit dem Obigen das Weſen dieſes ganzen Verhältniſſes nicht erſchöpft.

Da nämlich die perſönliche Lebensaufgabe des Einzelnen und ihre Erfüllung den Antheil bedingt, den derſelbe an den Gütern der Menſchheit erhält, ſo wird das durch ihn Erarbeitete auch für ihn erarbeitet. Es wird ein Theil ſeiner Perſönlichkeit, der äußere Kreis ſeiner perſönlichen

Selbſtändigkeit, in welchem jetzt, nachdem er für alle gearbeitet hat, er ſelber wieder ein abgeſchloſſenes, ausſchließlich für ſich daſeiendes Leben iſt. Dieſe Selbſtändigkeit ſeiner eigenen, von ihm ſelber geſetzten Lebensſphäre iſt der anderen Perſönlichkeit gegenüber ſein Recht.

Während demnach die Ordnung der Arbeit des menſchlichen Geſchlechts und die Vertheilung der menſchlichen Güter den Einzelnen als das blos verſchwindende Glied des Ganzen erſcheinen läßt, tritt derſelbe durch das Recht wieder als Perſönlichkeit, als frei und ſelbſtbeſtimmt in ſeiner Lebensſphäre hervor; die Einheit und Gemeinſchaft wird durch das Recht, — die Unverletzlichkeit des Erarbeiteten nach Außen und die unbeſchränkte Verfügung nach Innen, — zu einer Einheit und Gemeinſchaft freier und ſelbſtändiger Weſen.

Darin nun liegt eben die hohe Bedeutung des Rechts, daß es der feſte Grund der einzelnen Perſönlichkeit und ihrer Selbſtändigkeit iſt. Aber eben dadurch tritt nun zugleich ein neues Moment in die Gemeinſchaft und ihre Ordnung hinein; denn während dieſe ihrem Begriffe nach blos durch die Geſetze der Arbeits- und Gütertheilung geregelt wird, beginnt nun der Einzelne ſich ſelber ſeine Stellung durch eigene Arbeit und eigenes Gut in jener Ordnung zu erwerben.

Indem nämlich das Recht erkannt wird, gewinnt das allgemeine Gut einen anderen Charakter. Alle allgemeine Güter ſind eben bei Allen; das heißt das allgemeine Gut iſt an alle Einzelne vertheilt. Dieſer Antheil des Einzelnen an dem allgemeinen Gute wird, indem das Recht ihm denſelben zu ſeiner unverletzlichen und ſelbſtändigen Lebensſphäre anweiſt, zum Eigenthum. Das Eigenthum iſt daher das, durch das Recht zur Perſönlichkeit erhobene, ſelbſtändig gewordene Gut.

In dieſem ſeinem Eigenthume jetzt ein ſelbſtändiger, fängt nun der Einzelne an, ſeine Lebensaufgabe nach dieſem Eigenthume einzurichten. Es iſt dies eine von den Thatſachen, die man nicht mit wenigen Worten erledigen kann. Das iſt die Natur der Gegenſtände menſchlicher Arbeit, daß ſie durch die Beſonderheit der Thätigkeit, die ſie nothwendig machen, endlich eine Beſonderheit der ganzen Individualität erzeugen. Es liegt in dem Weſen ſolcher Thätigkeit, daß ſie alles auf ſich, ihre Vorausſetzungen und ihre Erfolge bezieht, und daher alle Dinge von dem Geſichtspunkte ihrer Bedürfniſſe aus betrachten, beurtheilen und wünſchen lehrt. Nahe genug liegen die Beweiſe dieſes Satzes, um ſie nur leicht berühren zu dürfen. Ein anderer iſt der Landmann, der Schiffer, der Kaufmann, der Gelehrte, der Beamtete; für jeden iſt die Welt eine andere, weil jeder in anderer Weiſe

mit ihr und für ſie arbeitet, und deshalb auch in anderer Weiſe von ihr genießt. Unendlich groß iſt der Reichthum der Verſchiedenheit und Beſonderung, die ſich hier entfaltet; wäre es dem menſchlichen Blicke gegeben, ſie ganz zu überſchauen, er würde nicht müde werden in der Betrachtung eines Lebens, das ſelbſt die Natur in ihrer glänzenden Mannigfaltigkeit um ſo viel übertrifft, als der Geiſt des Menſchen höher ſteht wie das naturerzeugte Ding. So nun entſteht durch die Arbeit, die ſich an das Eigenthum anſchließt, aus der Perſönlichkeit die Individualität, der Kern des wahren Reichthums alles perſönlichen Lebens.

Allein der Einzelne iſt nicht allein. Er tritt in die Ehe, die Familie umgiebt ihn. Er gewinnt die Aufgabe nicht blos für ſich, ſondern auch für die Seinigen ſorgen zu müſſen. Er muß dies durch ſein Eigenthum; mithin durch die Beſonderheit ſeiner Arbeit. Es iſt natürlich, daß die Seinigen, durch ſein Eigenthum erzogen, für daſſelbe mitarbeiten; es iſt dadurch unvermeidlich, daß ihre Erziehung ihnen dieſelbe Individualität aufprägt, die der Vater der Familie hat; es iſt endlich Recht, daß ihnen das Eigenthum zufällt, das der Vater gehabt. So ſetzt ſich nunmehr durch Eigenthum und Leben die beſondre Lebensaufgabe des Vaters einer Familie in ſeinen Kindern fort; mit ihr das beſondre Eigenthum. Dieſes Eigenthum aber war der Antheil des Einzelnen an dem allgemeinen Gute. Nun iſt gezeigt worden, wie dieſer Antheil die Stellung und Geltung des Einzelnen in der Ordnung der menſchlichen Gemeinſchaft bedingte. Es ergiebt ſich mithin, daß das Eigenthum auf dieſe Weiſe die Macht hat, die Ordnung der Gemeinſchaft zu einer dauernden zu machen, indem daſſelbe den Antheil an dem allgemeinen Gute, die Lebensaufgabe und zum Theil die Lebensauffaſſung der Einzelnen, ſchon in ihrer Erziehung begründet. Jene Ordnung daher, bis dahin blos begrifflich geſetzt, wird hier eine wirkliche; den Einzelnen wird die Bahn angewieſen, die ſie in der Gemeinſchaft der Menſchen zu durchlaufen haben; dieſe Gemeinſchaft, ihre Ordnung, ihre Einheit, erhält damit eine feſte Geſtalt, welche die einzelne Perſönlichkeit ſchwer, die ganze Maſſe niemals durchbricht; und dieſe durch die Vertheilung der menſchlichen Lebensaufgaben und Güter bedingte, durch das Rechtgeſchützte und durch Eigenthum und Familie dauernd erhaltene Ordnung der Gemeinſchaft der Menſchen iſt die menſchliche Geſellſchaft.

Kehrt man nun von dieſem Begriffe der Geſellſchaft zu ſeinem Ausgangspunkte, dem Begriffe der einzelnen Perſönlichkeit zurück, ſo ergiebt, daß die Geſellſchaft diejenige Form der Einheit der Menſchen iſt, welche allein fähig und deshalb dazu beſtimmt iſt, das höchſt mögliche Maß

der menſchlichen Güter für die ganze Menſchheit zu erwerben und daſſelbe an die Einzelnen zu vertheilen. Das vermag weder die Gemeinde, noch die Kirche, noch auch der Staat; hier iſt die Stelle, wo die Geſellſchaft als ſelbſtändige Geſtalt des menſchlichen Lebens ihren Platz, ihre Aufgabe, ihre begriffliche und ihre materielle Nothwendigkeit hat.

Da nun aber die Geſellſchaft die Einheit ſelbſtändiger Perſönlichkeiten iſt, und das Weſen dieſer ſelbſtändigen Perſönlichkeiten die höchſt mögliche Entwicklung jeder derſelben fordert, ſo folgt die Antwort auf eine Frage, die man öfter thut, als man es ſelber meinen mag, weil ſie mancher andern Frage zum Grunde liegt: welches iſt die beſte Form der Geſellſchaft? Es muß dies diejenige ſein, welche das höchſte Maß menſchlicher Güter erzeugt und zugleich jedem Einzelnen das höchſte Maß derſelben zutheilt, das er durch ſeine Theilnahme an der gemeinſchaftlichen Arbeit verdienen kann. Eine andre Antwort iſt auf eine ſolche allgemeine Frage nicht möglich; etwas ganz andres iſt es, wenn gefragt wird, welche Form der Geſellſchaft in einem beſtimmten Volke und in einer beſtimmten Zeit die beſte iſt. Dieſe Frage will eine ganz andere Unterſuchung; ihre Stelle werden wir ihr ſpäter anweiſen.

Demnach nun können wir zugleich den Verſuch machen, das Weſen und die Aufgabe einer Wiſſenſchaft zu beſtimmen, die eigentlich die rechte Vorausſetzung alles Folgenden ſein müßte, und deren Mangel in jeder ähnlichen Darſtellung ewig den Mangel der vollſtändigen Erledigung unſrer Aufgabe bilden wird, der Wiſſenſchaft der Geſellſchaft. Die Güterlehre, die in ihrer Anwendung auf ein beſtimmtes Volk die Volkswirthſchaft iſt, zeigt wie, in welcher Ordnung, mit welchen Vorausſetzungen die allgemeinen Güter durch die Ordnung der Arbeit in der Gemeinſchaft erworben werden und ſich vertheilen; die Wiſſenſchaft der Geſellſchaft zeigt, wie dieſe Vertheilung der allgemeinen Aufgaben und Güter die Ordnung und Geſtalt der menſchlichen Gemeinſchaft, und damit das Maß der Verwirklichung der Idee der Perſönlichkeit in dem Einzelnen bedingt und erzeugt. Sie iſt mithin die Wiſſenſchaft der Entwicklung der Einzelnen durch die Arbeit Aller; und indem der Einzelne ſelbſtändig mit dem Eigenthum Allen gegenüber ſteht, und demnach die Bedingung der Wohlfahrt Aller bildet, zeigt ſie, wie der Einzelne mit Allen kämpft, und wie demnach Alle dem Einzelnen helfen können und müſſen. —

Ehe wir nun von dieſen Grundzügen des Geſellſchaftsbegriffs und ſeiner Wiſſenſchaft zu der heutigen Geſellſchaft übergehen, müſſen wir die Geſetze aufſtellen, nach denen ſich dieſe Geſellſchaft überhaupt bewegt.

III.

Die Bewegung der Geſellſchaft.

Allerdings ſind die Völker und Zeiten unter einander auf die mannigfachſte Weiſe verſchieden in ihren äußeren wie in ihren inneren Verhältniſſen. Allein wie alle Grundbeſtände menſchlichen Lebens Allen gemein ſind, ſo hat auch jedes Volk ſeine eigenthümliche Geſellſchaft; und gerade in ſeiner Geſellſchaft pflegt ein Volk ſeine höchſte Eigenthümlichkeit zu beſitzen. Denn die Grundformen der übrigen Einheiten der Menſchen ſind ſo nothwendige und abſolute, daß die Gewalt des Einzelnen ſie nie weſentlich ändern kann; erſt in der Geſellſchaft entſteht und gilt die Individualität, und darin liegt mit ihrem Reichthum zugleich die Schwierigkeit, ſich dieſelbe zur vollen und klaren Anſchauung zu bringen.

Man kann nun hier im Allgemeinen ſagen, daß die Beſonderheit der einzelnen Geſellſchaft einer Zeit und eines Volkes weſentlich auf demjenigen beruht, was ein ſolches als ſein höchſtes Gut anerkennt. Es würde dann die Aufgabe der Wiſſenſchaft der Geſellſchaft ſein im Gemeineren nachzuweiſen, wie die eigenthümliche Natur dieſes höchſten Gutes das ganze geſellſchaftliche Leben eines Volkes zu geſtalten vermag, und damit würden alle jene Arbeiten, als Ethnographie, Völkerbeſchreibungen, ja ſelbſt bloße Reiſen und Zeitbilder ihren tieferen wiſſenſchaftlichen Hintergrund an jener Wiſſenſchaft finden. Eine ſolche Auffaſſung aber iſt weder leicht noch ſchnell verarbeitet; ſie gehört der mächtigen Zukunft an, der unſre Zeit auch in dieſer Beziehung entgegen geht.

Demnach aber zeigt es ſich ſchon bei der erſten allgemeineren Betrachtung, daß die Gleichheit des Begriffs der Geſellſchaft in der durchgreifenden Gleichheit der Bewegungen ſich manifeſtirt, die in dieſen verſchiedenſten Formen der Geſellſchaft ſtattfinden. Und da auch unſre Gegenwart in der gewaltigen Erſchütterung ihrer Zuſtände dennoch nur jener Bewegung angehört, ſo wird die Betrachtung des Weſens und Inhalts der letzteren beſſer als irgend ein anderes dasjenige begreifen laſſen, was um uns vorgeht.

Es iſt im vorigen Abſchnitte gezeigt worden, wie die Geſellſchaft diejenige Ordnung der menſchlichen Gemeinſchaft iſt, welche durch die Vertheilung der allgemeinen Güter an die Einzelnen entſteht. Es iſt aber zugleich dargelegt, wie es kommt, daß dieſe Vertheilung durch das Recht des perſönlichen Eigenthums eine dauernde wird. An dieſen Punkt hat man die Betrachtung der Bewegung in aller Geſellſchaft anzuknüpfen.

Das Eigenthum, als der perſönliche Antheil am allgemeinen Gute, behält natürlich den Character des letzteren; wie dieſes iſt es durch die Arbeit entſtanden, und will daher auch durch die Arbeit erhalten und zur Befriedigung verarbeitet werden. Nun aber iſt die Arbeitskraft des Einzelnen eine beſchränkte; und wo daher das Eigenthum ein größeres iſt als die einzelne Arbeitskraft, da bedarf der Einzelne nicht blos des Stoffes, ſondern auch der Arbeit des Andern. Ferner kann das Eigenthum des Einzelnen aus demſelben Grunde kleiner ſein als ſeine Arbeitskraft; ja er kann gar keins haben. Da nun die Arbeit allein die Bedürfniſſe nicht befriedigt, ſo ſucht ſie den Stoff bei dem, der ihn nicht mehr zu bearbeiten vermag; und der Einzelne giebt ſeine Arbeit hin, um die Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe von dem zu erhalten, der den Stoff beſitzt. Es iſt dies eine ganz alltägliche und gewöhnliche Erſcheinung; nur hat man faſt immer vergeſſen ihre geſellſchaftliche Bedeutung anzuerkennen.

Da nämlich das menſchliche Daſein von der Befriedigung jener Bedürfniſſe abhängt, ſo ergiebt ſich bald, daß derjenige der nur Arbeit hat, der Arbeiter, eben damit abhängig wird von dem der ihm den Stoff giebt. Dieſe Abhängigkeit nun beruht allerdings ihrem Weſen nach auf der Gemeinſamkeit der Intereſſen von Arbeitern und Beſitzenden; allein es liegt etwas in der menſchlichen Natur, das dieſe natürliche Grundlage allmählig in eine ganz andere verwandelt.

Jener Stoff, den der Beſitzende hingiebt an den Arbeiter, iſt wie oben geſagt, ſein ausſchließliches und perſönliches Eigenthum; er kann, durch das Recht geſchützt, ihn vorenthalten oder hingeben; er kann mithin auch die Bedingungen vorſchreiben, unter denen er ihn dem Arbeiter hingiebt. — Zugleich aber iſt dieſer Stoff abſolut nothwendig für den letzteren; der Arbeiter kann ſich jener Bedingungen nicht entziehen, ohne ſeine ganze Exiſtenz in Frage zu ſtellen. Es liegt daher in jenen Verhältniſſen von Arbeit und Beſitz mehr als eine bloß individuelle höhere Geltung des Beſitzers neben dem Arbeiter; es enthält daſſelbe vielmehr eine Herrſchaft des Beſitzers über den Arbeiter, eine Abhängigkeit des letzteren von dem erſteren. Und da nun jenes Eigenthum ein Eigenthum der Familie iſt, ſo entſteht eine dienende Herrſchaft und Abhängigkeit, eine Abhängigkeit der Familien und Geſchlechter von den Familien und Geſchlechtern.

Dieſe Abhängigkeit hat alsbald eine weitere Folge. Der Beſitz der höchſten Güter erzeugt die höchſte Macht, der Mangel derſelben Unmächtigkeit. Die in der Geſellſchaft herrſchenden Familien und Geſchlechter nehmen daher, nach der Natur der Dinge, die höchſte Macht überhaupt für ſich in

Anſpruch, und erreichen ſie; ſie gewinnen die Staatsgewalt, die Gewalt dieſes höchſten perſönlichen Lebens der Menſchheit, und die Abhängigkeit der Beſitzloſen wird dadurch zu einer Unterwerfung derſelben unter den Beſitz, die Beſitzenden wird die von ihnen beſeſſene Staatsgewalt.

Dies iſt der nothwendige Weg aller geſellſchaftlichen Bewegung; auf dieſem Punkte aber angelangt, ſcheiden ſich nun die Menſchen und Völker in zwei, die ganze Menſchheit umfaſſende Claſſen, deren Charakter über das ganze Folgende entſcheiden muß.

Jene Ordnung der Gemeinſchaft, wie wir ſie ſo eben entwickelt haben, beruht allerdings nicht auf der Willkühr oder der Gewalt einzelner Menſchen. Sie iſt vielmehr das einfache und bis zu einem gewiſſen Grade ihrer Verwirklichung unvermeidliche Ergebniß der wirkenden Natur von Beſitz und Arbeit. Die Geſtalt der Geſellſchaft die daraus hervorgeht, iſt eben deshalb über die That, ja faſt über die Freiheit des Einzelnen erhaben; ſie erſcheint als eine ſelbſtbedingte Macht, der ſich der Einzelne nothwendig unterwerfen muß. Dieſe Selbſtbedingtheit des Verhältniſſes, das alle beherrſcht, kann der einfache Verſtand ſich nur als einen Willen der Gottheit vorſtellen; und ſo entſteht bei der einen Claſſe der Menſchen und Völker der Grundſatz, daß jene Geſtalt der Geſellſchaft eine göttliche Ordnung menſchlicher Dinge ſei.

Wo dies nun der Fall iſt, da iſt die Geſchichte der Geſellſchaft mit dem obigen Zuſtande bei ihrem Endergebniß angelangt. Die Herrſchenden herrſchen im Namen Gottes, die Unterworfenen dienen der ſie beherrſchenden Gottheit; die Gränzen werden ſcharf und ſchärfer gezogen, und die Bewegung iſt abgeſchloſſen. Solche Völker pflegen eine große Gewalt nach Außen hin zu entwickeln, weil ſie zu gehorchen verſtehen, und mit Eifer gehorchen, da in ihrem Herrſchen ihre Gottheit ihnen gebietet. Aber ſie beſitzen dieſe Gewalt nur kurze Zeit, weil die einzelne Perſönlichkeit, dieſer Urquell aller menſchlichen Kraft, in der Unterdrückung untergeht, und ihnen die Niederlage wie der Sieg ein göttliches Geſetz iſt, dem ſie vergebens und nur durch eine Verſündigung ſich entgegen ſetzen.

Ganz anders aber iſt es bei der zweiten Artung der Menſchen und Völker. In dieſem überlebt das Bewußtſein der freien Perſönlichkeit die äußere Unterdrückung, und hier entwickelt ſich alsdann eine Bewegung, deren Grundgeſtalt, ſich immer und unter allen Verhältniſſen gleich, folgende Hauptzüge umfaßt.

Da dieſe Artung das Princip der freien und ſelbſtändigen Perſönlichkeit anerkennt, ſo erkennt ſie gleichfalls ihre nächſte und hochwichtige Con-

ſequenz, das perſönliche Eigenthum an. Sie erkennen daher ferner das Recht der einmal Beſitzenden an, den Arbeitern die Bedingungen ihrer Theilnahme an Beſitz und Ertrag vorzuſchreiben; ſie erkennen damit denn auch endlich die Abhängigkeit an, welche ſich daraus allerdings ergeben muß.

Allein es bleibt ihnen dabei das Bewußtſein, daß ſie ſelber doch freie und ſelbſtändige Perſönlichkeiten ſind, und daß das Recht des Eigenthums, eine Conſequenz dieſes Princips, nicht die Unterdrückung ſeines eigenen Princips der Freiheit und Selbſtändigkeit der Perſönlichkeit bei ihnen zur Folge haben könne. Es lebt daher in irgend einem Maße und in irgend einer Geſtalt bei ihnen der Gedanke, daß die Anwendung des perſönlichen Eigenthums zur Erzeugung der perſönlichen Abhängigkeit eine Grenze haben müſſe. In dieſem Gedanken iſt der Kern aller ihrer Bewegung, ja aller ihrer Freiheit enthalten.

Dieſe Grundlage des Lebens in der Geſellſchaft der freigeborenen Völker und Menſchen tritt nun auf einem Punkte in Wirkſamkeit, den wir in aller Geſchichte ihrer Geſellſchaft wiederfinden.

Der Antheil, den der Arbeiter für die Benutzung des Stoffes an den Eigenthümer von ſeinem Ertrage abgiebt, iſt natürlich immer geringer, als der, den er ſelber erhielt und für ſich verzehrt. Allein die Vielheit der Arbeiter kann dennoch zuſammen genommen ſehr leicht einen ſolchen Ertrag geben, daß der Eigenthümer von dem, was die Arbeiter ihm geben, ohne eigene Arbeit leben kann.

Wo dies nun der Fall iſt, da entſteht ein Verhältniß das man, um es richtig zu verſtehen, vor allen Dingen vorurtheilsfrei betrachten muß. Es iſt das arbeitloſe Einkommen, das man in der Wirthſchaftslehre die Rente nennt. Dieſes arbeitloſe Einkommen hat ein Moment in ſich, das von entſcheidender Bedeutung wird.

Da jeder Beſitz nur als Befriedigung und Genuß ſeine Beſtimmung erfüllt, ſo wird auch jenes arbeitloſe Einkommen nur zu Befriedigung und Genuß, wie jedes andre, verwendet. Allein Wunſch und Bedürfniß des Menſchen iſt unendlich; und man klage dieſe Unendlichkeit nicht an, da nur ſie die Quelle alles menſchlichen Reichthums iſt. Nur Eins iſt ihre natürliche und nothwendige Gränze; das iſt die Arbeit ſelber. Die Arbeit als Vorausſetzung des Erwerbs zeigt, wie weit der Genuß gehen kann; und die Fülle des Genießens, die der Arbeit folgt, iſt wiederum der Erſatz dafür, daß die Arbeit und mit ihr der Genuß dennoch in der Wirklichkeit endlich bleiben. Es iſt eins der tiefſten und weiſeſten Grundgeſetze des menſchlichen Lebens, daß die Arbeit erſt den rechten Genuß giebt, und den

Genuß an kleinen Dingen zu einem großen macht; ohne dieſes Geſetz würden Millionen Menſchen ewig ohne einen frohen Augenblick, und der Abſtand zwiſchen dem Beſitzenden und Nichtbeſitzenden ein unausfüllbarer, ein unmenſchlicher ſein.

Nun aber erzeugt das arbeitloſe Einkommen, indem es die Arbeit für den Einzelnen überflüſſig macht, nothwendig den Wunſch, nur genießen zu wollen. Dieſer Wunſch hat keine Gränzen, wie der Genuß ſelber ſie nicht hat; jede Sättigung erzeugt den Trieb nach Neuem und Größerem. Allein jede Sättigung bedarf als ihrer Vorausſetzung der Arbeit, des Ertrags. Dieſen Ertrag erhält jenes Einkommen allerdings von den Arbeitern, die mit ſeinem Beſitze wirthſchaften. Aber dieſer Ertrag, und mithin die Rente, iſt ein beſchränkterer; er läßt ſich nicht über ein gewiſſes Maß hinaus vermehren. Es kommt daher eine Zeit, wo das Bedürfniß des Beſitzers weiter geht als die Rente; und dieſer Zeitpunkt iſt von je her der entſcheidende für die Verhältniſſe der Geſellſchaft geweſen.

Denn hier liegt es nun am nächſten, die Abgabe des Arbeiters für die Benutzung des Eigenthums zu erhöhen. Dieſe Erhöhung kann ihren Grund darin haben, daß der Beſitz als ſolcher ertragsfähiger wird; allein dies iſt der bei weitem ſeltnere Fall. Gewöhnlich iſt es, daß dieſelbe nur durch die Beſchränkung der perſönlichen Bedürfniſſe des Arbeiters möglich wird. Dieſe Beſchränkung erreicht alsdann bald den Punkt, wo ſie zu einer Beſchränkung auf das aller Nothdürftigſte, und mithin eine Aufhebung der Entwicklung der Perſönlichkeit durch die Güter, eine Aufhebung der Freiheit wird. Jetzt tritt das Recht in den früher erwähnten Widerſpruch mit dem Weſen der Perſönlichkeit; und hier beginnen die Umwälzungen in der Geſellſchaft.

Dieſe Umwälzungen ſind nun zweierlei Art. Sie ſind entweder friedliche oder gewaltſame. Wir müſſen beide Arten einen Augenblick betrachten, da ſie allein im Stande ſind, auf ein weites und wenig bearbeitetes Gebiet Licht zu werfen.

Jener Widerſpruch zwiſchen dem Recht und der Perſönlichkeit iſt ein abſoluter und gänzlich unlöslicher, ſo lange man ſich bloß das Verhältniß Einzelner zu Einzelnen denkt. Es ſcheint, daß man dem einen nicht genügen könne, ohne das andere zu vernichten. Nur eine Macht giebt es, welche zugleich das Recht ſetzt, und dennoch die Perſönlichkeit des Einzelnen beſchränken, ja aufheben kann. Dieſe Macht iſt der Staat. Der Staat ſteht über allen, über der Geſellſchaft als höchſte und abſolut ſelbſtändige Gewalt; dennoch iſt die Entwicklung jedes Einzelnen ſeine höchſte Aufgabe.

Wer daher die Staatsgewalt beſitzt, der beſitzt mit ihr die anerkannt rechtliche Macht, auch die Verhältniſſe des Privatrechts, des Eigenthums, zu ordnen wie er will.

So wie daher der Druck der oberen, beſitzenden Claſſe auf die niedern in der eben bezeichneten Weiſe ein zu harter wird, ſo erfolgt faſt unbedingt die Erſcheinung, daß die arbeitende Claſſe ſich der Staatsgewalt zu bemächtigen ſucht, um vermöge derſelben das Verhältniß zwiſchen Arbeit und Beſitz neu zu ordnen. Die beſitzende Claſſe erkennt dies ſehr wohl an. Sie iſt daher bereit, mit aller Kraft die Staatsgewalt gegen die nichtbeſitzende zu vertheidigen; denn ſie weiß, daß ſie in derſelben ihr Eigenthum gegen den Angriff der Nichtbeſitzenden vertheidigt. So entſteht denn ein Kampf um die Verfaſſung, der von den Claſſen der Geſellſchaft, und zwar weſentlich für oder gegen das Beſtehen ihrer bisherigen Ordnung geführt wird. Dieſer Kampf kommt in den verſchiedenſten Geſtalten vor; allein Ein Grundſatz beherrſcht denſelben. Das Gebiet der höchſten menſchlichen Güter iſt kein geringes; ja einzelne Theile deſſelben haben wieder beſondere Abtheilungen und Arten — wie der materielle Beſitz — die für ſich von entſcheidender Wichtigkeit ſind. Niemals nun handelt es ſich in jenen Kämpfen um alle menſchlichen Güter und ihre Vertheilung zugleich; ſondern immer wird nur Ein Gut der Gegenſtand des Kampfes ſein. Die Geſchichte der Geſellſchaft hat nun zu zeigen, welches Gut in den verſchiedenen Zeiten dasjenige iſt, deſſen neue Vertheilung durch den Erwerb der Staatsgewalt angebahnt werden ſoll.

Allein die gewaltſame Umwälzung führt zur Gewalt, die Gewalt zur Unfreiheit. Einen ſegensreichen Weg ſchlägt die friedliche ein; ſie ruht in der Hand der Menſchen, aber ſie will mit Opfern erkauft ſein. Wir können ſie nur mit wenig Worten bezeichnen.

Wenn die Herabſetzung des Ertrags der Arbeit ſo weit gegangen iſt, daß die perſönliche Entwicklung des Arbeiters darunter leidet, ſo muß das arbeitloſe Einkommen zu Gunſten derſelben beſchränkt werden, und der von dieſem Einkommen Lebende den Ausfall wieder durch eigene Arbeit erſetzen. Die Maſſe des Reichthums wird dadurch nicht vermindert, ſondern vermehrt; der Einzelne verliert kein Einkommen, da ihm eben nur ſo viel genommen werden muß, als er durch eigene Arbeit wieder erſetzen kann; der Stand der Arbeiter aber wird dadurch in diejenige Stellung verſetzt, die er im Grunde ſelber nur fordert, und aus der niemals eine Umwälzung hervorgehen kann. Wie dies nun geſchehen muß, in welcher Ordnung, in welchem Maße, das hat die praktiſche Anwendung der Wiſſenſchaft der Geſellſchaft,

die Regierungswiſſenſchaft zu unterſuchen und nachzuweiſen. — — Dies ſind die Hauptſätze für die Bewegung der Geſellſchaft. Von ihnen aus werden wir nun das Entſtehen der heutigen Geſtalt derſelben betrachten. —

IV.

Der Gegenſatz in der heutigen europäiſchen Geſellſchaft.

Es kommt uns für das Folgende hier weſentlich darauf an, das unendlich weite und reiche Gebiet, das vor den heutigen Zuſtänden in der Geſchichte der europäiſchen Geſellſchaft daliegt, mit wenigen Worten zu umfaſſen. Wir müſſen uns daher begnügen, nur den Character derſelben anzugeben.

Die germaniſche Geſellſchaft beginnt mit dem Grundſatze, daß in Gemeinde und Staat der Grundbeſitz und ſeine Vertheilung die Ordnung aller Form der Gemeinſchaft iſt. Die Gleichheit dieſer Vertheilung iſt der Ausgangspunkt; aus ihr folgt die Gleichheit der geſellſchaftlichen Verhältniſſe und die Gleichheit des öffentlichen Rechts.

Als die Germanen die römiſche Welt brachen, ging mit der Eroberung nicht die geſellſchaftliche Bedeutung des Grundbeſitzes als des höchſten menſchlichen Gutes, ſondern nur die Gleichheit deſſelben unter. Es entſtand in den verſchiedenen germaniſchen Reichen die größte Ungleichheit des Grundbeſitzes; aus ihr erhob ſich der Stand des Adels, und die Abhängigkeit der Hinterſaſſen, die Herrſchaft des erſteren, die Unterdrückung der letzteren. Der Dienſt der Gottheit und die Hochachtung geiſtiger Güter erzeugte daneben den Stand der Geiſtlichen und Gelehrten, die unabhängig waren, wie das Gut das ihnen vertraut war, die aber neben dem Verhältniß der Grundbeſitzer ſtanden wie ihre Lebensaufgabe, die dem rein innern Leben angehörte.

Jene Unterdrückung des urſprünglich freien Bauernſtandes führte alsbald zum Luxus des Adels, zu den ſchmachvollſten Erpreſſungen deſſelben. Daraus entſtanden Empörungen der Bauerſchaften, deren großartigſte Beiſpiele die Jacquerie in Frankreich und der Bauernkrieg in Deutſchland waren. Sie endeten mit dem Siege der Gewalt; die Bauern wurden elender denn zuvor; der Adel herrſchte.

Daneben aber bahnte ſich nun in den Städten die Werkthätigkeit, die Induſtrie ihren Weg. Nicht auf den Grundbeſitz angewieſen, ſtand ſie faſt vollkommen neben demſelben; ſie bildete einen eigenen Stand der

Geſellſchaft. Innerhalb dieſes Standes ergab es ſich aus der Natur der Anfänge aller Arbeit, daß ſich jeder einzelne Zweig dieſer Werkthätigkeit wieder als ein Beſonderes anſah; dieſe Zweige ſchloſſen ſich daher gegen einander ab, und das innere geſellſchaftliche Leben der Städte bietet uns einen fortwährenden Kampf der arbeitenden Körperſchaften, der Zünfte, Innungen und Gewerbe, die nur nach Außen hin als Einheit auftreten.

So löſt ſich die Geſellſchaft in jene vier großen Gruppen auf, die wir unter dem Namen der Stände kennen. Unter dieſen Ständen findet keine Unterordnung ſtatt, nur Gegenſatz und Haß; die Ordnung der Geſellſchaft erſcheint als eine abſolut einheitsloſe, aufgelöſte, innerlich und äußerlich unmächtige. Es war keine Möglichkeit vorhanden, durch die Elemente der Geſellſchaft zu ihrer Einheit zu gelangen.

Unterdeſſen aber begann ſich dieſe Einheit auf einem andern Wege zu bilden, deſſen genauere Darlegung der Rechtsgeſchichte angehört. Mitten unter jener Zerſplitterung erhob ſich die, ihrem Weſen nach centrale einheitliche Macht des Senats in dem germaniſchen Königthume.

Dieſes Königthum fing an, ſich mit einem Organismus von Beamteten zu umgeben, jeden beſondern Theil des Ganzen ſich unter zu ordnen, und damit die geſonderte Stellung jener Elemente der Geſellſchaft zu untergraben. Langſam ſchritt es fort, nicht ohne Erfolg; als es aber endlich alle Sonderniſſe und alle allgemeinen Angelegenheiten ſeinem Willen und ſeiner Verwaltung unterworfen hatte, war das Princip, auf welchem der beſondere Stand des alten Adels, der Geiſtlichkeit und der Bürger geruht, innerlich gebrochen. Es gieb kein durch den Grundbeſitz oder durch eine beſondere Thätigkeit bedingtes Eigenthum an der Staatsgewalt und ihren Rechten; alle waren derſelben gleichen Macht unterworfen, und eben in dieſer Unterwerfung waren alle Stände gleich. Dieſe Gleichheit kann man allerdings eine bloß negative nennen, denn ſie beſtand nur in der Gleichheit der Unterthanſchaft für alle; aber ihre poſitive Bedeutung lag darin, daß die Standesunterſchiede jetzt ihrem Weſen nach vernichtet waren, und daß mithin die Bevorzugung eines beſonderen Standes dem anderen gegenüber jetzt als Ungerechtigkeit und Willkühr erſcheinen mußte. Es ergab ſich daher, daß jede Fortbildung des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Zuſtände, wollte ſie anders nicht in abſoluten Widerſpruch treten mit dem ganzen Volksleben, eine für alle Stände gleiche werden würde. Man fühlte und erkannte dies; es ward allmählig auch den kurzſichtigſten Staatsmännern klar, daß jede innere Bewegung des Staats eine unberechenbare Folge von Umgeſtaltungen der Geſellſchaft nach ſich ziehen würde, und mit betrübtem Ge-

müthe ſah man den unvermeidlichen Augenblick von tauſend Seiten zugleich nahen, der dieſe neue Ordnung der Dinge bringen ſollte. Ein tiefes Schweigen lag am Ende des vorigen Jahrhunderts auf allen Völkern und Staaten.

Da brach mit unvergleichlicher Wuth der Sturm in Frankreich los. Er riß mit einem Athemzuge die alten Staaten nieder, zerſchmetterte den Widerſtand des zähen Hergebrachten, ſchüttelte die Völker durch einander, trug mit unwiderſtehlicher Gewalt den Samen der neuen Zeit von der einen Gränze Europa's zur andern, und nachdem er alle geſchichtlichen Ueberlieferungen und die ganze Gewohnheit des ſtaatlichen und volklichen Lebens niedergebrochen, ſchien er, nachdem er faſt dreißig Jahre, ein europäiſcher dreißigjähriger Krieg, gewüthet, jetzt dem neuen Geſchlecht, das unter ihm erwachſen war, nichts übrig zu laſſen, als ein ganz neues Leben aller unter allen zu beginnen.

War dem nun wirklich ſo? War von Demjenigen, was das vorige Jahrhundert begonnen, nichts zurückgelaſſen? Waren wirklich jene Bande abgeſchnitten, welche die Epochen der Geſchichte unter einander verbinden und nirgends das Entſtehen eines abſolut Neuen zugelaſſen haben?

Läßt man alles Dasjenige zur Seite, was die Schlachten vorbereiten und was die Diplomatie erledigt, die Geſtalt der einzelnen Staaten und des ganzen europäiſchen Staatenſyſtems, ſo kann es nicht fraglich ſein, daß das allgemeinſte Reſultat dieſer Zeit ſich in einem Satze erfaſſen und in ſeiner innigen Verbindung mit dem vorigen Jahrhundert darlegen läßt.

Der Bruch der alten Staatsgewalt hatte die um ihre Exiſtenz ringenden Staaten auf die ſelbſtändige Macht der Elemente des Staatsverbandes ſelber angewieſen. Die Maſſe des Volks hatte die Aufgabe des Staats übernommen; die Völker hatten die Staaten gerettet. Als dieſe in ihrer Selbſtändigkeit wieder daſtanden, da war es nun nicht mehr möglich, das alte Verhältniß zwiſchen Volk und Staatsgewalt, die Gleichheit aller Stände, Klaſſen, Angehörigen des Staats in der gleichen öffentlichen Rechtloſigkeit, in der reinen Unterthanſchaft wieder herzuſtellen. Man mußte dem Volke allenthalben ſein Recht zugeſtehen, den Willen des Staats zu bilden und ſeine wirkliche Thätigkeit zu berückſichtigen; die alte blos negative Gleichheit der Stände ward zu einer poſitiven mit ihrem Antheil an dem öffentlichen Recht erfüllten, zu einer Gleichheit des Staatsbürgerthums. Der Begriff und das Recht des Staatseigenthums war das Reſultat der Kämpfe, die als ernſte Taufzeugen an der Wiege unſeres Jahrhunderts geſtanden haben. Es iſt der Wendepunkt der neuen Zeit; wir müſſen ſein Weſen betrachten ehe wir weiter gehen.

Das Staatsbürgerthum iſt allerdings die Gleichheit aller dem Staate angehöriger Perſönlichkeit; aber das bedeutet dieſe Gleichheit nicht, daß durch ſie jeder Einzelne unmittelbar dem Andern als ein wirklich Gleicher zur Seite geſetzt werde. Der Begriff deſſelben geht von der Erkenntniß aus, daß alles wahrhaft Berechtigte in jedem Einzelnen ein durch ihn ſelber Erworbenes ſein muß; es enthält daſſelbe daher nur das Princip, daß jede Perſönlichkeit als ſolche als fähig anerkannt wird, die Rechte des vollen Staatsbürgerthums zu erwerben; die Gleichheit des Staatsbürgerthums unſeres Jahrhunderts ſetzt daher für jeden Unterthan des Staats nur die gleiche Möglichkeit, diejenige Stufe der perſönlichen Entwicklung zu erreichen, welche jedem den allgemeinen Antheil an der Staatsgewalt verleiht. Sie verweiſ't daher den Einzelnen auf ſich ſelbſt, der Staat des Staatsbürgerthums giebt dem Einzelnen keine Staatsbürgerſchaft, ſondern er anerkennt die erworbene. Dieſer Erwerb aber ſelber iſt damit zugleich ein abſolut freier; es giebt keine Bedingungen für die Staatsbürgerſchaft, die nicht innerhalb des Bereichs jeder Perſönlichkeit lägen, und dieſe, wir möchten ſagen, abſolut perſönliche Qualität der Bedingungen der vollen Staatsbürgerſchaft für Jeden, ſtellt eben alle Einzelne ihrem Princip nach in gleiche Reihe.

So wie dies entſchieden war, war es zugleich natürlich, daß jene Bedingungen einen Werth bekamen, dem ſie bis dahin, weil man durch ſie nicht das höchſte Recht hatte erreichen können, niemals gehabt hatten. Daraus ergab ſich dann, daß man ſich dieſen, jetzt die ſtaatsbürgerliche Ehre und das ſtaatsbürgerliche Recht enthaltenden und ſetzenden Bedingungen mit einer ſo allgemeinen Energie und Haſt zuwandte, wie dies niemals früher hatte geſchehen können. Ein ganz neues, unvergleichlich thätiges Leben beginnt nunmehr in Europa; alle Kräfte des menſchlichen Lebens werden angeſpannt, alle Glieder der Geſellſchaft ſtürzen ſich in die eröffnete Bahn, und machtvoll trägt bald die Bewegung der Arbeit einen Schatz der allgemeinen Güter in das menſchliche Geſchlecht hinein zum Genuß und zur Vertheilung, deſſen Umfang und Inhalt Alles übertrifft, was die ganze Geſchichte der Welt jemals aufzuweiſen vermochte.

Mit dieſer Erſcheinung, deren Bild wir hier nicht zu entfalten brauchen, gewinnt die beobachtende Wiſſenſchaft eine neue Aufgabe. Da jene Güter jetzt nicht blos mehr wie früher Reichthum und Armuth, ſondern zugleich das ſtaatsbürgerliche Recht und ſeine Ehre bedingen, ſo beherrſchen damit auch die Geſetze, nach welchen ſie ſich vertheilen, mehr als die Maſſe des Beſitzes, die dem Einzelnen zufällt. Ob derſelbe ein ſtaatsbürgerliches

Recht erreicht oder nicht, hängt nicht davon ab, ob er die Bedingungen desſelben erfüllen kann oder nicht; und ob er dies vermag, das wiederum erſcheint bedingt durch die Geſetze, welche für die Vertheilung jener Güter gelten. Niemals haben dieſe Geſetze eine gleich hohe Bedeutung in der Geſchichte gehabt; niemals haben ſie mit größerer Nothwendigkeit gefordert, daß man ſich ihnen mit dem ganzen Ernſte zuwende, deſſen die Wiſſenſchaft fähig iſt.

Jene Güter nun ſcheiden ſich auf den erſten Blick in zwei Klaſſen, die einen weſentlich verſchiedenen Character haben. Die erſte Claſſe umfaßt die rein perſönlichen Bedingungen des Staatsbürgerthums, die volle geiſtige und leibliche Mündigkeit und die individuelle Ehrenhaftigkeit, die nur durch ein Verbrechen verloren wird. Dieſe Bedingungen gehören dem individuellen Leben als ſolchem an; ſie ſind gleichſam die Vorausſetzungen der vollen Menſchlichkeit, und die Frage tritt erſt für Diejenigen ein, welche, nachdem ſie ſie erfüllt, nun mit gleichem Rechte vor der zweiten Claſſe ſtehen, der Claſſe der vermögensrechtlichen Bedingungen des vollen Staatsbürgerthums.

Alle Staaten des Staatsbürgerthums haben mit wenigen und raſch vorübergehenden Ausnahmen den Grundſatz gemein, daß ſie als Bedingung der wirklichen Staatsbürgerſchaft ein gewiſſes Maß wirthſchaftlicher Güter, oder ein gewiſſes Maß des perſönlichen Eigenthums fordern. Eine ſo allgemeine und man kann faſt ſagen unwillkürlich anerkannte Thatſache in jeder freien Staatsordnung kann nicht zufällig, ja nicht einmal blos zweckmäßig ſein. In jener Uebereinſtimmung muß offenbar ein tiefer, mit dem ganzen perſönlichen und öffentlichen Leben auf das Engſte verbundener Grund liegen, der durch ſich ſelber jenes Maß des perſönlichen Eigenthums als eine abſolut nothwendige Vorausſetzung der vollen perſönlichen Entwickelung überhaupt erſcheinen läßt. Es iſt zu bewundern, daß die ſo tief eindringende Beobachtung der Wirthſchaftslehre auf der einen, der Staatskunſt auf der andern Seite ſich dieſer Erſcheinung bisher nicht mehr zugewandt hat; freilich muß man, will man ſie verſtehen, einen Schritt weiter zurückgehen.

Es iſt aus Demjenigen, was bereits bei dem Begriffe der Geſellſchaft geſagt ward, klar, daß das Erarbeitete die gleichſam ſelbſtändig gewordene Geſtalt iſt, in welcher ſich der Wunſch, das Bedürfniß, die Erkenntniß und die Thätigkeit des Menſchen, zuſammengefaßt, verwirklicht haben; es iſt daſſelbe der concrete Bürger, der zum Träger der menſchlichen Entwicklung geworden iſt; es iſt die Wirklichkeit dieſer Entwicklung, der arbeitende

Menſch gleichſam außer ſich ſelber erſcheinend und hingeſtellt. In dieſem Begriffe hat die Philoſophie der Arbeit ihren Ausgangspunkt; ihr gebührt die Beherrſchung eines Gebiets, auf das ſie noch kaum den erſten Fuß geſetzt hat.

Hier gehen wir nun, eine Reihe von Mittelgliedern überſpringend, zu dem für uns einſchlagenden Satze über. Jenes Erarbeitete heißt im Verhältniß zu dem Wunſch oder Bedürfniß ein wirthſchaftliches, im anderen Sinne materielles Gut. In dem Beſitze eines Gutes beſitze ich daher nicht allein die Möglichkeit das Begehren zu befriedigen, ſondern ich beſitze zugleich in ihm die ganze Maſſe der Lebensthätigkeit, die es hat entſtehen laſſen. Ich bin daher nicht blos durch die Güter reicher in Beziehung auf mein eigenes Begehren, ſondern ich faſſe in ihnen zugleich das Leben der andern in meiner Lebensſphäre zuſammen; ihre Arbeit und mein Gut bedingen ſich gegenſeitig; durch den Beſitz des Gutes bilden wir in unſerm äußeren Leben eine Einheit. Und dieſes gegenſeitige Bedingtſein des äußeren Lebens aller durch die Güter in ihrem Beſitz ſetzt ſich fort, indem das Gut ſelbſt wieder als Preis die Thätigkeit anderer erzeugt, die wiederum Güter producirt, welche aufs Neue zu neuer erzeugender Thätigkeit anſpornen. Erſt die Güter bilden daher das lebendige, ſtets gegenwärtige, immer aufs Neue fruchtbare Band, das das Leben aller Einzelnen als Gemeinſchaft erſcheinen läßt; erſt das Gut des Einzelnen iſt die Bürgſchaft ſeines abſoluten Intereſſes an dieſer Gemeinſchaft, und erſt das Gut und ſein Beſitz macht ihn mithin zum wahren Gliede derſelben, zum Staatsbürger. So ruht im Weſen der wirthſchaftlichen Güter eine Macht, die weder der Einzelne noch der Staat jemals verkennen kann; ſie ſind die materielle Baſis des Staatslebens ſelber.

Daraus denn ergab es ſich in ganz natürlicher und verſtändiger Weiſe, daß die Staaten das Vermögen zur Bedingung des Staatsbürgerthums machten. Und ſchon damit gewann jetzt der Beſitz einen Platz, den er früher nie gehabt. Aber nicht minder bedeutend war ſeine geſellſchaftliche Stellung.

Bisher, unter der Herrſchaft der Standesunterſchiede, hatte die Geburt für jeden Einzelnen eine Grenze gezogen, über die er zwar nicht hinaus, aber unter welche er auch nicht ſinken konnte. Die Anerkennung der Gleichheit war weſentlich nur die Aufhebung dieſer Grenze geweſen. Jetzt galt nur noch der Beſitz als das Bedingende für den Einzelnen; und ſeine Einwirkung war klar und nothwendig genug.

Da nämlich in jedem einzelnen Gut ein beſtimmtes Maß der Thä-

tigkeit des eigenſten perſönlichen Lebens Anderer enthalten und verkörpert iſt und mithin auch durch daſſelbe beſeſſen wird, ſo ergiebt ſich, daß eben dieſes Maß zugleich das Bedingende iſt für das ganze Verhältniß des Einzelnen zu allen übrigen und den Gütern, welche ſie erzeugen und darbieten. Dieſer allgemeine Satz verwirklicht ſich in den bekannten Thatſachen, daß das Maß des Vermögens der Einzelnen zur Bedingung wird für alle Genüſſe des Lebens, zur Bedingung wird für ſeine geiſtige Entwicklung, zur Bedingung wird für ſeine Theilnahme am Staatsleben, zur Bedingung endlich wird für ſeine Stellung in der Geſellſchaft und damit auch für die Ehre und die Anerkennung ſeiner Perſönlichkeit in den meiſten Beziehungen, die das Leben des Menſchen unter ſeinesgleichen enthält. So trat der Beſitz als diejenige Macht auf, welche nunmehr beſtimmt war, die Verhältniſſe der Einzelnen zum Einzelnen und damit zu allen Anderen faſt ausſchließlich zu beherrſchen.

Da nun dieſes ſomit feſt ſteht, und da auf dieſe Weiſe das Maß des Beſitzes jetzt für das ganze perſönliche Leben eine Bedeutung erreicht hat wie nie zuvor, ſo ergiebt ſich, daß die Geſetze, welche die Vertheilung des Beſitzes beherrſchen, nunmehr gleichfalls eine Wichtigkeit erhalten, die ſie niemals gehabt haben.

Dieſe Geſetze nun fordern allerdings ihre eigene und genaue Darſtellung. Für unſere Aufgabe genügt es jedoch, dasjenige herauszuheben, das alle anderen beherrſcht; und dieſes Geſetz ſtützt ſich auf das Weſen des Capitals und der Arbeit in der Gütererzeugung.

Es zeigt ſich nämlich bei der genaueren Betrachtung derſelben, daß die Production in dem Maße ſteigen muß, in welchem die Maſſe der, einer beſtimmten Arbeit zugewendeten, Capitalien ſteigt. Daher haben die Capitalien, wie man zu ſagen pflegt, die beſtändige Neigung, ſich in einer Hand anzuhäufen, da das größte Capital ſtets mit dem geringſten Gewinn ſich begnügen kann. Daraus folgt, daß mehr und mehr die Unternehmungen in die Hände des Capitals fallen, und daß die ganze Maſſe Derjenigen mithin, welche ohne Capital ſind, das iſt die Maſſe der Arbeiter, in derſelben fortſchreitenden Progreſſion von dem Erwerb des Capitals entfernt werden, in der es ihnen mehr und mehr unmöglich wird, eine ſelbſtändige Unternehmung zu beginnen und durch den zu ihrem Arbeitslohn hinzugeſchlagenen Unternehmungsgewinn zu einem ſelbſtändigen Beſitze zu gelangen. Die Macht des wachſenden Capitals muß daher allmählig die Arbeiter auf ihren ausſchließlichen Arbeitslohn verweiſen, von welchem aus weder ſie noch ihre Familie der Regel nach irgend eine Ausſicht haben, in

die Claſſe der Beſitzenden überzugehen. Auf dieſe Weiſe ſcheidet das Geſetz der Production zwei Hauptclaſſen in der Menſchheit, die Claſſe der Beſitzenden und die Claſſe der Arbeitenden, von denen der Uebergang jetzt nicht mehr durch eigene perſönliche und freie Anſtrengung, ſondern nur noch durch Glücks- und Unglücksfälle vermittelt wird. Wie innerhalb dieſer beiden Claſſen nun wieder die Concurrenz und das Geſchick die Abtheilungen derſelben regelt, gehört der genaueren Unterſuchung der Wiſſenſchaft der Geſellſchaft an; ſie hat ferner zu zeigen, welchen Einfluß die Erwerbsform, die beſondere Art der Arbeit, die Verſchiedenheit des Capitals, auf die ganze innere und äußere Denk- und Lebensweiſe derſelben ausübt, und nun ſich dadurch eine reiche und lebendige Geſtalt der Geſellſchaft entfaltet. Für uns muß der obige Grundſatz genügen.

Blicken wir nun auf Dasjenige zurück, was wir eben über den Begriff der Geſellſchaft angeführt haben, ſo ergiebt ſich, daß im Laufe der Geſchichte der Gegenſatz zwiſchen dem Beſitzenden und Arbeitenden mit unſerem Jahrhundert der allgemeine und faſt ausſchließliche Gegenſatz in der Geſellſchaft geworden iſt. Dieſe Scheidewand aber hat nunmehr ihre eigenthümliche Bedeutung gewonnen. Redet man von dem natürlichen Menſchen, oder will man den Begriff der Perſönlichkeit unterſuchen, ſo giebt es für beide nicht minder die natürliche oder philoſophiſche Unterſcheidung zwiſchen Beſitz und Nichtbeſitz; allein beide erkennen den Grundſatz an, daß in der einzelnen Perſönlichkeit die Möglichkeit liegt, vom Nichtbeſitz zum Beſitz zu gelangen; ja beide fordern ſogar dieſen Uebergang, weil für beide der Beſitz die Baſis der perſönlichen Entwicklung iſt. Allein das iſt der Character unſerer Zeit, daß die Geſetze der Gütervertheilung eben dieſen Uebergang in Wirklichkeit faſt unmöglich machen. Die beiden großen Claſſen der Geſellſchaft ſtehen ſich damit als geſchloſſene und beide in ihrer Art mächtige Maſſen gegenüber; und weil das Capital allein die Möglichkeit perſönlicher Vollendung giebt, ſo folgt, daß jene die Scheidung der Claſſen beherrſchende Ordnung des Güterlebens jetzt das ganze perſönliche Leben des Einzelnen beherrſcht, und als eine Scheidung für alles Dasjenige erſcheint, was dem Menſchen das Beſte, Edelſte und Wünſchenswertheſte bedünkt. Und auf dieſem Gegenſatze und den Gründen, die ihn erzeugen müſſen, ruht der Zuſtand unſerer heutigen Geſellſchaft.

Somit kann man nun, indem man alles Bisherige zuſammenfaßt, den Character unſerer Geſellſchaft dahin beſtimmen, daß ſie die Quantität in die Qualität der höchſten und ſogar der blos nothwendigen menſchlichen Güter zu einer bisher nie gekannten Höhe gebracht und die Völker reich und frei

gemacht hat wie nie zuvor; daß aber die Vertheilung dieſer Güter des Reichthums wie der Freiheit, nicht durch das Princip der höchſten Entwicklung aller Einzelnen, ſondern durch die Geſetze beherrſcht wird, welche die Capitalien in Unternehmungen beherrſchen; oder daß die Ordnung der Geſellſchaft auf der Herrſchaft des Capitals über die Arbeitskraft ohne Capital beruht.

Wirft man nun den Blick zurück auf die frühere Darlegung des Satzes, daß in jeder lebensfähigen Geſellſchaft in dem Augenblick ein Kampf herannaht, wo die Ordnung derſelben die Freiheit der Perſönlichkeit untergräbt, ſo ergiebt ſich, daß der Kampf, dem die heutige Geſellſchaft entgegen geht, der Kampf der Arbeitskraft mit dem Capital ſein wird. Dies iſt die Individualität der gegenwärtigen Epoche der europäiſchen Geſellſchaft; und es iſt nunmehr unſere Aufgabe, zu zeigen, daß dieſer Kampf wirklich ſich vorbereitet.

Wir betreten damit ein Gebiet, auf welchem es unter allen am meiſten nothwendig erſcheinen muß, jedes vorgefaßte Urtheil und jede leere Definitionsſtreitigkeit zur Seite zu laſſen. Es giebt viele Wiſſenſchaften, in denen man das Recht hat zu fordern, daß die Unterſuchung ſich an einmal gewonnene Grundlagen, an eine einmal eingeführte und feſtbeſtimmte Reihe von Begriffen anſchließe und dieſelben gleichſam als Criterium für das Neue zu gebrauchen, das ſich Platz ſchaffen will. Zu dieſen Wiſſenſchaften gehört bis jetzt die Lehre von der Geſellſchaft und von ihrem Proletariat nicht; ja es iſt wohl keine Beſcheidenheit, ſondern einfaches und ehrliches Anerkennen der Sachlage, wenn Jeder, der ſich mit ihnen beſchäftigt, von vornherein die Ueberzeugung ausſpricht, daß es mehr als ſeiner Arbeit bedürfen wird, um ein allgemeines und durchgreifendes Reſultat zu erreichen. Auch für das Folgende geben wir daher alles preis, was einem definitiven Reſultate gleichen mag; es ſoll uns nur darauf ankommen, der Richtung, der Beobachtung und dem Blicke der Beobachtenden, ſo weit es an uns liegt, diejenigen Punkte zu bezeichnen, von denen aus jene große Frage betrachtet ſein will. In dieſem Sinne wollen wir es verſuchen, das Weſen und den Inhalt des Proletariats nunmehr zu erfaſſen.

V.

Das Proletariat der Gegenwart.

Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß die unſerer gegenwärtigen Geſellſchaft eigenthümliche Erſcheinung, diejenige, die am meiſten Gefahr droht und am meiſten innere und äußere Arbeit Aller fordert, das Proletariat iſt. Gewiß iſt es falſch, von einer beſtimmten Definition deſſelben ausgehen, und durch den Inhalt dieſer Definition ſeine Geſtalt und die Aufgaben, die es hervorruft, begrenzen zu wollen. Ein Theil des lebendigen Lebens, will es vor allem aus dieſem Leben ſelber heraus verſtanden ſein.

Wir haben auf die allgemeinſte wirthſchaftliche Thatſache unſeres Jahrhunderts, auf den Sieg des Capitals über die Arbeit und auf die mit ihm gegebene Beherrſchung der Nichtbeſitzenden durch die Beſitzenden hingewieſen. Wir dürfen dieſelbe für das Folgende daher vorausſetzen.

In der That aber war dieſelbe weder die alleinige noch auch nur die allein allgemeine Thatſache des Güter- und des Staatslebens. Ihr gingen zwei andere zur Seite, beide auf das Engſte mit ihr verbunden und daher auch mit ihr zuſammen Ein gemeinſames großes Reſultat erreichend.

Das Ende des vorigen Jahrhunderts war die Zeit, in welcher zum erſtenmale die Maſchinen als ein neues und bedeutendes Element der arbeitenden Kraft auftraten. Seit ihrem Entſtehen hat die Technologie, die Productions- und Conſumtionslehre einen bisher nie geahnten Umfang erhalten, und das Güterleben ganz unbezweifelt eine neue Epoche begonnen. Lange indeſſen iſt es ſchon anerkannt, daß die Maſchinen nicht blos einen induſtriellen, ſondern zugleich einen weſentlich ſocialen Einfluß ausgeübt haben. Um dieſen Einfluß ſich in ſeiner ganzen Ausdehnung zu vergegenwärtigen, muß man einen Schritt weiter in das Verhältniß von Arbeit und Lohn zurückgehen, und die ſociale Seite dieſes Verhältniſſes auffaſſen.

Die Arbeit hat, wie alles Andere, ihren Werth. Dieſer Werth trennt ſich von dem Product und wird zum ſelbſtändigen im Arbeitslohne. Arbeit und Arbeitslohn entſprechen ſich daher ſtets gegenſeitig, und zwar ſo, daß ſowohl die Quantität als die Qualität der Arbeit das Maß des Lohnes bedingt.

Denkt man ſich nun dieſen Arbeitslohn, abgeſehen von dieſem Bedingtſein durch die Arbeit, ſo bildet derſelbe ein kleines Capital für ſich. Die

nächſte Beſtimmung dieſes Capitals iſt die, das Bedürfniß des Arbeiters zu befriedigen. Dasjenige was übrig bleibt, wird durch fortwährende Sammlung der eigentliche Beſitz des Arbeiters, ſein Capital. Es ergiebt ſich mithin daraus, daß der Arbeiter durch den Arbeitslohn ſich ein Capital erwerben kann; der wirkliche Erwerb dieſes Capitals aber hängt dem Obigen zufolge von dem Verhältniſſe ab, in welchem der Arbeitslohn zu demjenigen ſteht, was der Arbeiter zur Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe gebrauchen muß.

Nun iſt geſagt worden, daß die Beſtimmung dieſes Arbeitslohnes, mit ihr alſo auch die Möglichkeit ein Capital zu erwerben, nicht eine willkührliche ſein kann, ſondern daß die Arbeit das Bedingende für den Lohn iſt. Die große Verſchiedenheit des Arbeitslohnes innerhalb des Umfanges desjenigen, was man damit im allgemeinſten Sinne bezeichnen kann, deutet aber ſchon auf das Entſchiedendſte darauf hin, daß auch innerhalb des Begriffes der Arbeit höchſt weſentliche Unterſchiede ſtattfinden müſſen. Und dies zeigt ſich in der That ſogleich als vollkommen richtig.

Das ganze Gebiet der Arbeit ſcheidet ſich nämlich in drei große Gruppen: die rein geiſtige, die freie oder diejenige Arbeit, in welcher die materielle und mechaniſche Thätigkeit den Gegenſtand nach dem perſönlichen Willen geſtaltet, und die blos mechaniſche. Das Bedingtſein des Maßes des Lohnes durch die Arbeit beſteht darin, daß der Lohn ſo groß ſein muß, um dasjenige Bedürfniß des Arbeiters durch ſich zu befriedigen, was der Arbeiter durch ſeine Arbeit dem anderen befriedigt hat. Der Lohn geiſtiger Arbeit iſt daher ein höchſt verſchiedener, je nachdem die, für welche ſie geſchieht, ihren Werth anerkennen oder nicht; der Lohn der freien Arbeit iſt nothwendig ein zuſammengeſetzter, indem erſtlich die mechaniſche Thätigkeit bezahlt wird nach dem ſogleich anzugebenden Grundſatz, dann aber zugleich auch die geiſtige, die formende, bildende, geſtaltende, die wir als Kunſt, Geſchmack, Geſchick bezeichnen. Der Lohn für dieſen geiſtigen Inhalt der wirklichen Arbeit wird durch die individuelle Fähigkeit beſtimmt; er ſteht daher ſtets über dem mechaniſchen, und kann ſogar ſehr groß ſein. Die blos mechaniſche Arbeit als Erſcheinung der blos mechaniſchen Kraft des Arbeiters kann nicht größer ſein als nöthig iſt, um diejenigen Bedürfniſſe bei dem Arbeiter zu befriedigen, die derſelbe bei anderen befriedigt, die rein natürlichen und mechaniſchen. Wir ſcheiden daher den freien und den mechaniſchen Arbeitslohn.

Halten wir dieſe Unterſcheidung nun zuſammen mit dem über den Erwerb eines Capitals für den Arbeiter Geſagten, ſo ergiebt ſich der allgemeine

Grundſatz, daß ein ſolcher Erwerb für die freie Arbeit durch den freien Arbeitslohn ein möglicher und erreichbarer iſt, während derſelbe für die mechaniſche Arbeit und den mechaniſchen Arbeitslohn der Regel nach unerreichbar bleibt. Es folgt daraus, daß die Bewegung, welche die allgemeine Geſtalt der freien und mechaniſchen Arbeit beherrſcht, zugleich entſcheidend wird für die Entſtehung eines Capitals in der Claſſe der Arbeitenden, und mithin auch über die Grenze der Beſitzenden und Nichtbeſitzenden und über die Grundlagen der Geſellſchaft ſelber entſcheiden.

Somit ſind wir jetzt auf dem Punkte angelangt, wo die Einführung der Maſchinen ihre eigentliche Bedeutung erhält. Sie ſelber greift zuſammen mit einem zweiten Princip der Gütererzeugung, dem Grundſatz, daß die Theilung der Arbeit die Vorausſetzung aller Entwicklung der Induſtrie ſein muß.

Natürlich hatte es bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts ſo gut wie jetzt ſtets freie und mechaniſche Arbeit gegeben, und mithin auch einen freien und einen mechaniſchen Arbeitslohn. Allein die Vertheilung beider unter die Maſſe der Arbeiter war eine weſentlich andere.

Wir haben bereits an einem anderen Orte*) genauer nachgewieſen, daß in den Anfängen der Arbeit eines Volkes ſtets die mechaniſche und die freie Arbeit in demſelben Arbeiter verbunden erſcheinen. Später entwickelt ſich dies allerdings dahin, daß ſich beide Elemente in derſelben Arbeitsfamilie zu trennen beginnen; allein dieſe Trennung, deren Natur am Deutlichſten in dem Verhältniß von Meiſter, Geſellen und Lehrlingen erſcheint, wird niemals eine abſolute, ſo lange der Menſch mit Werkzeugen, dem Mittel ſeiner perſönlichen Arbeitskraft, arbeitet. Das Handwerk, deſſen Grundlage das individuelle Bedürfniß, deſſen Mittel das Werkzeug, und deſſen Lohn die Befriedigung des zugleich natürlichen und höheren Bedürfniſſes iſt, läßt daher auch keine abſolute Scheidung zwiſchen mechaniſchem und freiem Lohne, und mithin auch keine allgemeine Unmöglichkeit für den Einzelnen, durch ſeine Arbeit zu einem Capitale zu gelangen, entſtehen. Der Erwerb eines Capitals und damit die Möglichkeit, aus der Claſſe der Nichtbeſitzenden in die der Beſitzenden überzugehen, iſt auf dieſe Weiſe gleichſam in die Individualität des Einzelnen ſelber hinein verlegt; ſein Erwerb iſt durch ihn ſelber bedingt, und ein ſo großer Widerſpruch iſt es, mehr als die durch die eigene Individualität bedingte Stellung im Leben zu verlangen, daß aus dem Schooße des tüchtigen Handwerkerſtandes regelmäßig nicht

*) Zeitſchrift für Staatswiſſenſchaft. Jahrgang 1846. I. 2.

nur nicht ein Kampf der beiden Claſſen der Geſellſchaft, ſondern im Gegentheile ſogar die kräftigſten Elemente zur Erhaltung des Beſtehenden hervorgehen.

Dies nun beginnt ſich auf dem Punkte zu ändern, wo die Maſchinen eintreten und das Princip der Theilung der Arbeit praktiſch auf größerer Grundlage angewandt wird.

Wenn man das Werkzeug als das Mittel der perſönlichen arbeitenden Kraft bezeichnet, ſo ſind die Maſchinen das Mittel der arbeitenden Naturkraft. Die Arbeit der Naturkraft iſt nothwendig eine mechaniſche; und man kann den Satz vielleicht nicht zu kühn finden, daß dieſelbe beſtimmt iſt, überhaupt alle mechaniſche Arbeit für das menſchliche Geſchlecht zu übernehmen. Natürlich aber begann ſie zuerſt in einzelnen Gebieten der Arbeit, und hier erzeugte die Maſchine eine doppelte Folge. Zunächſt theilte ſie die mechaniſche Arbeit von der freien ab und machte die in den Maſchinen beſchäftigten Arbeiter zu Theilen der Maſchinenarbeit; dann ſetzte ſie, weil ſie mit der perſönlichen mechaniſchen Arbeit concurrirte, den Arbeitslohn der mechaniſchen Arbeiter auf den Maſchinenlohn, dasjenige Maß des Lohnes, das nur eben für die Befriedigung der natürlichen und allgemein menſchlichen Bedürfniſſe ausreicht, herab. Anfänglich nun waren im Verhältniß zur übrigen Arbeit nur wenige Arbeiter bei den Maſchinen beſchäftigt, und dieſe bezogen guten Lohn, da man ihrer mehre bedurfte als man finden konnte. Bald aber ſtieg ihre Zahl; die Maſſe und der Umfang der Maſchinen wuchs, und jetzt zeigte es ſich, daß die Maſchinen ſich allmählig ſogar eines großen Theiles derjenigen Arbeiten zu bemächtigen fähig ſeien, die bisher von Menſchen als Handwerke betrieben waren. Dieſe früheren Handwerker wurden dadurch gezwungen, ihr Handwerk aufzugeben und entweder unterzugehen oder ſich an die Maſchinenarbeit anzuſchließen. Denn ſie konnten eben deshalb mit dem letzteren nicht concurriren, weil ihre Arbeit, wie oben gezeigt, nothwendig neben dem mechaniſchen Lohn noch einen freien enthält, deſſen die Maſchine nicht bedarf. Eine dritte Claſſe von Handarbeitern erhielt ſich eine Zeit lang; allein ihr Loos war ein elendes, da ſie gezwungen wurden, ſich für ihre Handarbeit mit jenem bloßen Maſchinenlohn begnügen zu laſſen. Auf dieſe Weiſe entſtand ein Kreis von Arbeitern, der an die Maſchinen angeſchloſſen und ſich mit dem Umfange derſelben erweiternd, weſentlich auf jenen mechaniſchen Lohn angewieſen war. Es iſt nun zwar eine oft wiederholte, aber darum nicht weniger falſche Behauptung, daß der Maſchinenlohn nicht hoch genug ſei, um die allgemein menſchlichen Bedürfniſſe zu befriedigen, und daß aus dem zu geringen Maße deſ-

ſelben das mannichfache Elend des Arbeiters entſpringe. Es iſt das geradezu eine theoretiſche und praktiſche Unwahrheit, deren Nachweis wir hier nicht erſt zu geben brauchen. Eben ſo unwahr iſt es, daß die Zahl der Arbeiter oder die Maſſe des Arbeitsbedarfes durch die Maſchinen vermindert worden ſei; man kann es als eine jetzt allgemein anerkannte Thatſache betrachten, daß gerade das Gegentheil der Fall iſt. Sondern der eigenthümliche Einfluß der Maſchinen beruht darauf, daß der Arbeitslohn nie hoch genug ſteht, um zu einem eigentlichen Capital für den Arbeiter werden zu können, und daß ſelbſt, wo dieſes der Fall wäre, das zur Maſchinenarbeit erforderliche Capital ſo groß iſt, daß ein Arbeiter nie zum Unternehmer werden kann, wie das im Handwerk der Regel nach immer der Fall iſt. Die Maſchinenarbeit bildet daher durch das in ihr ruhende Geſetz der Gütervertheilung aus den Arbeitern einen Stand, das iſt eine Claſſe von Menſchen, die aus dem Kreiſe der ihr durch ihre Geburt und Erziehung gegebenen Beſchäftigung durch eigene Anſtrengung nicht in eine höhere oder beſſere Claſſe der Regel nach übergehen können.

Dieſe hochwichtige Thatſache erhielt nun ihre beſondere Bedeutung durch zwei andere Momente, welche gleichfalls ſich an die Maſchinenarbeit anſchloſſen.

Zuerſt liegt es im Weſen dieſer arbeitenden Naturkraft, daß ſie nur dann wirklich erhebliche Reſultate erreicht, wenn ihre Aufgaben getheilt werden. Je beſonderter die Anwendung der Naturkraft iſt, deſto beſſer iſt ihr Produkt. Dieſe durch die Natur der Maſchinen bedingte Theilung der Arbeit fing nun natürlich alsbald auch an, für alle bei den Maſchinen Beſchäftigten zu gelten. Jeder Einzelne erhielt jetzt eine Aufgabe, die immer dieſelbe und ſtets auf eine ganz beſtimmte Thätigkeit beſchränkt war. Dies hatte wiederum zur Folge, daß der Maſchinenarbeiter bald den freien Blick über das Ganze der Thätigkeit, in der er ſelber nur ein Glied war, verlieren mußte, und daß ihm damit zugleich die Möglichkeit verloren ging, ein wirkliches, mehrere Elemente in ſich zuſammenfaſſendes Unternehmen zu leiten; ja auch das ließ ſich am Ende nicht läugnen, daß das körperliche Leben mit dem geiſtigen zugleich litt. Und ſelbſt bei den wirklichen Maſchinen und ihrer Arbeit blieb dieſe praktiſche Anwendung der Arbeitstheilung nicht ſtehen. Als man die großen Vortheile erkannte, die ſich mit ihr verbanden, begann man, dieſelbe auch auf diejenigen Handwerke zu übertragen, die derſelben fähig waren. Die einzelnen Theile des Handwerks erhielten eigene Arbeiter, und da es nun in dem Weſen der bildenden Arbeit liegt, vor Allem mit dem Ganzen ſich zu beſchäftigen, während ſich die mechaniſche auf den Theil be-

ſchränkt, ſo nahmen auch jene Arbeiten allmählig den Charakter der Maſchinen, und der Lohn den Charakter eines Maſchinenlohnes an. Auf dieſe Weiſe befeſtigte ſich der Stand der Arbeiter als ein eigenthümliches und ſelbſtändiges Glied der Geſellſchaft.

Dieſer Stand nun erhielt ſeine äußere Bedeutung in der Geſellſchaft durch die, gleichfalls auf der Maſchinenarbeit beruhende Thatſache, daß er hauptſächlich an einzelne beſtimmte Orte zuſammengehäuft wurde, weil das Ineinandergreifen der verſchiedenen Arbeiten jede räumliche Trennung der Arbeiter zu einem reinen Zeit- und Zinſenverluſt machen mußte. Immer aber liegt in der äußeren Vereinigung innerlich gleichartiger Elemente des menſchlichen Lebens eine große Gewalt, und oft kommt allein durch jene alles Das zur Entwicklung, was in ihnen ſchlummert. Auch in dieſem Falle ſollte ſich jenes Geſetz nur zu bald bethätigen.

Durch alle dieſe Momente zuſammen ſtand ſomit der Stand der Arbeiter als ein ſelbſtändiges, geſchloſſenes, auf einem ihm eigenthümlichen Princip beruhendes, äußerlich vereinigtes Ganze da. Und jetzt darf man fragen, ob dieſe Arbeiter für ſich bereits das Proletariat gebildet haben.

Es iſt ganz entſchieden, daß entſprechende äußere Verhältniſſe zu den verſchiedenen Zeiten bei den verſchiedenſten Völkern ſtattgefunden haben. Es haben ſich an dieſelben daher auch ſtets ganz ähnliche Folgen geknüpft, und wirft man einen Blick zurück auf Dasjenige, was eben über die Bewegung in der Geſellſchaft geſagt iſt, ſo wird ſich der Gegenſatz zwiſchen den Beſitzenden und Nichtbeſitzenden ſtets in ähnlicher Weiſe als ein entſchiedenes Geſetz des Lebens aller menſchlichen Gemeinſchaft in irgend einer Weiſe wiederfinden. Es iſt daher ein gewiß ſehr wohlberechtigtes Unternehmen, wenn man mit Benſèn das Proletariat mit dem bloßen Nichtbeſitz identificirt und in der Geſchichte des Verhältniſſes der Nichtbeſitzenden die Geſchichte des Proletariats ſucht und findet. Es iſt aus demſelben Grunde als richtig in ſeinem Sinne anzuerkennen, wenn man mit Fallati auch die nichtbeſitzenden Arbeiter des Landbaues zu den Proletariern zählt. Denn es iſt für die Beurtheilung aller dieſer Auffaſſungen nie zu vergeſſen, daß der Ausdruck „Prolerariat" und „Proletarier" durchaus unbeſtimmt, und daß man daher vollkommen berechtigt iſt, den bloßen Nichtbeſitz als die abſolut allgemeine Grundlage alles Proletariats anzuſehen. Es kommt ganz und gar allein darauf an, was man mit dieſem Worte bezeichnen will. Allein Eins iſt feſtzuhalten, und nach den Reſultaten dieſes Satzes müßte man, um nicht durch die Worte die Sache zu verwechſeln, irgend welche feſte Bezeichnungen annehmen.

Jener Gegenſatz der Nichtbeſitzenden zu dem Beſitzenden hat nämlich einen zweifachen Inhalt, und die eigentliche innere lebendige Geſchichte des nichtbeſitzenden Standes wird vor Allem dadurch bedingt, daß eine oder die andere von dieſen beiden Seiten ſeines Inhalts die vorwiegende iſt. Zuerſt beruht der Gegenſatz einfach auf der Natur des Beſitzes und ſeines Verhältniſſes zu dem Weſen der Perſönlichkeit, und in dieſem Sinne iſt er, in ſtreng wiſſenſchaftlicher Bezeichnung, ein abſolut allgemeiner und nothwendiger. Zweitens aber beruht er eben ſo ſehr auf der in dem Stande der Nichtbeſitzenden vorhandenen Auffaſſung von dem Weſen und der Berechtigung dieſes Verhältniſſes, und dieſe Auffaſſung erſcheint als das Maß und die Form, in welcher ſich die nichtbeſitzende Claſſe zur Theilnahme an dem Beſitze der Beſitzenden für berechtigt hält. Dieſe nun iſt ſich keinesweges immer gleich. Es iſt aber leicht klar, daß die eigentliche Bedeutung des Standes der Nichtbeſitzenden nicht ſo ſehr in ſeinem Umfange, als vielmehr eben in dieſer Auffaſſung deſſelben, in dem Geiſte der in ihm lebt, geſucht werden muß; und ſetzt man die Geſtalt und den Inhalt dieſes innern Elementes jenes Standes als das Entſcheidende, ſo wird man in der That ſchwerlich die Behauptung aufſtellen, daß der Arbeiterſtand unſrer Tage im Weſentlichen dieſelbe ſei, den wir in allen Epochen der Geſchichte in irgend einer Form der Oppoſition gegen die Beſitzenden begriffen finden. Wir wollen es nicht verkennen, daß viele und wichtige Anknüpfungspunkte hier wie immer zwiſchen den verſchiedenen Zeiten ſtattfinden, und daß es noch verkehrter ſein würde, die Gemeinſamkeit ganz zu läugnen als ſie ganz durchzuführen. Es iſt im Gegentheil unzweifelhaft, daß die allgemeinen Elemente des heutigen Proletariats nicht bloß in der germaniſchen, ſondern auch in der griechiſchen und römiſchen, und vielleicht ſogar, wenn auch viel weniger ausgebildet als Benſèn meint, in der orientaliſchen Geſchichte vorhanden ſind. Auch berichtet dieſe Geſchichte von einer Reihe von Bewegungen, in denen wir die Principien des Proletariats der Gegenwart, wenn auch mit weniger Klarheit und ſtets halb verborgen unter rein religiöſen und politiſchen Forderungen, auftreten ſehen. Die Betrachtung der heutigen Zuſtände in ihrer Verbindung mit den früheren wird daher ſtets in ihrem Rechte bleiben; allein wer das heutige Proletariat als eine bloße Fortſetzung der nichtbeſitzenden Claſſe früherer Zeit anſehen will, der müßte dies ungefähr in dem Sinne thun, in welchem man die Maſchinen als Fortſetzung der Handarbeit betrachten kann. Wir meinen, daß eben jener Geiſt des Arbeiterſtandes unſerer Tage in ganz eigenthümlicher Weiſe daſteht, und daß die Gründe, die ihm dieſen ſeinen beſondern Inhalt gegeben

haben, keineswegeſ abſolut allgemeine, ſondern mit den inneren Verhältniſſen unſerer Gegenwart ſo eng verwachſen ſind, daß man vor Allem darnach ſtreben muß, dieſe in ſo mancher Beziehung auf ſich ſelber beruhende Gegenwart auch hier aus ihr ſelber zu verſtehen. Wir glauben, daß das ungemeine praktiſche Intereſſe der Sache vor Allem das Feſthalten der Gränzen fordert, innerhalb deren es ſich bewegt; und wir glauben, daß dieſe Gränzen in ſcharfer und leicht erkennbarer Weiſe gezogen werden durch den gemeinſamen Kern der verſchiedenen, den Arbeiterſtand unſerer Tage ihm autoriſirenden Ideen, welche man im Allgemeinen als die ſocialiſche und communiſtiſche Richtung bezeichnet. Dieſe Ideen und Richtungen aber ſind nicht mehr bloß Abſtractionen der Philoſophie, und nicht bloß Speculationen leerer Köpfe, ſondern ſie haben ſich zu wahrhaft hiſtoriſchen Thatſachen erhoben. Es iſt den tiefer Blickenden bereits kein Zweifel mehr, daß eben das Daſein dieſer Ideen es iſt, von welchem die tiefe Spaltung der Geſellſchaft und eine Reihe furchtbarer Eingriffe in die Rechte des Beſtehenden wie in die Rechte des geſunden Menſchenverſtandes ausgehen, von denen man noch nicht ſagen kann, wo ihr Schlußpunkt iſt. Sie ſind es ferner, die aus dem in den verſchiedenen Völkern ausgebildeten Formen und Zuſtänden dieſes Standes ein Ganzes gemacht, und die Frage nach der Bedeutung und der Zukunft deſſelben zu einer europäiſchen erhoben haben. Ihnen wenden wir uns daher zu; was ſie umfaſſen und hervorrufen, gehört unſerer Aufgabe; wir läugnen, daß ſchon die angeführten äußeren Elemente des ſelbſtändigen Arbeiterſtandes, der bloße Nichtbeſitz, die bloße Unmöglichkeit zum Capital zu gelangen, der bloße Druck des Capitals auf dieſen Stand, die bloße maſſenhafte Anhäufung ſeiner Mitglieder, und noch mehr, daß die bloße Armuth den Stand des gegenwärtigen Proletariats bilden. Wir geben zu, daß der Körper deſſelben aus allen dieſen Elementen beſteht, und daß die Unterſuchung derſelben die Anatomie und Phyſiologie dieſes Körpers enthalten mag. Allein der Geiſt, der in dieſem Körper lebt, iſt unſerer Zeit durchaus eigenthümlich, und erſt durch dieſen Geiſt, durch jene allgemeine Grundform der Anſchauung menſchlicher Verhältniſſe überhaupt und der Geſellſchaft beſonders, die in dieſem Stande ſich gebildet hat, iſt in jenem, auf anderen Gründen beruhenden, durch andere Mächte bewegten und nach andern Geſetzen zu beurtheilenden Körper das Proletariat der Gegenwart entſtanden.

Damit entſteht denn nun die Frage, ob ſich dieſer Geiſt des heutigen Proletariats, vielleicht die wichtigſte Thatſache des ganzen neueren Lebens der Geſellſchaft, wirklich nachweiſen und auf gewiſſe allgemeine Grundlagen zurückführen läßt. Wir glauben, daß dies möglich ſein muß und möglich

iſt, und wir wollen es verſuchen; denn immer hat ein Verſuch auf ſolchem Gebiete den Werth, die Blicke derer, die hier zu entſcheiden vermögen, auf den Punkt zu lenken, der doch am Ende erſt durch gemeinſame und dauernde Arbeit zur vollen Klarheit erhoben werden kann.

In derſelben Zeit, in welcher ſich die Induſtrie durch die Maſchinen und durch die Arbeitstheilung zu einer vorher nie gewohnten Höhe erhob, trat eine ganz neue Anſicht über das Weſen und die Bedeutung der Arbeit ſelber ins Leben, deren Haupt bekanntlich Adam Smith iſt. Sein erſter Grundſatz war der, daß aller Werth überhaupt durch die Arbeit entſtehe, daß das Werthverhältniß der Dinge zu einander weſentlich durch das Maß der Arbeit beſtimmt werde, das ſie enthalten und das man mithin auch mit ihnen bezahlen kann. Reichthum iſt Reichthum an Arbeit; je mehr eine Nation arbeitet, deſto reicher iſt ſie; diejenige Nation iſt die reichſte, muß die reichſte ſein, welche den Rohſtoff aus den Händen der anderen Völker nimmt, und ihnen dafür einen bearbeiteten Stoff zurückgiebt. Die Geſetze der Arbeit beherrſchen daher die Vertheilung der Güter; der Producent wird ewig den Conſumenten beherrſchen, und die Armuth ewig die Begleiterin des arbeitloſen Lebens bleiben. Sein zweiter Satz, die praktiſche Entwicklung des erſten, geht dahin, daß der Höhepunkt aller Production erſt durch die Theilung der Arbeit erreicht werden könne, natürlich nicht der Arbeit, welche ſich in der Theilung zerſplittert, ſondern derjenigen, welche in dieſer Theilung die einzelnen Theile der Bearbeitung den beſonderten Kräften überweiſt, um ſie dann als Ganzes wieder zuſammen zu faſſen. Adam Smith hatte den ungemeinen Vortheil, in ſeiner unmittelbarſten Umgebung mit dem Anlaß zu ſolchen Unterſuchungen zugleich die Beiſpiele und Beweiſe ſeiner Reſultate zu finden; das eben emporblühende induſtrielle Leben Englands erkannte mit Ueberraſchung, daß ſeine eigene Bewegung und Entwickelung auf ganz beſtimmten und in ſich einfachen Grundſätzen beruhe, und der ſchlagenden Uebereinſtimmung der Theorie mit der Wirklichkeit folgte eine eben ſo raſche als allgemeine Ueberzeugung von der Richtigkeit derſelben.

Solche allgemein anerkannte Wahrheiten bleiben aber niemals innerhalb des Kreiſes, in dem ſie entſtehen. Von dem einen Stande zum anderen übergehend, pflegen ſie indeſſen in jedem derſelben diejenige Form anzunehmen und ſich an diejenigen Elemente deſſelben anzuſchließen, welche durch ſeine inneren Verhältniſſe bedingt erſcheinen. So ging es auch mit jenen Grundſätzen der berühmten engliſchen Nationalökonomen. Sie begannen raſch, zum gemeinſamen Eigenthum aller Stände zu werden, und ganz unvermeidlich war es, daß der Arbeiterſtand alsbald anfing, ſie auf ſeine Lage anzuwenden.

Hier aber erſchien ein ſchneidender Widerſpruch. War es nicht zu läugnen, daß die Arbeit und ihre Theilung das Volk der Engländer als Ganzes reich machte, ſo war es freilich eben ſo wenig zu verkennen, daß dieſelbe Arbeit, dieſelbe Theilung den Stand der Arbeiter zur Beſitzloſigkeit verdammte; ja es ergab ſich, daß der Reichthum der durch die Arbeit Reichen um ſo größer ſein müßte, je geringer der Erwerb derer wurde, die man zu dieſer Arbeit gebrauchte. Dieſer Widerſpruch könnte jenem Stande nicht entgehen; zum erſtenmale wurde es ihm klar, daß er, weil er die Arbeit unſcheinbar allein thue, damit auch den Werth alles Beſitzes erzeuge, und daß dennoch gerade ſeine Arbeit ſelber der Grund ſei, weshalb er an den erzeugten Werthen einen ſo geringen Antheil erhalte. Der Grundſatz mithin, auf welchem die Vertheilung der Güter und damit das äußere Glück der Beſitzenden ruhte, ward zu dem Princip, das die Nichtbeſitzenden davon ausſchloß. Das Geſetz, welches die Geſellſchaft ordnete, war die abſolute Trennung der beiden Hauptclaſſen derſelben. Vor einen ſolchen Widerſpruch hingeſtellt, blieb nunmehr dem Arbeiterſtande nichts Anderes übrig, als entweder in beſcheidener Ruhe ſein unabänderliches Loos zu ertragen, oder von jetzt an nicht mehr den Beſitzenden, ſondern der ganzen Grundlage der heutigen Geſellſchaft dem Beſitze ſelber, feindlich entgegen zu treten, und eine ganz neue Ordnung der menſchlichen Gemeinſchaft in einem ganz neuen Princip für die Vertheilung ihrer Güter zu ſuchen.

Während dies ſich allmählig heraus bildete, hatte auf einem anderen Gebiete durch eine andere Macht eine nicht minder wichtige Umgeſtaltung begonnen. Die Grundlagen der mittelalterlichen Verfaſſungen, das Princip ſtändiſcher Unterſchiede und der durch dieſe Unterſchiede bedingten und bemeſſenen Betheiligungen der Staatsgewalt war gebrochen. Es war der Grundſatz, deſſen wir ſchon erwähnt, anerkannt worden, daß der Einzelne als ſolcher an ſich berechtigt ſei, an dem Höchſten, was das menſchliche Leben bietet, Theil zu nehmen. Die hohe Bedeutung, das unendliche Recht der einzelnen Perſönlichkeit ward das Looſungswort aller inneren und bald auch aller äußeren Bewegungen der Staaten; und dieſes Wort, verſtändlicher noch wie die Grundſätze über Arbeit und Erwerb, fand darum noch raſcher als dieſe ſeinen Weg, gerade in die Claſſen der Geſellſchaft hinein, welche am weiteſten von ſeiner Verwirklichung entfernt ſchienen. Denn als nun mit unſerm Jahrhundert ſich die Einzelnen in der Bahn des Staatslebens frei zu bewegen begonnen, als ſich die Maſſe der Volksgüter bis ins Unberechenbare hinein vermehrte, als alle übrigen Verhältniſſe der Geſellſchaft dem Princip der Anerkennung des Gleichen ohne Rückſicht auf Stand und Geburt

ſich unterworfen, da mußte es dem Arbeiterſtand klar werden, daß auch für ihn zwar das Princip dieſer abſtracten Gleichheit aller Perſönlichkeit allerdings zugeſtanden werde, daß aber zugleich die Geſetze, welche die Vertheilung der Güter regeln, eine Verwirklichung derſelben aufheben. Damit denn erhielt jener Gegenſatz gegen das Princip der Güttervertheilung, jene bisher bloß negative Bekämpfung der beſtehenden, auf ihm ruhenden Ordnung der Gemeinſchaft, jetzt einen poſitiven Inhalt. Zu dem Bewußtſein ſeiner durch das Geſetz der Gütervertheilung beherrſchten Lage trat der Gedanke, daß jedes ſeiner Mitglieder als Menſch zu einem anderen, beſſeren, durch das Weſen der freien Perſönlichkeit bedingten Leben berufen ſei, und nun lag es nahe, den Widerſpruch herauszufühlen und zu erkennen, in welchem nicht bloß mehr die äußere Lage und der begränzte Erwerb dieſes geſchloſſenen und maſſenhaften Standes der Arbeiter, ſondern vielmehr das auch für ihn gültige Princip der freien und gleichen Perſönlichkeit mit dem Princip der auf der gegenwärtigen Geſtalt der Arbeit beruhenden Gütervertheilung ſtand. War jenes Princip der Perſönlichkeit nicht ein ewiges, unabänderliches, die ganze Natur beherrſchendes, durch die ganze Geſchichte verwirklichtes? Welche Macht konnte im Stande, welche berechtigt ſein, dieſem Princip in ſeiner Verwirklichung abſolute Gränzen vorzuſchreiben? Und wenn es eine ſolche Macht gab, wo war ſie vorhanden, wo verkörpert, wo erfaßbar, daß man ſie aus ihren Angeln heben, und nach ihrer Vernichtung nun jene neue Ordnung der Dinge ins Leben rufen könnte?

Die Antwort auf dieſe Fragen, wenn ſie einmal ernſtlich geſtellt waren, konnte nicht lange zweifelhaft ſein, und es bedarf auch hier nur einiger Worte, um ſie in Beziehung auf früher Ausgeführtes aufzuſtellen. Jene Macht war keine andere, als das Capital, das an die Einzelnen verſchieden vertheilte perſönliche Eigenthum. Der Eigenthümer allein iſt der Glückliche, der Mächtige, der Gebildete; nicht die Perſönlichkeit bedingt die Bildung des Eigenthums, ſondern das Eigenthum bedingt die Bildung, die Entwicklung, das Glück der Perſönlichkeit. Das waren die erſten Vorſtellungen, die ſich an jene Fragen knüpften. Und worauf beruht, ging nun die Frage weiter, das Eigenthum für den Einzelnen? Iſt es das Reſultat ſeiner Arbeit, iſt es ſein Erwerb? Stehen die Eigenthümer, durch ihren Beſitz höher geſtellt, auch durch ihre Arbeit höher als die Arbeiter? Wenn die Arbeit dasjenige iſt, was den Werth erzeugt, warum iſt ſie es nicht auch, die das Eigenthum hervorruft? Das Recht ſchützt das Eigenthum — iſt das ein wahres Recht, das durch ſeine Conſequenzen die ganze Maſſe der Arbeiter zur ewigen Unterordnung verdammt, und doch von ſich ausſagt, daß es

eben die Perſönlichkeit in dem Schutze trägt und erhält, den es dem Eigenthum gewährt? Die Antwort war leicht für alle diejenigen, die nicht das tiefere Weſen des perſönlichen Eigenthums und ſeine abſolute Bedeutung für das Leben jedes Einzelnen erkennen, ſondern nur nach Gründen ſuchen wollten, um daſſelbe zu verurtheilen. Proudhon hat die Conſequenz jener Vorſtellungen auf die äußerſte Spitze getrieben und offen ausgeſprochen: Das Eigenthum iſt der Diebſtahl, iſt das abſolute Unrecht der Menſchen gegen die Menſchen. Das war das Reſultat, das in mehr oder weniger beſtimmter Weiſe ſich in dem Bewußtſein des Arbeitsſtandes feſtzuſtellen begann; aus dem Gegenſatz der Nichtbeſitzenden gegen die Beſitzenden, den jede Zeit gekannt hat, aus der Oppoſition der Arbeiter gegen das Capital, die das vorige Jahrhundert in zwei großen Maſſen der Völker zu verkörpern begann, entwickelte ſich der Widerſpruch der Nichtbeſitzenden, der Arbeiter, gegen das perſönliche Eigenthum überhaupt; und dieſer Widerſpruch iſt in den verſchiedenen Formen, in denen er auftrit, das erſte und allgemeinſte Moment in dem Character des Proletariats unſrer Gegenwart.

Obwohl nun dieſes Moment, das am leichteſten verſtändliche, das am unmittelbarſten die Lebensſphäre jedes Einzelnen berührende, und das ſcheinbar gefährlichſte im Proletariat iſt, ſo reicht es doch bei genauerer Betrachtung keinesweges aus, um den ganzen Character des Proletariats zu erſchöpfen. Denn in der That iſt es rein negativ; eine Ordnung der Geſellſchaft, ein gemeinſames Leben von ſeinem Geſetz beherrſcht, muß am Ende auch der abſoluteſte Feind des perſönlichen Eigenthums anerkennen. Es kam daher darauf an, an die Stelle jenes Grundſatzes einen neuen zu ſetzen. Ein ſolcher war nicht gefunden, als man zum erſtenmale den Begriff der Gütergemeinſchaft, der communauté, aufſtellte. Die Gütergemeinſchaft iſt nichts anderes, als die in eine beſtimmte Formel gebrachte Aufhebung des perſönlichen Eigenthums; ſie iſt abſolut negativ wie dieſe und nur die unklare Vorſtellung von dem Weſen derſelben, die man im Proletariat ſo häufig findet, hat zu der Anſicht verleiten können, daß ſie einen wirklich poſitiven Inhalt habe. Man mag dieſen Begriff oder dieſe Vorſtellung wenden wie man will, immer bleibt die Nothwendigkeit, den Erwerb an die Einzelnen zum perſönlichen Genuß zu vertheilen. Auf den Grundſatz mithin, nach welchem dieſe Vertheilung geſchehen ſollte, kam nunmehr alles an. Dazu reichte aber nicht der abſtracte Begriff der Perſönlichkeit aus; man mußte in die Bedingungen hineingreifen, welche die Güter entſtehen laſſen, um ſie nach ihnen wiederum vertheilen zu können, und ſo ergab ſich

4*

in leicht erkennbarer Weiſe der Grundſatz, daß die Vertheilung der Güter nicht durch den perſönlichen Beſitz, ſondern allein und für alle durch die perſönliche Arbeit bedingt ſein ſoll. Dieſer Grundſatz iſt der poſitive, praktiſche Angelpunkt des ganzen Proletariats unſerer Zeit. In ihm iſt die Maſſe der Arbeiter erſt ein inneres Ganze, es iſt der Inhalt ſeines Geiſtes, und erſt durch die Anerkennung deſſelben tritt der Einzelne aus dem Kreiſe der Nichtbeſitzenden in das Proletariat hinüber.

Mit dieſen beiden Momenten, dem Princip der Aufhebung des perſönlichen Eigenthums in dem Princip der Gütervertheilung nach der ausſchließlichen Maßgabe der perſönlichen Arbeit glauben wir nun das Weſen des Proletariats unſrer Gegenwart in ſo weit beſtimmt zu haben, als es für ſich allein daſteht. Allein das dritte und vielleicht eigenthümlichſte Moment, durch welches der Character deſſelben erſt recht eigentlich erfüllt wird, liegt darin, daß das Proletariat mit jenen Grundſätzen eben nicht mehr ganz allein daſteht. Wo früher ähnliche Erſcheinungen und Bewegungen ſtattgefunden haben, da ſahen wir die Maſſe der Nichtbeſitzenden als ein abgeſchloſſenes Ganze, deſſen Anſichten und Forderungen in der Weiſe der übrigen Grundſätze, welche den Staat und die Gemeinſchaft ordnen, nirgends einen Anknüpfungspunkt finden. Anders iſt dies in unſrer Gegenwart. Das Princip der freien Perſönlichkeit iſt von Staat und Geſellſchaft anerkannt, und jene Grundſätze des Proletariats ſtellen ſich von vorne herein, hiſtoriſch ſowohl als philoſophiſch, als eine wenigſtens der Meinung des Proletariats nach ſtrenge Conſequenz dieſes Princips hin, auf dem Staat und Geſellſchaft ruht. Ob und in wie weit dies richtig iſt, kann für die entſchiedene Thatſache gleichgültig ſein, daß eben durch dieſen inneren Zuſammenhang der Zeitrichtung und der Tendenzen des Proletariats der letztern in ſich den Glauben an jene allgemeine innere Berichtigung ſeiner Forderungen erzeugt hat, deſſen jeder bedarf, um für die Länge und mit wirklichem Ernſt einem beſtehenden Zuſtande unter Gefahr und Noth entgegen zu treten. Man kann nicht oft genug, nicht ernſt genug grade auf dieſen Punkt verweiſen; während die beiden obigen Principien wohl auf einen Augenblick die nichtbeſitzende Maſſe vereinigen und zum Kampfe mit den übrigen Claſſen der Geſellſchaft anreizen können, liegt in jenem Punkt allein die Möglichkeit für das Proletariat, ſich als Ganzes zu erhalten; denn er allein iſt das verbindende Glied zwiſchen den beiden Hauptgruppen unſrer heutigen Geſellſchaft, und hätte das Proletariat ein ſolches nicht, ſo würde es abſterben oder ausgeſtoßen oder zu ewiger Knechtſchaft verurtheilt werden, oder die ganze Geſellſchaft mit ſich ins Verderben reißen. Und hier ergiebt es ſich

denn auch am deutlichſten, wodurch ſich das Proletariat unſrer Gegenwart von ähnlichen Erſcheinungen früherer Zeit ſo weſentlich unterſcheidet. Kämpfe der nichtbeſitzenden Claſſen gegen die beſitzenden ſind ſehr häufig, und regelmäßig entſpringen ſie aus der noch häufigern Noth der erſteren, die oft genug durch die letzteren veranlaßt wird. Allein mit wenigen Ausnahmen wollen alle dieſe Kämpfe, wie z. B. die der römiſchen Plebejer unter den Gracchen, keineswegs das Eigenthum aufheben, ſondern nur den nichtbeſitzenden einen größeren Antheil an dem allgemeinen Vermögen geben, oder ſie gar nur gegen die Bedrückungen der Reichen ſchützen, was vorzüglich die Grundlage des Bauernkrieges geweſen ſein dürfte. Ganz offenbar iſt das etwas anderes, als was das Proletariat der Gegenwart will. Zuweilen erſcheinen auch Theorien und Vorſchläge, welche weiter gehen und das perſönliche Eigenthum aufheben wollen; ſolche Erſcheinungen findet man zu allen Zeiten, aber es zeigt ſich ſtets, daß ſie, wie die ganze Reihe der Utopien, vollkommen vereinzelt bleiben. Denn es geht ihnen eben das ab, was unſre Gegenwart characteriſirt, das Bewußtſein, in irgend einer Weiſe einen gemeinſamen Boden mit dem Beſtehenden zu beſitzen. Eben darum heißen ſie ſich ſelber und ſind ſie Utopien, Romane, unverſtändlich nicht bloß für die, gegen deren Recht ſie ſich wenden, ſondern auch für die, deren Sache ſie verfechten. Es iſt die abſtracte, unwirkliche Idee des Proletariats, unfruchtbar für das Leben, weil nicht aus dem Leben entſprungen. Erſt jenes innere Band zwiſchen dem Proletariat und ſeiner Gegenwart iſt es, durch welches ihm praktiſche Bedeutung gegeben wird. Wir behaupten, daß ein ſolches gegenwärtig vorhanden, ja daß das Proletariat bereits zu dem Bewußtſein über die Mittel gekommen iſt, durch welche es die Mittel, die ihm daraus entwachſen, benutzen kann. Dadurch iſt es eine nicht bloß ſelbſtändige und eigenthümliche, ſondern dadurch iſt es zugleich eine im höchſten Maße bedenkliche Erſcheinung. Es iſt zu tauſenden Malen wiederholt, daß die allgemeine Einſicht in Lebensverhältniſſe tiefer ſieht als der Klügſte unter den Einzelnen. Will man läugnen, daß dieſe allgemeine Einſicht das Proletariat bereits als das gefährlichſte, ja als das einzige wahrhaft gefährliche Element der beſtehenden Zuſtände betrachtet? Und wenn dem ſo iſt, kann man da noch allen Ernſtes glauben, mit bloßer Verachtung, mit bloßer Verdammung, oder gar mit kühler Gleichgültigkeit jenes Element, das uns allenthalben umgiebt, zu betrachten? Und das in einem Augenblicke, wo es doch endlich klar werden muß, daß die gegebenen Zuſtände ein Princip enthalten, als deſſen Conſequenz das Proletariat ſelber ſeine eigenen Anſichten betrachtet? Es wäre Zeit, daß Wiſſenſchaft und Staat ſich dieſer Frage mit

gleichem Ernſte bemächtigten, denn noch iſt es Zeit. Und es iſt nicht der geringſte unter den Beweiſen des hohen Standpunkts, auf dem unſre Gegenwart ſteht, daß die Verſtändigen und Tieferblickenden bereits beginnen, Aufmerkſamkeit und Arbeit einem Gegenſtande zuzuwenden, dem wenige an folgenreicher Bedeutung gleichkommen dürften! —

— Nachdem wir ſomit Weſen und Bedeutung des heutigen Proletariats beſtimmt und ihm ſeinen Platz in unſerer Gegenwart angewieſen haben, möge es uns nun noch erlaubt ſein, über den äußeren Umfang deſſelben einige einſchlagende Bemerkungen hinzuzufügen. Es iſt eine leicht erklärliche und ziemlich allgemein verbreitete Anſicht, daß die ganze Maſſe der Arbeiter und Nichtbeſitzenden dem Proletariat angehört. Dieſe Anſicht beruht indeſſen auf der bloßen Verwechslung des Nichtbeſitzes mit dem Proletariat. So wenig nun es nothwendig iſt, daß die arbeitende Claſſe überhaupt über ihre geſellſchaftliche Lage ein beſtimmtes und allgemeines Urtheil habe, ſo wenig iſt es nothwendig, die Arbeiter ohne Weiteres zum Proletariat der Gegenwart hinzuzurechnen. Erſt die Maſſe derjenigen Arbeiter, welche die obigen Grundſätze mit Bewußtſein zu den ihrigen gemacht haben, bilden dieſes Proletariat, und es iſt deshalb unthunlich, den Umfang des Proletariats genau berechnen zu wollen. Allerdings aber beruht jene Anſicht zugleich auf der die Natur der Sache bezeichnenden Bemerkung, daß der Stand der Beſitzloſen überhaupt geneigt iſt, in das Proletariat überzugehen; dieſe Bemerkung bedarf dem Obigen nach keiner weiteren Begründung. Es ergiebt ſich ferner aus jener Beſtimmung des Proletariats, weshalb es vollkommen richtig iſt, die Haupterſcheinungen deſſelben in den großen Städten überhaupt und weſentlich in den großen Fabrikſtädten zu ſuchen; denn hier kommt zu der maſſenhaften Anhäufung des Standes ſelber zugleich der Reiz zum offenen Widerſtand bald durch den bloßen Anblick des Reichthums, der ſich neben drückender Armuth entfaltet, bald durch Maſſennoth, bald durch perſönlichen Einfluß, bald durch die Leichtigkeit, mit der ſich unter wenig Gebildeten allgemeine Ideen zu verbreiten pflegen, wenn ſie erſt überhaupt verſtanden ſind. Allein es ergiebt ſich auch, daß das Proletariat keinesweges bloß auf Haupt- und Fabrikſtädte beſchränkt iſt, ſondern daß es eben ſowohl auf dem Lande vorkommen kann, nur daß hier eine Reihe äußerer und innerer Gründe, die keiner weiteren Darlegung bedürfen, der raſchen und übereinſtimmenden Verbreitung der Principien des Proletariats entgegenſtehen. Es iſt endlich aus dem Obigen klar, daß die Armuth und das Armenweſen von der Frage nach dem Proletariat gänzlich getrennt werden müſſen; und dieſer Grundſatz, ohne welchen man

aus der reſultatloſen Verwechslung weſentlich verſchiedener Verhältniſſe niemals herauskommen wird, iſt von den tüchtigſten Lehrern der Staatswiſſenſchaft bereits wohl allgemein anerkannt worden. Denn das iſt das Weſen der Armuth, daß der Arme nicht im Stande iſt, durch ſeine Arbeit ſeine nothwendigen Bedürfniſſe zu befriedigen, weil er entweder gar keine oder eine gar zu geringe Arbeitskraft beſitzt. Der Proletarier kann dagegen arbeiten, und will es, gern, gut und viel, aber er will für dieſe ſeine Arbeit einen Lohn, den nun einmal nicht die Arbeit allein, ſondern nur Capital und Arbeit zugleich erreichen können. Wie dem Armen zu helfen ſei, iſt mithin die Beantwortung der Frage, was man als die richtige Form der Armenunterſtützung anſehen will; die Frage nach dem Inhalte der Tendenzen des Proletariats dagegen iſt eben die Frage nach dem Verhältniß des Capitals zur Arbeit überhaupt. Es wird wohl, nachdem einmal das Proletariat entſtanden iſt, jene Unterſcheidung ſchwerlich noch ferner Widerſtand finden. —

— So ſtellt ſich nun das Proletariat unſerer Gegenwart dar; eine mächtige, geſchloſſene, von Einem Geiſt beſeelte, die innere Verwandtſchaft ihrer Richtung mit dem allgemeinen Inhalte der Zeit unermüdlich behauptende, den ganzen Stand der Nichtbeſitzer mehr und mehr in ſich abſorbirende Maſſe. Die Gegenſätze in der Geſellſchaft haben ihren Ausdruck und ihr Bewußtſein erhalten; ſie fangen an zu erkennen, worum es ſich handelt; ſie bereiten die Waffen, die ihnen ihre Stellung giebt, und ſchon haben die erſten Zeichen der Zeit uns gemahnt, daß wir am Vorabende eines Kampfes im Herzen der Geſellſchaft ſtehen.

Giebt es denn nun hier keinen Ausweg? Müſſen alle Elemente des geſellſchaftlichen Lebens in jenem Gegenſatze aufgehen? Vermag das menſchliche Leben keine Macht zu erzeugen, die beides umfaſſend, über beiden als die verſöhnende, höhere, den Widerſtreit zum friedlichen Ziele leitende Gewalt ſtände?

Wohl giebt es eine ſolche Gewalt ſchon innerhalb des perſönlichſten Lebens des Individuums, und glücklich iſt das Volk und die Zeit zu nennen, die ſich ihrer Herrſchaft zu unterwerfen verſteht. Je tiefer der Menſch auf den Inhalt ſeines perſönlichen Daſeins betrachtend eingeht, deſto klarer muß es ihm werden, daß eben der Inhalt des Lebens ſelber ein unendlicher, ein gelöſter Widerſpruch iſt. Das Tiefſte, was in uns lebendig treibt und quillt, was in jedem Gefühle des Schmerzes, in jeder Ahnung eines ſchöneren Daſeins die Saiten des Gemüthes erklingen läßt, iſt höher und größer als Alles, was die Erde auch dem Glücklichſten bieten kann. Ewig jung,

iſt ihm das ewig aufs Neue alternde Daſein des Irdiſchen eine Laſt, die es drückt; unendlich in ſeinem Sehnen und Hoffen, kann und wird das Endliche, und beſäße der Menſch es alles zumal, es nie befriedigen. Jedem Volke und jeder Zeit eines Volkes nimmt das Gefühl dieſes Widerſpruchs eine beſondere Geſtalt an; und wo es wach und lebendig iſt, da wird und muß es den Einzelnen abhalten, von ſeinen Mitmenſchen zu fordern, was die Welt ſelber nicht geben kann. Das Verſtändige kehrt mit dieſem Bewußtſein in den engen Kreis ſeiner äußeren Exiſtenz zurück; und das ewige Geſetz für Alle wird für ihn zur Beſcheidenheit mit ſeinem Looſe. Hier iſt die Heilung aller Widerſprüche des Lebens, der Troſt und die Kraft im Unglücke, der Quell inneren und äußeren Friedens für jeden Einzelnen; warum denn vermag er nicht für Alle zu ſein, was er für das Einzelleben ſo oft ſein muß?

Es iſt nicht leicht, ein Menſch im höchſten Sinne des Worts zu ſein; und freilich iſt es Niemand in einem höheren als derjenige, der in jenem Beſchiedenen die Befriedigung ſeines Daſeins zu ſuchen weiß. Die Zeit wird kommen, wo der hohe Werth dieſer Gewalt von dem Geſchlechte der Menſchen erkannt werden wird, und ſo lange die Begrenzung das Loos des Irdiſchen iſt, ſo lange wird keine andere Macht das goldene Zeitalter der Menſchheit zurückgeben können. Aber es iſt mit ihr wie mit allem Beſten. Die Natur giebt es uns mit; einmal aber verloren, kann nur die höchſte Anſtrengung der bewußten Arbeit es wiedergewinnen. Zu dieſer Arbeit mag nun der Einzelne fähig ſein; das Geſchlecht unſerer Zeit iſt es nicht. Das Gegenwärtige allein vermag dem Gegenwärtigen zu helfen, und ſelten wohl haben die tiefſten Bewegungen einer Zeit einen ſo überwiegend negativen Inhalt, ein ſo allgemeines Bewußtſein von der Nichtbefriedigung in der gegebenen Auffaſſung höherer Dinge gehabt, als die unſrigen. Göttliches und Menſchliches, Ewiges und Endliches, Religion und praktiſches Leben ſind durchwühlt und durcheinander geworfen; in der Verwechslung einander ſelber nicht mehr entſprechend, entſprechen ſie auch dem Bedürfniß derer nicht, die ſich ihnen zuwenden, und wenn es gewiß iſt, daß hier und nirgends anders die letzte Verſöhnung dereinſt gefunden ſein wird, ſo iſt es nicht minder gewiß, daß ſie bis jetzt hier nicht vorhanden iſt.

So muß denn, da das innere Leben der Menſchheit noch jenen Frieden nicht kennt, das äußere ſich ſelber wenigſtens die Mühe geben, deren es als äußeres bedarf. Es gab eine Zeit, wo der Schwerpunkt dieſer Mühe in der Geſellſchaft ſelbſt lag; dieſe Zeit iſt vorüber. Aber niemals iſt die Geſellſchaft allein die Ordnerin ihres Lebens geweſen. Ueber ihr, ſie zuſammen=

faſſend, als der einheitliche und perſönliche Ausdruck ihres Inhalts, ſteht der Staat. Mit ihm tritt ein neues und eigenthümliches Element in den Kreis der Betrachtung, und wir müſſen ihm daher ſeine beſondere Stelle geben. —

VI.

Das Proletariat und der Staat.

Es kann natürlich hier nicht die Aufgabe ſein, den Begriff des Staats zu entwickeln. Aber dagegen müſſen wir nun verſuchen, die Stellung genauer nachzuweiſen und die Aufgabe anzudeuten, welche der Staat überhaupt und die germaniſche Staatsform im beſonderen für die Geſellſchaft und ihre Bewegung hat.

So wie der Einzelne in die Gemeinſchaft mit Anderen tritt, ſo wird er gezwungen, anzuerkennen, daß er bis zu einem gewiſſen Grade durch die Berührungen und Beziehungen, die daraus erſtlich zwiſchen ihm und jedem Anderen, dann zwiſchen ihm und der ganzen Gemeinſchaft entſtehen — durch ſein Daſein für Andere und in demſelben — beherrſcht wird. Die Gewalt derſelben iſt abſolut ſelbſtändig und unabhängig von ihm; ſie ordnet ſich in ſich ſelber; ſie fängt an, ſich als eine bewußte Macht hinzuſtellen; ſie wird eben dadurch zu einer Perſönlichkeit, und dieſe als ſelbſtändige Perſönlichkeit erſcheinende Gemeinſchaft, oder die Gemeinſchaft der Menſchen, inſofern ſie mit perſönlichem, freien, ſelbſtbeſtimmten Wiſſen, Wollen und Thun auftritt, iſt der Staat. Gemeinſchaft und Staat verhalten ſich daher wie das äußere und das innere Leben der einzelnen Perſönlichkeit, wie das natürliche Geſetz und die freie Selbſtbeſtimmung.

Weil nun auf dieſe Weiſe der Staat ſeiner Natur nach das freie und perſönliche Element in den Geſetzen, welche die Geſellſchaft beherrſchen, ſelber iſt, ſo liegt es in dieſem ſeinen Weſen, daß er ſich zur Aufgabe ſtelle, die freie Entwicklung der Einzelnen gegen das abſolute Geſetz der geſellſchaftlichen Ordnung zu ſchützen und zu heben. Denn da er ſeinem Begriffe nach die perſönliche Einheit aller einzelnen Perſönlichkeiten iſt, ſo ergiebt ſich ihm nothwendig das Princip, daß das Maß der Entwicklung der Einzelnen zum Maße der Entwicklung ſeiner ſelbſt werden muß. Je reicher, je kräftiger, je edler, je verſtändiger die Angehörigen des Staats ſind, deſto beſſer iſt er ſelber in aller Beziehung. Die Vernichtung, ja die

Beſchränkung der freien perſönlichen Entwicklung der Einzelnen durch andere Einzelne, und mithin die Unterdrückung des einen Theiles der Geſellſchaft durch den anderen wird damit zu einer Beeinträchtigung ſeines eigenen Lebens; denn erſt die Bedingungen, unter welchen nicht Viele, ſondern unter welchen Alle ſtehen, ſind auch die Bedingungen ſeines Daſeins.

Daraus nun ergiebt ſich der Satz, auf welchem die innere Verbindung der Wiſſenſchaft vom Staate mit der Wiſſenſchaft der Geſellſchaft beruht. Da das Leben der Geſellſchaft die Entwicklung der Einzelnen durch die Einzelnen, der Staat aber die Entwicklung der Einzelnen durch die in ihm perſönliche Einheit Aller enthält, ſo wird er eine um ſo höhere Aufgabe und damit um ſo mehr äußere Gewalt erſtreben und beſitzen, je mehr die Geſetze des geſellſchaftlichen Lebens dieſe Entwicklung des Einzelnen durch die Anderen hemmen; ſeine Aufgabe und Macht wird dagegen da am geringſten ſein, wo die Geſellſchaft ſo geſtaltet, daß Jeder in ihr durch eigne Kraft zur Verwirklichung ſeiner individuellen Beſtimmung gelangen kann; ſeine Aufgabe aber wird in Grenzen und Inhalt da am meiſten beſtritten und am verſchiedenſten beurtheilt werden, wo der Zweifel auftritt, ob die Geſellſchaft Allen durch ihre eigene Macht forthelfen könne, oder ob ihre Geſtalt ihr dies unmöglich macht. Dies iſt das allgemeinſte, durch das Weſen der Perſönlichkeit des Staats bedingte Verhältniß deſſelben zur Geſellſchaft der Menſchen.

Allein dies Verhältniß bleibt nicht in ſeiner Reinheit beſtehen. Eine Reihe von Thatſachen treten auf, die es unklar machen und untergraben. Und dieſe müſſen wir als Einleitung zu dem Folgenden betrachten. Die Natur einer ſo allgegenwärtigen Macht, wie der Staat, kann ſich nun wohl der logiſchen Deduction, nicht aber der einfachen und natürlichen Auffaſſung eines Volkes verbergen. Dieſe Auffaſſung erkennt zunächſt das Einfachſte am Staate, ſein ſelbſtändiges perſönliches Leben; ſie giebt dieſem Leben ſeinen ſelbſtändigen Ausdruck in einer Perſönlichkeit oder einem Körper, den ſie außerhalb und über die Geſellſchaft hinſtellt. Das iſt der Herrſcher im Staate. Der Herrſcher kann ſeiner Form nach ein verſchiedener ſein, aus einem Einzelnen, aus Vielen, aus Allen beſtehen; aber ſeiner Natur nach iſt er ſtets daſſelbe: die Anerkennung der ſelbſtändigen, über jeden Einzelnen und jedes Einzelintereſſe, ja über jeden auch noch ſo großen Theil des Ganzen erhabenen Perſönlichkeit des Staats.

Allein dieſer Herrſcher gehört dem Einzelnen an; die Idee des Staates iſt in ihm zum Menſchen und fähig geworden, die Sonderverhältniſſe in ſich aufzunehmen. Oft genug geſchieht dies durch bloße Willkühr, und

dann entſteht Unordnung mancher Art. Allein das entſcheidende Verhältniß für das Leben eines Staates liegt auf einem anderen Punkte.

Der Staat iſt die Einheit der Vielheit mit ihrer ganzen Bewegung. In dieſer entſteht der Verkehr, die Vertheilung der Güter, die Scheidung der Claſſen der Geſellſchaft. Sie treten in Gegenſatz zu einander, und jede dieſer Claſſen begreift bald mit ſicherem Tacte, daß eine Claſſe der bloßen Geſellſchaft die andere als ſolche ſo wenig beherrſchen kann, wie ein Glied eines Körpers das andere, ſondern daß das einzige Mittel, zu dieſer Herrſchaft ihrer Intereſſen über die Intereſſen des anderen Staates zu gelangen, darin liegt, daß ſie die Staatsgewalt ſelber in ihre Hände bekomme. Daher geſchieht es, daß jeder Kampf in der Geſellſchaft zu einem Kampfe um den Beſitz der Staatsgewalt wird, möge dieſe nun da ſein, in welcher Form ſie wolle. Dieſer Kampf iſt unvermeidlich, wo überall die niederen Claſſen der Geſellſchaft in die höheren überzugehen trachten, und alle Zeiten und Völker liefern Beiſpiele genug für denſelben, Beiſpiele, die man gewöhnlich für die Geſchichte des Proletariats ſelber hält, während ſie doch nur einen Theil dieſer Geſchichte bilden. Wo dieſer Kampf nun ausbricht, da richtet ſich der Inhalt und die Folge deſſelben weſentlich nach Einem Grundſatz. Es kommt nämlich bei ihm darauf an, ob die Staatsgewalt ſo gebildet iſt, daß ſie ſich über den ſtreitenden Elementen mit ihrem eigenthümlichen Leben erhalten kann, oder ob ihre Verfaſſung und Geſchichte es ihr unmöglich macht, ſich des Heimfalls an eins der ſtreitenden Elemente zu entziehen.

Betrachten wir hier den letzteren Fall zuerſt, ſo iſt der Keim des Untergangs der Staaten durch ihre Geſellſchaft unbedingt mit dem Entſtehen jenes Kampfes ſelber gegeben.

Zuerſt, gleich nach dem gewöhnlich furchtbaren Kampfe, der alsdann ausbricht, erſcheint allerdings die Staatsgewalt immer und nothwendig kräftiger als je, weil ſie ihre allgemeine Macht jetzt zu einem beſonderen Zwecke anwenden, und mithin in ihm ſich concentriren muß. Allein eben das iſt ein abſoluter Widerſpruch mit dem Weſen des Staats, und dieſer Widerſpruch vernichtet ihn. Denn es fällt die Staatsgewalt entweder in die Hände der höheren Claſſe, und die niederen Claſſen verlieren mit der Möglichkeit, jetzt noch von dem ſie beherrſchenden Staat die Erfüllung ſeiner Aufgabe in Beziehung auf ſie und ihre Lage hoffen zu dürfen, Muth und Kraft, dasjenige für ihn zu thun, ohne welches er nicht leben kann; oder die niedere Claſſe ſiegt, und weil der Sieg des Niederen über das Höhere immer nur ein Sieg durch äußere Gewalt ſein kann, ſo entſteht früher oder

ſpäter die Despotie der Waffen, und keine Waffenherrſchaft kann dauerndes Beſtehen finden.

Betrachtet man von dieſen unabänderlichen Geſetzen aus, als Beiſpiel für die erſte Möglichkeit, Venedig und die Geſchichte mehrerer deutſchen Reichsſtädte, in denen das parteiiſche Element die Maſſe unterworfen und rechtlos erhalten hat, ſo zeigt ſich in der langſamen Entnervung dieſer Staatskörper die Auflöſung, welche einem ſolchen Siege der höheren Claſſe über die niedere unbedingt folgen muß. Das großartigſte Beiſpiel der zweiten Eventualität iſt ohne Zweifel die Geſchichte der Staaten und Verfaſſungen der alten Welt. Es iſt ſchwer zu verkennen, wo hier der Grund aller Bewegungen derſelben liegt. Die Perſönlichkeit des Staats hat in ihnen ſeit dem Untergang des urſprünglichen Königthums ihren ſelbſteigenen Körper verloren, und das perſönliche Wollen deſſelben wird beſtimmt und beherrſcht durch die Zahl. Der Uebergang in das Beſtimmtwerden des Staatswillens nach der Zahl der Stimmenden iſt für das Verhältniß des Staats zur Geſellſchaft ſo lange ungefährlich, als die größere Zahl ohne den Staat ſeine geſellſchaftliche Stellung frei gewinnen kann, wie in Nordamerika. So wie aber die letztere auch nur in ihren Bedingungen von der Staatsgewalt als abhängig gedacht wird, ſo iſt es bei jeder Form der Stimmenzählung, welche den Staatswillen bilden ſoll, abſolut unmöglich, den Uebergang der Staatsgewalt an die niederen Claſſen der Geſellſchaft zu verhindern. Geſchieht das aber, ſo beginnt damit zugleich die Herrſchaft der Intereſſen der niederen Stände über die höheren, und alsdann werden die letzteren in der Gewißheit, daß ſie in jeder anderen Staatsform ſich beſſer befinden, mit allen Mitteln eine andere herbeizuführen wiſſen. Daher kam es denn in ganz nothwendiger und unvermeidlicher Weiſe, daß der Kampf der geſellſchaftlichen Elemente in der alten Welt ſich in dem Kampfe um dieſe Staatsgewalt concentrirte. Die Geſchichte der Staatsbewegungen jener ſo hoch berühmten Völker iſt nichts Anderes als die Geſchichte ihrer Geſellſchaft; ſie haben keine andere als dieſe, ſeit ſie Freiſtaaten geworden ſind, und es wird jetzt klar ſein, was wir meinen, wenn wir ſagen, daß der Freiſtaat die, der Geſellſchaft unterworfene, in ihr aufgelöſte Idee und Perſönlichkeit des Staats iſt. Der Untergang der Verfaſſung eines Freiſtaats, und ſomit auch der der alten Welt, iſt mithin ſtets ſeinem Inhalte nach der Sieg einer Claſſe über die andere, gewonnen durch den Gewinn der Staatsgewalt; und darin liegt es denn auch, weshalb die Freiſtaaten während der Bewegungen, welche wir als die Geſchichte ihrer Verfaſſungen zu bezeichnen pflegen, einen ſo

glänzenden und aufgeregten Lebensgenuß durchmachen, aber dennoch an denſelben Bedingungen untergehen, welche ihnen dieſe raſche Entwicklung möglich macht, während Monarchieen ſich in allem Wechſel erhalten wie der Begriff des Staates ſelber.

Dies ſind die Grundverhältniſſe zwiſchen Staatsgewalt und Geſellſchaft in den Staaten, in welchen die Staatsgrundform die erſtere nicht abſolut über die Geſellſchaft hinſtellt. Ganz anders verhält es ſich da, wo dies Letztere der Fall iſt; und gerade durch dieſen Inhalt iſt das öffentliche Recht unſerer germaniſchen Völker und Zeiten ein ſo eigenthümliches und hoch bedeutendes, daß es die Selbſtändigkeit des Staats in der Geſellſchaft möglich gemacht und verwirklicht hat.

Die Sätze, die wir jetzt darlegen wollen, bedürfen eines weit tieferen Eingehens, als wir es hier zu geben vermögen. Aber wir wollen verſuchen ihren Zuſammenhang mit dem Obigen zu entwickeln; denn wir ſprechen die innigſte Ueberzeugung aus, daß auf dem, was ſie betreffen in mehr als einer Beziehung die künftige von menſchlichem Blicke noch erreichbare Geſtalt der inneren Verhältniſſe unſerer Lebensordnung abhangen muß.

Mag man die Verfaſſungen der alten Welt mit denen der neuen vergleichen aus welchem Geſichtspunkte man will, ſo ergiebt ſich, daß das eigentlich Unterſcheidende, dasjenige, was nicht mehr als Fortbildung und andere Geſtalt eines Vorhandenen, ſondern als ein ganz Selbſtändiges in der neuen Welt erſcheint, nicht in irgend einem Punkte der im engeren Sinne des Wortes ſogenannten Verfaſſung, nicht einmal in dem Beamtenorganismus liegt. Sondern das, wodurch der Staat der germaniſchen Welt am Weſentlichſten ein eigenthümlicher iſt, das iſt das Königthum. Der eigentliche Charakter dieſes Königthums liegt nicht darin, daß die höchſte Staatsgewalt in den Händen eines Einzelnen iſt, nicht darin, daß dieſer Einzelne dem Staatsbürgerthum einen mehr oder weniger großen Antheil an dieſer Gewalt einräumt, nicht darin, daß dieſelbe als erbliche erſcheint. Die Staaten der alten Welt waren daran untergegangen, daß die Ideen und das Recht des Staats der Freiheit der Staatsbürger gegenüber keinen Platz fand, wo ſie als abſolut ſelbſtändige, von der Willkühr der Einzelnen unerreichbare Gewalt erſcheinen konnte. Die hohe Bedeutung des Königthums iſt darum die, daß in ihm eben jene abſolute, unantaſtbare, ſelbſtändige Perſönlichkeit des Staats in einer ſelbſtändigen Perſönlichkeit daſteht. Wer von dem Begriff des Staates zu reden verſteht, der wird erkennen, daß dieſer Begriff erſt durch dieſe Perſonifikation des Staats im Königthum ein innerlich abgeſchloſſener iſt; wer die Ordnung

des Staats betrachtet, der muß eingeſtehen, daß das Königthum den Mittel- und Kryſtalliſationspunkt dieſes mächtigen, ohne ihn im ewigen Kampfe ſeiner Glieder lebenden Organismus zu bilden beſtimmt iſt; aber vor allen Dingen wird die hohe Bedeutung des Königthums klar, ſo wie man das Verhältniß deſſelben zum Kampfe zwiſchen Staat und Geſellſchaft auffaßt. Und dies iſt der Punkt, wo wir unſre Aufgabe finden.

In jedem Volke und in jeder Form der Geſellſchaft lebt eine faſt immer ſehr deutliche Vorſtellung von den Weſen des Staats, von dem ſie beherrſcht werden. Wie der Staat jedem Einzelnen umgiebt und die ganze Entwicklung ſeines äußeren Lebens begleitet und zum Theil ſogar bildet, ſo prägt ſich auch der Auffaſſungsweiſe eines Volkes jene Vorſtellung von ſeinem Staate, ſeinem Rechte und ſeiner Gewalt ein, und wird jedem Mitgliede deſſelben in jedem Augenblicke gegenwärtig, wo es ſich um das öffentliche Leben handelt. So wenig aber wie der Staat ſelber durch die Einzelnen gemacht iſt, ſo wenig läßt ſich jene Auffaſſung vom Staate in einem Volke machen und formen. Sie iſt da, ſie lebt und bewegt ſich in ihm und mit ihm als ſeine unmittelbare und untrennbare Mitgift, und Gutes und Schlimmes wird ihm aus ſeiner Hand.

Was auf dieſe Weiſe vom Staate im Allgemeinen gilt, das gilt auch von der beſonderen Geſtalt deſſelben, die wir im Königthume begründet ſehen. Eine der entſcheidendſten Thatſachen für das Leben der germaniſchen Völker aller Zeiten iſt die, daß kein Volk die höchſte Staatsgewalt in anderer Weiſe ſich gedacht oder dieſelbe beſeſſen hat, als in dem Königthum.

Wenden wir von dieſer Thatſache den Blick zurück auf dasjenige, was oben über die Bewegungen der Geſellſchaft geſagt iſt, ſo ergiebt ſich ein zweifaches Reſultat. Das erſte iſt negativ. Der Kampf der Claſſen und Stände in der Geſellſchaft der germaniſchen Völker hat niemals die höchſte Staatsgewalt auf eine dieſer Claſſen und Stände übertragen wollen und können; durch das Königthum iſt abſolut jede Form der Stimmzählung in der höchſten Staatsgewalt ausgeſchloſſen geweſen, und dadurch iſt eine abſolute Unterwerfung der einen Claſſe unter die andere, eben weil das Königthum und in ihm der ſelbſtändige Staat die allein abſolute Gewalt iſt, unmöglich geworden. Das Königthum iſt die Unmöglichkeit einer abſolut ſtarren Geſtalt der Geſellſchaft. — Das zweite Reſultat iſt poſitiv. In dem Königthum iſt diejenige Macht vertreten und ſelbſtändig geworden, welche allein fähig iſt, ja welche ihrer Natur nach nothwendig gezwungen wird, in ſich die Intereſſen aller Stände und Claſſen der Geſellſchaft zu-

ſammenzufaſſen, oder welche ihrer Natur nach kein beſonderes Intereſſe hat, ſondern welche in dem Maße mächtiger und glücklicher iſt, je kräftiger und je harmoniſcher ſich das innere Leben eines Volkes ſelber geſtaltet. Faßt man dies zuſammen, ſo kann man ſagen, daß erſt durch das Königthum der Staat ſeine Selbſtändigkeit außerhalb, über der Geſellſchaft wiedergefunden hat.

Dieſes iſt im Allgemeinen die Stellung des Königthums in der germaniſchen Geſchichte. Allein nicht dieſes Königthum allein bildet den germaniſchen Staat. Es lebt in demſelben zugleich ein Volk, das ſein Charakter mit unabweisbarer Nothwendigkeit zur Entwicklung der einzelnen Perſönlichkeit, zur Theilnahme am Staatswillen treibt. Hier entſteht nun ein langer Kampf, deſſen Bewegungen wir nicht folgen. Nur die Seite deſſelben haben wir zu betrachten, die ſich der Geſellſchaft zuwendet.

Die germaniſchen Völker haben in der Geſchichte ihrer Geſellſchaft eine Reihe von Entwicklungsſtufen durchgemacht, die an Reichthum der Geſtaltungen unendlich über Allem ſteht, was die übrige Welt aufzuweiſen hat. In allen dieſen verſchiedenen Lebensformen aber erhielt ſich der Grundſatz, daß das Königthum nur mit dem Volke zuſammen die wirkliche Ausübung der Staatsgewalt beſitze. Da nun dies Volk in die verſchiedenen Gruppen der Geſellſchaft zerfiel, ſo ergab es ſich nunmehr, daß die geſellſchaftliche Stellung zur Bedingung dieſer Theilnahme an der Ausübung der Staatsgewalt wurde. Form, Ordnung und Maß dieſer Theilnahme wollen wir hier kurz als die Verfaſſung des Staats bezeichnen. So weit die Geſchichte der germaniſchen Staaten zurückreicht, zeigt dieſelbe fortwährend, daß die ganze Geſtalt der Verfaſſung auf dieſem Princip beruht hat. Es bedarf dieſer Satz keines Nachweiſes für die einzelnen Zuſtände des inneren germaniſchen Staatsrechts.

Daraus folgt dann, daß man die Verfaſſung eines europäiſchen Staates weſentlich durch die Verhältniſſe ſeiner Geſellſchaft erkennen wird. Es ergiebt ſich ferner, daß die Geſchichte dieſer Geſellſchaft die Grundlage der Geſchichte der Verfaſſungen iſt, und zwar, wie es die Natur der Sache in leicht verſtändlicher Weiſe fordert, ſo, daß die Umgeſtaltungen der Geſellſchaft den Umgeſtaltungen der Verfaſſung voraufgehen, und daß ſie, wenn ſie vollendet ſind, die letztere bedingen und erzeugen.

Dieſe Bewegung, die dadurch entſteht, wird ſtets einen ganz beſtimmten Verlauf nehmen, der je nach der größeren oder geringeren Lebendigkeit oder denkenden Ruhe eines Volkes mehr oder weniger deutlich auf der Oberfläche erſcheint.

Da nämlich das Königthum, obwohl es als der ſelbſtändige Ausdruck der perſönlichen Staatsidee wirklich daſteht und vom ganzen Volke als ſolcher anerkannt wird, dennoch in der Ausübung ſeiner Gewalt mit dem Volke zuſammen handelt, ſo kann es kommen, daß dieſe Ausübung in die Hände der einen Claſſe des Volkes fällt, und daß dadurch die Sache des Königthums als identificirt mit der Sache eines Theiles der Geſellſchaft erſcheint. Wo dieſes der Fall iſt, da artet der Kampf der niederen Claſſe gegen die höhere gewöhnlich vorübergehend in einen Kampf gegen das Königthum zugleich aus, und weil die Idee des Staats jetzt ihre über allen Zwiſt der Theile ſtehende erhabene Stellung verliert, ſo beginnt die rohe Gewalt und die unorganiſche Maſſe an ihr Recht zu glauben, nunmehr auch ihrerſeits nach der Staatsgewalt greifen zu dürfen. Dann entſtehen die Revolutionen. Nur da iſt eine Revolution möglich, wo das Königthum auf dieſe Weiſe ſeine Aufgabe verkennt; jede Revolution geht nur gegen die Verſchmelzung der königlichen Machtvollkommenheit mit den Intereſſen eines beſonderen Theiles des Volkes; es giebt keine Revolution gegen das Königthum ſelber; es wäre das als ob es eine Revolution des Volkes gegen den Staat ſelber geben könnte; denn der germaniſche Staat iſt eben der Staat des Königthums. Hier liegt daher die einzige Gefahr für das einzelne Königthum und hier liegt zugleich ſeine wahre Aufgabe; es giebt keine Gewalt auf Erden, die es erſchüttern könnte, ſo lange es als die über den Bewegungen der Geſellſchaft ſtehende, die Entwicklung aller Claſſen derſelben fördernde Macht erſcheint; denn alsdann wird es für jeden das einzige Element ſein, was in ſeiner höchſten individuellen Vollendung ſeine eigene Vollendung findet. Die Geſchichte, und vor Allem die Geſchichte der neueſten Zeit zeigt, daß die ganzen inneren Bewegungen der Völker in dieſen Sätzen eines jener allgemeinen Geſetze haben, welche zwar nichts Individuelles zu bilden vermögen, aber welche unabänderlich das Verhalten des gegebenen individuellen Lebens zu dem anderen beherrſchen. Sie ſind die wahre Politik der königlichen Herrſchaft; und niemals war es dringender, ſie anzuerkennen als gerade im gegenwärtigen Augenblicke. Denn wir haben mit ihm eine zweite Stufe der Entwicklung beſchritten.

Es iſt oben gezeigt worden, wie nach der weſentlichen Aufhebung aller mittelalterlicher Standesunterſchiede ſich die heutige Geſellſchaft in zwei große Theile ſcheidet, die Beſitzenden und die Nichtbeſitzenden; wie ferner der erſte Theil durch die neueren Verfaſſungen ſeinen organiſchen Antheil am Staatswillen gewonnen, und wie der zweite ſich allmählig zum Proletariat unſrer

Gegenwart herausgebildet hat, das die Richtigkeit und das Recht aller Principien zur Frage ſtellt, auf denen die erſte Claſſe ihre Selbſtändigkeit begründet. Der Gegenſatz beider Theile iſt vorhanden, und bereits hat die machtvolle Entwicklung der Dinge den Kampf derſelben in ſeinen erſten Anfängen beginnen laſſen. Wird es nun möglich ſein, den Fortgang der Bewegungen von jenen Grundſätzen aus zu beherrſchen, die wir aufgeſtellt haben?

Wir dürfen vorausſetzen, daß die allgemeinſte Geſchichte des Proletariats in Europa den Leſern dieſer Zeilen bekannt ſein wird. Es iſt immer ſchwierig, aus abſoluten Geſichtspunkten ein gegenwärtiges Verhältniß zu beurtheilen. Wir wollen ſie daher für das Folgende fallen laſſen; wir wollen es verſuchen, die allgemeinen Thatſachen reden zu laſſen. Sie mögen zugleich den Rahmen bilden, in welchen wir unſre beſondere Arbeit, die Geſchichte des franzöſiſchen Socialismus und Communismus hinein zu fügen haben.

So wie ſich aus den rein demokratiſchen Bewegungen, in denen der Gegenſatz zwiſchen Beſitzenden und Nichtbeſitzenden noch ungeſchieden dalag, das ſelbſtändige Proletariat entwickelt hatte, begann daſſelbe die tiefe Kluft zu begreifen, die zwiſchen ihm und den beſitzenden Claſſen ſich hinzog. Es erkannte bald, daß es ſich hier nicht um eine bloß quantitative Verſchiedenheit, ſondern um einen Gegenſatz der Principien handle. Hier nun ging es im Anfange dem Proletariat, wie es einer unorganiſchen, feindlich aufgeregten Maſſe immer zu gehen pflegt. Die Proletarier glaubten, daß ihnen mit roher Anwendung der Gewalt geholfen werden könne. In den beiden Ländern, die vor zehn Jahren in Europa noch allein ein Proletariat beſaßen, nahm die Anwendung dieſer Gewalt eine verſchiedene, durch die Nationalität ſowohl als durch die factiſchen Verhältniſſe des Verkehrs bedingte Geſtalt an. In England organiſirte ſich das Proletariat zum Kampfe der Arbeiter gegen die Unternehmer, der zuweilen, jedoch ſelten in offne Gewalt überging. In Frankreich organiſirte ſich daſſelbe dagegen von vorne herein zur Anwendung offener Gewalt gegen die beſtehende Macht, und hier bildete ſich die Meinung, daß dieſe beſtehende Macht weſentlich auf der Perſönlichkeit des Fürſten beruhe. So erſchienen eine Reihe der traurigſten und blutigſten Ereigniſſe, in denen die wahnſinnigen Verſuche des Proletariats mit harter Strafe gebüßt wurden. Allmählig begriff daſſelbe, belehrt durch Niederlagen, Schmach und Noth, daß ihm auf andere Weiſe ein Weg zur Erreichung ſeiner Abſichten gefunden werden müſſe. Es ward ihm das Bewußtſein, daß die eigentliche Macht des beſitzenden Standes in zwei ganz

anderen Gebieten liege. Das erſte dieſer Gebiete war das rein geiſtige der Ueberzeugungen von der abſoluten Nothwendigkeit und Richtigkeit der Geſetze des Verkehrs und der Güterverthеilung, auf welchen die Ordnung der Geſellſchaft beruht. Das zweite war das Gebiet der eigentlich politiſchen Volksrechte, das Gebiet ſtändiſcher Vertretung und Gerechtſame, durch welche die Staatsbürger ihren Antheil an der Regierung ausüben. Langſam nur, aber ſicher erkannte das Proletariat, daß es hier ſiegen müſſe, um überhaupt ſiegen zu können; und mit dieſer Erkenntniß hat nun eine ganz neue Epoche der Bewegung deſſelben begonnen. Das Proletariat fängt nämlich an, ſich zur Propaganda für die Verbreitung derjenigen Grundſätze zu organiſiren, welche die Güterverthеilung allein durch die Arbeit bedingen; und dieſe Propaganda iſt ſeine Waffe gegen die Macht der Grundſätze, durch welche die Beſitzenden ſtark ſind. Es beginnt daſſelbe aber zweitens, auf dem durch die Regierung ſelber als geſetzlich anerkannten Wege allmählig einen Antheil an der Volksvertretung zu fordern, und dieſe Bewegung wollen wir nach ihrer erſten Geſtalt, als den Chartismus bezeichnen.

Es iſt vollkommen wahr, daß erſtlich in manchen Ländern noch gar kein eigentliches Proletariat vorhanden, und daß da, wo es ſich gebildet hat, daſſelbe noch keineswegs bis zur Entwicklung einer Propaganda oder eines Chartismus gelangt iſt. Aber wir fordern jeden beſonnenen und vorurtheilsfreien Mann auf, zu erklären, ob er für möglich hält, daß ſich beides nicht über kurz oder lang bilde, und daß mithin dasjenige, was über beide aus anderen Ländern erfahren und erkannt werden mag, nicht auch ſeine nur zu ernſte Bedeutung für ihn ſelber habe. Was kann es helfen, in Unmuth oder Trägheit nicht zu ſehen, was um uns vorgeht? Und werden unſere Kinder es nicht den Vätern zum Vorwurfe machen, wenn ſie nicht zu helfen beginnen, wo es noch Zeit iſt? Die Zukunft unſeres Geſchlechts in ſeiner ganzen gegenwärtigen Lebensordnung beruht darauf, daß wir auf dieſem Punkte vor Allem erkennen, was Noth iſt.

Halten wir nämlich jene Thatſachen, die ſchwerlich ein Verſtändiger läugnen wird, mit demjenigen zuſammen, was früher über die Bewegungen in der Geſellſchaft geſagt iſt, ſo läßt es ſich nicht verkennen, daß wir, wenn nicht auf dem Punkte, ſo doch vor dem Punkte ſtehen, auf welchem das Proletariat nach derjenigen Gewalt greift, welche über dem Beſitze in dem Beſitzenden ſteht, und daß es die Hoffnung hat, durch den Beſitz dieſer Gewalt ſeine Grundſätze zu praktiſcher Anwendung zu bringen. Oder um die Sache praktiſcher zu beſtimmen, das Proletariat will

in der That nichts anderes, als einen Platz in der Volksvertretung, um durch dieſen Platz und von ihm aus ſeine Herrſchaft zu beginnen. Weit entfernt mag der Zeitpunkt liegen, auf dem dies geſchehen kann; nicht ſo entfernt, daß menſchlicher Verſtand ihn nicht erkennen könnte. Alle Bewegungen im Proletariat, die dieſen Punkt nicht treffen, ſind neben ihm unwichtig; in ihm hat der Geiſt des Proletariats ſein Lebensprinzip, und wer mit Ernſt von der kommenden Geſtalt der Dinge reden will, der muß dieſes Streben der niederen Klaſſe als den Anfangspunkt ihrer allgemeinen Wichtigkeit, als die eigentliche Aufgabe der Betrachtung unſerer Geſellſchaft feſthalten. —

Fragen wir nun, was dieſe Bewegung bedeute und was ihr Ziel iſt, ſo iſt die Antwort nicht ſchwer. Durch das Eintreten des Proletariats in die Volksvertretung wird die Möglichkeit angebahnt, die Staatsgewalt überhaupt weiter in die Hände der Zahl zurück zu geben; die Folgen, die dies einſt gehabt, ſind damit noch einmal möglich, und in dem Kampfe der Geſellſchaft um die Staatsgewalt wird noch einmal die Zukunft beider in Frage geſtellt.

Was iſt hier der Ausweg, der allein zu einem friedlichen und verſöhnenden Reſultate zu führen im Stande iſt?

Wenn es wahr iſt, was wir eben geſagt haben, daß die Auflöſung der Staatsgewalt in der Geſellſchaft nothwendig zur Herrſchaft der einen Klaſſe über die andere, zu dem abſoluten Widerſpruche der Unterwerfung eines Gliedes unter das andere Glied führen muß, und wenn die Vergangenheit und Gegenwart in allen, auf ein begrenztes Maß ihrer Lebenselemente angewieſenen Freiſtaaten aus dieſem Kampf der Glieder deſſelben Ganzen gegen einander zeigen, ſo ergiebt ſich der Satz, der von allen, die bisher ausgeſprochen ſind, vielleicht am meiſten mißverſtanden werden mag, daß nämlich in dem Kampfe zwiſchen Beſitzenden und Nichtbeſitzenden nicht das Princip der perſönlichen Freiheit, ſondern das Princip des Königthums allein im Stande iſt, die Widerſprüche, die aus jenem Gegenſatze entſtehen, zu verbergen, ohne daß der Staat ſich auflöſt, und zu löſen ohne wirkliche Unfreiheit herbei zu führen. Die ganze germaniſche Geſchichte iſt Ein Beweis dafür, daß in dieſem, dem europäiſchen Leben eigenthümlichſten, Princip durch alle Formen und Stufen der Entwicklung der Völker und ihrer Geſellſchaft der Staat, jene abſolut ſelbſtändige, von ihrem eignen Leben lebende, und allein in der Vollendung aller ihrer eignen Vollendung ſichernde Perſönlichkeit, gerettet und erhalten worden iſt; die ganze Geſchichte der alten Welt zeigt dagegen, daß der Uebergang dieſes Staats und

ſeiner Gewalt an die Klaſſen der Geſellſchaft ſtets zur Unfreiheit, durch ſie zum Untergang aller geführt hat. Somit ergiebt ſich der allgemeine Grundſatz, der die Zukunft des europäiſchen Lebens zu beherrſchen beſtimmt iſt: ſo lange es Claſſen, Gruppen, Stände und damit Gegenſätze in der Geſellſchaft geben wird, ſo lange wird Gegenwart und Zukunft der Staaten auf dem monarchiſchen Princip ruhen. Sollte es möglich ſein, daß jene verſchwänden, ſo wird freilich auch die Zeit des letzteren erfüllt ſein; bis dahin aber wird der Glauben an die Trefflichkeit der Republiken ſtets nur aus dem Romane der Geſellſchaft hervorgehen, dem ſich der Einzelne um ſo lieber als möglich denkt, je ſchwerer die Wirklichkeit ihn vollziehen kann.

Mit dieſem Satze öffnet ſich nun ein Gebiet der Politik, das bisher faſt gänzlich unbetreten iſt. Das monarchiſche Princip, von dem wir reden, wird Niemand als das abſolute Königthum verſtehen wollen. Es iſt daſſelbe nicht das unfreie, ſondern das freie monarchiſche Princip, die Staatsform, welche dem freien in der Volksvertretung ausgeſprochenen Willen des Volkes in ſich aufnehmen und verarbeiten kann, und dennoch in dieſer Vertretung ſich ſelbſtändig und ſelbſtthätig erhält. Hier iſt der Punkt, wo das Zuſammentreffen verſchiedener Gewalten einen Zuſtand der Dinge herbeigeführt hat, von deſſen Entſcheidung keineswegs bloß das Schickſal der Staatsform, ſondern auch das des Proletariats abhängt. Es iſt nun einmal nicht zu läugnen, daß das Volk durch ſeine Vertretung mehr und mehr den ganzen Staat zu beherrſchen beginnt, und in vielfacher Beziehung iſt dieſe Entwicklung ein unendlicher und höchſtwichtiger Fortſchritt. Allein es iſt eben ſo wenig zu läugnen, daß das Streben des Volkes dieſe Selbſtherrſchaft der alten Staatsform abzugewinnen, noch keineswegs weder principiell, noch auch praktiſch rechte Grenzen, aber auch nur ein klares Bewußtſein davon hat, daß es ſolche feſte Grenzen haben müſſe. Wer den Muth der Aufrichtigkeit beſitzt, der wird zugeſtehen, daß es die unläugbare Tendenz einer Reihe der mächtigſten Bewegungen iſt, die im Königthume enthaltene höchſte Staatsgewalt dem in der Volksvertretung enthaltenen höchſten Volkswillen abſolut unterzuordnen. Wir wollen hier keine Kritik dieſer Bewegungen geben; aber wir behaupten, daß das Königthum ſich dieſes Sieges des Volksrechts über das monarchiſche Princip wohl eine kurze Zeit lang, nicht aber auf immer wird erwehren können. Nun aber frage man ehrlich, wer iſt dieſes, alsdann im Staate herrſchende Volk? Will man läugnen, daß es eben die Klaſſe der Beſitzenden iſt? Und wird man im Stande ſein, ſich zu verhehlen, daß als-

dann jener für jedes Staatsleben entſcheidende Punkt eintritt, wo die höchſte Staatsgewalt mit der einen Klaſſe der Geſellſchaft als identificirt wenigſtens erſcheinen muß? Und wenn das iſt, wird es da zweifelhaft ſein können, daß alsdann eben der Kampf der beiden Klaſſen der Geſellſchaft nahe bevorſteht, ein Kampf, in welchem es ſich dann allerdings nicht mehr um dieſes oder jenes Recht, ſondern um den ganzen Zuſtand der menſchlichen Ordnung handeln wird? Jeder Fortſchritt, jede Macht, jedes Ding unter dem Seienden hat ſeine Gefahr; hier liegt die Gefahr für das Princip, auf dem die Verfaſſungen unſerer Zeit beruhen; und wer den Beobachtungen der inneren Verhältniſſe des Staats- und Geſellſchaftslebens nicht glauben will, der glaube wenigſtens den Thatſachen, die aus Frankreich und England herüber laut genug zu uns ſprechen. Oder was meint man denn, daß jene Attentate, jene Revolten, jener Chartismus, jene Anklagen gegen die ſogenannte Bourgeoiſie ſind, wenn nicht die erſten Zuckungen des Proletariats gegen ſeinen Feind, die Identificirung des Beſitzes und der Staatsgewalt?

Wenn dem nun ſo iſt, wie ſoll geholfen werden? Es giebt in der That nur Einen Weg, und es wäre Zeit, daß man ihn offen mit redlichem Sinne aber auch mit klarem Bewußtſein beträte. Keine Macht iſt im Stande, jenen ſo bedenklichen Sieg des heutigen Volksrechts über das monarchiſche Princip aufrecht zu halten, keine Macht als die Volksvertretung ſelber. Die Stände müſſen, da ſie die Gewalt dazu haben, die Selbſtändigkeit der höchſten Gewalt aufrecht halten; ſie müſſen, indem ſie nicht ſelber regieren, ſondern nur die Regierung verantwortlich machen, das Daſein jener höchſten Gewalt anerkennen, ihre Selbſtthätigkeit ſchützen und erhalten, und nicht ſelber der Staat ſein wollen. Denn gerade in ihr iſt die alleinige Macht gegeben, die kein perſönliches, kein Standesintereſſe, ſondern nur das abſolut allgemeine Intereſſe hat; ſo vortrefflich eine Ständeverſammlung iſt, ſo bleibt dennoch eben nur in jener Macht dasjenige Element des Staates vorhanden, das das Maß ſeiner Vollendung in dem Maße der Vollendung aller ſeiner Glieder erkennt. Wo dieſe Macht da iſt, da kann man, — und man wird es nicht ewig verhindern können! — dem Proletariat gefahrlos ſogar ſeinen Theil an der Volksvertretung geben; denn die Geſchichte ſelber hat in dem Königthum dem germaniſchen Leben das alleinige Mittel gegeben, die ungeheuerſten Umwandlungen der Geſellſchaft ohne abſolute Zerrüttung des Staates zu ertragen. Wo aber die Stände dieſes monarchiſche Princip untergraben, da untergraben ſie zugleich die einzige Kraft, welche den Gegenſatz zwiſchen

den Klaſſen der Geſellſchaft zu verſöhnen und zu löſen im Stande iſt. Und darum, weil dieſe Wahrheiten auch dem einfachſten Sinne einleuchten, mag es für Frankreich wahr ſein, wenn Louis Blanc mit dem ſichern Gefühle der Sache ſagt, „daß es kindiſch iſt, an die Gewalt die Forderung zu ſtellen, daß ſie ſich beſchränke"; wir hoffen, ja wir ſind überzeugt, daß es dem kühlen und klaren Deutſchland nicht ein kindiſcher Rath erſcheinen wird.

Das iſt die Grundlage der hohen Politik des ſtändiſchen Lebens; ſie beginnt freilich erſt da, wo die Stände ſelber jene allgewaltige Stellung errungen haben, und das meinen wir nicht, einem Kinde die Lebensregel vorſchreiben zu wollen, die für den Mann gültig ſein mag. Doch iſt ſie negativ; ſie legt zwar nur dar, was die Stände nicht ſollen; aber was ſie ſollen, das iſt doch in ihr enthalten.

Denn nicht das bloße Daſein der monarchiſchen und abſolut ſelbſtändigen Gewalt iſt hinreichend, um die Bewegung der Geſellſchaft zu leiten. Iſt es ihr Weſen, das abſolut allgemeine Intereſſe in ſich zu perſonificiren, ſo muß die ihr inwohnende Selbſtthätigkeit nothwendig dahin gehen, dieſe Intereſſen auch verwirklichen zu wollen. Nur dadurch wird ſie als dasjenige gelten, was ſie iſt, und nur dadurch, daß ſie dafür gilt, wird auch das Proletariat für ſeine Forderungen und Beſtrebungen in ihr ſeine Grenze äußerlich finden, innerlich anerkennen. Sie muß, um das Ungerechte, Unrichtige, Unmögliche in den Forderungen des Proletariats mit Nachhaltigkeit und Würde bekämpfen zu können, das Gerechte, Richtige und Mögliche in demſelben freiwillig zu ihrer Sache machen. Damit denn, aber auch erſt damit iſt das Geſetz feindlicher Entwicklung gefunden. Und wenn daher in dieſer Stellung und Thätigkeit der im Fürſten perſonificirten Regierungsgewalt die rechte Hülfe gegen die Gefahr liegt, welche das Proletariat gebracht hat und bringt, ſo wird, im Intereſſe des Ganzen und im eigenen wohlverſtandenen Intereſſe, das demnach die Aufgabe der Stände ſein müſſen, die Regierung zu nöthigen, jenen Weg einzuſchlagen, und damit die wahrhaft allgemeinen Intereſſen zum Mittelpunkte ihrer eigenen Thätigkeit zu machen. Es iſt nothwendig, ſo nothwendig wie Licht und Luft für das eigene Leben, daß das Volk in dem Weſen ſeiner Stände die Mittel in Händen habe, um dieſer Aufgabe genügen zu können, und die erſte Bewegung in jedem Volke wird dahin gehen, ſeiner Vertretung dieſe Mittel zu verſchaffen. Aber wo dieſelben gewonnen ſind, da iſt es nicht minder Noth, daß man anerkenne, wie jeder Schritt, den die gegebene ſtändiſche Gewalt von dieſem Wege abweicht, ein Schritt weiter dem Kampfe der Nichtbeſitzenden gegen die Beſitzenden entgegen iſt. Die Zeit iſt lange

vorbei, wo die Aufgabe der Staatskunſt die macchiavelliſche Befeſtigung der abſoluten Fürſtenherrſchaft war; aber auch die Zeit iſt mit dem vorigen Jahrhundert zu Grabe getragen, in der die Politik von dem Gleichgewicht der Gewalten im Staate ſprach. Der Gegenſtand der Verfaſſungslehre iſt jetzt ein anderer geworden; ſie ſoll die Lehre von dem Verhältniß der Staatsgewalt zur Geſellſchaft ſein, denn auch der Kurzſichtige wird zugeſtehen, daß allmählig ſich der alte Grundſatz, daß der Staat die Geſellſchaft beherrſcht, in dem entgegengeſetzten zu verkehren beginnt, nach welchem die Geſellſchaft den Staat beherrſchen will. — — An dieſe Grundlagen knüpfen ſich nun die zwei großen Fragen: welches dann die wahrhaft allgemeinen Intereſſen ſind, und mit welchen Mitteln ſie erreicht werden ſollen. Es iſt natürlich, daß ihre Beantwortung nicht dieſer Arbeit angehören kann. Sie bilden den Gegenſtand des jüngſten unter den anerkannten Gliedern der Staatswiſſenſchaft, der Regierungswiſſenſchaft. Wir gebrauchen dieſen Ausdruck ohne Bedenken ſtatt des früheren der Polizeiwiſſenſchaft; denn die Regierungswiſſenſchaft iſt das Syſtem derjenigen Grundſätze und Regeln, nach welchen die Staatsgewalt in der höchſten Entwicklung und Vollendung aller Einzelnen die höchſte Vollendung des Staates anerkennt und zu erreichen ſucht. Doch damit betreten wir ein Gebiet, von dem wir auch nicht einmal die allgemeinſten Grundſätze angeben können. Wenn aber das bisher Geſagte hinreichen möchte, die Nothwendigkeit derſelben zu zeigen und das Bedürfniß nach ihrer Bearbeitung anzuregen, ſo iſt wenigſtens dieſer Theil unſerer Arbeit nicht ohne Frucht geweſen. Denn dieſer Wiſſenſchaft gehört die Zukunft aller Staatswiſſenſchaften.

In dem Obigen aber glauben wir in kurzen Zügen das innere Verhältniß des Proletariats dargelegt, und nachgewieſen zu haben, was es iſt und was es hervorzurufen beſtimmt ſcheint. Von Allem, was wir geſagt, wird vielleicht das Letzte bei Allen am meiſten Zweifel und Widerſpruch finden; gerade in dem gegenwärtigen Augenblick wird ehrlicher und unehrlicher Mißverſtand ſich an jede Stimme knüpfen, die den Ständen und vor Allem der ſogenannten liberalen und demokratiſchen Richtung das ernſte Geſetz der Mäßigung und die Nothwendigkeit einer ſelbſtändigen und ſelbſtthätigen Regierungsgewalt zuruft. Trotzdem iſt das wahre Sachverhältniß kein anderes als das obige, und wenn wir weit entfernt ſind jene Fragen erledigen zu wollen, ſo glauben wir dennoch, daß nur hier der Schwerpunkt der innern Bewegungen der nächſten Zeit gefunden werden kann.

VII.

Uebergang.

Blickt man nun am Schluſſe auf das Obige zurück, ſo iſt in ihm der Verſuch gemacht, die allgemein giltigen Grundverhältniſſe für die innern Verhältniſſe der ganzen germaniſchen Geſellſchaft aufzuſtellen; und mit Recht entſteht daher jetzt die Frage, ob es neben dieſer Unterſuchung noch eine andere, nicht minder wichtige Betrachtungsweiſe derſelben Aufgabe gegeben könne.

Gewiß iſt jedes allgemeine Geſetz für die Bewegungen der Menſchheit eine unvergleichlich machtvolle Erſcheinung für den Verſtand, und die großartige Einfachheit, mit der es ſich in den verſchiedenſten Geſtaltungen fortbewegt, giebt unter allen Dingen am meiſten der Betrachtung die Ruhe wieder, in der allein der Geiſt zum Herrn der Dinge wird. Aber wenn es das Leben beherrſcht, ſo vermag es nicht daſſelbe zu erfüllen, und in ſeinem Verſtändniß ruht daher dennoch die letzte Befriedigung.

Der unendliche Reichthum des menſchlichen Lebens quillt hervor aus einem Punkt, der, logiſcher Forſchung entrückt, für die friſche Anſchauung ein immer neuer iſt. Das iſt die Individualität. Nicht blos der Einzelne hat in ihr den eigentlichen und letzten Haltpunkt ſeiner Exiſtenz; auch die Völker ſind ihrem eigenſten Weſen nach, individuelle Gemeinſchaften in der allgemeinen des Menſchengeſchlechts. In ihnen findet der Kreis feſtbeſchloſſener abſoluter Geſetze die unendliche Mannichfaltigkeit ihrer Wirklichkeit wieder, und zu ihnen kehrt daher zurück, wer das lebendige und erfüllte Leben des an ſich Unwandelbaren vor ſeinem Blicke vorübergehen laſſen will.

Frankreich vor Allem iſt dasjenige Land, in welchem die allgemeinen Bewegungen Europa's raſch und entſchieden eine beſtimmte Geſtalt anzunehmen pflegen. In allen öffentlichen Verhältniſſen zieht darum dies Land der That den Blick des übrigen Europa's auf ſich; denn man erkennt, daß es beſtimmt iſt, gleichſam der Probierſtein für die wirkliche Geltung und der Wahrheit aller der Principien zu ſein, welche das praktiſche und ſtaatliche Leben beherrſchen. Auch in Beziehung auf die Bewegungen der Geſellſchaft und ihre neueſten Gegenſätze hat daſſelbe dieſen Charakter nicht verläugnet. In ihm wie in keinem anderen hat das Proletariat eine Geſchichte gehabt, die reich an ernſten Ergebniſſen und Lehren iſt. Seine Gegenwart ſelber aber bietet ein eigenthümliches Bild dar, das Niemand ein beruhigendes nennen

wird. Die Aufmerkſamkeit der gebildeten und beſitzenden Welt, das Intereſſe des Geſchichtſchreibers und die Forſchung des Denkenden finden hier einen gleich reichen Boden für die Betrachtung der Gründe und der Kämpfe, die der Name des Proletariats bezeichnet. Es war nicht möglich, bei der einfachen Darſtellung des Socialismus und Communismus ſtehen zu bleiben; das innere Band, das ſie beide mit jenem verbindet, hat uns gezwungen, nach der letzten Baſis aller jener Erſcheinungen zugleich zu ſuchen, und ſie nicht bloß als eine daſeiende Geſtaltung der Geſellſchaft, ſondern als ein Ergebniß ihrer Geſchichte zu begreifen. Dieſe Geſchichte ſelber aber iſt eine von denen, wo es auch dem Wollenden nicht möglich wäre, ſie aus äußeren Ereigniſſen zuſammenzuſtellen, als ein Bild der Formen, die ſich zeitlich verdrängten und folgten. Sie iſt ein inneres Leben, und will als ſolches erkannt ſein. Wer in der Entwicklung des Proletariats in Frankreich nicht eine Arbeit der Geſchichte ſieht, der wird weder ſie ſelber, noch auch die Bedeutung begreifen, die er dennoch dieſem Element in den heutigen Zuſtänden des vielgequälten Landes nicht abzuſprechen vermag.

Und damit ſtehen wir vor der letzten Frage, die das Bisherige mit dem Folgenden verbindet. Soll ſich jene Anſchauung der Volksthümlichkeit nicht, wie es für die Klarheit der Darſtellungen nur zu oft geſchieht, in ein unbeſtimmtes nebelhaftes Weſen auflöſen, ſo muß ſie in den einzelnen Erſcheinungen des Volkslebens ſich als ein feſter Kern wiederfinden, und durch ſich ſelber ihn verſtändlich machen. Dazu genügt es nicht, die äußere Erſcheinung eines ſolchen Verhältniſſes darzuſtellen; es iſt ihre volksthümliche Individualität ſelber, auf die es ankommt. Und dieſe nun verläugnet ſich auch für das Proletariat in Frankreich nicht. Gemeinſam mit dem übrigen Europa entſteht auch dem franzöſiſchen Volke im vorigen Jahrhundert jene Idee der freien Perſönlichkeit, die das unſrige beherrſcht. Aber ſie geht ihm nicht hervor aus den politiſchen Rechten, die der Einzelne beſitzt, wie in England, nicht aus der tiefſinnigen philoſophiſchen Forſchung, wie in Deutſchland, ſondern ſie iſt das unmittelbare und als unmittelbar gewiß angenommene Bild des freien, rein durch ſich ſelbſt beherrſchten Menſchen, des Menſchen, den die eigene Natur allein bildet, und allein erhält. Dieſer Menſch iſt es, nach dem das vorige Jahrhundert in Frankreich ſucht, und deſſen Recht es in der Gemeinſchaft mit den anderen fordert; und die einfache und gleichfalls unmittelbare Begründung dieſer Forderung iſt die Ueberzeugung, daß der natürliche Menſch dem natürlichen Menſchen gleich ſei. So entſtand jenes, in der franzöſiſchen Bewegung allenthalben wiedererſcheinende Princip der natürlichen Gleichheit der Menſchen, der

„Egalité". Man ſuche nicht nach einer genauen Beſchreibung Deſſen, was ſich das Volk, das für die Wahrheit dieſer Gedanken zu leben und zu ſterben bereit war, bei demſelben gedacht hat. Es beginnt als eine Ahnung, ſetzt ſich feſt als Negation des Beſtehenden, erhebt den Kampf mit jeder beſtimmten und gegebenen Form des gemeinſamen Lebens, breitet ſich aus über Staat, Verwaltung, Recht, Kirche, Geſellſchaft, Beſitz; es ſelbſt iſt nur Bewegung, und eine Bewegung, die ihr eigenes Ziel nicht zu erfaſſen vermag. Was ſie will, iſt damals Keinem klar; was ſie verneint, fühlt aber meiſt Jeder; und mitten in dieſer, ihrem Ende noch fernen Arbeit ſteht auch das heutige Frankreich und ſein Proletariat. Trotzdem iſt nicht möglich, ſich über den Kern dieſer ganzen Vorſtellungsweiſe zu täuſchen. Sie iſt nichts Anderes, als die franzöſiſche Geſtalt der Idee der Perſönlichkeit; und ſie wird dadurch zu der Form, in welcher Frankreich an jener allgemeinen Bewegung Europa's, von der wir geredet haben, Theil nimmt. Sie iſt es daher, die wir dem Folgenden zum Grunde legen, deren Geſchichte wir ſchreiben. Nirgends hat die Bewegung einer Idee gleich klare Entwicklungsſtufen durchgemacht, nirgends iſt ihr Leben in der äußern Geſtalt der Dinge gleich anfaßbar als hier; und kein anderes Land iſt darum gleich geeignet, als Ausgangspunkt für die Betrachtung des inneren Lebens Europa's zu dienen, wie Frankreich.

Zweiter Theil.

Die Entwicklung der Idee der Gleichheit in der neueren Geſchichte Frankreichs.

I.

Grundlage der Bewegungen in der franzöſiſchen Geſellſchaft vor der Revolution.

Gewöhnlich iſt es die rein politiſche Seite, von der aus man die Ereigniſſe der letzten funfzig Jahre in Frankreich betrachtet; und allerdings iſt keine weder ſo glänzend, noch mit ſo ſcharfer Schneide der Vergangenheit zugekehrt. Doch ſo wichtig und ſo gewaltig ſie iſt, und ſo viel man immer an ihr beſitzen mag, ſo iſt es nun doch Zeit, anzuerkennen, daß wenigſtens in Beziehung auf die inneren Verhältniſſe dieſes eigenthümlichen Landes die Bewegungen ſeines ſtaatlichen Lebens nur Erſcheinungen und Folgen derjenigen Umgeſtaltungen ſind, welche die Geſellſchaft des franzöſiſchen Volkes erfahren hat. Die heutigen Gegenſätze in derſelben weiſen ſogar für das Verſtändniß ihrer einzelnen bedeutenderen Erſcheinungen mit unbedingter Richtung auf Dasjenige zurück, was bereits im vorigen Jahrhundert eben hier geſchehen und vorbereitet iſt, und die franzöſiſche Revolution mit ihrem ganzen Inhalt fordert zu ihrem rechten Verſtändniß entſchieden ein Eingehen auf die Elemente, die in ihr plötzlich mit ungeahnter Macht eine abſolut neue Ordnung der Dinge begründen zu wollen ſcheinen.

Es wird aber die Erklärung dieſer Bewegungen nur dadurch gegeben werden können, daß man ſich die Verhältniſſe des Mittelalters klar vergegenwärtigt. Denn in der That ſind ſie es, die, zu ihrer Zeit wohlberechtigt, den Kampf in der Geſellſchaft nicht allein Frankreichs hervorgerufen haben, als ſie es verſuchten, eine Zeit zu beherrſchen, die ganz andere Grundlagen ihres Lebens ſich erarbeitet hatte.

Die neueren Forſchungen über den eigentlich ſtaatlichen Charakter des Lehnsweſens ſcheinen nämlich mit entſcheidender Gewißheit dagethan zu

haben, daß dieſer Charakter in der Verſchmelzung der ſtaatlichen Hoheitsrechte mit dem Grundbeſitze beſteht, ſo daß das Lehnsweſen ein Privateigenthum an ſtaatlichen Rechten zuläßt*). Die alten Stände des Lehnsweſens, der Adel, die Geiſtlichkeit, der Bürger und Bauernſtand, ſind daher allerdings verſchieden in der Art und Weiſe, wie ſie den ihnen zuſtehenden Theil der Staatsgewalt durch ihre innere Verfaſſung ausüben; allein ſie ſind ſich gleich in dieſer Selbſtändigkeit ihres Rechts, und die Fehden und Bündniſſe ſind nichts Anderes als ein vollkommen berechtigter und anerkannter Ausfluß deſſelben.

Da nun die Verſchiedenheit des Beſitzes und des Erwerbs, oder der Lebensthätigkeit überhaupt, die Verſchiedenheit dieſer Stände erzeugte, und da dieſe Stände, um den wenigſtens für Frankreich paſſenden Ausdruck zu gebrauchen, faſt alle ſouverain waren, ſo kann man den Charakter dieſer Zeit in allgemeinſter Formel dahin bezeichnen, daß in ihr die Idee, das Recht, die Thätigkeit des Staats in die Geſellſchaft, ihr Recht und ihre Thätigkeit aufgegangen iſt.

Dieſer Zuſtand der Dinge aber war ein unentwickelter. Denn erſt der Staat iſt die Einheit des ganzen menſchlichen Lebens, und erſt in dieſer Einheit findet die Menſchheit die Möglichkeit höchſter Entwicklung, den abſoluten Gegner jedes Strebens, durch welches ſich ein Theil des Ganzen als das Ganze hinſtellen will. Der ganze Kampf im Lehnsweſen aber geht dahin, einen Theil der Geſellſchaft zum Herrn der anderen Theile zu machen. Aus ſich ſelber heraus konnte das Lehnsweſen daher zu keiner höheren Entwicklung gelangen. Dieſe beginnt erſt mit dem Auftreten des Staats, und dieſer Staat wird vertreten durch das Königthum.

Das Königthum Frankreichs beginnt bereits in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ſeine ſchwere Aufgabe. Mit dem Ende des funfzehnten hat es in der Hauptſache geſiegt. Die königliche Gewalt iſt die allgemeinſte, höchſte, unantaſtbare Macht; der König hat den Staat erzeugt, von da an iſt er der Staat. Man hat den bekannten Ausſpruch Ludwigs XIV. „l'état c'est moi" oft genug geſcholten; man hat es mit Unrecht gethan; ohne das Königthum, ja ohne die Perſon des Königs hätte

*) Es möge mir hier erlaubt ſein, auf die Darſtellungen in meiner „Geſchichte des franzöſiſchen Strafrechts und Proceſſes" (Franzöſiſche Staats- und Rechtsgeſchichte von Warnkönig und Stein, Bd. III.) zu verweiſen, welche genauere Unterſuchungen über dieſe Fragen enthalten.

es damals keinen Staat, ſondern nur einen unauflöslichen Kampf der Geſellſchaft mit ſich ſelber gegeben.

Laſſen wir nun die übrigen Folgen dieſer hochwichtigen Entwicklung zur Seite; Eine iſt es, auf die es hier faſt allein ankommt.

Wenn bis zur materiellen Anerkennung der abſoluten Monarchie — eine formelle hat ſie nur in wenigen Ausnahmen gefunden — die Stände Europa's im beſtändigen Gegenſatz zu einander ſtanden, ſo lag der Grund jedes gegenſeitigen Angriffes in dem Gefühle, daß man einer einheitlichen Gewalt bedürfe, das Recht jeder Vertheidigung in dem Bewußtſein der gleichen ſtaatlichen Stellung. Als die Monarchie geſiegt hatte, war das Princip der ſtändiſchen Selbſtherrlichkeit gebrochen. Die Stände behielten die Verſchiedenheit ihrer beſonderen Lebensordnung, aber jener höchſten ſtaatlichen Gewalt gegenüber waren ſie wiederum gleich; ſie waren aus gleichen Mitgliedern der Stände gleiche Unterthanen des Staats geworden.

Dies war das Princip des Staats in Beziehung auf die neue Geſellſchaft, die ſich nach dem Lehnsweſen zu bilden begann. Eben hierin lag zugleich der Mittelpunkt der königlichen Macht in dem neuen Frankreich; es kam nunmehr darauf an, ob die letztere im Stande ſein werde, auf dieſer Höhe ihre wahre Aufgabe zu begreifen.

Sie war es nicht; und daß ſie es nicht war, lag hier wie faſt immer mehr in den Verhältniſſen als in den Perſonen.

Das Königthum hatte ſich aus vollkommener Nichtigkeit faſt ganz durch eigene Macht zu ſeiner ſtaatlichen Gewalt emporarbeiten müſſen; ſeine Bildung war ein beſtändiger Kampf mit den Ständen, ſeine Entfaltung ein blutiger Sieg über ihren Widerſtand geweſen. Es war natürlich, daß die Könige das ſelbſterrungene Gut als ihr Eigenthum betrachteten; und eben ſo natürlich, daß ſie alsbald für ſich zu benutzen und zu genießen dachten, was ſie durch ſich erworben hatten.

Sie ſchloſſen daher nicht blos die Stände von allem Antheil an der Staatsgewalt, in die jene doch nur Verwirrung brachten, aus, ſondern ſie begannen ihren Hof mit einem Glanze zu umgeben, den ſie der Würde ihrer Stellung allein entſprechend hielten. Zu dem Ende aber bedurften ſie derjenigen Theile der Geſellſchaft, die ſelber dem Glanze und dem Genuſſe lebten. Das war der arbeitsloſe Adel und der gleich arbeitsloſe höhere Theil der Geiſtlichkeit. Adel und Prälaten des Reiches ſtrömten daher hin zum Hofe, und die Traditionen früherer Zeit, die Gleichheit der Lebens-

weiſe, die Genußſucht, die ſtets der Arbeitsloſigkeit folgt, identificirte raſch den Reſt dieſer beiden Stände mit dem Königthum und ſeinem Hofleben.

Allein damit war die Folge jener Bewegung keineswegs erſchöpft. In jenem Adel und der hohen Geiſtlichkeit, die von ihren unterthänigen Gütern an den Hof kamen, lebte die Vorſtellung fort, daß ſie, Herren über ihre abhängigen Hinterſaſſen, überhaupt zur Herrſchaft beſonders berechtigt ſeien. Was für ſie in ihrem Kreiſe galt, das übertrugen ſie natürlich auf den Staat, der mit dem von ihnen umgebenen Königthume identificirt war. Und da ſie als bloßer Stand nicht im Stande waren, ihre Herrſchaft über das ganze Land zu behaupten, ſo verſuchten ſie dieſelbe feſtzuhalten, indem ſie das Königthum dahin brachten, in ihren Privilegien die Grenzen ſeiner abſoluten Gewalt anzuerkennen, und die höchſten Würden und Aemter des Staats ihnen als ein beſonderes Vorrecht ihres Standes zuzuwenden. Die Könige vermochten aus manchen Gründen ſolchen theils directen, theils indirecten Zumuthungen nicht zu widerſtehen; und ſo ergab ſich das Reſultat für die Vertheilung des Antheils an der höchſten Gewalt und damit auch der höchſten Ehre, daß der Bürger und Bauernſtand ſo wie der Stand der niedern Geiſtlichkeit davon ausgeſchloſſen blieb, während vorzüglich der Adel die höchſten Güter, welche der Staat als ſolcher zu verleihen im Stande iſt, für ſich als ſein ausſchließliches Vorrecht erhielt und betrachtete.

Allerdings war dieſer Zuſtand ſchon an ſich ein verkehrter; er ward es aber noch mehr durch den Grundſatz, der dieſen jetzt ſo hochgeſtellten Adel von dem Nichtadel abſchied. Alles Dasjenige nämlich, was dem Adel als Ganzem zukam, ward jedem Einzelnen unter den Adligen zu Theil, nicht durch ſeine Intelligenz, nicht durch ſeine Arbeit, nicht durch ſeine Verdienſte, ſondern durch das rein zufällige Moment der Geburt. Die Geburt des Einzelnen entſchied für ſein ganzes Leben, und nichts vermochte die Schranke zu zerbrechen, die ſie in der Geſellſchaft hinzog. Durch ſie ſpaltete ſich die letztere in zwei große Gruppen, die Adligen und die Nichtadligen, von denen die erſte die herrſchende, die zweite die beherrſchte, die erſte die ehrengeſchmückte, die zweite die öffentlich ehrenloſe Kaſte war. In dieſem Gegenſatz gingen damals faſt alle anderen Gegenſätze, Claſſen und Stände auf; was ihm nicht angehört hat faſt nur locales Intereſſe, mit Ausnahme eines Punktes, deſſen wir noch kurz erwähnen werden; Adel oder Nichtadel ward die Frage, um die ſich die ganze Geſtalt der Geſellſchaft, die ganze Stellung des Einzelnen in dieſer Geſellſchaft drehte.

Einem ſolchen kaſtenmäßigen Abgeſchloſſenſein und ſolchen erblichen Vorrechten widerſprach aber der innerſte Lebenskern der germaniſchen und nicht minder der romaniſchen Völkerſtämme. Denn das iſt die hohe Sendung dieſer edelſten unter den Völkergeſchlechtern, daß ſie in ihrem vielbewegten Leben immer das Princip der freien und ſelbſtändigen Perſönlichkeit vertreten und durchführen ſollen. Abſolut vernichtet aber iſt dies Princip, wo das für den Einzelnen abſolut Zufällige, die Geburt, mit unabänderlichem Rechte das ganze Leben des Menſchen beherrſcht. Es gab keine Möglichkeit eines Nebeneinanderſtehens beider Elemente in dieſen Völkern; entweder ſie oder das ausſchließliche Recht der adlichen Claſſe mußte untergehen.

Wie es nun immer bei innerlich lebenskräftigen Volksſtämmen zu gehen pflegt, daß ein innerer Widerſpruch bald zu äußeren führt, die man ſchwer erträgt, ſo geſchah es auch hier. Die Adlichen, einmal im Beſitze ihrer Vorrechte, ſuchten dieſelben nicht bloß zu erhalten, ſondern auch auszudehnen; ſie nahmen von allen Gütern und Genüſſen die der Staat bieten kann, nicht bloß das Beſte für ſich in Anſpruch, ſondern ſie ſtanden auch keinen Augenblick an, alle Laſten, die dieſer Staat forderte, von ſich auf die Nichtadlichen abzuwälzen. Sie befreiten ſich von allen möglichen Abgaben und Verpflichtungen, von allen Forderungen die der Staat an den Einzelnen machte, und nachdem ſie das Recht der Souveränetät verloren, ſuchten ſie wenigſtens die Vortheile derſelben ganz für ſich zu gewinnen. Hart war das Loos der unterdrückten Claſſe; härter aber wurde es dadurch, daß dieſer Adel einmal im factiſchen Beſitze der Macht, es nicht der Mühe werth hielt, ein Anrecht auf dieſelbe durch den Erwerb höherer Befähigung zu gewinnen. Die höhere Intelligenz, die Macht der Gedanken und des Wortes war nicht bei ihm; der Stand der Nichtadlichen hatte faſt allein die wahre Fähigkeit, die Aufgaben des Staats zu erkennen und zu verwalten, die zu übernehmen ihm das Recht mangelte.

Blicken wir nun von dieſem Zuſtande der Dinge auf den früheren und auf dasjenige zurück, was das Königthum ſein ſollte, ſo ergiebt ſich die Bedeutung deſſelben für die folgende innere Bewegung des franzöſiſchen Volkes. Jene Gleichheit der Unterthanſchaft, welche durch den im Königthum geſetzten Staat gegeben war, war durch die Abſcheidung der Adlichen und Nichtadlichen wieder aufgehoben; es war eine herrſchende und eine beherrſchte Claſſe gebildet, und die Staatsgewalt war, zwar nicht als ganze aber doch in der Ausübung aller ihrer einzelnen Attribute in die Hände eines feſt abgeſchloſſenen Theiles der Geſellſchaft gefallen.

Etwas ähnliches ging — und das Folgende mag den Weg andeuten, den die Beobachtung der niederen und einzelnen Sphären der Geſellſchaft zu gehen hat — innerhalb des nichtadlichen Standes ſelber vor ſich in Beziehung auf das Mittel, welches dem Einzelnen wenigſtens innerhalb dieſer Claſſe ſeine Stellung verſchaffen ſollte. Dieſes Mittel war der Erwerb; der Erwerb aber war thatſächlich und rechtlich im Bürgerſtand unfrei. Bei dem Uebergange aus dem Lehnsweſen hatten die alten Gewerke, aus denen ſich einſt die Selbſtändigkeit der Communen entwickelte, allmählig eine wohlbekannte Form angenommen, die ihrem Weſen nach durchaus den Ständen an die Seite zu ſtellen iſt. Die Zünfte und Innungen des vorigen Jahrhunderts erkennen als ihr Grundrecht den Satz an, daß nur eine beſtimmte Anzahl von Meiſtern in ihnen aufgenommen werden kann, und daß die neu zu Wählenden von ihnen ſelbſt erwählt werden. Die Ausübung der Handwerke, mithin das Verdienen eines angemeſſenen Unterhalts, wie die Erreichung einer Stellung in der Geſellſchaft wird dadurch für eine große Zahl von Arbeitern gradezu unmöglich; weder Geſchicklichkeit oder Fleiß von ihrer Seite, noch auch Bedürfniß oder Zutrauen von Seiten des Publikums ſind im Stande, ihnen den Weg zu einem ſelbſtändigen Erwerb zu verſprechen. Dennoch iſt das, was dem Product an ſich Werth giebt, die Güte der Arbeit und das Bedürfniß von Seiten der Conſumenten; wer die erſte herzuſtellen und dies zweite zu berechnen verſteht, hat in den Hülfsquellen ſeiner eignen Perſönlichkeit hinreichende Mittel, ſich eine ſelbſtändige Stellung zu verſchaffen; dem aber tritt rückſichtslos das Verbot der Zunft entgegen, und feſſelt ſeine Arbeit, die ihm doch zur Lebensaufgabe geworden, an die ſtarren und zum Genuß Einzelner ausſchlagender Meiſterrechte. Es iſt das kein Unbedeutendes; während der erſte Widerſpruch auf allen laſtete und von allen gefühlt ward, traf dieſer letztere den Einzelnen und füllte ſomit die Kluft aus, die dem Beobachter ſo oft zwiſchen der allgemeinen Meinung und der perſönlichen Ueberzeugung entgegentritt. —

Auf dieſe Weiſe ſchied ſich die Geſellſchaft des franzöſiſchen Volkes in jene zwei großen Gruppen der Adlichen und Privilegirten und der Nichtadlichen und Unprivilegirten; jene beſaß die Staatsgewalt und ſchien ihr nur dem Namen nach unterworfen; dieſe war von allem ausgeſchloſſen, was das Bewußtſein und das Recht der freien Perſönlichkeit zu geben im Stande iſt. Dies war der Zuſtand der Dinge als Ludwig XVI. den Thron beſtieg.

Es iſt früher der allgemeine Grundſatz aufgeſtellt worden, daß, wo ſich ein Theil der Geſellſchaft der Staatsgewalt bemächtigt, der Kampf in der Geſellſchaft nicht ferne ſein kann. Und ſelten findet ſich in der Geſchichte

ein klarerer Beweis eines allgemeinen Princips als der, den die jetzt folgende Bewegung für den obigen bietet.

Als der Druck, mit welchem Königthum und Adel auf dem Volke lag, ſchwer und ſchwerer wurde, da begann das letztere allmählig darauf zu denken, ob es aus ſolchem Zuſtande der Dinge keinen Ausweg gebe. Und hier trat demſelben Eins entgegen, was von entſcheidenter Bedeutung wurde. Jener Zuſtand nämlich war keineswegs ein gewaltſam oder willkürlich eingeführter; er war aus der naturgemäßen Fortbildung der Elemente des Staatsverbandes entſprungen, und das geſunde Gefühl begriff dies, indem es denſelben als einen rechtmäßigen anerkannte. Das Recht aber hat eine ungemeine Gewalt, die größte da, wo dem Beſtehenden der bloße Gedanke entgegengeſetzt wird. Wollte das Volk ein Anderes, ſo mußte es, um vor ſich ſelber nicht im Unrecht zu ſein, auch dieſes andere als ein Recht anerkennen. Staat, Geſetz, Gericht, Geſchichte, tägliche Gewohnheit und ſogar manches treffliche und glänzende Reſultat aber ſprachen für das Recht des Beſtehenden. In dem ganzen Kreiſe dieſes Beſtehenden gab es nur Einen Punkt, der ob zwar er ſelber keine Entſcheidung gab, doch zu einer andern Entſcheidung führen konnte.

Denn in der That, wer war es denn, der mit ſeiner ganzen Lebensarbeit dem Hofe und ſeinem Adel die Mittel ſeines Glanzes und ſeiner Genüſſe gab? Wer duldete, damit es jenen nicht an Freuden mangelte? Es war das Volk, deſſen Väter einſt demſelben Könige die mächtigſte Stütze geweſen, von deſſen Nähe jetzt der Adel es ausſchloß, das Volk, das mit ſeiner Hände Arbeit das Reich erhielt, ohne daß daſſelbe Reich ihm ein Recht zugeſtand. Hier lag ein Widerſpruch; man fühlte, man verſtand ihn; aber es fehlte ihm noch der beſtimmte Ausdruck, und ohne dieſen konnte man dem Beſtehenden und ſeinem Syſteme kein Syſtem des Gedankens, kein Rechtsprincip entgegenſtellen.

In derſelben Zeit hatte eine Bewegung auf einem anderen Gebiete ſtattgefunden, die jetzt begann ihren urſprünglichen Boden zu verlaſſen und ſich mit jenen Vorſtellungen zu verſchmelzen. Bereits am Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts war die ſogenannte Rechtsphiloſophie eine Aufgabe der europäiſchen wiſſenſchaftlichen Welt, und durch ſie eine Macht geworden. Mächtige Geiſter hatten die Bahn eröffnet, und die große Zahl der Beſſeren war ihnen gefolgt. Die Rechtsphiloſophie wollte das Recht an ſich, ein Recht auf einem unwandelbaren Grund finden und entwickeln. Dieſer unwandelbare Grund war aber kein anderer, als das was in dem Menſchen, dieſem abſoluten Grunde alles Rechts, ſelber wiederum das Un-

wandelbare, Abſolute iſt. Wir wollen es den Begriff der Perſönlichkeit nennen. Die Rechtsphiloſophie mußte daher trotz aller Abwege, immer auf dieſen Begriff zurückkommen. Schon Hobbes hatte ihn in tiefſinniger Weiſe an die Spitze geſtellt; andere Denker waren ihm gefolgt; neben vielen halben Wahrheiten und ganzen Irrthümern war der Satz unbeſtritten geblieben, daß dieſe Perſönlichkeit der Quell einer Rechtsidee ſein müſſe, die wie eine dunkle aber großartige Zukunft vor dem Menſchengeſchlecht dalag.

Dasjenige aber, worauf die hohe Bedeutung dieſes Gedankens beruhte, läßt ſich in wenig Worte zuſammenfaſſen. Das Abſolute in jedem Menſchen mußte nothwendig dasjenige ſein, was in Allen daſſelbe, mithin das Gleiche war. Vor dem Begriff der Perſönlichkeit gab es keine Ungleichheit; die Rechtsphiloſophie, mochte ſie ſonſt zu den verſchiedenſten Reſultaten kommen, konnte demnach keinen anderen Ausgangspunkt finden, als den der begrifflichen Gleichheit der Menſchen. Die Verſchiedenheit der Rechtsphiloſophie beſtand nicht in der Verſchiedenheit ihrer Grundlage; ſie beſtand vielmehr in der Verſchiedenheit der Art und Weiſe, wie ſie aus jener abſtracten Gleichheit der Menſchen die wirkliche Ungleichheit und ihre rechtsphiloſophiſche Nothwendigkeit darthaten.

Hobbes, dieſer ſo oft citirte und ſo ſelten verſtandene Philoſoph, hatte der ganzen Auffaſſung bereits im ſiebenzehnten Jahrhundert ihre Richtung eingeprägt. Er dachte ſich die Menge der Menſchen in jener begrifflichen, mithin rein natürlichen Gleichheit neben einander, durch dieſe abſolute Gleichheit aber auch gegen einander abgeſchloſſen und ſich raſtlos bekämpfend; und dies feindloſe Zuſammenſein der Menſchen, als abſolut gleicher war ihm der Naturzuſtand, der status naturalis. Seit ſeinem Auftreten blieb die Idee eines ſolchen status naturalis die Baſis aller rechtsphiloſophiſchen Syſteme, nur daß man nicht das Reſultat Hobbes, den Krieg Aller gegen Alle, ſondern nur ſeinen Ausgangspunkt, die natürliche Gleichheit annahm; durch dieſen erhielt die Rechtsphiloſophie den Namen des Naturrechts. Ein Jahrhundert lang arbeiteten die Denker auf dieſer Bahn fort; der letzte hochbedeutende und zu ſehr vergeſſene Vertreter dieſer Richtung, in welchem ſie ſich zu einem mächtigen Syſteme zuſammenfaßt und mit welchem ſie abſchließt, iſt Chr. Wolff, die Grundbegriffe ſeiner Rechtsphiloſophie mögen uns hier als der beſtimmteſte und geordnetſte Ausdruck deſſen dienen, was ſich damals, man kann ſagen in ganz Europa, die philoſophiſche Welt unter der Idee der Gleichheit und Ungleichheit dachte.

Nach ihm ſind die Menſchen zuerſt alle im status naturalis; in dieſem status naturalis „gelten das Recht der Freiheit und Gleichheit, das

Recht auf alle Dinge, deren Gebrauch dem Menſchen nothwendig iſt, das Recht der Unverletzlichkeit und das Recht des freien Gottesdienſtes*).“ Im Naturzuſtande „ſind alle Menſchen gleich,“ denn „ihrem Weſen (natura) nach ſteht keinem Menſchen ein größeres Recht zu als dem anderen, keiner hat größere Verpflichtungen als der andere, keinem kommt ein Vorzug (praerogativa) vor dem andern zu**).“ Dies iſt der status naturalis; und er fügt hinzu***): „Wären die Menſchen in dieſem ihrem urſprünglichen Zuſtand geblieben, ſo würde eine allgemeine Gleichheit aller gedauert haben. Es hätte dem Einen kein größeres Recht zugeſtanden als dem Andern, und das Recht jedes Einzelnen wäre ſo groß geweſen wie das Recht jedes Anderen. — Aber nachdem ſie aus dem urſprünglichen Zuſtande herausgetreten ſind, ſind ſie ungleich geworden, ſowohl in Beziehung auf die Rechte als auf die Verpflichtungen, und zwar dadurch, daß das Eigenthum und die Staatsgewalt eingeführt wurden (introducto scilicet dominio et imperio).“ Dieſe nun ſind aus einem durch das Weſen des Menſchen bedingten Vertrage hervorgegangen; als ſie geſetzt waren, entſtand der Rechtszuſtand, der status civilis, in dieſem status iſt die Aufgabe, der Menſchen ihr Beſtes zu fördern. „Und demnach“ ſagt er in einem anderen Werke, „iſt die Geſellſchaft nichts Anderes, als ein Vertrag einiger Perſonen, mit vereinten Kräften ihr Beſtes zu befördern†).“

Es iſt nicht überflüſſig, die Theorien Wolff's vor Augen zu haben, wenn man die Zuſtände der Geſellſchaft jener Zeit beſpricht. Wolff war damals der anerkannt erſte Philoſoph nicht bloß in Deutſchland; ſeine Logik beherrſchte Frankreich und zum Theil England; Ueberſetzungen, Auszüge, Commentare ſeiner Arbeiten waren allenthalben verbreitet; er war der perſonificirte Ausdruck der Logik, welche den abſtracten Grundgedanken der Perſönlichkeit mit dem Widerſpruche des gegebenen Zuſtandes vereinigen wollte. Und es wird nun klar ſein, daß jener Gedanke der Gleichheit als ſolcher nicht Frankreich, ſondern daß er Deutſchland angehört; nur daß er dort auf einen ganz anderen Boden fallen mußte.

Denn nach dem, was wir über den Zuſtand der Geſellſchaft Frankreichs geſagt haben, konnte eine philoſophiſche Erklärung des Beſtehenden nicht genügen. Es kam im Gegentheile darauf an, den philoſophiſchen Grund einer

*) Jus Nat. et Gent. (1748) Praefat. zu T. I. „libertas et aequalitas.“
**) Jus Nat. et Gent. Pars I. Cap. I. §. 89. 92. 94. 105. 106.
***) A. a. O. §. 130.
†) Vernünfftige Gedanken von dem geſellſchaftlichen Leben der Menſchen ꝛc. Th. 1. C. 1. §. 2.

neuen Ordnung der Dinge zu finden. Und in der That war dieſelbe bereits in jenem Syſteme der Rechtsphiloſophie, wenn auch unentwickelt, gegeben.

Der Satz nämlich, daß die Menſchen ihrem Weſen nach *gleich* und *frei* ſeien, entſprach in jeder Weiſe der Auffaſſung, welche aus dem inneren Gegenſatze jener Zeit hervorging. Allein warum ſollte der *Uebergang* aus dem Naturzuſtande *nothwendig* Ungleichheit und Unfreiheit erzeugen? War es denkbar, daß ein Freier einen Vertrag ſchließen werde, durch welchen er ein Unfreier, ein Elender werden muß? Sind es nicht andere Gewalten als der freie Wille der gleichen Perſönlichkeit, welche die Unfreiheit und Ungleichheit hervorgerufen haben? Und wenn dies der Fall iſt, welches ſind dieſe Gewalten, und womit werden ſie bekämpft?

Das waren die Fragen, die nothwendig ſich an die Anwendung jener Grundſätze auf die geſellſchaftlichen Zuſtände knüpfen mußten. Und dies war daher auch der Punkt, auf welchem die franzöſiſche Philoſophie die Arbeit jener Denker ergriff und weiter führte. Von den Deutſchen nahmen ſie den Gedanken der Freiheit und Gleichheit auf; ſie ſelber fügten den Kampf gegen die Mächte hinzu, welche in der wirklichen Welt dieſe Freiheit und Gleichheit vernichten; das war die eigentlich franzöſiſche Aufgabe in dieſem Theile der Geſchichte der Rechtsphiloſophie.

Wir wollen hier, anſtatt die ganze Maſſe des Einzelnen durchzugehen, nur die drei Hauptführer jener Literatur bezeichnen, die gerade in dieſer Beziehung mehr gewirkt haben, als ſie ſelber vielleicht ahnten. An der Spitze der einen Richtung ſteht Voltaire. Voltaire war weder Republikaner, noch Revolutionär, noch auch Rechtsphiloſoph, aber er hatte den Inſtinct der Verhältniſſe und fühlte unter allen am richtigſten heraus, worauf es ankam. Voltaire's Gewalt beſtand darin, daß er anregte, ohne zum Erlernen, und daß er aburtheilte, ohne zum Beurtheilen zu nöthigen. Durch ihn ward die Claſſe der Geiſtreichen eine Macht, und ſeine Anſichten ſind der Reflex derjenigen, in denen ſich die gebildete aber unwiſſenſchaftliche Welt bewegte. Eben darum kam er nicht über die Behauptung der Gleichheit hinaus; aber er behauptete ſie als hiſtoriſche Thatſache mit deſto größerer Beſtimmtheit, wo er dieſe Frage berühren mochte. Voltaire hat ſich, ſo viel er auch geſagt und geſchrieben, dennoch mit der Politik im engern Sinne wenig beſchäftigt; er wandte die ganze Kraft ſeiner mächtigen Feder auf dieſen Gebieten faſt ausſchließlich und ſtets mit der größten Entſchiedenheit gegen die geiſtige Tyrannei des römiſchen Clerus (wie z. B. in den Idées de la Mothe le Vayer 1751. De la paix perpétuelle 1769. Au Roi en son Conseil. La voix du curé. Les droits des Hommes et les usurpations des Papes 1768

u. A.). Es iſt dies charakteriſtiſch für ihn; dennoch verſuchte auch er, Grundgedanken über Staatsverfaſſungen aufzuſtellen. Sie erſcheinen als Aphorismen; zwar iſt es ihm unmöglich, andre dabei nicht zu kritiſiren, aber doch bricht der Gedanke ſeiner Zeit hervor. So ſagt er in ſeinen Pensées sur l'administration publique (1753): „Tous les hommes sont nés égaux. — Cette égalité n'est pas l'anéantissement de la subordination; nous sommes tous également hommes, mais non membres égaux de la société. Tous les droits appartiennent également au Sultan et au Bostangi" — und in ſeinen Idées républicaines (1765): „Nous n'avons point connu cette distinction odieuse et humiliante de nobles et roturiers, qui, dans son origine ne signifie que seigneurs et esclaves. Nés tous égaux, nous sommes demeurés tels; et nous avons donnés les dignités — à ceux qui nous ont paru les plus propres à les soutenir." Man ſieht, dies iſt kein Syſtem; aber man ſieht nicht weniger, daß dieſe Anſichten auch dem kühnſten Syſteme nicht widerſprechen. Bei weitem bedeutender als Mann der Wiſſenſchaft war Helvetius. Helvetius iſt der Pſycholog der Idee der Gleichheit. In ſeinen Werken, von denen das Buch „de l'Esprit" das bedeutendſte iſt, zeigt er, daß der Geiſt ein gleicher für alle ſei, und daß nur die einmal ungleiche Geſellſchaft die Einzelnen ungleich mache. Er iſt wenig verſtanden und geleſen, weil er den Theoretikern zu weit, den Praktikern nicht weit genug ging; aber immer wird ihm in jener Bewegung eine ſelbſtändige und hochbedeutende Stelle gebühren. In gleichem Sinne, aber in ganz anderer Weiſe, ſtand Rouſſeau neben und über ihm; es giebt faſt keinen Punkt in der ganzen franzöſiſchen Revolution, in der nicht die Züge, die ſeine Hand dem franzöſiſchen Geiſte aufgedrückt hat, uns entgegentreten. Oft noch werden wir ihm begegnen; zu jener Frage des franzöſiſchen Lebens aber gehört zunächſt und vor allem ein Buch, das man jetzt wenig lieſt und das dennoch der Vater einer ganzen Schöpfung auf einem damals faſt unbekannten Felde geworden iſt, ſein „Emile." Der Emile Rouſſeau's iſt in der That nichts andres, als die Anwendung des rechtsphiloſophiſchen Princips des status naturalis auf die Erziehung. Es ſoll der Menſch durch die abſolut natürliche Erziehung auch für ſein ganzes Leben in dem abſolut natürlichen Zuſtand erhalten werden; die Gleichheit der Erziehung wird alle Menſchen gleich und frei machen; die Ungleichheit liegt mithin nicht in dem Menſchen, nicht in der Nothwendigkeit einer geordneten Geſellſchaft, ſondern ſie liegt in der Ungleichheit der Bedingungen ihrer Entwicklung. Das war ein ernſtes Reſultat; allerdings lag es Manchem noch begraben in Zweifel und Unklarheit, Ande-

ren ward es ein geradezu Verkehrtes, indem ſie es aus ſeiner rechten Bahn heraushoben; aber für Alle blieb wenigſtens das folgenreiche Reſultat gewiß, daß die Ungleichheit und Unfreiheit keine innere Nothwendigkeit der menſchlichen Natur, ſondern durch eine äußere Gewalt ihr auferlegt ſei. Dieſe äußere Gewalt war der beſtehende Zuſtand der Dinge und ſein Recht; das Recht der Perſönlichkeit war damit ein anderes, als das Recht, das ihr äußeres Leben umgab; und ſo trat jetzt das wirkliche Recht mit dem abſtracten, das geltende mit dem geforderten, die Thatſache des Rechts mit dem Begriffe deſſelben in Widerſpruch. Wer mochte ſagen, welches von beiden Sieger bleiben, und wo das Siegende ſeine Grenze finden werde?

Hier nun wenden wir uns zurück zum Zuſtande der franzöſiſchen Geſellſchaft ſelber. Das leidende, gedrückte, faſt recht- und ruhmloſe Volk bedurfte einer höheren Berechtigung für ſeine Wünſche und Forderungen; wie konnte demſelben ein Stempel edlerer Kühnheit, reinerer Wahrheit, friſcheren Lebens aufgedrückt werden, als durch ſolche Werke ſolcher Männer? Die Wiſſenſchaft ſtieg durch ſie ins Leben hinab; die Arbeit eines Jahrhunderts ward das Mittel für das, was man wollte und was man bedurfte, und unter dem Druck des Beſtehenden bildete ſich allmählig eine Vorſtellung von einer Ordnung der Dinge aus, die wenig Gleiches mit dem wirklichen Zuſtande hatte. Allerdings ſtimmten jene Schriftſteller wenig mit einander überein, Voltaire bekämpfte Helvetius, Helvetius Voltaire, beide ſtanden Rouſſeau gegenüber, und neben dem Streit der großen wälzte ſich der endloſe Hader der kleinen dahin. Allein das Volk, oder die Zeit, oder die öffentliche Meinung, wie man es nun nennen mag, ſteht eben darum ſo hoch, weil es ihm gegeben iſt, in allen bedeutenderen Erſcheinungen ſogleich den eigentlichen Grundgedanken herauszufinden und, unmittelbar die Wahrheit oder Unwahrheit dieſes Princips erkennend, ſich ihm hinzugeben oder es ſchweigend zur Seite liegen zu laſſen. Grade auf den Mittelpunkt der Werke zugehend, iſt es eben nur dieſer Grundgedanke, den es als ſein Eigenthum in Anſpruch nimmt, und nach dem es den inneren Zweifel wie die äußeren Mißverhältniſſe beurtheilt. Daher war es eben ſo natürlich als unvermeidlich, daß alle jene Schriften nicht blos einen und denſelben, ſondern daß ſie zugleich gemeinſchaftlich einen gewaltigen Erfolg hatten. Denn allmählig war ſowohl das Laſtende als das Schimpfliche der öffentlichen Verhältniſſe unerträglich geworden. Eine Aenderung war nothwendig, das fühlte jeder; aber dieſe Aenderung mußte ſo wichtig werden, daß man ſie nicht dem Zufall überlaſſen konnte. Es mußte ein gemeinſames Princip in Allen erweckt werden, was Allen als Führer dienen könne. Dieſes Princip

aber durfte nicht blos das Staatsrecht im engern Sinne umfaſſen, ſondern um zu genügen mußte es im Stande ſein, alle Seite des gemeinſamen Lebens, der „Société“ zugleich zu begreifen. Das war die Forderung der Zeit. Umſonſt hätte man ein ſolches im Katholicismus geſucht; er ſelber hatte im Gebiete des geiſtigen Lebens das Geſetz der abſoluten Unterwerfung unter das Gegebene eingeführt, wogegen man im Geſellſchaftlichen ankämpfte. So blieb nichts übrig, als die Philoſophie; und hier fand ſich in verhältnißmäßig vollendeter Geſtalt grade das, deſſen die Zeit bedurfte, das Princip der abſoluten Perſönlichkeit in der Form des Egalitätsrechts, ein Princip, dem keins an Bildſamkeit für die Entwerfung weitſchauender Pläne und Wünſche, keins an Freigebigkeit für alle geiſtigen und materiellen Anſprüche des Einzelnen gleich kam. Was konnte davon die Folge ſein, als die unbedingteſte Hingebung an dieſen neuen Gott mit ſeinem neuen Rechte?

Das wichtigſte und gleichſam wirklichſte Reſultat dieſer Bewegung der Geiſter aber blieb immer Eins. Aus der Lehnsepoche her ſchrieb ſich noch die Vorſtellung, daß jeder Stand und jede Arbeit in der Geſellſchaft etwas ganz Beſonderes ſein müſſe, das Weſen an Werth verlieren würde, wenn es ſich mit dem übrigen vereinigen wollte. In dieſer Trennung der verſchiedenen Abtheilungen der beherrſchten Claſſe hatte nicht der letzte Grund gelegen, weshalb es dem Adel gelungen war, ſich durch ſeine geſchloſſene und jedem einzelnen Theile des Volkes weit überlegene Macht die Herrſchaft zu gewinnen. Die gemeinſame Unterwerfung unter das Princip des Königthums aber hatte die Idee der Einheit unter den Unterworfenen vorbereitet, die gemeinſame Noth hatte dieſelbe reifen laſſen, und als Ludwig XVI. den Thron beſtieg, fehlte in der That nur noch die Formel, unter der ſich alle nichtprivilegirten Stände ſelber als ein Ganzes anerkennen konnten. Dieſe Formel, oder dieſe Vorſtellung war es, welche durch die unabläſſige Arbeit jener Schriftſteller dem Volke gegeben wurde. Vor dem Grundſatz der Gleichheit verſchwand der Reſt der Unterſchiede, der doch nur eine Unterſcheidung zwiſchen den mehr und weniger Bedrückten geworden war; Bürger, Bauer, Schriftſteller, Dichter, Künſtler, Gelehrte, Alles was nur nicht adlig und nicht durch Geburt privilegirt war, erſchien ſich als Eins; und was äußerlich die Verhältniſſe vorbereitet, das vollendete ſich im Reiche der Gedanken; die Nichtadligen waren für ſich ſelber Ein Stand, dem der Stand der Adligen gegenübertrat; die Geſellſchaft zerfiel nicht mehr in mehrere Stände, ſondern in zwei beſtimmt geſchiedene Gruppen, und dem kommenden Kampfe war damit ſein Körper gegeben.

Während nun dies geſchah, drängte ſich natürlich dem Bewußtſein des

Volkes die Frage auf, in welcher Weiſe jenem Zwieſpalt des Beſtehenden abgeholfen werden könne. Wo ein Volk zu einer ſolchen Frage kommt, da iſt es ſtets entſchieden, daß die Art, wie es ſie auffaßt, dem allgemeinen Geſetze der Bewegung des menſchlichen Lebens entſpricht. Es iſt früher gezeigt, wie der Gegenſatz in der Geſellſchaft nothwendig zu einem Kampfe um die Staatsgewalt werden muß, ſo wie ein Theil der Geſellſchaft ſich der Staatsgewalt bemächtigt. Es war nicht zu bezweifeln, daß das Königthum in Beziehung auf alle ſeine Attribute factiſch in den Händen des privilegirten Adels war. Es war ferner nicht zu läugnen, daß der letztere weſentlich durch die beſtehende Form der Staatsgewalt in ſeiner Stellung geſchützt ward; das Recht des einen war zum Rechte des andern geworden. Wichtig und mächtig genug mochte daher jener Stand der Nichtprivilegirten ſein, und tief und großartig waren ohne Zweifel die Wahrheiten, die ſeine Einheit bildeten, allein an eine Verwirklichung derſelben war nicht zu denken, ſo lange der Staat und die Staatsgewalt blieben, was ſie waren. Jene rein geſellſchaftliche Idee der Gleichheit reichte deshalb nicht aus; vermochte ſie nicht zugleich einen Staat zu erzeugen, ſo mußte ſie einer jener Utopien bleiben, die ſeit Jahrtauſenden über die Menſchheit von Zeit zu Zeit hinzuziehen pflegen, ohne mehr zu bewirken, als eine unbeſtimmte Sehnſucht nach einem Leben, das die Erde nur dem arbeitloſen Traume bietet. Das fühlte das Volk und das erkannten ſeine Denker; und daher war der neue Begriff und das neue Recht des Staats die nächſte und wichtigſte Aufgabe jener an ſich reſultatloſen Ideen.

Auch hier nun iſt es durchaus falſch zu nennen, daß die Staatsidee der Revolution ein durchaus Frankreich Eigenthümliches ſei. Wie Freiheit und Gleichheit, ſo iſt auch der Begriff des Staatsvertrages von Deutſchland nach Frankreich gewandert; nur daß auch er hier ſogleich einen weſentlich anderen Inhalt erhielt.

Der Gedanke, daß der Staat durch einen Vertrag entſtanden, geordnet und beherrſcht ſei, iſt durch Hobbes zum erſten Mal aufgeſtellt; von ihm ging er durch Pufendorf nach Deutſchland hinüber, und hat alle Philoſophen des 17. und 18. Jahrhunderts erfüllt. Allein der Charakter dieſer Theorie lag darin, daß dieſe Philoſophie annahm, es entäußere ſich das Volk der Staatsgewalt durch den Vertrag, und nachdem derſelbe geſchloſſen, ſtehe der Staat mit ſeiner Form als abſolut und unverletzlich da. Es iſt hier nicht der Ort, den tiefen Sinn darzulegen, den dieſe unklare Vorſtellung enthielt; ſo wie ſie aber mit Wolff nach Frankreich hinüberkam, trat ihr der Zweifel entgegen. Ein ewiger Vertrag, der die freie Perſönlichkeit

zur unfreien, die gleiche zur ungleichen machen ſollte? Ein Volk, das einmal das Recht hatte einen Staat zu ſetzen und zu ordnen, und nicht ein zweitesmal? Ein Staat, der jede Entwicklung des Volkes hemmte, als ein durch das Volk ſelber geſetzter anerkannt? Das ſchien, das war damals ein Widerſpruch. Mit wem denn ſchließt dieſes Volk den Vertrag? Iſt die Staatsgewalt ſchon da, während dieſer Vertrag geſchloſſen wird? Entſteht ſie nicht vielmehr erſt durch den Vertrag? Und wenn dem ſo iſt, iſt jener Vertrag alsdann nicht vielmehr eine Selbſtbeſtimmung des als frei geſetzten Volkswillens, und nicht ein Vertrag zwiſchen zweien, von denen der eine, die Staatsgewalt, ja erſt durch dieſen Act des Volkswillens entſteht, in ihm enthalten iſt, durch ihn, für ihn lebt und herrſcht? Kann der Wille ein abſoluter ſein, der allein auf einem ſelbſtändigen anderen beruht? Es iſt unmöglich; die Idee des Vertrags iſt entweder abſolut falſch, oder ſie muß ſie zu einem anderen Reſultate führen. Es iſt nicht die durch jenen Volkswillen und ſeinen Vertrag geſetzte Staatsgewalt das Selbſtherrliche und Abſolute im Staate; es iſt nur der Volkswille ſelber die Souverainetät; der Volkswille bleibt ſouverain, und die Staatsgewalt, die er einſetzt, handelt nur in ſeinem Namen, in ſeinem Auftrage. Der Staat iſt mithin das Volk, der Volkswille iſt der Staatswille, und der Staatsvertrag iſt nichts Anderes, als diejenige Aeußerung des Volkswillens, durch welche derſelbe gewiſſen Perſonen das Mandat ertheilt, die Staatsgewalt in ſeinem Namen zu verwalten. Darum denn iſt natürlich kein Volk an ſeine Staatsform gebunden, wie das der eigentliche Staatsvertrag will, ſondern jedes Volk bleibt frei in dem Recht, ſich jeden Augenblick eine neue Verfaſſung zu geben, und den Inhabern der Staatsgewalt ihr Mandat wieder abzunehmen, ſobald es dies für angemeſſen erachtet. Der Staatsvertrag iſt nur der Auftrag des Volks, und der Staat iſt der abſolut ſouveraine Volkswille.

Das war die Geſtalt, in welcher die franzöſiſche Geſellſchaft die Idee des Staatsvertrages, den alle Philoſophen als wahr anerkannten, auffaßte. Es iſt klar, daß hier eine mächtige und tiefgreifende Umwandlung der Ideen vor ſich ging, die zunächſt nur die Kritik jener — man kann faſt ſagen kindlichen Vorſtellung vom Staatsvertrage, wie ſie bei Pufendorf und Wolff beſtand, enthielt. Ihr poſitives Reſultat aber war die Souverainetät des Volkes. Wo nun war dies Volk? Von je her hat ſich der minder berechtigte Theil der Geſellſchaft das eigentliche Volk genannt; ſo auch zu jener Zeit in Frankreich. Das Volk war eben die ſelbſtändige Claſſe der Unprivilegirten in der Geſellſchaft; im Gefühl ihrer Maſſe und ihrer Macht

nahmen ſie jene Sätze für ſich in Anſpruch; ſie verſchmelzen die Vorſtellung der Gleichheit mit der ihrer gemeinſchaftlichen Souverainetät; ſie ſetzen ſich, ihre Zwecke, ihren Willen, als Staat, Staatszweck, Staatswillen, und dieſe Idee der Volksſouverainetät erſchien in jedem Einzelnen als die Freiheit. Das war mithin der Sinn jener beiden welthiſtoriſchen Worte, die, von Deutſchland nach Frankreich auf wiſſenſchaftlichem Wege gebracht, jetzt mit neuem Inhalt von Frankreich nach Deutſchland zurückkamen. Die Freiheit war das ſouveraine Volksrecht, das neue Princip des Staats; die Gleichheit war das Recht der Gemeinſchaft, das neue Princip der Geſellſchaft.

Es muß uns hier eine Bemerkung erlaubt werden, die einem weitverbreiteten Irrthum begegnen ſoll. Es iſt, man kann faſt ſagen, zur Sitte geworden, Montesquieu als einen der Hauptvertreter der Staatsideen des vorigen Jahrhunderts zu bezeichnen. Es giebt kaum eine ſchiefere Anſicht. Montesquieu's Standpunkt iſt der der engliſchen Verfaſſung. Die aber beruhte damals wie jetzt auf dem entſchieden feſtgehaltenen und durchgeführten Princip ſtändiſcher Unterſcheidung des Volkes. Seine Freiheit war die der abgeſchloſſenen und innerhalb ihrer Sphären frei und ſouverain beſchließenden Stände, die harmoniſche Einheit des Adels und des Nichtadels; ſeine Politik war das Gleichgewicht der drei Staatsgewalten; ſein Recht die nackte Unverletzlichkeit des einzelnen Staatsbürgers durch die Willkühr der Staatsgewalt. Er hat niemals an die Volksſouverainetät, an die Gleichheit, an die Freiheit ſeines Jahrhunderts gedacht, viel weniger von ihnen geredet; er war der Wortführer Derjenigen, welche die ſtändiſche Geſellſchaft mit ihrer Vertheilung von Vorrechten und Zurückſetzungen mit der Volksfreiheit in Einklang bringen wollten; es giebt keinen tieferen Unterſchied als den zwiſchen ſeiner Auffaſſungsweiſe und der eines Rouſſeau. Montesquieu ſchließt die alte Politik ab, wie Wolff die alte Philoſophie; und im ſicheren Gefühle dieſes weſentlichen Unterſchiedes hat die franzöſiſche Revolution nie an ihn gedacht, wo es auf ihr eigenſtes Grundprincip ankam; nur in der Eintheilung der Staatsgewalten, nicht in der Auffaſſung derſelben hat Montesquieu's berühmtes Werk auf die folgende Zeit Einfluß gehabt. „Wie", rief Helvetius aus, als ihm Montesquieu ſein Manuſcript zur Anſicht ſandte, „er denkt uns dieſen Codex des Lehnrechts als Grundlage der Staatsverfaſſung aufzulegen?" Und Sieyes, dem Niemand ſeine Autorität in der Darſtellung der öffentlichen Meinung beſtreiten wird, widmet in ſeiner Hauptſchrift „Qu'est-ce que le tiers-État" der Behauptung „Que l'esprit d'imitation n'est pas propre à nous bien conduire" (Chap.

IV §. VII) einen eigenen Abſchnitt, in welchem er die Idee einer balance des pouvoirs und einer der engliſchen nachgebildeten Verfaſſung gänzlich verwirft und die Volksvertretung im neuen Sinne fordert. Es ließe ſich auch wohl für deutſche Publiciſten, wie Möſer und Schlözer, nachweiſen, daß Montesquieu ihnen nur gezeigt hat, was die alte Verfaſſung hätte ſein können, nicht aber, was die neue zu werden beſtimmt war. Doch nur darauf darf es uns hier ankommen, den neuen Ideenkreis der Zeit grade auf diejenigen zurückzuführen, die im höheren Sinne des Wortes die Träger deſſelben waren.

Und hier nun ſteht entſchieden Rouſſeau an der Spitze, ein Mann, der die geheimen und unklaren Vorſtellungen ſeines Volkes mit einer Wärme und Beſtimmtheit ausſprach, die ihm nothwendig den erſten Platz unter den Mitſtrebenden einräumen mußten. Rouſſeau's Contrat social iſt das Werk, das die alte Vertragstheorie definitiv vernichtet hat. Man meint wohl, daß der Contrat social eine neue Vertragstheorie gebildet habe; das iſt entſchieden falſch. Rouſſeau hat im Gegentheil der alten Staatsidee den Vertrag genommen und an ſeine Stelle die abſolute Souverainetät des Willens der Gleichen, die volonté générale, hingeſtellt; der Vertrag bleibt zwar im Staate, aber es iſt derſelbe nur der Act, durch welchen die Obrigkeit ihren Auftrag erhält. Das ſind die Anſichten des Volkes ſeiner Zeit, in ein Syſtem gebracht; und darin lag ſeine Gewalt. Aber Rouſſeau ging einen Schritt weiter, und um dieſen Schritt, der ſein Eigenthum iſt, hat er die Revolution weiter gebracht. Wenn das Volk ſouverain iſt, wer und was hat ihm dieſe Souverainetät genommen? Nicht der Wille des Volkes, nicht das Recht; es iſt das Recht des Stärkeren, durch welches die Herrſcher die Herrſchaft über den ſouverainen Volkswillen haben, und die Pflicht des Gehorſams iſt nur die Nothwendigkeit des Schwachen dem Mächtigen gegenüber. „Obéissez aux puissances“, rief er aus. „Si cela veut dire, cédez à la force, le précepte est bon, mais superflu. Je vous reponds qu'il ne sera jamais violé. Toute puissance vient de Dieu, mais toute maladie en vient aussi. — Qu'un brigand me surprenne, — quand je pourrai soustraire la bourse, suis-je en conscience obligé de la donner? — Convenons donc, que force n'est pas droit, et qu'on n'est obligé d'obéir qu'aux puissances légitimes.“ Hier liegt das Band, das jenen Contrat social ſo eng mit der Revolution verknüpft. Denn ein Volk iſt gegen ſich ſelbſt aufrichtig; es will, wo es auf gewaltſame That ſinnt, nicht bloß den Zweck derſelben gerechtfertigt wiſſen; ihm heiligt er nicht das Mittel. Es will zugleich einen Haltpunkt haben, die Gewalt als ſolche zu

rechtfertigen, und grade dieſes wird ihm in dem Gedanken geboten, daß es, wenn die Zuſtände, die es angreift, auf der Gewalt beruhen, nur die Gewalt der Gewalt, das Gleiche dem Gleichen entgegenſetzt. Faſt in allen Schriften, die einen lang nachhaltigen öffentlichen Einfluß haben, findet ſich irgend eine Stelle, wo die Bedeutung, die ſie haben, in wenig Worten zuſammengepreßt liegt. Dieſe aber hebt das Publikum als den Kern der ganzen Sache heraus; und ſo iſt es nicht zu läugnen, daß der Contrat social ſich dem franzöſiſchen Volke in dem bedenklichen Satz reſumirte: Convenons donc, que force n'est pas droit!

Wir haben uns bei dieſen Theorien etwas länger aufgehalten. Allein in der That ſind grade ſie mehr als Theorien; ſie ſind die Thatſachen des geiſtigen Lebens des franzöſiſchen Volkes, und aus ihnen wie aus einem reichen und kraftvollen Boden ſchoß der Saame in jenen machtvollen Bewegungen auf, die wir oft verdammen, oft beklagen, oft rühmen, aber immer anſtaunen ſehen. —

Mit dieſen Theorien und Sätzen hatte nun die unberechtigte Maſſe des Volks ihr Syſtem des Staatsrechts begründet; in ihnen war der Schritt gethan, der von den Gegenſätzen in der Geſellſchaft zum Kampfe gegen die Staatsgewalt führt; der dritte Stand war ein bewußtes Ganze und hatte die Fahne gefunden, der er zu folgen bereit war. Aber dennoch waren jene Principien noch abſtract und gleichſam ohne Leib; das gegebene Verhältniß war einmal da, und noch mangelte jener Uebergang der Ideen in das praktiſche Leben, durch welchen ſie für alle die, die im Wirklichen leben, ſelber erſt ihre Wirklichkeit und damit die Gültigkeit des Erreichbaren und Greifbaren erhalten. Nach dieſem Uebergange ſuchte das Volk, und um ſo dringender, je näher die Noth des Staats die Berufung ſeiner Vertreter in Ausſicht ſtellte. Da trat einer jener Männer auf, wie ſie in ſolchen Zeiten von dem allgemeinen Bedürfniß gleichſam geſchaffen werden und die mit praktiſchem Blick, mit Erkenntniß der Lage, mit Kunde der Literatur und mit Klarheit des Wortes begabt, zu ſagen berufen ſind, was eigentlich geſchehen ſoll. Die Schrift des Abbé Sieyes „Qu'est-ce que le tiers-État“ war während der Verſammlung der Notablen 1788 verfaßt und erſchien zuerſt im Januar 1789; mehrere Auflagen folgten ſich raſch; ſie ward zur Grundlage des Anfanges der Revolution. Sieyes ſprach mit dürren Worten aus, daß der Tiers-État das Haupt der Nation, die Nation ſelber ſei — „le Tiers embrasse tout ce qui appartient à la Nation, et tout ce qui n'est pas le Tiers, ne peut se regarder comme étant de la Nation. Qu'est-ce que le Tiers? TOUT!“ ſo ſchließt er ſein erſtes Capitel. Dieſer dritte

Stand hat keine Vertreter, er iſt **nichts**. Wer darf, wer will ihn hindern, **Etwas** zu ſein? Und was iſt dies Etwas, das er ſein will? Er will die Aufhebung der exemptions, denn in der That ſind ſie nichts Anderes als das droit commun, das allgemeine Recht; er will eine Vertretung des ganzen Volks, eine Abſtimmung nach Köpfen, eine Macht, die wenigſtens der der anderen Stände gleich iſt; er will kurz eine Verfaſſung, welche **die Staatsgewalt in geregelter und organiſcher Weiſe aus den Händen des Adels nimmt** und ſie dem Bürgerſtande, **dem Tiers-État übergiebt**. Sieyes' Buch hat grade dadurch ſeine ungemeine Bedeutung, daß er zum erſtenmal für den Wunſch dieſes dritten Standes, ſich der Staatsgewalt zu bemächtigen, das Recht, das Maß und die Form ausſprach; durch Sieyes' Buch ward es demſelben klar, was er eigentlich wolle; die geſtaltloſen Ideen Rouſſeau's erhielten hier ihren Körper, und ſeit dieſer Schrift iſt die Volksvertretung und ihre Macht im heutigen Sinne des Wortes die Grundlage aller Bewegungen der Völker, die unter der ſchwerſten abſoluten Bedrückung wie unter dem wildeſten Taumel republikaniſcher Umwälzungen immer wieder als das endlich Siegreiche hervortritt.

Dies war mithin der Zuſtand der Dinge in Frankreich; auf der einen Seite ein Stand der Geſellſchaft, der die Staatsgewalt und die Vortheile derſelben als Privilegium in Händen hatte, auf der anderen ein Stand, der ſie forderte; jener der Zahl, der Intelligenz, der Kräftigkeit nach ſchwach, dieſer in jeder Beziehung mächtig und energiſch; jener auf den rein hiſtoriſchen Gang der Dinge geſtützt mit ſeinem Recht, dieſer auf die ewigen und unwandelbaren Principien des Menſchenrechts vertrauend und ſich berufend. Wem der Sieg bleiben würde, wenn der Kampf ausbrach, konnte auch dem Bedachtloſeſten nicht ernſtlich zweifelhaft ſein.

Hier iſt nun der Punkt, wo wir unſrer beſonderen Aufgabe uns wieder zuwenden müſſen. Während ſich auf die obige Weiſe die ganze Geſellſchaft in zwei Gruppen theilte und zum entſcheidenden Kampfe vorbereitete, wo blieb da diejenige Claſſe, die wir als das **Proletariat** bezeichnet haben, und wie geſtaltete ſich die Idee des **Königthums**?

Ganz gewiß gab es vor der Revolution, wie in und nach derſelben nicht etwa blos Arme und Bettler, ſondern es gab zugleich auch eine Maſſe beſitzloſe Arbeiter, die nur von dem Ertrage ihrer Hände lebten. Ganz gewiß gab es daher die Elemente des Proletariats in jener Geſellſchaft. Aber ein eigentliches Proletariat gab es ſo wenig vor wie in der Revolution; die Bedeutung der Revolution in Beziehung auf die Geſtalt der Geſellſchaft beſtand vielmehr darin, daß ſie, während ſie die alte Bedeutung der

privilegirten Stände vernichtete, die Entſtehung des Proletariats vorbereitet hat. Daß es ein ſolches damals nicht gegeben, wollen wir nunmehr zeigen; wie es durch die Revolution vorbereitet ward, wird ſich aus dem Folgenden ergeben.

Es iſt das Weſen jeder großen und tiefeingreifenden Frage für das Leben eines Volkes, daß dieſelbe, ſo lange ſie unentſchieden iſt, jede andere ſich abſolut unterordnet. Niemals werden in derſelben Bewegung zwei Hauptaufgaben gelöſt, und nie geht die Geſchichte zwei Schritte zugleich vorwärts. Der erſte Blick auf die Entwicklung des menſchlichen Geſchlechts wie die tiefſte Beobachtung derſelben zeigen mit gleicher Entſchiedenheit, daß die Energie jedes Fortſchrittes grade auf dieſer Concentration aller Kräfte auf Einen Punkt beruht.

Entſchieden aber war dieſer Punkt für das eigentliche Volksbewußtſein der Kampf gegen das Privilegium des geſchloſſenen adlichen Standes. Die Geburt und ihr Recht war der abſolute Widerſpruch der Idee der Gleichheit; gegen die Geburt, gegen die Staatsordnung, welche ihre Vorrechte heiligte und wiederum durch dieſe Vorrechte gebildet war, ging der Kampf der Zeit.

Das aber iſt das Weſen des Geburtsrechts, daß es die Bedeutung des Beſitzes faſt gänzlich vernichtet. Und zwar erſtlich, weil der in einem bevorrechteten Stande Geborene des Beſitzes nicht abſolut bedarf, und ihn deshalb nicht zu erwerben trachtet; es ſchließt ſich daran faſt unausbleiblich die Vorſtellung, daß der Erwerb deſſelben, mithin die Arbeit als ſolche einem Stande nicht geziemt, in welchem ſie keinen beſonderen Vorzug gewähren kann, und zu der Mühe, welche ſie mit ſich bringt, pflegt daher ſtets noch die Schmach einer geringeren Ehre auf dem durch Arbeit erworbenen Beſitze zu ruhen. Dann aber nützt der wirkliche Beſitz demjenigen wenig oder gar nicht, dem die Geburt mangelt; ja es pflegt ſich daran eine gewiſſe Unſicherheit des Erworbenen zu ſchließen, die ſelbſt die Vorzüge, welche der Beſitz allein gewährt, ſchmälert. Es kommt drittens hinzu, daß ſich der bevorrechtete Stand, weil er des Beſitzes dennoch bedarf, ſich diejenige Art deſſelben ſichert, welche ohne Arbeit ſicheren Ertrag gewährt. Das iſt der Grundbeſitz. In jeder Geſellſchaft, welche Stände hat, iſt deshalb der Grundbeſitz mit Geſetzen umgeben, welche ihn zum Familieneigenthum machen und ihn dadurch gleichfalls an die Geburt binden. Der Grundbeſitz wird dem Erwerbe, dem Verkehr damit entzogen; und man kann deshalb den allgemein gültigen Grundſatz aufſtellen, daß in dem Maße, in welchem der Grundbeſitz in einem Lande dem Verkehr

übergeben iſt, die ſtändiſchen Unterſcheidungen verſchwinden müſſen.

In jedem Falle aber wird es klar ſein, daß unter jenen Umſtänden der Beſitz und das Maß deſſelben außer Stande waren, ihre Bedeutung zu entwickeln. Nicht als hätte man ihn nicht beachtet. Wir werden ſpäter Gelegenheit haben zu ſehen, daß die Idee der Gleichheit auch den Beſitz in eigenthümlicher Weiſe umfaßte; allein da ſeine Vertheilung nach dem alten Recht nur die Aufhebung des gleichen Erwerbes enthielt, ſo war die Negation dieſes Rechts die weſentliche Aufgabe der Beobachtungen und des Kampfes.

Indem auf dieſe Weiſe der Einfluß der Vermögensvertheilung auf die Geſellſchaft in den Hintergrund trat, ward es möglich, daß die Idee der Gleichheit alle Claſſen ohne Unterſcheidung umfaſſen konnte. In ihr ging der Unterſchied der Beſitzenden und Nichtbeſitzenden faſt gänzlich unter, denn ſie war bis jetzt nur negativ; ihr poſitiver Inhalt gehörte noch der Zukunft; Arbeiter und Fabrikherr, Armer und Reicher, Gebildeter und Ungebildeter ſchienen ſich gleich, weil ſie das Gleiche wollten, die Vernichtung der Geburtsariſtokratie. Ein Proletariat konnte es nicht geben, weil der Beſitz noch nicht als Bedingung der Theilnahme an den höchſten Gütern erſchien, weil die Theorie dieſe höchſten Güter noch als abſolut allgemeine anerkannte, und weil das Princip derſelben, die freie und gleiche Perſönlichkeit, dieſe Idee der Gleichheit über jeden philoſophiſch gleichgültigen Unterſchied erhob.

— Eine gleiche Unklarheit herrſchte über die Idee des Königthums und ſeines Rechts. Da das Königthum ſeine Sache mit der des Adels identificirt hatte, ſo war es für das aufſtrebende Staatsbürgerthum unmöglich, dieſelben ſogleich zu ſcheiden und in ſeiner Eigenthümlichkeit zu begreifen. Dennoch ahnte man mehr als man fühlte, daß in dem Königthum etwas Anderes lebendig ſei, als eine bloße Magiſtratur, und daß man, wenn man an ihm rüttelte, mehr einſtürzen könne, als man wieder aufzurichten im Stande ſein würde. Daher kam es denn, daß der Bürgerſtand aus den Theorien des Staatsvertrages den Satz allerdings hernahm, daß der König ein bloßer Mandator der Volksgewalt, und daß der Staat ſelber nur eine vertragsmäßige Vereinigung ſeiner Mitglieder ſei. Aber zugleich umſchwebte den Thron noch die Ehrfurcht, welche ſtets diejenigen Inſtitute zu begleiten pflegt, deren hohe Bedeutung das Volk nur zu fühlen, nicht zu verſtehen weiß. Die Bewegung, welche jetzt begann, kam daher durch die falſche Stellung des Königthums in die Alternative, daſſelbe brechen zu müſſen,

um die Staatsgewalt für ſich zu gewinnen, und es dennoch zu erhalten, um den Staat und die Ordnung zu bewahren. Es war ein unglücklicher Widerſpruch; zweifach unglücklich, weil er nicht auf dem ruhigen Wege langſamen Fortſchritts, ſondern in dem blutigen Kampfe der Parteien gelöſt wurde. Nirgends aber in der Weltgeſchichte hat es ſich deutlicher gezeigt, wodurch das Königthum ſeine Macht hat, und wodurch es ſie verlieren kann, als in den Jahren, welche der erſten Berufung der États-généraux folgten. —

Betrachtet man nun das bisher Geſagte, ſo zeigt es ſich, daß wir einen jener Zuſtände vor Augen haben, in denen ein neues Princip alle Verhältniſſe und Anſichten umwühlt, ohne etwas Beſtimmtes an ihrer Stelle erzeugen zu können; ein Zuſtand, der immer den gewaltſamſten Bewegungen vorherzugehen pflegt, und deſſen Daſein, eine allgemeine Thatſache des ganzen Volkslebens, ſich nur fühlen, nicht beweiſen läßt. Einem ſolchen Zuſtand giebt erſt die wirkliche That eines Volkes, die Maſſe von einzelnen Handlungen und Perſönlichkeiten, die ſich folgen und gleichſam auf einander ſchichten, wirkliche Geſtalt. Und oft ſcheint es dabei, als ob das Neue, was nun entſteht, von den Händen des Zufalls gebildet, oder durch die ſiegende Gewalt individueller That allein geſtaltet werde. So vor Allem in der franzöſiſchen Revolution, die, nachdem ihre Bewegung der Staatsmacht entriſſen, nunmehr der Maſſe und der Willkühr ihrer Führer anheim gegeben ſchien.

Aber die höhere Natur der Dinge beginnt nichts, deſſen Daſein Zweck und Geſtalt ſie nicht ſelber beherrſchte. In jedem Embryo zeichnen ſich bereits die Umriſſe des künftig Lebendigen hin, und das Geſetz der Bewegung iſt ewig und allenthalben mit der Bewegung ſelber gegeben. Darum kann man auch hier, mitten in dieſem Chaos der verwirrteſten Beſtrebungen, die Grundverhältniſſe, die nunmehr entſtehen wollen, deutlich genug erfaſſen.

Zwei Kräfte ſtanden neben einander, vereint zum gemeinſamen Kampf, ohne ihren eigenen inneren Gegenſatz noch zu kennen. Die eine wollte die Gleichheit der Geſellſchaft; die andere wollte die Beherrſchung der Staatsgewalt durch das aus der Gleichheit hervorgehende Staatsbürgerthum, die Gleichheit im öffentlichen Recht. Es war keinesweges an ſich nothwendig, daß beide gemeinſchaftlich arbeiteten; allein der Zuſtand der Dinge ſetzte allerdings, ſo lange es Stände gab, das Princip der geſellſchaften Gleichheit für das der ſtaatlichen voraus, und das Beſtehende mußte, um ſich erhalten zu können, die Ungleichheit auf beiden Gebieten zugleich erhalten. Aus dieſem Verhältniß entwickelt ſich der Gang der Revolution, deren drei Epochen wir durch die drei folgenden Conſtitutionen vertreten

ſehen. Die erſte will die rechtliche Durchführung der Gleichheit überhaupt, ohne noch zwiſchen geſellſchaftlicher und ſtaatlicher Gleichheit zu ſcheiden; die zweite macht die ſociale Gleichheit zur Hauptſache und ordnet ihr die ſtaatliche unter; in dieſem Verſuche geht das Königthum, mit ihm die Ordnung, das Recht, das Maß in allen Dingen unter; die verzweifelte Geſellſchaft bildet ſich endlich eine neue Staatsform in dem dritten Theile der Revolution, die weder fähig iſt, die Claſſen der Geſellſchaft gegen einander noch gegen die unter ſolchen Verhältniſſen unabwendbare Dictatur der Waffen zu beſchützen, der dann das Volk als ſichere Beute anheimfällt.

II.

Die drei Conſtitutionen von 1791, 1793 und 1795.

I.

Die Conſtitution von 1791.

Als ſich am 5. Mai 1789 die États-généraux, dieſe Cryſtillation des öffentlichen Rechts, um den Mittelpunkt des Thrones verſammelten, war es unmöglich zu ſagen, was eigentlich die wahre und gemeinſam anerkannte Aufgabe der zuſammengetretenen und doch einander ſo feindſeligen Gewalten ſein würde. Was jeder Stand nicht wollte, das wußte er genau; was er wollte, lag noch dunkel vor ihm. Den Thron trieb das unabweisbare materielle Bedürfniß einer Reihe der wichtigſten Zugeſtändniſſe entgegen, während er ſelber ſie gerne vermieden und etwa gemachte widerrufen hätte. Der Adel begann den Bürger zu fürchten, und hoffte ihn zu unterdrücken durch Schauſtellung ſeines Glanzes und ſeiner Macht; die Geiſtlichkeit ſtand mit ihren hohen Prälaten auf der Seite der Ariſtokratie, bloß mit der Ueberzahl ihrer Pfarrer auf der des Bürgerſtandes. Der Bürgerſtand ſelbſt aber war der eigentliche Stamm der États-généraux. Denn die äußerſte Finanznoth hatte den Hof gezwungen, ſie zu berufen; dieſer aber ſollte der Bürgerſtand abhelfen. Daher war ſeine Bedeutung ſchon vor der Berufung der Reichsſtände ſo groß, daß trotz Adel und Geiſtlichkeit Necker den Grundſatz durchfocht, ihn allein in gleicher Zahl mit beiden andern Ständen hinzuſtellen.

Auf dem, was er dachte und wollte, mußte daher der Ausgang dieſes ſo lange gefürchteten und hingehaltenen Reichstages beruhen; das fühlte er ſo gut, wie der Hof und die anderen Stände. Aber er hatte eine ſchwierige

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Stellung. Rings umgeben von der Pracht, den Anſprüchen und der phyſiſchen Macht derer, die ihm eine Niederlage bereiten wollten, eben weil er ſchon zu einem Kampfe fähig geworden, ſchien er faſt begraben unter ſeinen Feinden. Wo ſollte er, wenn es nun galt dieſen Kampf zu beginnen, den Rückhalt finden, der ihm ſelber moraliſchen Muth, ſeinen Gegnern Achtung einflößen konnte?

Doch war dieſer Rückhalt weder fern noch ſchwach. Damals ſtanden die Abgeſandten des dritten Standes noch da als die Vertreter des ganzen Volkes, ſo weit es nicht adlig war; aus dieſem ganzen Volke herausgewählt, aus ſtädtiſchen Magiſtraten, Gerichtsperſonen, Advocaten, Aerzten, Kaufleuten und Landbewohnern zuſammengeſetzt, trugen ſie mitten in die ſtarre und abſolute Staatsverwaltung ihrer Zeit die Forderungen und Gedanken des Volkes hinein, in denen ſie erzogen waren, und die auch ſie als berechtigt anerkannt hatten. Sie wußten, daß jedes Wort, was ſie ausſprachen, jeder Schritt, den ſie thaten, ein lebendiges und kräftiges Echo in ganz Frankreich finden würde; das gab ihrer Ueberzeugung den Muth, deſſen ſie bedurfte, um ſich geltend zu machen, und dieſem Muthe die innere Wahrheit, ohne die er nicht hätte dauern können.

Aber eben dieſes innige Verhältniß der Gegenſeitigkeit zwiſchen dem Volk und ſeinen Vertretern, und das dringende Bedürfniß, das dieſe fühlen mußten, ſich auf die öffentliche Theilnahme ſtützen zu können, bedingte noch eine Folge, die den Gang der Entwicklung mehr wie alles Andere geſtaltete. Sollte das Volk für den Tiers-État ſtehen, ſo mußte dieſer auch die Wünſche und Forderungen deſſelben in ihrem ganzen Umfange vertreten und keinen Schritt hinter dem zurückbleiben, was von ihm erwartet wurde. Das war eine ernſtere Aufgabe, als die Bewilligung oder Verweigerung einiger Steuern; denn jene Forderungen ſtanden ſchon damals auf einer Höhe, wo ſie ſich kühn mit dem Rechte des Königs ſelbſt zu meſſen wagten, und umfaßten mehr, als der Hof und der Adel ſich geſtehen mochten. Noch waren ſie innerlich nicht entſchieden oder ſchon bis zu ihren letzten Conſequenzen fortgeführt; aber dennoch ſind ſie das Chaos, aus dem die neue Welt des franzöſiſchen Volkes mit ihren furchtbaren wie mit ihren herrlichen Geſtalten ſich bildete.

Wir haben geſehen, wie die Idee der Berechtigung aller Perſönlichkeit ſich in den Schriftſtellern allmählig zu dem Gedanken der Egalität erhoben hat, und wie dieſer Gedanke auf tauſend Wegen in das öffentliche Leben hineinſtrömte. Das allgemeine Bewußtſein erfaßte ihn und bildete ihn

aus; von der negativen Geſtalt, in der er noch bei den Philoſophen als Oppoſition gegen ihre damaligen Zuſtände auftrat, geht er im Volke allmählig zu einer poſitiven Form über; und aus der bloßen Verneinung der Vorrechte des Adels, des Abſolutismus' des Hofes, des Zwanges der Innungen entſtehen nach und nach Forderungen; Forderungen, die für das öffentliche Bewußtſein nicht mehr auf bloßen Wünſchen beruhen, ſondern die die Nothwendigkeit ihrer Erfüllung in einem dieſelbe abſolut bedingenden Grundgedanken nachweiſen. Eine ſolche Forderung aber, die das vermag, enthält in ſich ein Recht; und wenn jener Grundgedanke der der Perſönlichkeit iſt, — oder des Menſchen überhaupt, wie die Philoſophen dieſelbe bezeichneten, — ſo ſind jene Rechte für die, die ſie fordern, Menſchenrechte. Hier iſt nun die erſte Form gefunden, in der das Egalitätsprincip Frankreichs zu einer poſitiven Geſtalt ſich entwickelt hat; es iſt der Punkt, wo der Gegenſatz gegen die geſchichtliche Bildung der Geſellſchaft und gegen die geſchichtlichen Rechte in derſelben mit einem beſtimmten und inhaltreichen Grundgedanken auftreten lernt. Und ſchon iſt dieſer Grundgedanke der Mittelpunkt im Leben des ganzen Volks; was durch das Volk Kraft und Hülfe haben ſoll, muß es in dieſem Gedanken ſuchen. Daher ſind von vorn herein die Mitglieder des Tiers-État nicht bloß Vertreter der Nichtadligen gegen die Adligen, des Unterthans gegen den Regenten; ihr Ziel liegt ferner. Sie ſind, ſo wie ſie auftreten, revolutionär; ſie wollen die Droits de l'homme zur alleinigen Herrſchaft bringen, und ſie müſſen es wollen, um Vertreter ihres Volkes zu bleiben. Das iſt die wahre Idee des Tiers-État, den der König berief, um, wie er meinte, einige Finanzangelegenheiten in Ordnung zu bringen.

Damit iſt es denn unvermeidlich, daß nicht die erſten Acte dieſer Verſammlung ſogleich an dem ganzen Staatsgebäude rütteln, was ſich noch vor ihren Augen entfaltet. Der wahre Kampf, den man aufgerufen, läßt nicht auf ſich warten. Der Tiers-État erklärt ſchon am 17. Juni ſich für die eigentliche Nationalverſammlung; er leiſtet im Angeſicht des zornigen und bewaffneten Hofes den Schwur des Jeu de Paume; die Geiſtlichkeit verbindet ſich mit ihm, und am 23. Juni wagt er es, geradezu dem König ſeine Souverainetät abzuſprechen. Es gelingt; und von dieſem Augenblick an iſt die Revolution begonnen. Paris empört ſich, die Baſtille wird zerſtört; die Vertreter des Tiers-État erheben ſich zur Assemblée constituante, und in der Nacht des 4. Auguſts bricht der begeiſterte Muth des aufgeregten Volks mit Einem Schlage alle altgeſchichtlichen Privilegien der Provinzen, ihre rechtliche und adminiſtrative Individualität nieder, um die abſolute

Centraliſation und die Gleichheit aller Perſönlichkeit und aller Theile Frankreichs in einem neuen Staate zu verwirklichen.

Jetzt beginnt, nach ſo vielen Kämpfen, dasjenige, was man den poſitiven Inhalt der Revolution nennen kann. Die Gewalt, welche auf dem Princip der Égalité beruhte, der Tiers-État hat mit ſeinen Grundſätzen geſiegt; der Standesunterſchied liegt gebrochen zu ſeinen Füßen; alle ſind Brüder, Kinder Eines Volkes, Ein Ganzes. In der Macht dieſes Gedankens lag die Macht der Assemblée constituante; die Augen und Herzen des Volkes waren auf ſie gerichtet; ſie begriff ihre Stellung, die ſie zum Organ alles deſſen machte, was dieſe Zeit unvergleichlicher Energie bewegte; nachdem ſie mit kühnſter Anſtrengung vernichtet hatte, was der Geltung der neuen Ideen entgegenſtand, blieb ihr noch Eins übrig. Sie mußte jetzt dieſe Idee in feſte Form faſſen, ſie mußte die Gedanken und Hoffnungen des Volkes zum Geſetze für den Staat erheben; und hier nun zeigte es ſich, was eigentlich, indem es als die natürlichſte und nächſte Aufgabe jener Assemblée entgegentrat, der Angelpunkt der ganzen Bewegung geweſen war.

Die bis dahin gewöhnliche Erſcheinung war, daß nach einer Revolution ſich der ſiegende Theil des Volkes vor Allem eine neue Verfaſſung zu geben beeilt hatte. Anders war es in Frankreich. Gewiß war die Verfaſſung wichtig; aber es iſt als ob man damals zuerſt deutlich gefühlt habe, daß die Verfaſſung ſelber wiederum beherrſcht werde durch die Ordnung eines andern Gebiets, für das man Namen und Princip, aber keine Geſetze hatte. Zwei Jahre dauerte es, ehe man zum Abſchluß über die neue Conſtitution kam; aber noch in demſelben Auguſt, in dem die Standesunterſchiede und Privilegien vernichtet wurden, decretirte die Verſammlung das erſte geſellſchaftliche Grundgeſetz des germaniſchen Europa's, die Déclaration des droits de l'homme.

Es iſt ganz entſchieden dieſe Erklärung eins der wichtigſten Actenſtücke der neueren Geſchichte, und tief muß man in den Gang der Dinge hineingreifen, um ihre Bedeutung für ganz Europa ganz würdigen zu können. Für den Theil der Geſchichte Frankreichs aber, den wir behandeln, läßt ſich Geiſt und Weſen dieſer Erklärung jetzt in Einem Satze zuſammen faſſen. Sie iſt nichts Anderes als die nunmehr geſetzlich anerkannte Syſtematiſirung des Princips der Égalité, und die Aufſtellung deſſelben als Grundlage der geſellſchaftlichen Ordnung. Sie enthält daher in ſich die Entſcheidung aller der Fragen, von denen wir im vorigen Abſchnitte geredet haben; ſie iſt der Abſchluß des alten Jahrhunderts, der Anfang des neuen; ſie iſt keine Verordnung, nicht einmal ein Geſetz; ſie iſt die geſetzliche Anerkennung eines Principes.

Eine That des Gedankens hat man die Revolution genannt; aber in ihr iſt eigentlich nur dieſe Erklärung der Menſchenrechte die That des wirklich revolutionären Gedankens; der Reſt gehört der Nothwendigkeit der Dinge, und die Thätigkeit der einzelnen Menſchen verſchwindet von da in der Unabänderlichkeit der Bewegung, die ſie erzeugt und vernichtet. Es iſt geſagt und oft wiederholt, daß die Revolution ihre Wanderung um die Erde zu machen beſtimmt ſei; nicht ſie iſt es, von der dies gelten muß; es iſt vielmehr das Princip, das in jener Erklärung der Menſchenrechte zum erſtenmal als Princip eines ganzen Volkslebens aufgeſtellt wird, das Princip geſellſchaftlicher Gleichheit. Nie hat die Revolution die Höhe des inneren Lebens, die ſie in dieſem ihren Hauptacte gewann, wieder erreicht; von da wird ſie kleiner und kleiner, und vergeblich ſuchen die Tyrannen der Gleichheit durch Blut und Entſetzen jene Erhabenheit des Gefühls für die Sache wieder zu erwecken, durch die auf einen Augenblick Frankreich für die ganze Erde das Land der Freiheit und Allgewalt des Gedankens geweſen war.

Jene Déclaration des droits de l'homme vom Auguſt 1789 enthält nun das Princip der Égalité in den zwei Beziehungen, in denen daſſelbe bis dahin dem franzöſiſchen Volke am Beſtimmteſten unterdrückt ſchien. Dieſe beiden Punkte ſind die Hauptſache der ganzen Erklärung, und der hiſtoriſche Zuſammenhang derſelben mit den früheren Bewegungen bedarf nunmehr keiner genaueren Nachweiſung. Sie lauten:

Art. I. Les hommes naissent et demeurent libres et égaux en droits. Les distinctions sociales ne peuvent être fondées que sur l'utilité commune.

Art. III. Le principe de toute souveraineté réside essentiellement dans la nation. Nul corps, nul individu ne peut exercer l'autorité qui n'en émane expressément.

Daran ſchließen ſich in einfacher Weiſe die folgenden Paragraphen als Entwicklungen ihres Inhalts, theils als Grundlagen der geſellſchaftlichen Ordnung, theils als Grundlagen des neu entſtehenden öffentlichen Rechts. Der Art. 6 beſtimmt, daß das Geſetz „est l'expression de la volonté générale. Tous les citoyens ont droit de concourir personnellement, ou par leurs représentants, à sa formation.“ Die Art. 7—11 garantiren die individuelle Freiheit gegen die Staatsgewalt, die folgenden Art. ſollen die Droits de l'homme gegen die Gewalt des Staats ſelber und gegen die Unordnung beſchützen. Zur Erklärung eigentlicher Principien erheben ſich wieder die Art. 15 u. 16.

Art. 15. La société a le droit de demander compte à tout agent public de son administration.

Art. 16. Toute société dans laquelle la garantie des droits n'est pas assurée ni la séparation des pouvoirs déterminée, n'a point de constitution.

Deutlicher und entſcheidender konnte in der That die Verfaſſung des Staats auf die Ordnung der Geſellſchaft nicht zurückgeführt werden. Und hier iſt wohl der Ort, einen Blick auf die nun kommenden Zeiten und das Verhältniß jener Erklärung zu ihrer Bewegung zu werfen. Jeder Act einer wahrhaften Geſetzgebung hat eine doppelte Bedeutung. Er ſchließt ab eines Theiles, formt, ordnet, beſtimmt; was im Leben des Volkes fertig iſt, das wird durch dieſen Theil der Geſetzgebung auch für den Staat fertig; es iſt zum geltenden Recht geworden. Allein mit ſeinem anderen Theile greift derſelbe in die Zukunft hinein, den ewigen inneren Zuſammenhang der Dinge auch innerhalb ſeiner Grenzen bewahrheitend. Man wird wenig bedeutende Geſetze finden, die nicht auf irgend einem Punkte ſchon die Andeutung der Elemente enthalten, welche beſtimmt ſind, über dieſelben hinauszugehen. Entſchieden war es, daß die damalige neubegründete Geſtalt der Geſellſchaft die neue Ordnung der Staatsgewalt bedingen werde. Allein dasjenige, wodurch jene Erklärung der Menſchenrechte in die Zukunft der inneren Bewegungen Frankreichs hineingriff, war eben jener im Art. 16 zwar nicht ausgeſprochene, aber doch in ihm enthaltene Grundſatz, daß jede Verfaſſung des Staats erſt möglich, und damit, daß ſie alsdann auch abhängig ſein müſſe von der Ordnung der Geſellſchaft. Jetzt war den Elementen der Revolution ihr eigenthümliches Gebiet angewieſen; die Geſellſchaft ward ihr Kampfplatz, und die Égalité, bisher der Grundſatz der bloß geſellſchaftlichen Ordnung, ward zum Princip der Verfaſſung. Noch vermochte Niemand deutlich zu erkennen, was dieſer inhaltſchwere Satz eigentlich enthalte; aber hier wie immer ging der Tact der Maſſe über die Erkenntniß ihrer Führer hinaus, und wenn man überhaupt für große und umfaſſende Zeitrichtungen beſtimmte Anfangspunkte ſetzen darf, ſo iſt jener Artikel der Menſchenrechte der Punkt, wo der Staat ſein bisheriges Recht verliert, die Geſellſchaft zu beherrſchen, und wo die Geſellſchaft beginnt, die Ordnung und Gewalt des Staats ſich zu unterwerfen; — oder, will man dieſen Satz an frühere Ausführungen anſchließen, wo der Staat ſeine ſelbſtändige Perſönlichkeit, ſein perſönliches Ich, ſeine abſolute Erhabenheit über die Einzelnen und die Parteien verliert, um mit ſeinem ganzen Leben und

ſeiner ganzen Gewalt bloß ein allgemeines Gut und Recht zu werden. Mag man nun die Sache auffaſſen wie man will, immer wird ſich der genauern Beobachtung der Revolution zeigen, daß in dieſem Untergang der ſelbſtändigen Perſönlichkeit des Staats, der die an ſich perſönliche Staatsgewalt in die Hände der Zahl, in die rein quantitative Beſtimmung übergab, das Schickſal der Revolution entſchieden war. Frankreich hat in zehn Jahren durchgemacht, wozu Rom ſieben Jahrhunderte brauchte, den Uebergang vom Königthum zur Volksherrſchaft, von der Volksherrſchaft zur Waffenherrſchaft. Der Beginn dieſer Entwicklung iſt das obige Princip; aber die Bedeutung deſſelben liegt jetzt darin, daß es vermocht hat, die Bewegungen des Staats zu überleben, und hinter der Despotie eine neue Geſchichte zu beginnen. — Als nun die Erklärung der Menſchenrechte gegeben war, begann man mit der Verfaſſung. Es iſt nach dem Vorhergehenden klar, daß über das Princip derſelben kein Zweifel ſein konnte. Sie ſollte nichts Neues einführen; ſie ſollte nur nach den gegebenen Grundſätzen die Staatsgewalt ordnen. Das war es, was man von der Constituante forderte, und das hat ſie gethan. Bis zum letzten Augenblicke blieb ihr daher die öffentliche Stimme treu, und überhäufte ſie mit Lob und lebendiger Theilnahme. Und in der That war es nun nicht mehr ſchwer, eine neue Staatsordnung nach ſolchen Vorarbeiten zu bilden. Die neue Conſtitution vom 3. Sept. 1791, das Werk der Constituante, ſchickt die Déclaration des droits de l'homme der eigentlichen Verfaſſung vorauf; ſie erkennt damit die Geſellſchaft und ihr Recht der Égalité als Grundlage der Staatsordnung. Sie vollendet dann in ihrem Eingange, was bisher für dieſe Gleichheit geſchehen. Sie erhebt die Aufhebung aller Art der geſellſchaftlichen Unterſchiede zum Grundgeſetze des Staats, indem ſie ſagt:

Il n'y a plus noblesse, ni pairie, ni distinction héréditaires, ni distinction d'ordre, ni régime feudal, ni justice patrimoniale, ni aucun des titres, dénominations et prérogatives qui en dérivaient, ni aucun ordre de chevalerie, ni aucune des corporations ou décorations pour lesquelles on exigeait des preuves de noblesse, ou qui supposaient des distinctions de naissance, ni aucune autre supériorité, que celle des fonctionnaires publics dans l'exercice de leurs fonctions.

An dieſe vollkommene und radicale Aufhebung aller Standesunterſchiede ſchließt ſich unmittelbar das zweite nicht weniger wichtige Princip:

Il n'y a pour aucune partie de la nation, ni pour aucun individu aucun privilège ni exception au droit commun des Français.

Il n'y a plus ni jurandes, ni corporations de professions, arts et metiers.

So ſind die Franzoſen gleich; und dieſe Gleichheit wird nun in dem erſten Titel als individuelle gleiche Berechtigung und gleiche Unverletzlichkeit aller Bürger beſtimmt. Der Titel beginnt:

La Constitution garantit comme droits naturels et civils: I. „Que tous les citoyens sont admissibles aux places et emplois, sans autre distinction que celle des vertus et des talents."

Die folgenden Artikel 2 und 3 enthalten nun im Weſentlichen nichts Anderes als die Déclaration des droits de l'homme; und in gleicher Weiſe wird das Princip des Staats im Tit. III. A. 1. feſtgeſtellt.

La souveraineté est une, indivisible, inaliénable et imprescriptible: elle appartient à la nation. Aucune section du peuple, ni aucun individu, ne peut s'en attribuer l'exercice."

A. 2. La nation, de qui seule émanent tous les pouvoirs ne peut les exercer que par delégation.

La constitution française est représentative: les représentants sont le corps législatif et le roi.

Somit kam es nun nur noch darauf an, dieſe Vertretung in der Weiſe zu ordnen, daß nach dem Grundſatz der Menſchenrechte jeder Bürger daran Theil nehmen könne. Das thut das erſte Kapitel des Tit. III. Die Section II. beſtimmt, daß die Bürger Primärverſammlungen in den Städten und Cantonen bilden ſollen, die die Wähler für die Vertretung ernennen; die Sect. III. läßt die Wähler zu Wahlverſammlungen zuſammentreten, welche den Vertreter wählen, und der Art. 3 ſagt:

Tous les citoyens actifs, quels que soient leur état, professions ou contributions, pourront être élus représentants de la nation.

Dieſe Volksvertretung aber, auf dieſe Weiſe aus dem ganzen Volke gebildet, hat nun die eigentliche Staatsgewalt durchaus in ihrer Hand. Das Chap. III. benennt und übergiebt ihr alle einzelnen Momente derſelben, Geſetzgebung, Verwaltung, Finanzen, Ehrenrechte, die Heeresmacht, ja ſogar das Recht des Krieges und des Friedens. Nie iſt einem Volke in ſolcher Ausführlichkeit der ganze Inhalt des Staatswillens überliefert worden. Die ſicherſten Ideen des Jahrhunderts waren erreicht und übertroffen; das Volk war wirklich der Souverän ſeines Staats. Dem Könige bleibt nur die Ausführung und ein ſuspenſives Veto (Chap. III. Sect. III.); der höchſte Wille iſt zum Willen Aller geworden, und die letzte Form ſenatlicher Freiheit ſcheint erreicht zu ſein. Und in gleicher Weiſe iſt

die einzelne Perſönlichkeit aller Feſſeln entledigt. Jeder iſt dem Princip nach für fähig erklärt, das Höchſte zu erreichen; Jedem ſteht es vollkommen frei, durch inneren Werth und eigene Talente zu jeder Stufe des Staats ſich emporzuarbeiten, wenn er Luſt hat, ſeine Mühe daran zu ſetzen. Hier iſt für die Perſönlichkeit nirgends eine Schranke, die ſie bände, nirgends angeerbte Titel und Vorzüge, die ihr eine unerreichbare Bedingung ihrer Geltung ſetzte. Kann es für das Egalitätsprincip eine vollkommenere Verfaſſung geben?

Wir möchten wünſchten, daß der Leſer, dem jene Conſtitution ja nicht unbekannt ſein wird, ſie gerade von dieſem Geſichtspunkte aus einmal feſt ins Auge faſſe. Denn der Satz liegt nahe, daß, wenn ſie wirklich aus dem Egalitätsprincip hervorgegangen iſt, ihre Dauer wie ihre wahre innere Vollendung eben nur darauf beruhen kann, daß ſie in der That ganz und nach allen Seiten hin jenem Princip entſpricht. Dieſes letzte iſt noch lebendig und kräftig, und bildet und reizt das Volk, während ihm jene Conſtitution als die höchſte Form ſeiner Menſchenrechte übergeben wird. Enthält ſie vollſtändig die Entwicklung derſelben, ſo iſt durch das Volk ein Umſturz ihrer Geſetze nicht möglich. Findet ſich dagegen ein Punkt, wo beide auseinander treten, wenn auch ſcheinbar nur um eines Schrittes Breite, ſo iſt der Kampf gewiß, und wiederum ein Kampf auf Leben und Tod. Denn jene Zeit war nicht geſchaffen, nach Vermittlungen ſich umzuſehen, auf die ſie ja hätte warten müſſen. — Ein Kampf aber entſtand; er erſtand faſt unmittelbar mit der Auflöſung der Conſtituante, und endete mit der Vernichtung der theuer erkauften und mit Ruhm und Liebe überdeckten Verfaſſung. Wie war ein ſolcher Erfolg nach ſolchen Erfolgen möglich? Darf man ſich, wo das ganze Volk noch gährt, hinter Perſönlichkeiten flüchten, um die Hebel der Geſchichte zu ſuchen? Gewiß, ſie waren von dem mächtigſten Einfluß; aber die Kraft der Bewegung war ſo groß, daß für ſelbſtändige Eigenthümlichkeiten neben ihr kein Platz war. Wer nicht in ihr ſtand, ging zu Grunde oder floh. Darum muß uns jene Bewegung ſich ſelber erklären.

Und jene Bewegung war in ihrem tiefſten Grunde der Sturm, den der Glaube an die Gleichheit der Menſchen und die daraus erfolgenden Menſchenrechte geweckt und genährt hatte. Wenn ſie ſich nun gegen ihr eignes erſtes Erzeugniß wendet und es zerſtört, wo anders kann da der Widerſpruch liegen, als in dem Reſultat und ſeinen Gründen? Es iſt kein Drittes möglich; daß ganze Princip der Gleichheit war nicht vollendet in der Conſtitution von 1791. Vieles hatte ſie gethan, ſehr vieles; aber

nicht Alles, und das war ihr Unrecht. Sie hatte ihre Geſetze auf die Idee des Bürgerſtandes allein gegründet, während es ſchon eine furchtbare Claſſe der Poletarier gab, zu der ſie ſich nicht hinwandte; und das war ihr Irrthum. Die Entwicklung jenes Princips in der öffentlichen Meinung und das Emportauchen dieſer Klaſſe im öffentlichen Leben waren die Klippen, an denen ſie ſcheiterte. Und dies hat uns das Folgende zu zeigen.

II.

Die Conſtitution von 1793.

Unter allen Siegen, welche die Assemblée constituante über ihre Gegner erfocht, iſt die völlige Vernichtung alles Standesunterſchiedes und die völlige Freiheit und Gleichheit jeder einzelnen Perſönlichkeit in der Wahl und der Verfolgung der eigenen Lebensaufgabe, wenn nicht der wichtigſte, ſo doch jedenfalls der entſcheidendſte. Auf dieſem Gebiete konnten die Revolution und das Princip der Gleichheit ihre Arbeit wohl vollendet nennen. So durchgreifend waren die Schranken der Geſellſchaft vernichtet, daß die einfache Betrachtung der jetzt kommenden Dinge leicht geneigt wird, dem Zufall oder den Perſönlichkeiten zuzuſchreiben, was in der That doch ſchon im Keime in dem Vorhergehenden enthalten war.

Denn in der That war Ein Punkt übrig geblieben, den die Constituante nicht bewältigt hatte.

Die Idee des Staats, welche in ihm nur einen geſellſchaftlichen Vertrag ſieht, muß als die nothwendig berechtigten Subjekte dieſes Staatsvertrages alle diejenigen anerkennen, welche dem Rechte dieſes Vertrages unterworfen ſind. Das aber ſind alle mündigen Perſönlichkeiten, unabhängig von ihrer äußeren Stellung; denn für Alle und Jeden gilt am Ende doch der Contrat social. Die geiſtigen Bewegungen des Jahrhunderts hatten nun in Jedem Wunſch und Bedürfniß erweckt, an dieſem Vertrage Theil zu nehmen; und das Princip der Conſtitution wie das der droits de l'homme hatten denſelben volle Gewährung geboten in dem Satze, daß die Souveränetät der Nation gehört, und daß Jeder an der Bildung des Staatswillens Theil haben müſſe. Die Einrichtungen der Verfaſſung ſchließen ſich demſelben an. Die Vermittlungen, durch die der Einzelne nach ihr am allgemeinen Willen Theil nimmt, ſind die Assemblées primaires, die Assemblées électorales und die Représentants. Die vollkommne Gleichheit aller Perſonen hätte eine unbedingte Theilnahme an dieſen Inſtituten jeder Perſon zugeſtehen müſſen.

Allein ſo weit geht die Conſtitution nicht. Zuerſt ſtellt ſie den Begriff des „Citoyen actif“ auf. Der Vollbürger, ſobald er als ſolcher anerkannt iſt, wählt in den Assemblées primaires den Electeur, und kann von dieſem wieder zum Représentant gewählt werden. Der Idee der Perſönlichkeit nach mußte jeder, der volljährig, anſäſſig und beeidigt iſt, Vollbürger ſein. Hierzu aber fügt die Conſtitution (T. III. C. II. A. 2.) die Bedingung: Citoyen actif iſt, wer an irgend einem Orte des Reichs eine directe Contribution, die dem Werthe dreier Arbeitstage gleichkommt, bezahlt, und die Quittung dafür vorzeigt. Damit iſt denn der Begriff des Weltbürgers abhängig gemacht von einem Moment, das nicht wie die Vorjährigkeit u. ſ. w. in der Perſönlichkeit ſelbſt liegt. Vollkommen ausgeſchloſſen von aller thätigen Theilnahme am Staatsleben iſt mithin der Nichtbeſitzer, der Arbeiter, der jene rein äußerliche Bedingung nicht zu erfüllen vermag, gleichviel, ob er ſonſt in ſich alle Intelligenz und alle perſönlichen Eigenſchaften vereint, die ihn der höchſten Ehren würdig machen. Gleich ſind nicht mehr die Perſönlichkeiten, ſondern nur die, die ein beſtimmtes Quantum beſitzen. Damit iſt eine abſolute Scheidung unter den Staatsmitgliedern eingeführt; es giebt Staatsbürger und Staatsunterthanen; und an die Stelle des Standesunterſchiedes tritt der des Vermögens. Von da an findet ſich mithin aufs Neue eine unterworfene Claſſe.

Dieſe an den Beſitz geknüpfte Ungleichheit ſetzt ſich (a. a. O. A. 7) für das Recht der Wähler weiter fort. Die Bedingungen für den Eintritt in die Wahlcollegien ſind darnach nicht bloß das Vollbürgerthum, ſondern der Beſitz eines Einkommens in den Städten über 6000 Einwohnern, was 200 Tagesarbeiten gleichſteht, in den kleineren gleich 150, auf dem Lande gleichfalls von 150, dem der Pächter eines Beſitzes, der 400 Tagesarbeiten werth iſt, nebengeordnet iſt.

Es handelt ſich hier nun begreiflicher Weiſe nicht um die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieſer Geſetze an ſich. Allein halten wir ſie zuſammen mit den Grundprincipien der Conſtitution ſelbſt, mit welchem Rechte ſchloß ſie von der Nation, der ſie die Souveränetät zuſprach, diejenigen aus, die keine directen Abgaben bezahlten, während ſie doch indirect beitragen mußten, und verpflichtet waren, die Waffen zu ergreifen? Oder wie wollte ſie den Widerſpruch rechtfertigen, zugleich im T. I. A. 1. zu ſagen, „daß die Bürger keinen andern Unterſchied unter ſich anerkennen, als den der Tugenden und der Talente,“ während ſie dennoch den Unterſchied des Beſitzes ſo weſentlich eingreifen ließ?

Hier verbirgt ſich ein Gegenſatz, der weder zum Bewußtſein gekommen,

noch durch einen glücklichen Griff gelöſt worden iſt; und dieſer Gegenſatz iſt es, den die unmittelbar folgende Zeit auffaßte und ausbildete.

Wir haben gezeigt, wie das Princip der Egalität nothwendig zu der Conſequenz kommt, die Perſönlichkeit als ſolche vollberechtigt anzuerkennen. Die Conſtitution von 1791 arbeitet mit allen Kräften der Verwirklichung dieſer Conſequenz entgegen; in allen ihren Geſetzen iſt das kühne und eifrige Streben darnach auf keine Weiſe zu verkennen. Dennoch bricht es ſich hier an einem Punkt, der gleichſam unwillkührlich jene Egalität untergräbt und eine Ungleichheit erſcheinen läßt, wo man ſie zwar am Erſten erwartet, aber auch am Tiefſten fühlt, in den unteren Claſſen der Geſellſchaft. Welches iſt das Moment, das ſo viel Gewalt hatte, ſich mitten in den glänzendſten Entwicklungen der Egalität aufrecht zu halten, und Geſtaltungen hervorzurufen, die ihm ſo direct entgegenſtehen? Zum erſten Mal tritt es hier auf, noch ſchlummernd, aber dennoch gewaltig, ſchon den Keim der Zukunft in ſich tragend, die ihm gehören wird. Es iſt der Beſitz. Das Princip der Egalität hat hier endlich ſeinen wahren Gegner gefunden, und noch unbewußt über die eigentliche Bedeutung deſſelben, beginnt es doch ſchon zu ahnen, daß die Ungleichheit des Beſitzes die Klippe iſt, an der es ſcheidern wird.

Wer aufmerkſam den inneren Gang der Entwicklung des franzöſiſchen Lebens verfolgt, dem wird nun hier allerdings Folgendes nicht entgehen. Jener Beſitz, der ſich in der Conſtitution von 1791 geltend macht, iſt ſeinem Weſen nach durchaus verſchieden von dem Beſitz vor der Revolution. Da wir die Geſchichte des Beſitzes nicht über unſre Gränzen verfolgen dürfen, ſo wollen wir den Unterſchied, der ſie ſcheidet, nur mit Einem Worte bezeichnen. Der Beſitz, der vor der Revolution als Bedingung einer höheren Stellung in der Geſellſchaft erſchien, war der geſchichtliche, das erblich überkommene Gut an Grund und Boden. Der Beſitz, zu deſſen Idee ſich die Revolution erhob, iſt der erworbene. Vor der Revolution war ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen beiden, ein Unterſchied, deſſen Idee ſich als hiſtoriſche Grundlage in jedem Zwei-Kammerſyſtem wiederfindet. Die Constituante fühlte indeß die Verkehrtheit einer ſolchen Unterſcheidung; die Conſtitution von 1791 iſt der Punkt in der Geſchichte des Beſitzes, wo für immer im franzöſiſchen Staatsrecht Grundbeſitz und Geldbeſitz, geſchichtlicher und erworbener, ſich vollkommen gleich geſtellt ſind; von jetzt an iſt der Beſitz als ſolcher in ſeiner allgemeinſten Geſtalt dem Unterſchiede von Beſitzenden und Nichtbeſitzenden zum Grunde gelegt. Es iſt dies eine höchſt wichtige Erſcheinung für die eigentliche Geſchichte des öffentlichen Rechts

überhaupt, ſo wie für unſere Aufgabe im Beſondern. Denn erſt durch ſie wird es möglich, daß ſich, wie es ſpäter hervortritt, das ganze Volk in Bourgeoisie und Peuple trennt.

Allein auch in dieſer Form bleibt der Beſitz die Bedingung für den Antheil, den die Perſon am Staatswillen hat. Zwar war nur ein geringer Beſitz nothwendig; aber gerade darin lag der Widerſpruch; es zeigte ſich bald, daß die Verfaſſung entweder zu viel oder zu wenig Gewicht auf das Maß deſſelben gelegt hatte. Es iſt klar, daß der Begriff der Gleichheit aller Perſönlichkeit durch die Beſtimmungen der Verfaſſung nicht verwirklicht worden war, und jetzt, da die neuen Wahlen durch dieſelben vor ſich gehen ſollten, müßte es ſich entſcheiden, ob man bei demjenigen ſtehen bleiben konnte, was hier geboten ward oder nicht.

Aber ſchon die letzten Tage der Constituante deuteten auf den Sturm, der ihrem Abtreten folgen ſollte. Ein Blick auf das Leben des niederen Theiles der Bevölkerung iſt die beſte, ja die einzig richtige Einleitung für die Beurtheilung der furchtbaren Ereigniſſe, in denen nicht mehr der Gedanke, ſondern der Wahnſinn das Geſchehende zu beherrſchen ſchien.

Als die Constituante zuſammentrat, hatte die Verſammlung ſowohl wie das Volk das Bewußtſein von der Größe der Aufgabe, die ihr vorlag. In ihr näherten ſich zum erſtenmal die beiden Principien, auf denen das Leben Frankreichs beruhte, zwar feindlich, aber doch mit Ernſt und Bewußtſein; außerhalb der Verſammlung trat gleichfalls zum erſtenmal die Maſſe des Pöbels mit den durch Rang, Reichthum und Bildung ausgezeichneten Claſſen in Berührung, und zum erſtenmal zeigte es ſich, daß die höhere Stellung der Letzteren in Staat und Geſellſchaft wirklich auf dem Beſitz einer Reihe von Gütern beruhte, welche die niedere Claſſe nicht beſaß. Die Idee der Gleichheit, die Idee der Republik fand mithin gerade hier einen Gegenſatz, der unüberwindlich war. Was half es, daß man die Menſchen frei und gleich nannte, wenn ſie in der Wirklichkeit nicht in demjenigen gleich waren, wodurch der Menſch unter Menſchen Geltung hat? Was nützte der Begriff der Perſönlichkeit, wenn die wirklichen Perſönlichkeiten ſo unendlich von einander entfernt blieben? Wie wollte man dem Volke die Souveränetät zuſprechen, wenn doch nur ein Theil deſſelben im Stande war, ſie zu genießen und zu benutzen? Die abſoluten Unterſchiede in der Geſellſchaft waren gefallen, alle Glieder und Claſſen derſelben berührten ſich; kein Geſetz, keine Sitte zog ferner eine Gränze, und dennoch trat eine ſolche Gränze in demſelben Augenblicke wieder auf, wo ſie auf immer vernichtet ſein ſollte. In dem Augenblicke, wo die Geſellſchaft ſich

ſelber als gleich ſetzte, zeigte ſie in der Wirklichkeit zwei Claſſen, von denen die eine die beſſere und darum die herrſchende, die andre die minder edle, die beherrſchte war. Wozu dienten nun die zwei Jahre voll von Mühen und Opfern, wenn man doch nur das alte Princip in neuer Form herſtellen konnte?

Das waren die Vorſtellungen, welche allmählig theils durch die Ereigniſſe, theils durch die raſtloſe Arbeit der Preſſe ſchon während der Sitzungen der Constituante unter dem Volke verbreitet wurden. Und ſchon im Jahre 1791 fingen ſie an, ſich ihren nächſten Kampfplatz auszuwählen. Jetzt beginnt eine Bewegung, die bedeutend und lehrreich iſt, wie keine andre in der ganzen Revolution.

Es war klar, ſo wie jene Vorſtellungen auftraten, daß es unmöglich ſein werde, ſogleich alle Güter Allen gemein zu machen. Es war ferner klar, daß, ſo wie man den Zuſtand der Geſellſchaft beſtehen ließ, die Maſſe des Volkes direct oder indirect von der höheren Claſſe beherrſcht werden würde. Die abſolute innere Nothwendigkeit dieſer beiden Sätze ließ ſich weder für das Gefühl noch auch für den Verſtand aufheben. Und wenn nun dennoch die abſolute Gleichheit Aller gelten und verwirklicht werden ſollte, was blieb da übrig, als die Vernichtung des Beſſeren, die Gleichheit in dem Allen gemeinſamen Mangel der edelſten Güter des Lebens, der Kampf jedes Schlechtern gegen Jeden, den Natur und Eigenthum zu einem Edleren gemacht?

Jetzt ſtand eine Reihe von Männern auf, deren Namen man bisher nicht gehört, und für die in den bisherigen Entwicklungen der Dinge kein Platz geweſen. Dieſe Männer erkannten, daß man den Pöbel, um das Princip der Geſellſchaft, die Gleichheit, verſammeln, den Widerſinn ſeines Kampfes gegen die edlere Claſſe durch dieſes Princip adeln, und auf dieſem Wege die Gewalt gewinnen könne. Jene Idee der Égalité trat aus ihrer Gränze; jetzt wird der Name eines Ariſtokraten Jedem gegeben, der ſich ernſter Beſonnenheit, aber feinen Benehmens, oder höherer Geiſtesgaben, oder eines guten Kleides und weißer Hände rühmen konnte; das Volk ward zu der Maſſe derer, die im Volke ohne Reichthum, Bildung und Geiſt ſind; und die Aufgabe der Geſellſchaft ward, Alles zu brechen, was ſich vor dieſem Volke auszeichnete. Aus den wirren Straßen der Vorſtändte von Paris hörte man Stimmen, die es wagten, die neue Verfaſſung mit demſelben Fluche zu verdammen, den ſie gegen das alte Recht ausſprachen, und mehr als einmal zogen blutdürſtige Haufen und Schaaren heran, um ſchon jetzt ſich die Gewalt anzumaßen, die ihnen nur zu bald werden ſollte. Unter Allen der wildeſte, der weitgreifendſte war Marat, den Lamartine in ſeinem Girondins

(L. III. VIII.) ſo trefflich characteriſirt mit den Worten, die auf ſeine ganze Richtung paſſen: „L'égalité était sa fureur, parce que la supériorité était son martyre.“ Marats ganzes Leben in der Revolution war Ein Act der Aufhetzung der Maſſe gegen alle edleren Elemente der Geſellſchaft; in ihm zum erſtenmal wird der damals nur noch dunkel geahnte Satz ausgeſprochen, daß „es ein ſchlechter Vortheil wäre, die Adelsariſtokratie zu beſiegen, um der Geldariſtokratie zu unterliegen —“ und daß die „Günſtlinge des Glücks“ zittern müſſen, daß die Armen, „denen ſie das aktive Bürgerrecht verweigern, weil ſie zu arm ſind, endlich vielleicht ihrer Armuth ein Ende machen, indem ſie jenen das Ueberflüſſige nehmen.“ Der tiefere Gedanke in dieſen wüthenden Angriffen zeigt, wie eng die heutigen Bewegungen mit den Vorſtellungen zuſammen hangen, die damals den Pöbel aufreizen ſollten: „Wahrhaftig“ ruft Marat in demſelben Aufſatze ſeines Ami du peuple aus „die Gleichheit der Rechte führt zur Gleichheit der Genüſſe, und erſt auf dieſer Baſis kann der Gedanke ausruhen*).“ So betritt Marat bereits die Bahn, auf der der Communismus entſteht, und ſelbſt die erſten Anklänge einer Idee der Organiſation der Arbeit, kommen mitten in ſeinen wüthenden Declamationen wie verlorene Kinder eines beſſeren Gedankens vor. Die freilich hörte niemand; was das Volk las und verſtand, war der Haß gegen die Reichen und Gebildeten, die Ariſtokratie der edlen Organe über die unedlen. Man hörte ihn fragen, „ob nicht die Hinrichtung von einem halben Tauſend verſtockter Freiheitsfeinde ein ungeheures Glück für Millionen unſchuldiger Leute ſei,“ man lernte von ihm Jeden einen Verräther ſchelten, der nicht dieſem Volke unſchuldiger Leute angehörte, und nie hat Ein Menſch den Gedanken an Mord und Blut ſo populariſirt, wie Marat in ſeinem Ami du peuple.

Die Früchte, die dieſe Verſuche der Empörung bringen, werden wir ſpäter in der Geſchichte des Communismus genauer darſtellen. Allein in der That konnte es nach ſolchen Vorgängen den höheren Claſſen der Geſellſchaft nicht entgehen, welche Gefahr ihnen drohe. Das war keine Zeit, in der man auf den natürlichen Gang der Dinge, auf die nothwendig folgende und zum Theil ſchon erreichte Erhebung des niederen Volkes, auf den Willen

*) Siehe: Jean Paul Marat als Mann der Wiſſenſchaft und Politik von H. Ewerbeck. Rhein. Jahrb. II. Wir müſſen es dem Herrn Verfaſſer überlaſſen, wie „ſolche Ausſprüche in einer ſo ſchrecklichen Umwälzungsepoche ſich rechtfertigen können.“ P. 200 not. Nur daß derſelbe wohl daran thäte, nicht ſolche Unwahrheiten zu debütiren, wie die in derſelben Note, daß Babeuf „kein Blut habe vergießen wollen,“ ſolche Behauptungen erſcheinen den Thatſachen gegenüber in der That mehr als lächerlich, denn ſie ſind unredlich.

der Begüterten das Ihre zu thun, auf die Unvermeidlichkeit, daß Alles, was das Volk forderte, nur durch die Arbeit mehrerer Geſchlechter erreicht werden können, hätte hinweiſen dürfen. Schon hatte die Nationalgarde mehr als einmal den Haufen des Volkes blutige Schlachten geliefert; ſchon drängte ſich die Angſt in den Saal der Verſammlung; ſchon ſah man furchtbare Ereigniſſe kommen; es galt ein nahes Mittel für die nahe Gefahr; wo war dies zu finden?

In dieſer Lage der Dinge kam nun der Augenblick, wo die ganze, einſt für die Idee der Gleichheit begeiſterte Maſſe der Begüterten und Gebildeten die Conſequenzen ihres eigenen Princips erkennen lernten. Zum erſtenmal begriff man, was die abſolute Gleichheit Aller und die auf dieſer abſoluten Gleichheit gebaute Souverainetät des Volkes bedeute. Sie gab Jedem gleiches Recht mit Jedem; ſie gab daher der Stimmenmehrheit der Einzelnen die Gewalt des Staats; ſie nahm Jedem das Recht, ſich zu beklagen, wenn er unter dieſer Staatsgewalt leiden mußte; die Republik war es, die jenen Kampf und den Sieg des Volkes rechtfertigte. Hier war keine Hülfe; und jetzt wandten ſich die Angſt und der Verſtand zugleich dem Reſt desjenigen Inſtituts zu, das einſt Alle mit gleicher Macht bekämpft hatten, dem Königthume.

Das Königthum der Verfaſſung von 1791, war ein abſolutes Unding; dieſer König war weder König in einer Monarchie, noch auch Inhaber der executiven Gewalt in einer Republik; für jenes war er zu wenig, für dieſes zu viel. Was in der That ſollte es heißen, daß der Tit. III. A. 4. ſagte „le gouvernement est monarchique“ und daß dennoch dieſem Königthume nichts gelaſſen war, als die einfache und auf das Strengſte controllirte Ausführung der Befehle des Volkes.“ Das Königthum war noch eine Macht, und ſollte dennoch nur ein Mittel der Macht des Volkes ſein? Was bedeutete dieſes Schwanken zwiſchen zwei Extremen? Es ſchien ein endloſer und reſultatloſer Widerſpruch.

Als aber die Maſſe des Volkes gegen die höheren Claſſen ſich zu erheben begonnen, da fingen dieſe an zu erkennen, wo der tiefere Grund jenes Gefühls liege, der dieſen Reſt des Königthums erhalten hatte. Es ergab ſich, daß das Königthum der Verfaſſung von 1791 eine innerlich beruhigte Geſellſchaft vorausgeſetzt hatte; es zeigte ſich jetzt, daß dieſe Geſellſchaft in zwei große Körper geſpalten und daß beide zu Parteien im Staate geworden waren; es war nicht mehr zu läugnen, daß dieſe Parteien auf der Schwelle eines furchtbaren Kampfes ſtanden; und ſo ward es klar, daß dieſer Kampf, ja die Vernichtung der Einen durch die Andern, nur durch

eine Macht aufgehalten werden könne, die ſelber über der Geſellſchaft ſtehend, keine Partei war. Das richtige Gefühl lehrte, daß dieſe Macht eben in jenem Reſt des Königthums enthalten ſei, und daß man die Revolution auf dem Punkte aufhalten werde, auf dem man dieſe Macht zur Geltung bringen könne. Das iſt der Gedanke, deſſen unvergleichlich machtvolle Verkörperung Mirabeau war; in ihm ſchloſſen ſich nun auf's neue die beſſeren Elemente des Volkes um den Thron zuſammen, und die Frage nach dem Königthum und ſeiner Stellung im Staate ward ſomit zur Frage nach der Geſtalt der Geſellſchaft und der Zukunft des Egalitätsprincips.

Dies iſt die wahre Bedeutung des Kampfes, der nunmehr den Thron zu umwogen begann, als Mirabeau geſchieden war. Es galt nicht das Königthum als ſolches; es galt in ihm die Erhaltung der Staatsgewalt in den Händen der geſellſchaftlichen Ordnung, oder die Eroberung derſelben durch die niedere Claſſe. Wäre damals, als ſich dieſe Frage zum Mittelpunkte der Revolution erhob, ein zweiter Mirabeau erſtanden, der den Hof gezwungen hätte, die Sache des Königthums als Sache der neuen Geſellſchaft, die neue Geſellſchaft ihre Sache als die des Königthums klar und feſt anzuerkennen und zu vertheidigen, es wäre das Haupt des Königs, das Haupt dieſer neuen Geſellſchaft, und mit ihm die Ordnung derſelben nicht gefallen. Aber in dem Mangel an feſtem Willen und klarem Verſtändniß der Dinge gingen beide unter; was konnte es in ſolcher Zeit nützen, wenn ein halber Mann wie Barnave halbe Wahrheiten der ſelbſt geſpaltenen Assemblée zurief: „Si la Révolution fait un pas de plus, elle ne peut le faire sans danger. Il est donc temps de terminer la Révolution. Elle doit s'arrêter au moment, où la nation est libre et où tous les Francais sont égaux*)." Anhalten? Wo? Zu welchem Ende? Warum? Mit welchen Mitteln, mit welcher Macht, gegen welches Princip, gegen welche Gewalt? Sie ſahen es nicht, ſie wußten es nicht. Der König fiel; die Gironde folgte ihm zum Blutgerüſt; die Republik erſtand; nicht die Republik einer ſich ſelbſt beherrſchenden Geſellſchaft, ſondern die Republik der Maſſe, der jeder Reiche und Gebildete ein Ariſtokrat, ein Todfeind war. Jetzt glaubte das Princip der Égalité ſeinen letzten Punkt erreicht zu haben; die Staatsgewalt war in den Händen der Claſſe, die ſelber nichts für den Staat, für die der Staat Alles thun ſollte; der Sansculottismus ward das Looſungswort der Zeit und auf ſeinen blutigen Händen trug er den Mann des Schreckens der Dictatur

*) Lamartine, Histoire des Girondins. L. III. VI.

entgegen. Denn Robeſpierre war es, von dem das niedere Volk die Verwirklichung aller ſeiner Wünſche hoffte; und ſelbſt die öffentliche Meinung ſchien einen Augenblick lang das Beſtehen einer Geſellſchaft möglich zu machen, in der es keinen Unterſchied der einzelnen Perſönlichkeit gab. Alles nannte ſich Bruder und Bürger, man grüßte ſich und unterſchrieb officiell: „Salut et Fraternité“ man träumte von Sparta und Cincinnatus, man wollte ein neues Lacedämon errichten, ohne ſeine Helden, und alles Beßte ſollte Allen gemein ſein. Wie konnte da ein Geſetz beſtehen, daß dem, den man Bruder nannte nicht erlaubte, an den Wahlen theilzunehmen, und das einen Unterſchied zwiſchen dem vollen Staatsbürgerthum, dem citoyen actif, und dem Armen machte? Das Recht von 1791 war in der Glut des damaligen Lebens raſch gealtert; in zwei Jahren hatte es das Schickſal erreicht, das ſonſt nur Jahrhunderte bringen. Man forderte eine neue Conſtitution; ſie erſchien, aus Robeſpierres Händen hervorgegangen, am 24. Juni 1793.

Nach all den furchtbaren Ereigniſſen, die dieſer Conſtitution voraufgegangen waren, mitten in jener unerhörten Umwälzung der ganzen Geſellſchaft ſollte man nun denken, daß eine abſolut neue Verfaſſung, eine Verfaſſung, die mit den Grundlagen des früheren Rechts nichts gemein haben konnte, aus dieſer Phaſe der Revolution hervorgehen mußte. Und dennoch muß man geſtehen, daß im Grunde nur zwei Punkte geändert ſind, die an ſich zwar weſentlich, doch ſchon in der Verfaſſung von 1791 für die Beſtimmungen der neuen Verfaſſung vorbereitet waren. Dies iſt zunächſt die Aufhebung des Königthums und die Proclamirung der Republik; dann aber die Identificirung des Rechts des Menſchen mit dem Recht des Bürgers. Auch die Verfaſſung von 1793 ſchickt die Erklärung der Menſchenrechte der Conſtitution ſelber vorauf; aber es iſt nicht ohne Abſicht, daß jetzt die Ueberſchrift lautet: Déclaration des droits de l'Homme et du Citoyen. Die Identificirung der einzelnen Perſönlichkeit mit dem Staatsbürgerthum ſetzt ſich in der ganzen Verfaſſung fort. Der Art. 4. macht jeden volljährigen Franzoſen zum Citoyen; keine weitere Bedingung iſt hinzugefügt; der Begriff des Citoyen actif iſt verſchwunden. Darum ſagt denn auch der Art. 7. „Le peuple souverain est l'universalité des citoyens français“ und dieſer peuple „nomme immédiatement ses députés.“ Art. 8. Die Population, die demnach „la seule base de la répresentation nationale iſt, wählt in den Verſammlungen von 200 Bürgern einen Wähler (Art. 37.), vereinigen ſich aber die Urverſammlungen zu Verſammlungen von 39000 bis 41000 Seelen, ſo wählen ſie unmittelbar einen Abgeordneten. Art. 23. Jedes Geſetz wird von dem Corps législatifs nur vorgeſchlagen. Art. 53. Das vor-

geſchlagene Geſetz wird den Gemeinden der Republik zugeſandt, und dieſe ſtimmen in den Urverſammlungen über daſſelbe ab; erſt durch ihre Abſtimmung wird es ein G e ſ e tz. Auch das Conseil éxécutif wird von den Wahlverſammlungen zum Theil ernannt, indem jährlich die Hälfte abtritt, die neuen Candidaten von den Wahlverſammlungen vorgeſchlagen, und von dem Conseil éxécutif ausgewählt werden. Art. 62—65. Endlich kann die Verfaſſung jedesmal geändert werden, ſobald die Mehrheit der Departements eine Reviſion verlangt; alsdann wird die C o n v e n t i o n n a t i o n a l e aus allen Urverſammlungen gebildet und in ihr über die Verfaſſung abgeſtimmt. Art. 115.

Auf dieſe Weiſe haben die Idee der freien Perſönlichkeit und die Idee des Staatsvertrags eine geſetzliche Anerkennung gefunden, wie ſie in der That kaum reiner gedacht werden kann. Das Princip der Egalität ſcheint ſeinen höchſten Punkt erreicht zu haben. Denn was der Proletarier will, hat er vollkommen erreicht; er ſteht dem Reichen, dem Adligen, dem Gebildeten gleich, und nirgends, ſo weit er blickt, erſcheint ihm eine Schranke. Faſt iſt es, als ob hier die Geſchichte der Gleichheit auf ihrem Gipfel angelangt, zurückkehren, und von jetzt an nur rückwärts ſchreiten müßte.

Man hat die Conſtitution von 1793 eine unmögliche genannt. Soll daß heißen, daß ſie factiſch unmöglich iſt, ſo würde nichts leichter ſein, als einen factiſchen Gegenbeweis zu liefern, obwohl ſie ſelber nie in Ausführung geſetzt ward. Man hat ſie rein auf die Perſönlichkeit Robespierre's zurückführen wollen; allein er hätte keine andre geben können, und ſie fiel nicht mit ſeinem Tode. Es iſt ein anderes Moment, das ihr den Weg zur dauernden Verwirklichung verſchloß. Und hier müſſen wir uns dem Früheren wieder zuwenden.

Es iſt oben gezeigt, wie ſchon in den letzten Tagen der Constituante ſich die Maſſe zur Einheit zuſammenfaßte, und dem edleren Theile der Nation gegenüber als ſelbſtändige Partei auftrat. Dieſe Partei war es, an deren Spitze Robespierre ſtand; und die Verfaſſung von 1793, das Werk derſelben, iſt daher nichts Anderes, als d i e g e ſ e tz l i ch e F o r m, in welcher ſich nunmehr die M a ſ ſ e d e r S t a a t s g e w a l t bemächtigte. Sie iſt daher der abſolute, gleichſam verkörperte Gegenſatz des Rechts, das vor 1789 gegolten; wiederum hatte eine C l a ſ ſ e d e r G e ſ e l l ſ ch a f t die Staatsgewalt in Händen; und nach dem unumſtößlichen Geſetz, das eine ſolche Entwicklung begleitet, verſuchte dieſe Claſſe es nun, die Staatsgewalt gegen die andere Claſſe der Geſellſchaft zu gebrauchen, um ſich dieſelbe, nachdem ſie ſie ſtaatlich beſiegt, nun auch geſellſchaftlich unterzuordnen. Jene Ver=

faſſung von 1793 war nur die geſetzliche Form dieſes Verſuchs; ehe ſie ausgeführt werden konnte, mußte der Kampf in der Geſellſchaft beendet oder doch entſchieden, es mußte die geſellſchaftliche Lage des Proletariats zur allgemeinen gemacht ſein. Nun war es klar, daß dies nicht plötzlich dadurch geſchehen konnte, daß man die niedere Claſſe zu gleicher Höhe mit der beſſeren erhob; es war ferner klar, daß ſo lange es nicht geſchehen, keine Sicherheit für das Recht der Maſſe vorhanden ſei. Was blieb übrig in dieſem Widerſpruch, der ein abſoluter zu ſein ſchien? Nur Ein Ausweg; ein fürchterlicher zwar, aber auch vor dem fürchterlichſten bebten die Männer der Maſſe nicht zurück. Man mußte die ganze höhere Claſſe der Geſellſchaft vertilgen. Schon Marat hatte das in ſeiner Wuth dieſer Claſſe entgegen geſchrieen; Robespierre war der Mann, der es mit kühler Beſonnenheit auszuführen verſtand. Und jetzt begann jene Zeit, in der man ſyſtematiſch die Gewalt benutzte, um durch den Mord die Geſellſchaft zu nivelliren. Das war der eigentliche tiefere Grund des Terrorismus; man gebrauchte die Gefahr des Landes, die Nähe des Feindes, die Angſt vor dem Verrath als Vorwand, um jene höhere Claſſe ohne Unterſcheidung der Einzelnen zu vernichten; auf dem Blut der Beſſeren ſollte die abſolut gleiche Geſellſchaft ihre Herrſchaft errichten.

Es war natürlich, daß in dieſer Bewegung ein Punkt kommen mußte, wo jene Richtung überſchlug. Wer am Ende war denn ein Beſſerer? Wer war ſicher, das ihn nicht das Loos traf? Wo ſollte man eine Grenze ſetzen? Und war es denkbar, daß der zum Princip erhobene endloſe Mord dauern konnte? Da raffte ſich in der Angſt der Reſt energiſcher Männer zuſammen, und dem eigenen Geſetze verfiel Robespierre, mit ihm ſein Anhang und ſein Syſtem. Der Sturm ſchien ausgetobt zu haben. Aber alle Grundlagen der Ordnung waren zerrüttet; es ſchien nichts Allen nahe zu liegen, als die Rettung des eigenen Lebens; was ſollte nun folgen, nachdem alle Stufen der Entwicklung des Staats wie der Geſellſchaft in athemloſem Laufe durcheilt waren?

In der That aber war mitten in allen dieſen Bewegungen doch nur Eins geſchehen. Alle Claſſen der Geſellſchaft hatten ſeit dem erſten Beginne der Revolution nach einander die Staatsgewalt in Händen gehabt; zuerſt der Adel, dann das Staatsbürgerthum, dann der Pöbel. Jede dieſer Claſſen hatte dieſe Gewalt weſentlich nur dazu gebraucht, um ſich die Mittel der Herrſchaft zu ſichern; in der Hand Aller war der Staat ſelber ein Mittel geworden. Es war jetzt gewiß, daß dieſe Staatsgewalt in der Hand der Geſellſchaft nur zu Kampf und Unſegen führe; nach ſo vielen

ernſten Erfahrungen bemächtigte ſich Aller das Gefühl, daß die Staatsgewalt etwas Anderes ſei, als die abſolute Selbſtverwaltung, und daß man ihr, wollte man anders nicht zurückfallen in die Revolution, eine Stellung geben müſſe, die ſie für die Bewegung der Geſellſchaft unerreichbar mache. Das war das Reſultat der Zeit; und faſt einmüthig zogen ſich jetzt die Claſſen der Geſellſchaft von derſelben Staatsgewalt zurück, um die ſie bisher ſo eifrig gekämpft hatten. Nur daß in jenem Sturm alle Männer gebrochen waren, die im Stande geweſen wären, den Staat ſelber zu erheben; und das Königthum, dieſes Inſtitut, das durch ſich ſelber jenen Mangel bedeckt, war noch unmöglich. So entſtand jene traurige Oede um die Staatsgewalt, die ſo oft den Beobachtern dieſer merkwürdigen Epoche aufgefallen iſt; es war die Zeit des Bedürfniſſes nach einem ſelbſtändigen Staat, in welchem doch nicht die Fähigkeit lag, ihn zu erzeugen. Nie iſt die Staatsgewalt in Frankreich ſo elend, ſo ſchwach, ſo ſchwankend, ſo verkäuflich, ſo principlos geweſen, als unter dem Directorium; und dennoch war Alles ruhig. Kaum ein Aufſtand der Straßen, keine Clubs, keine Belagerung der Verſammlung durch den Pöbel, kein Kampf der Nationalgarde, kein Todeswettlauf um die höchſten Stellungen, keine Bewerbung um die Volksgunſt. Niemand, der es gewagt hätte, dieſen Zuſtand zu verklagen; Niemand, der Luſt oder Fähigkeit gehabt hätte, einen beſſeren herbeizuführen; Niemand, der auf eine Unterſtützung in ſolchem Beſtreben hätte rechnen dürfen. Dem Chaos des Kampfes unvergleichlicher Kräfte war das Chaos der Kraftloſigkeit gefolgt; es war das die Zeit, in der — man verzeihe uns den Ausdruck — der Leichnam der Revolution auf dem Boden des innerlich gebrochenen Frankreichs hingeſtreckt lag.

Gewiß wäre es eine der wichtigſten Aufgaben der Geſchichtſchreibung, den tieferen Grund dieſes ſo merkwürdigen Zuſtandes genau zu erforſchen. Es wäre hier vor Allem der Mühe werth, die gewöhnliche Bemerkung aufzugeben, daß jedem Sturme die Ruhe zu folgen pflegt. Denn in der That war dieſe Ruhe nur der Beginn eines neuen Lebens; und die Keime deſſelben, noch ſchwach und kaum bemerkbar, ſind es, welche die Zukunft zu beherrſchen beſtimmt waren.

Es bedarf wohl keines Nachweiſes, daß trotz der tiefen Verſchiedenheit der Reſultate dennoch der gemeinſame Grund aller Bewegungen kein anderer als das Princip der Égalité geweſen, nach deſſen Verwirklichung alle jene Staatsformen, jede in ihrer Weiſe, geſucht hatte. War ſie nun erreicht mit all dieſen Opfern? War ſie es nicht? Und wenn nicht, wo lag der

Grund, daß ſelbſt die Dictatur ihres abſoluteſten Jüngers ſie in ihrer höch-ſten Machtvollkommenheit nicht hatte verwirklichen können?

Werfen wir einen Blick auf die bisherige Entwicklung zurück, ſo iſt es klar, daß die Gleichheit aller Perſonen bis zu dem Punkte verwirklicht war, zu welchem die Geſetzgebung als ſolche überhaupt hinaufzureichen vermag. In jedem Einzelnen iſt die gleiche Fähigkeit zur Erreichung des Höchſten anerkannt; mehr zu geben vermag das Geſetz nicht. Allein dieſe Gleichheit des Wirklichen hat in der Wirklichkeit ihre Bedingung. Und dieſe Bedin-gung iſt zunächſt der Beſitz. Schon hatten tiefer blickende Männer dieſes Jahrhunderts des Zweifels die Bedeutung des Beſitzes erkannt, und ſchon ſchwebte eine vage Vorſtellung von ſeiner Wichtigkeit den Männern der Revolution vor. Allein es war natürlich, daß man nicht weiter ging. Denn noch war nur eben die Schranke zwiſchen dem hiſtoriſchen und dem erworbenen Beſitze gefallen, und noch war die Bewegung ſo groß, daß auch der Reichthum mehr Gefahr als Genuß brachte. Man verſtand das Weſen des Beſitzes noch nicht. Die Conſtitution von 1791 machte ihn, wie wir geſehen, auf eine Weiſe geltend, in der er mehr als Schranke und Grenze zwiſchen den Claſſen der Staatsbürger, denn als poſitive Bedingung des vollen Staatsbürgerthums erſcheinen mußte. In der Conſtitution von 1793 dagegen iſt er abſolut übergangen; es iſt ſein Einfluß gänzlich aufgehoben; aber es iſt das ein Aufheben, das als eine rein materielle Verneinung der Sache erſcheint, ohne ſie zu bewältigen. In beiden entſprach die äußere Bedeutung, die man dem Maße des Beſitzes einräumen wollte, ſeiner inneren Bedeutung nicht. Es war ſchon falſch, dies Maß des Beſitzes zu einem ſo untergeordneten Moment zu machen wie in der erſteren; unmöglich aber war der Grundſatz der zweiten, die Perſönlichkeit getrennt vom Beſitze zur vollen Geltung bringen zu wollen. Das war das Princip, das mit der Schreckensherrſchaft fiel; und jetzt iſt es klar, welches das Reſultat ſein mußte, das der Sturz derſelben und die Vernichtung der Conſtitution von 1793 in dem Volke hinterließ. Es war die Ueberzeugung, daß die Ver-wirklichung des Egalitätsprincips nicht bei der abſtracten Per-ſönlichkeit und nicht bei der Staatsform ſtehen bleiben könne. Und dadurch nun iſt die Schreckensherrſchaft der Wendepunkt der Geſchichte jener Idee der Gleichheit, der Punkt, auf welchem ſie das Object wechſelt, und von der Idee des gleichen Staats übergeht zu der Idee der gleichen, auf der gleichen Vertheilung der Güter beruhenden Geſellſchaft.

In der That iſt dieſer Schritt ein ungeheurer; er trägt eine Reihe un-erhörter Forderungen, unausführbarer Grundſätze, unabſehbarer Wider-

ſprüche und Kämpfe in ſich. Man wird nicht eine plötzliche Erſcheinung als Manifeſtation einer ſolchen neuen Richtung ſuchen wollen. Ueberzeugungen, und vor Allem Ueberzeugungen des Volkes ändern ſich langſam und in der Stille; und ſelbſt in dieſer Zeit athemloſer Haſt bedurfte jener Gedanke der Jahre, um zu reifen. Aber gegeben war er, und in ganz anderer Weiſe, wie je. Hatte die Revolution überhaupt den Samen deſſelben geſäet, ſo hatte die Schreckensherrſchaft ihm ſeinen ihm eigenthümlichen Körper geſchaffen. Durch Robespierre hatte der Pöbel zum erſtenmal die Staatsgewalt errungen; mit ihm hatte er ſie verloren. Warum vermochte er nicht ſie wiederzugewinnen, ſelbſt unter den Bedingungen, welche die Conſtitution von 1795 bot? Er begann es zu begreifen; die Maſſe mit ihrem richtigen Tact ſah ein, daß die Vertheilung der übrigen menſchlichen Güter von jetzt an den Antheil des Einzelnen an dem Staatswillen bedingen werde, und daß jene erſtere Vertheilung weſentlich auf dem Maße des perſönlichen Eigenthums beruhe. In der Herrſchaft dieſes Grundſatzes ward ſomit die Maſſe der Nichtbeſitzenden zu Einem Ganzen, und durch die Erkenntniß deſſelben fing ſie an, ſich als ſolche, als Eine Claſſe der Geſellſchaft zu begreifen. Die Gleichheit der anfänglichen Revolution ward zum bloßen Namen für ſie; in zwei Claſſen war die Geſellſchaft damals geſchieden geweſen, und zwei andere Claſſen mit faſt gleichem Gegenſatz erhoben ſich auf den Trümmern der alten Unterſcheidung. Es gab keinen Tiers-État mehr mit allen ſeinen Rechtloſigkeiten, aber von jetzt an begann die niedere Stufe des Tiers-État, der nichtbeſitzende Stand, zum Proletariat zu werden, und die neueſten Bewegungen Frankreichs zeigen, daß es dies Reſultat iſt, durch welches die Revolution ihren Einfluß auf die unterſte Volksklaſſe bis auf den heutigen Tag ausgedehnt hat.

Das war die Geſtalt des Egalitätsprincips in der Claſſe, die durch Robespierre einen Augenblick lang geherrſcht hatte. Aber noch war nichts fertig und entſchieden in derſelben, und noch weniger war ſie die eigentliche Macht der Geſellſchaft. Dieſe vielmehr bildete der Stand der Beſitzenden. Und auch für dieſen Stand war ein neues Lebensprincip in dieſer Zeit gewonnen, das nunmehr mit gleicher Gewalt innerer Nothwendigkeit nach ſeiner äußeren Geltung ſtrebte. Aber dies Princip, von dem wir ſogleich reden werden, bezog ſich noch nicht auf die Staatsgewalt; es wollte von dieſer nichts, als Ruhe und einfache Anerkennung, und es konnte, ſeinem Weſen nach, nichts Anderes von ihr wollen. Wie ſich der Pöbel von der Staatsgewalt wie von einem Feinde zurückzog, ſo hielt ſich der beſitzende Stand von ihm fern, wie von einem Freunde, den man in ſeiner Arbeit

nicht ſtören will. Und ſo kann man den eigenthümlichen Zuſtand jener Zeit nunmehr mit Einem Satze bezeichnen; Frankreich hatte das Gefühl, daß ſich eine neue Geſellſchaft bilden wolle; es ſuchte nach einem ſelbſtändigen Staat und einer unabhängigen Staatsgewalt, um unter dem Schutze derſelben die Elemente dieſer neuen Geſellſchaft zur Entwicklung zu bringen.

Von dieſem Geſichtspunkte aus müſſen die folgenden Jahre betrachtet werden; wir meinen nicht, daß wir damit alle Seiten dieſer ſo unendlich reichen Zeit, in der alle Fragen des Staats und der Geſellſchaft gleichſam in Einem Griff zuſammengefaßt daliegen, umfaſſen können; aber es iſt daſſelbe das neue Bett, das ſich der Strom der Revolution zu wühlen beginnt, und in das man hinabſteigen muß, um die Erſcheinungen der Oberfläche richtig zu würdigen.

III.

Die Conſtitution von 1795.

Nach dem was wir bisher dargelegt haben, kann der Character der neuen Conſtitution von 1795 kaum zweifelhaft ſein. Man wird ſchwerlich meinen, daß der Untergang der Conſtitution von 1793 unmittelbar als Grund oder auch nur als Folge ein deutliches Bewußtſein über jenen Gegenſatz der Idee des perſönlichen Beſitzes und der perſönlichen Gleichheit gehabt hätte. Der größten Mehrzahl war er nichts als eine Conſequenz der kurzen Schreckensherrſchaft, und ſelbſt dem Denkenden mochte er damals nur ein Beweis für die allgemeine negative Wahrheit gelten, daß man auf das abſtracte Egalitätsprincip keine Verfaſſung gründen könne. Selbſt Robespierre hatte das Princip des perſönlichen Eigenthums nicht angegriffen; rohe Verſuche, dem Proletariat zu einer Art von Eigenthum zu verhelfen, wie die Feſtſtellung eines Maximum, die Beſoldung des Pöbels und ähnliche zeigten ſich bald in ihrer Nichtigkeit. Die Verfaſſung von 1793 dagegen erkannte ausdrücklich in den Droits de l'homme Art. 2. das Eigenthum als eins der „natürlichen und unverjährbaren Menſchenrechte“ an; der Art. 16. beſtimmt das Recht des Eigenthums als das „jedem Bürger zuſtändige Recht ſein Vermögen nach ſeinem Ermeſſen genießen und darüber verfügen zu können,“ und der Art. 19. ſowie der Art. 122. der Conſtitution ſelber gewähren Jedem die Unverletzlichkeit dieſes Eigenthums. Der Beſitz hatte noch ſeinen Einfluß nicht geltend machen können und war daher noch nicht der eigentliche Feind der niederen Claſſe. Die Conſtitution von

1795 hatte daher in dieſer wichtigen Frage noch gar keine beſtimmte Aufgabe; ſie konnte demnach nichts Anderes ſein als eine Verfaſſung des Uebergangs, die den neuen Elementen der Geſellſchaft die Freiheit ließ, ſich in ihrer Weiſe nunmehr zu entwickeln, und zu dem Ende die Staatsgewalt in irgend einer Weiſe über die Geſellſchaft hinſtellte.

Dieſer Charakter jener Verfaſſung erklärt nun auf einfache Weiſe die Hauptpunkte, die derſelben eigenthümlich ſind. Die Staatsgewalt iſt in ihr geſetzt in den drei Formen des Directoriums, des Rathes der Alten und des Rathes der Fünfhundert. Die beiden letzten Körper ſind gleichſam die Erben der alten Assemblée in ihren drei Epochen, der constituante, législative und nationale; ſie haben die Geſetzgebung in Händen, den Willen des Staats. Aber ſchon iſt dieſer Wille des Staats in zwei Theile geſpalten; nur der Rath der Fünfhundert iſt der Repräſentant des demokratiſchen Elements; über ihm ſtehend hat der Rath der Alten, deſſen Mitglieder wenigſtens vierzig Jahr alt und verheirathet oder verwittwet ſein müſſen, das Recht, ſeine Beſchlüſſe anzunehmen oder zu verwerfen. Das Directorium endlich iſt ein ſcheinbar ganz neues Element, und dennoch erkennt man ſogleich, was ſich unter ſeiner Beſtimmung, der Inhaber des Pouvoir exécutif zu ſein, verbirgt. Es hat daſſelbe die ganze Waffengewalt in Händen, die ganze Ausführung der Geſetze, es kann faire des promulgations conformes aux lois et pour leur exécution, es kann ſogar Verſchwörer ohne Weiteres feſtnehmen laſſen. T. VI. A. 144. 145. Was denn war das Königthum geweſen, als man die Verfaſſung von 1791 aufſtellte? Und wenn man jetzt eine den Inhalt ſeiner Rechte nach jenem gleiche Gewalt einſetzte, was war es eigentlich, was man damit erreichen wollte? Es konnte keine Frage ſein; die Selbſtändigkeit der Staatsperſönlichkeit erhielt hier einen neuen Vertreter, und der kommenden Staatsform war ein ungeheurer Schritt entgegengethan.

Nur daß daneben das republikaniſche Element mit gleicher Berechtigung auftrat. Jenes ganze Corps législatif ward vom Volke gewählt, freilich durch Doppelwahl wie nach der Verfaſſung von 1791.

Jeder einundzwanzigjährige, ſeit einem Jahre in Frankreich ſeßhafte und im Cantonregiſter eingetragene geborne Franzoſe, der eine directe Steuer zahlt, gleichviel ob perſönliche oder Grundſteuer, iſt franzöſiſcher Bürger. T. II. A. 8. Die Bürger wählen einen Wähler auf zwei hundert Bürger; aber der Wähler muß entweder Eigenthümer ſein von einem Grundſtück oder Miether eines ſolchen, das wenigſtens den Werth eines Einkommens von 150 Tagesarbeiten in den kleinen Städten und auf dem

Lande, und von 200 Tagesarbeiten in den Städten über 6000 Einw. hat. Auf dieſe Weiſe iſt nun freilich faſt das ganze Volk an der Staatsgewalt betheiligt; aber aufs Neue tritt, faſt unwillkührlich möchte man ſagen, die Scheidung des vollen Staatsbürgerthums von dem unvollſtändigen, der herrſchenden Claſſe von der beherrſchten ein. Es iſt der Beſitz, der beide trennt; mit ſtiller Gewalt beginnt er ſeinen Platz wieder einzunehmen; die Anerkennung deſſelben iſt der entſcheidende Beweis, daß von jetzt an die Geſetze, die ſeine Vertheilung beherrſchen, ſich zu den Geſetzen der ganzen Geſellſchaft zu erheben beginnen. Und darin liegt die Bedeutung jener Conſtitution von 1795, daß ſie ihm zuerſt ſeinen richtigen Platz ſtillſchweigend wieder einzuräumen verſtanden hat.

Wie man die Verfaſſung von 1793 eine unmögliche zu nennen pflegt, ſo hat man faſt allgemein die Conſtitution von 1795 eine Fortſetzung und Verbeſſerung der Verfaſſung von 1791 genannt. In der That kann man ſagen, daß ſie dies iſt in Beziehung auf alle einzelnen Punkte derſelben; nimmt man ſie aber als Ganzes, ſo iſt ſie etwas weſentlich Anderes. Während jene der Anfangspunkt des Kampfes des rein demokratiſchen Elements gegen Staat und geſellſchaftliche Ordnung iſt, erſcheint dieſe als der Abſchluß dieſer Bewegung; während jene die Staatsgewalt auflöſt, beginnt dieſe ſie auf einer neuen Baſis zu errichten; während jene für das Individuum nur Rechte anerkennt, giebt dieſe in der Erklärung der Menſchenrechte zugleich die Angabe der Rechte und der Pflichten des Menſchen und des Bürgers. Ein weiter Weg liegt zwiſchen beiden; zwar ſieht man erſt ſpät die Folgen deſſelben, aber die Spuren ſeiner Bedeutung treten ſchon hier hervor. Denn hält man dieſe Verfaſſung mit den früheren zuſammen, ſo iſt es nicht zweifelhaft, daß in ihr, nachdem ſie, wie wir gezeigt, die Selbſtändigkeit der Staatsgewalt und die Bedrückung des Beſitzes aufs Neue anerkannt hat, zum erſtenmale die Grundſätze für das Recht des Staats von den Grundſätzen für das Recht der Geſellſchaft getrennt hat. Die Endloſigkeit der franzöſiſchen Revolution lag grade darin, daß beides bisher theoretiſch wie praktiſch ungeſchieden ineinander überging; jetzt ſtehen ſie wieder nebeneinander; zwar noch nicht als zwei ſelbſtändige Gewalten, aber doch als zwei ſelbſtändige Elemente. Sie ſind von nun an ſich ſelber überlaſſen, und der Verlauf der nächſten Geſchichte wird es zeigen, wohin ſie auf dieſe Weiſe gelangten.

— Während nun ſo jene beiden Hauptelemente der menſchlichen Gemeinſchaft einer neuen Zeit entgegen gingen, wo blieb da das Proletariat, das durch Robespierre zu einer gleichfalls ſelbſtändigen Macht geworden zu

ſein ſchien? Hat es ſeine Exiſtenz mit dem Verluſt ſeiner Gewalt zugleich verloren oder ruht es nur, beſſerer Zeiten wartend?

Für jede Claſſe der Geſellſchaft kommt eine Zeit, in der ſie gezwungen wird, anzuerkennen, daß ihr Verhältniß zu den übrigen Claſſen wie zur Staatsmacht nicht auf perſönlicher Willkühr oder reiner Gewalt beruht, ſondern daß es vielmehr die Elemente des Geſellſchaftsverbandes ſelber ſind, die mit den ihnen inwohnenden Geſetzen ihre Stellung beherrſchen. Eine ſolche Zeit iſt ſtets eine Zeit der Ruhe; denn über dieſe Elemente und ihre Wirkung herrſcht man nur, indem man ſie begreift und bearbeitet, und dies Begreifen und Bearbeiten fordert eine ungeſtörte Beachtung der Verhältniſſe nicht blos für die Wiſſenſchaft, ſondern auch für den Tact des Volkes. Als das beginnende Proletariat ſeine Gewalt nach dem Untergange der Schreckensherrſchaft verloren und der Bürgerſtand in dieſelbe eingetreten war, da fingen die Führer des Proletariats an zu erkennen, daß etwas Anderes zwiſchen ihnen und dieſem Bürgerſtande liege als die Beſtimmungen der Verfaſſung. Es war die Vertheilung des Eigenthums mit Allem, was in ihrem Gefolge iſt. Nicht plötzlich ward dieſer Feind des Princips der Egalität erkannt, ſo nahe auch derſelbe dem Verſtändniß hingelegt ſchien. Wir werden ſpäter ſehen, wie die franzöſiſche Philoſophie des achtzehnten Jahrhunderts dieſes Gebiet bereits erreicht hatte; allein dem Volke ward es nicht klar. Allerdings tritt in der Babeuf'ſchen Verſchwörung das Egalitätsprincip zum erſtenmal in einer wirklich communiſtiſchen Verbindung zuſammen. Babeuf, von dem wir weiter unten genauer handeln werden, wollte wirklich eine neue Vertheilung des Eigenthums, beruhend auf dem Begriffe der Gleichheit; Brüderſchaft in Allem, Stimmfähigkeit für Alle, Genuß für Alle. Die Verbindung ward verrathen, Babeuf fiel. Sein Auftreten iſt freilich der entſcheidende Beweis dafür, daß von jetzt an das Egalitätsprincip für ſeine praktiſche Ausführung ſich einen anderen Boden gewählt hat; allein die vollkommene Hoffnungsloſigkeit derſelben zeigt zugleich auf ſchlagende Weiſe, daß die Maſſe ſelber noch gar nicht recht begriff, worauf es damals ankam. Und das war allerdings grade in jener Zeit um ſo ſchwieriger, da nunmehr die äußeren Ereigniſſe begannen, durch fortwährendes Entziehen der Kräfte dem neuen Zuſtand der Dinge die vollſte und freieſte Entwicklung möglich zu machen.

Dieſer Zeit wenden wir uns nun zu; wir haben ſie aber in dem Folgenden aus einem Geſichtspunkte zu betrachten, den man ſelten erwogen hat und der an tiefer Wichtigkeit für Frankreich ganz entſchieden jeden ande-

ren übertrifft. Er iſt es, der die Jahre von 1795 bis 1815 in ſeiner Weiſe als ein Ganzes, als Eine Epoche in der Geſchichte erſcheinen läßt.

III.

Die Kaiſerzeit und die Anfänge der neueren Geſellſchaft.

Eine unvergleichlich machtvolle und glänzende Zeit kam über Frankreich, nachdem die Revolution ausgetobt. Keine gleiche Epoche giebt es in der europäiſchen Geſchichte; kein Menſch hat ſeit Karl dem Großen Gleiches erreicht und Gleiches verloren wie Napoleon. Und es iſt deshalb erklärlich, ja unvermeidlich, daß die Geſchichtſchreibung bei der äußeren Geſchichte Frankreichs faſt gezwungen verweilend, den inneren Gang der Dinge in dieſem Lande der Wagniſſe vernachläſſigt. Was in der That geſchah hier, während der Kaiſer bei Jena, Auſterlitz, Friedland ſiegte? Tiefes Schweigen ſchien auf Frankreich zu ruhen, das nur der Donner der Kanonen, der die franzöſiſchen Siege feierte, unterbrach. Wie die Fußſäule eines Standbildes, ruhend, bedeutungslos lag das innere Leben dieſes Volkes da; es ſchien ſeine Geſchichte nur noch außerhalb ſeiner Gränzen zu haben. Und ſo hat man geglaubt, daß hier auch für die Geſchichtſchreibung keine Aufgabe, würdig einer ſolchen Zeit, zu finden ſei.

Dennoch iſt grade die Kaiſerzeit vielleicht die entſcheidendſte für das ganze Leben des inneren Frankreich geworden; am meiſten eben dadurch, daß ſie eine Zeit innerer Ruhe war. Wenn die Geſellſchaft eine Geſchichte hat, ſo wird dieſe Geſchichte niemals jene Epoche überſchlagen können.

— Blickt man auf die letzten Zuckungen der Revolution zurück, ſo zeigt es ſich, daß zwei Principien, ſcheinbar entgegengeſetzt, nach Vereinigung ſtrebten. Zuerſt das Princip der Gleichheit in der Geſellſchaft, dann das Princip einer feſten und ſelbſtändigen Staatsgewalt. Auf die Art und Weiſe, wie dieſer Gegenſatz vereint ward, beruhte nicht blos die Sicherheit der Staatsgewalt gegen die Angriffe der Parteien, ſondern es beruhte auf ihm zugleich die kommende Geſtalt der Geſellſchaft ſelber. Und hier iſt der Punkt, wo die Kaiſerzeit ihren größten Einfluß ausgeübt hat.

Unter all den Fragen, welche die Revolution angeregt hatte, war nur Eine, die man als eine abſolut entſchiedene betrachten konnte. Das war die Frage nach dem Rechte jedes Einzelnen, ſich durch eigene Fähigkeit zu

der höchſten bürgerlichen und ſtaatlichen Stellung emporſchwingen zu können. Hier war, auf ſeinen engſten Raum zuſammengedrängt, das Gebiet, in dem das Princip der Gleichheit abſolut galt; die gleiche Berechtigung Aller zu Allem war das jetzt unverlierbare Reſultat der Revolution geworden.

Dieſes Reſultat ſtellte nun innerhalb des ganzen Volkes eine Maſſe von Menſchen zuſammen, von denen es Jeden zunächſt auf ſich ſelber anwies. Die Revolution hat das Feld eröffnet, auf dem jetzt die Kräfte ſich verſuchen mögen. Die Zeit des unmittelbaren Kampfes iſt vorbei; dieſer Kampf hatte Keinem erlaubt, allein zu ſtehen.

Es wäre nun eine eigene Aufgabe, den Weg genauer zu verfolgen, den die neue Staatsgewalt einſchlug, um zur Feſtigkeit zu gelangen. Wir müſſen die Löſung derſelben jedoch der Verfaſſungsgeſchichte überlaſſen. Die drei Hauptgeſetze ſind bekanntlich die vierte eigentliche Verfaſſung vom 13. December 1799, das Senatus-Consulte organique vom 4. Auguſt 1802 und das Senatus-Consulte organique vom 18. Mai 1804. Man kann dieſe Geſetze in zwei Sätzen charakteriſiren. Sie machen die Staatsgewalt zur allein herrſchenden über alle allgemeinen Angelegenheiten, und verweiſen die demokratiſchen Formen in die Angelegenheiten der Gemeinde. Allein dieſe letzteren ſind keine Gemeindeverfaſſungen, ſondern nur Gemeindeordnungen; es iſt eine Communaleinrichtung, die in fortſchreitender Ausbildung ſeit 1799 nur dazu dient, die Macht der Staatsgewalt bis in die unterſten Stufen des Volkslebens hineinzutragen. Das Recht des Volkes iſt gebrochen, und dem Kampfe der Parteien in der Geſellſchaft iſt die organiſirte Militärdespotie gefolgt. Mag man nun über dieſen Erfolg urtheilen, wie man will, das Eine blieb, daß er jenen Kampf aufhob. Indem er die Staatsgewalt auf eine Höhe erhob, auf der kein Einzelner ſie mehr angreifen konnte, gab er der Kraft jedes Einzelnen eine andere Richtung. Und dieſe Richtung iſt es, die wir nun genauer betrachten müſſen.

Das Princip der Nivellirung aller Unterſchiede gilt für den Einzelnen nur bis zu dem Punkte, wo er die Möglichkeit erſieht, ſich ſelber über alle Anderen zu erheben. Dieſes Geſetz des Lebens verläugnet der Menſch weder im Staat, noch in der Geſellſchaft, weder in der Revolution, noch im Frieden. So wie die Schranken gebrochen und die freie Bahn Allen eröffnet iſt, ſtürzen ſie vorwärts, Jeder für ſich an die Erreichung des Zieles denkend. Dieſes Ziel erſcheint als ein tauſendfaches, für Jeden in anderer Geſtalt und mit anderem Reiz; dennoch iſt es ſeinem Weſen nach nur Eins, und Ein Wort bezeichnet es vollkommen. Es iſt die Geltung unter den Nebenſtehenden.

Wo nun in einer Geſellſchaft keine objectiven Beſtimmungen ſind, die dem Einzelnen ſeine Stellung oder ſeine Richtung anweiſen, da kann auch nur ein an die Perſönlichkeit als ſolche geknüpftes Moment ihm jenen erſehnten Vorrang geben. Dieſes Moment wird es demnach ſein, nach welchem Alle trachten; es wird daſſelbe die Baſis der gemeinſamen Bewegung und den Charakter der Zeit bilden, in der wir jene ſich erheben ſehen.

Wo nun ſollen wir jenes Moment in der Geſellſchaft im engeren Sinne finden? Es iſt nicht mehr eine höhere Stelle in der Staatsverwaltung; denn ſie gewährte nur das Recht, ein mehr verantwortliches Werkzeug zu ſein. Es iſt gleichfalls nicht die Bedeutung, die ſich der kühne Redner oder der geiſtreiche Schriftſteller zu erringen vermögen; denn die „unverjährbare Freiheit" der Rede und des Gedankens war „begraben unter Waffenglanz." Was blieb da denen übrig, die nun einmal heraus wollten aus dem Kreiſe des Alltäglichen, und über ihren Mitbürgern nach einem Platze ſuchten? Es gab nur Ein Mittel, ein Mittel, das gewaltig und doch nicht revolutionär, unterwürfig und doch bedeutend iſt; das war der Beſitz. Von ihm durfte man Alles erwarten, was unter ſolcher Herrſchaft der Einzelne für ſich ſein und werden konnte; Genuß und Achtung, Unabhängigkeit und ſelbſt Bedeutung lag in ihm verborgen, und das Streben nach demſelben ſtieß gegen keine höhere Gewalt und nicht einmal gegen die öffentliche Meinung an. Und wie es ſich nun immer zeigt, daß ſich die Zeit deſto entſchiedener auf Einen Weg hindrängt, je feſter die anderen verſchloſſen ſind, ſo geſchah es auch hier. Die Laufbahn der Adminiſtration ward weniger geſucht, die publiciſtiſche gänzlich verlaſſen; Alles, was nicht dem Heer angehörte, wandte ſich mit aller Kraft dem Beſitze zu.

Es iſt eine bekannte und oft ausgeſprochene Thatſache, daß während der Kaiſerzeit die materiellen Intereſſen Frankreichs eine Berückſichtigung und zugleich einen Aufſchwung erlebten, wie dies ſeit Colbert's Miniſterium weder geſchehen, noch auch möglich geweſen war. Die Wiſſenſchaft der Volkswirthſchaft aber iſt in unſren Tagen weit genug, um zu wiſſen, daß ſolche Erhebung des Güterlebens einer Nation nicht durch Regierungsmaßregeln hervorgebracht werden kann. Wo ſie ſtattfindet, da liegt ihr ſtets ein tieferer Drang zum Grunde; denn die materielle Arbeit hat ihr rechtes Leben in dem Zweck, für den ſie geſchieht. Der Zweck aber jenes Aufſchwunges war eben für den Einzelnen die Erreichung der Geltung, die von jetzt an nur noch der Beſitz geben zu können ſchien. Frankreich ward reich,

weil grade durch die Deſpotie des Kaiſerthums ihm jetzt die Epoche kam, in welcher für jeden Einzelnen der Reichthum die Macht iſt.

Es iſt dieſes eins der Hauptreſultate, die von der Kaiſerzeit der folgenden Periode überliefert ſind. Das franzöſiſche Leben hat ſich nie wieder von dieſer Tendenz losreißen können. Wohl wäre es zu wünſchen, daß diejenigen weniger Recht haben möchten, die ſelbſt der unmittelbaren Gegenwart zürnend ihren egoiſtiſchen, engherzigen Materialismus vorwerfen. Aber es iſt leider nur zu unläugbar, daß er den Punkt bildet, um den ſich auch jetzt noch arbeitend die Kräfte und Gemüther bewegen. Tauſend Stimmen, ja tauſend Beweiſe hört man von allen Seiten, daß in alle Fächer und Verhältniſſe des ganzen adminiſtrativen und politiſchen Lebens, bis mitten in den Kern derſelben die Verkäuflichkeit der Ueberzeugungen und Perſonen einen wahrhaft in Erſtaunen ſetzenden Grad erreicht hat. Von allen Seiten klagt man, daß der Journalismus nur des Geldes wegen conſervativ, nur der Abonnenten wegen oppoſitionell ſei; man ſchilt die Kunſt, nicht daß ſie nach Brod gehe, ſondern daß ſie ihre höhere Aufgabe um des Gewinnes willen verlaſſe und zum Diener des Publikums werde; ja man beklagt ſich, daß in der Geſellſchaft der Beſitz des Geldes mehr Werth und Geltung habe, als die höchſte Intelligenz und die edelſten Sitten. Wer ſich überzeugen will, wie wenig davon übertrieben iſt, der muß ſelbſt nach Frankreich gehen und einen Blick in dieſes Leben thun, um die goldne Achſe zu erkennen, auf der ſich ſeine Räder bewegen. Es iſt leider nur zu wahr; ſehr wenig iſt nicht feil in Frankreich; und was das Bedenklichere iſt, von noch wenigerem will Frankreich ſelbſt es glauben.

Kommt ein ſolcher Zuſtand über Nacht in ein Volk? Nein, die Gründe liegen tiefer, und der Beginn muß weit geſucht werden. Wir führen ſie in ihrem Urſprung auf die Kaiſerzeit zurück; nicht als ob ſie ſich hier plötzlich entwickelt hätten, oder als ob Napoleon die Urſache geweſen; ſie ergeben ſich aus der Natur der Verhältniſſe ſelbſt und arbeiten langſam und unſichtbar fort, bis ſie das Ruder des Geſchehenden ergreifen. Dann aber erhalten ſie eine Stelle im allgemeinen Bewußtſein und mit derſelben einen Namen. Die erſtere haben wir bezeichnet; das Wort für jene Tendenz iſt „Materialismus."

Auch dieſes iſt eins von jenen Wörtern, die vor allen des klaren Verſtändniſſes bedürfen, ehe man ſie gebraucht. Es iſt wahr, der Materialismus iſt das Princip des heutigen Frankreichs; aber was enthält er denn als wahren Kern, an den ſich das innere Bedürfniß doch anſchließen muß? Iſt er nichts als ein vages Anbeten der Materie? Nichts als ein thieriſcher

Trieb nach Beſitz? Nichts als das Gefühl, daß der Beſitz den Genuß verſchafft? Nichts als ein jämmerliches Verhandeln des Eigenſten, was ein Menſch hat, für eine Handvoll Gold? Und man will, wie es geſchehen iſt, einem ganzen Volk vorwerfen, daß es täglich ſich zu ſolchem Handel verſtehe, ja daß es ihn ganz natürlich finde, und nicht über ihn erſtaune? Und alles dieſes, weil man eben ſieht, daß der Materialismus gegenwärtige Geltung hat? Wie? Kann ein Volk unſrer Zeit, und ein ſolches, ſo weit ſein, ſich wie ein Thier an die bloße Materie anzuklammern, ohne daß ſie im Stande wäre, es durch einen tieferen Gedanken an ſich zu feſſeln?

Gewiß nicht; der Materialismus iſt da, aber die, die von ihm reden, wiſſen nicht, daß er ſelber nur ein Reſultat iſt. Sie ſtehen an der Oberfläche der Erſcheinung, und glauben das Weſen erfaßt zu haben, während es ihren Händen entſchlüpft, ſo wie man von ihnen mehr fordert, als eine Erzählung deſſen, was ſie erfahren haben. Und jener Grund, als deſſen Reſultat er erſcheint, iſt nicht bloß die Geſtaltung der Dinge in der Kaiſerzeit; auch dieſe war nur ein förderndes Moment. Er ſelber liegt nirgends anders als mitten in der Idee der Perſönlichkeit; und erſt hier iſt es möglich zu begreifen, warum derſelbe Materialismus, daſſelbe Drängen nach Geld und Gut allmählig auch in unſerm deutſchen Vaterlande ſein Werk beginnt, und weit entfernt iſt, auf dem letzten Höhepunkte angelangt zu ſein.

Denn ſo wie der Gedanke der freien Perſönlichkeit in das materielle Leben hineintritt, ſo muß er die Forderung ſeiner Unabhängigkeit auf das materielle Bedürfniß übertragen. Selbſtändig iſt der, der nichts bedarf, als was er ſich ſelber erwirbt, und der ſoviel erwirbt, als er bedarf. Hier zieht die Idee der Perſönlichkeit einen Kreis, den ſie allein ausfüllen muß, wenn ſie unabhängig ſein will. Das iſt der Gedanke, auf dem das Leben Englands beruht, und das iſt zugleich der erſte Schritt, den die Idee der abſtracten Perſönlichkeit thun muß, um ſich mit der materiellen Wirklichkeit in ihr wahres Verhältniß zu ſetzen. Damit nähert ſie ſich der Materie, und wendet ihr ihre Kräfte zu, ſei es auf welche Weiſe es wolle. Ihre Thätigkeit wird materiell, denn ihre Anforderungen ſind es, und dieſe Richtung, die ſie nicht zur Seite liegen laſſen kann noch darf, iſt der Materialismus. Auf dieſem Wege findet er ſeine tiefere Bedeutung, er iſt an ſich berechtigt, denn er folgt mit Nothwendigkeit aus einem anerkannten Princip, und das Unrechte an ihm iſt nur, daß er ſich zu hoch zu ſtellen ſucht. Jeder Menſch geht in ſeinem Einzelleben die Periode deſſelben durch, das Bedürfniß und den Kampf um eine materiell feſte Stellung; viel Schönes, mehr

Nützliches noch verdanken wir ihm; will man ihn ohne Weiteres in einem Volke verurtheilen?

Allerdings aber hat dieſer Materialismus in Frankreich eine eigenthümliche Geſtalt angenommen, und dieſe iſt es, die im Stande war, einen neuen Gegenſatz in der Geſellſchaft ſelbſt hervorzurufen und außerhalb derſelben den inneren Gehalt über die äußere Form vergeſſen zu laſſen. Wir geben hier, indem wir dieſe bezeichnen, nicht den Charakter einer beſtimmten Zeit, ſondern vielmehr den der ganzen geiſtigen Richtung ſeit der Revolution; wenn es ſich um die Geſchichte von Principien handelt, darf man wohl eine Reihe von Jahrzehnten als ein Ganzes anſehen.

Zuerſt nämlich hatten die gewaltigen äußeren Verhältniſſe dem Geiſte der Zeit keine Muße in Frankreich gelaſſen, tiefer auf das Weſen der Perſönlichkeit und ihrer wahren Stellung in der materiellen Welt einzugehen. Dennoch war jene Idee das alte Erbtheil der Väter und ward eifrig gepflegt und geglaubt. Sie ſchloß ſich daher, da ihr nichts Höheres und Beſſeres geboten ward, mit aller Kraft, der ſie fähig iſt, an ihre materielle Seite an. Das Reſultat war nicht bloß eine Würdigung derſelben, die uns in Deutſchland abgeht, ſondern eine Ueberſchätzung, die für uns auf immer unmöglich iſt. Es entſtand der Gedanke, daß die Beſtimmung des Menſchen inmitten der Materie eben der Beſitz derſelben, daß ſie das höchſte Gut der Erde und die Baſis aller Geſellſchaft ſei. Auf dieſe Weiſe ordnete ſie ſich nicht bloß alle Wiſſenſchaft, ſondern jede That der Menſchheit unter; es erhob ſich aus ihr der alte Gedanke Diderots, daß das Interêt personel der eigentliche Mittelpunkt unſeres irdiſchen Daſeins ſei, und der Nutzen ward das Maß für Alles, nicht blos für das Gute, ſondern auch für das Schlechte. Dies iſt der gegenwärtige Charakter des franzöſiſchen Materialismus; das Nützliche iſt für den Staat wie für den Einzelnen das Wahre und das Schöne, und der Vortheil iſt zur Moral geworden. Bedürfte dieſes eines ſtrengeren Beweiſes, ſo würde es ihn eben in der Idee des Socialismus finden, die wir ſpäter entwickeln werden.

Dann aber enthält jenes Princip zugleich den äußeren Einfluß auf die Geſellſchaft, für deren Zuſtand und deren Bewegungen er die Baſis abgab. Es iſt ein anerkannter Satz, daß, wo die Hochſchätzung des Reichthums Platz greift, die Zurückſetzung der Armuth ihr zur Seite ſteht. Die Beſitzenden ſtellen ſich nicht allein in die vorderſten Reihen, ſondern ſie beginnen allmählig die Berechtigung des Armen erſt zu überſehen, dann zu bezweifeln, endlich zu verneinen. Vergleicht man den Gang, den der Reichthum in ſeiner Bedeutung für die Geſellſchaft nimmt, mit dem, durch wel-

chen ſich einſt der Adel zu den höchſten Vorrechten die Bahn eröffnete, ſo zeigt ſich uns ein neuer Beweis, wie manches Frühere und ſcheinbar Verſchiedene ſich im Weſentlichen als ein Gleiches in der Geſchichte wiederholt. Im Beginne der germaniſchen Welt ſind alle Freie gleich, wie in dem der Revolution alle Bürger. Darauf werden die Adeligen mächtigere Beſitzer des Bodens, wie während der Kaiſerzeit und Reſtauration ſich gewaltige Geldkräfte anhäufen in den Händen Einzelner. Jene Adeligen ſtellen nun als Grundrecht ihre ausſchließliche Theilnahme an den Gütern der Geſellſchaft und des Staats auf, wie in Frankreich die Beſitzer; ſo entſteht dort ein Stand des Adels, hier eine Claſſe der Vermögenden, und wie jenem der nichtadelige Bauer unterworfen ward, ſo erhebt ſich dieſer über den unvermögenden Mitbürger. Dieſe letztere Claſſe nun iſt das Eine der beiden Elemente, die ſich allmählig aus der Revolution als eins ihrer Hauptreſultate entwickeln neben der Claſſe der Vermögenden, der Citoyens actifs. Ihre Stellung aber wird durch das innere Weſen deſſelben Moments bedingt, das ſie als eine getrennte neben den zweiten Theil der Bürger ſetzt. Denn iſt dem öffentlichen Bewußtſein wirklich der Beſitz das höchſte unter den äußeren Gütern, ſo muß er zugleich die höchſte äußere Berechtigung, ſein Mangel einen Mangel an dieſer bedingen; die erſte Conſequenz davon iſt wiederum eine Trennung der Claſſen und das Streben der Erhebung der Vermögenden über die Unvermögenden. Ob ſich nun die beiden Theile des Volkes über die innere Natur der Kräfte, die hier thätig ſind, bewußt werden oder nicht, iſt gleich. Im wirklichen Leben erſcheint der Gegenſatz zwiſchen Beſitzern und Nichtbeſitzern, deſſen Folge in der Geſtalt der Geſellſchaft die Scheidung der Höherſtehenden und Untergeordneten, in der des Staatsrechts den Unterſchied der Berechtigten und Nichtberechtigten hervorruft.

Alles dasjenige, was hier angedeutet iſt, hat nun keinesweges während der Kaiſerzeit wirklich ſchon ſeine volle Entwicklung erhalten. In den Anfängen der Herrſchaft Napoleons zeigen ſich die erſten Spuren deſſelben kaum noch in faſt geſtaltloſen Umriſſen am Horizonte des geſellſchaftlichen Lebens, bald in dem Auftreten einer jeunesse dorée, bald in der Verkäuflichkeit der Directoren, bald in der Gleichgültigkeit der Maſſe gegen die Staatsumwälzung, die dem Jahre 1795 folgte und die dennoch nicht minder gewaltig war als die, welche Frankreich erſt eben mit ſo vielen Opfern durchlebt hatte. Als Napoleon zum Kaiſer geworden, drängt ſich die Menge immer entſchiedener in die Laufbahn induſtrieller Unternehmungen. Die Zeit eines Krieges macht immer Hunderte reich durch das Elend und den Tod

von Tauſenden; und ſelbſt die erſten Heerführer des Kaiſerreichs verſchmäh= ten keineswegs, ihrem militäriſchen Reiche die goldene Grundlage ungeheu= rer Einkünfte zu geben. Das Continentalſyſtem endlich erzeugt ein neues Handels= und Productionsſyſtem, und trotz ſeiner Unmöglichkeit als Baſis einer Volkswirthſchaft hat es doch den Reichthum und die Thätigkeit vieler Tauſende gefördert. Man ſieht in dieſer Weiſe die gegenwärtige Zeit nahen; ihre Elemente umgeben bereits alle Verhältniſſe; aber dennoch iſt nichts fertig in ihr, und es iſt wohl der Mühe werth, zu fragen, woher es kommt, daß ſich in faſt zwanzig Jahren nicht raſcher entwickelte, was zu ſeiner erſten Begründung kaum zweier bedurft hatte.

Die Löſung dieſer Frage enthalten zwei Gründe, die ſelber bereits den künftigen Zuſtand der Dinge andeuten. Die Claſſe der Beſitzenden und nach dem Beſitz Strebenden hatte vor Allem Eins gefordert, was das Weſen des arbeitenden Beſitzes an ſich bedingen mußte. Soll der Beſitz zum Er= werben führen, ſo muß er Ruhe und Sicherheit von Außen haben. Denn er iſt ein perſönliches Gut, und ſo lange ihm dieſe Perſönlichkeit nicht als Unverletzlichkeit gewährt wird, ſo lange wird er niemals dem Er= werbe, der nicht ſicher ſein eigen iſt, nacheilen. Dieſe Unverletzlichkeit aber giebt dem Einzelnen niemals der Einzelne; der Einzelne dem Beſitze des anderen Einzelnen gegenübergeſtellt, iſt und bleibt ein um ſo größerer Feind deſſelben, je mehr er deſſelben bedarf. Das war eine der ernſten Lehren, welche die Schreckensherrſchaft dem Eigenthume gegeben hatte. So wie daher der Beſitz als Gegenſtand der Arbeit und Anſtrengung wieder auftrat, ſo mußte er vor Allem nach einer ſicheren Gewähr ſeiner rechtlichen und factiſchen Unverletzlichkeit ſuchen. Dieſe Gewähr aber giebt nur eine Ge= walt, der Staat. Der Staat iſt die abſolute Bedingung dieſer individuel= len Selbſtändigkeit; weil er es an ſich iſt, ſo iſt er es auch in jeder Form; und ſo ergab es ſich, daß die ganze Claſſe der Erwerbenden unter jeder Bedingung die Entſtehung einer ſelbſtändigen Staatsgewalt fordern und wünſchen mußte. So kam es, daß dieſe Claſſe nicht nur die neugebil= dete Dictatur des Kaiſers anerkannte, ſondern ſie ſogar als den einzigen Rettungsanker in den Gefahren der Revolution pries und ſchätzte. Das Schwert Napoleons war die Stütze ſeiner Macht nach Außen; die Sicher= heit des Beſitzes und Erwerbes die Baſis derſelben im Innern Frankreichs.

Allein eben darum konnte damals aus jener Claſſe kein ſelbſtändiger Stand werden. Denn daſſelbe Princip, das ſie noch allein zu ſchützen fähig ſchien, ſchloß ſie von allem Antheil an der Staatsgewalt aus. Um den Preis der ſtaatlichen Unfreiheit hatte ſie die bürgerliche Freiheit erkauft.

Es gab zwar Reiche und Arme, aber es gab keine herrſchende und keine beherrſchte Claſſe; es gab nur Unterthanen, gleich an Rechtloſigkeit im Staatsleben. Nicht immer freilich konnte dies dauern; damals aber in dieſer Art der Gleichheit die Bedeutung jedes Unterſchiedes noch aufgehoben.

Wie ſomit die Kaiſerzeit der Bildung eines eigenen Standes der Beſitzenden entgegentrat, ſo nahm ſie denſelben von der anderen Seite ihren geſellſchaftlichen Gegenſatz, das Proletariat. Wir haben geſehen, wie daſſelbe in der Revolution bereits ein mächtiger Hebel des Geſchehenden geworden iſt; dennoch verſchwindet es faſt ſpurlos in der Kaiſerzeit; und die Aufhebung deſſelben iſt der zweite nicht minder wichtige Grund, der den Zwieſpalt der Geſellſchaft nicht zur Entwicklung kommen ließ. Die Gründe indeß, welche die Entwicklung eines Proletariats in der Kaiſerzeit aufhielten, liegen nahe. Sie iſt die Zeit des Krieges. Der Krieg aber ruft ſeine Soldaten aus der Reihe derer, die im Lande ſelbſt keine beſtimmte Lebensaufgabe, die Verwaltung eines Beſitzes oder eines Amtes haben; und wo er ſo lange und ſo gewaltſam geführt wird, bedarf er nicht des kleineren Theiles der nichtbeſitzenden Bevölkerung. Auf der anderen Seite hat gerade im Kriege Jeder, der ſich ſelbſt an das zu ſetzen wagt, was er erreichen möchte, die Bahn offen vor ſich liegen; Ruhm, Reichthum, und ein Tummelplatz für jede überſprudelnde Kraft wird Allen geboten, oft für eine einzige kühne That. Unter der Fahne ſeines großen Feldherrn findet daher der, den kein Eigenthum an einen feſten Platz bindet, was er wünſcht; ja, er kämpft, indem er für ſich ſtreitet, zugleich für den Glanz ſeines Volkes; und weder Napoleon noch ſeine Marſchälle vergaßen je ganz, daß auch ſie aus den unterſten Reihen hervorgegangen waren. So wird durch den Krieg dem Proletarier theils gewaltſam, theils mit ſeinem eigenen Willen eine Exiſtenz angewieſen, die allem Gegenſatz zwiſchen Bourgeoisie und Peuple gänzlich fern liegt; es fehlt das, was den letzteren zu einer Claſſe im Volke macht, die Zahl der Arbeiter, ſo wie das, was ihn zum Haß gegen die Beſitzenden reizt, die Unmöglichkeit, durch ſich ſelber vorwärts zu ſchreiten.

Das gilt von denen, die zum Heer gehören. Eben dadurch aber, daß dieſe der Induſtrie genommen werden, mangelte in ihr die Concurrenz der Arbeiter, oft ſogar die nöthige Zahl. Wer nun dennoch Arbeiter bleibt, der kann den Preis ſeiner Arbeit vorſchreiben, weil man ihrer nicht entbehren kann. Damit iſt ihm die Möglichkeit des Gewinnes, mit ihr die der Erreichung eines Beſitzes geboten. So iſt auch hier kein Anſpruch abſolut ausgeſchloſſen.

Endlich aber wird unter der Kaiſerzeit durch die intenſive Kraft des

Gouvernements für die Vertheilung der Staatsgewalt eine Beſtimmung möglich, die den Unterſchied zwiſchen Beſitz und Nichtbeſitz anfangs ganz und gar aufhebt, indem die Conſtitution vom 13. Dec. 1799 (Tit. I. A. 2.) den Begriff und das Recht eines Citoyen français jedem geborenen und anſäſſigen Bürger zuſpricht, und alle auf gleiche Weiſe an dem theilnehmen läßt, was das Gouvernement dem Volke überlaſſen wollte. Keine Aenderung dieſes Princips enthält das Senatus-consulte organique de la constitution vom 4. Auguſt 1802, das im Tit. III. die Colléges électoraux, das zweite von den Assemblées du canton zu wählende Wahlorgan unter den 600 am meiſten Beſteuerten des Arrondiſſements unter Mitwirkung aller Bürger wählen läßt; denn auch hiernach giebt es keine Perſon, die von einer verhältnißmäßigen Theilnahme an der Staatsgewalt ausgeſchloſſen wäre. Bei dieſem Grundgedanken der kaiſerlichen Verfaſſung im Verhältniß zum Volke bleibt auch das Senatus-Consulte vom 18. Mai 1804 ſtehen; ſpäter giebt es nur noch den Acte additionel, von dem wir ſogleich reden werden.

Faſſen wir daher die ſtaatsrechtlichen und geſellſchaftlichen Verhältniſſe der Kaiſerzeit im Allgemeinen auf, ſo iſt es klar, warum der Gegenſatz in dieſer Periode der franzöſiſchen Geſchichte nie ein entſchiedener werden konnte. Der Kaiſer bietet dem Armen Alles, was dieſer erreichen kann, und hebt die Ungleichheit dadurch auf, daß vor ihm Alle gleich ſind. Von den vielen Gründen, aus denen grade von dem niederen Stande Napoleon ſo hoch verehrt wird, iſt dieſes nicht der geringſte. Die Induſtrie aber befeſtigt ſich, trotz der Stürme, die ſein kriegeriſcher Geiſt erweckte; und hält man ſie zuſammen mit den erſten Jahren der Revolution, ſo war jene Zeit noch eine friedliche für Frankreich zu nennen. Die Capitalien zeigen ſich; Arbeit und Lohn ſind da im Ueberfluß; der Arme bleibt nicht arm, und der Reiche wird reicher.

Dies ſind die Reſultate der Kaiſerzeit. Es iſt der Beginn einer neuen Epoche. Der Augenblick naht, wo die Herrſchaft Napoleons in ſich zuſammenbricht. Wird die nun folgende Entwicklung ſich einfach an die bisherige Geſtalt der Dinge anſchließen? Wird ſie ein abſolut Neues erzeugen? Oder werden die Geſetze, welche bisher die Geſellſchaft beherrſchten, auch jetzt noch in dem Laufe der Ereigniſſe erkennbar bleiben? —

IV.

Die Reſtauration und der letzte Kampf der alten Geſellſchaft mit der neuen.

Die Geſchichte aller plötzlich entſtandenen Gewalten hat einen Punkt, wo das, was ihr Gegengewicht bildet, plötzlich zur Erſcheinung kommt und ſich und ſein Geſetz dem bisherigen Gange der Dinge nunmehr mit zwingender Ueberlegenheit auferlegt. Es iſt immer vom höchſten Intereſſe, ſolche Zeitpunkte genauer zu betrachten, denn ſie vor Allem zeigen, daß unter der ſcheinbar abſoluteſten Ruhe dennoch die Elemente des Lebens mit ihrer ſtillen Gewalt fortgewirkt und ein Neues vorbereitet haben; ſie ſind die lebendigen Beweiſe, daß die Entwicklung auch da nicht ſtillſteht, wo menſchliches Auge und menſchliches Maß die Bewegung nicht zu meſſen vermögen. —

Nach unerhörten Wechſelfällen ſtürzt nun das Geſchick den Thron Napoleons, und die Verbündeten ziehen zum erſten Mal ein in Paris. Es ſoll ſich, das iſt jetzt die Aufgabe Frankreichs, ein neuer Staat auf dem alten erbauen laſſen. Alles iſt in Verwirrung; noch hat kein Intereſſe ſeinen rechten Platz gefunden, und ſtatt gemeinſam fortzuarbeiten, ſtoßen und reiben ſich von allen Seiten die Kräfte und Forderungen. Ehe ſie aber recht zum Bewußtſein kommen, erſcheint plötzlich der Kaiſer wieder in Paris; in zwanzig Tagen, die man bedarf, um vom mittelländiſchen Meere in Heeresmärſchen die Hauptſtadt zu ereilen, zieht er in dieſelbe ein. Alles ſtrömt ihm zu und jauchzt ihm entgegen; größer war nie der Jubel bei ſeinem ſchönſten Siege, und es ſchien als wäre Napoleon wieder Kaiſer und unbezweifelter Alleinherrſcher. Aber dennoch bedurfte es nur weniger Tage, um ihm mitten in ſeiner rings anerkannten Herrſchaft zu beweiſen, daß er zwar dieſelbe Armee, aber ein anderes Frankreich wiedergefunden. Die kurze Zeit der erſten Regierung des Bourboniſchen Stammes hat hingereicht, das Element zum Bewußtſein ſeiner Kraft zu bringen, was von jetzt an über das innere Schickſal des Staates entſcheiden ſoll. Eine neue Macht tritt dem Kaiſer entgegen, und das Erſte, was er auf ſeinem neu eroberten Throne thut, iſt die Unterzeichnung des Acte additionel vom 22. April 1815. Hierin werden zwei Kammern berufen, die Pairs- und Deputirtenkammer. Sie erhalten das Recht, Geſetze in Vorſchlag zu bringen, und Zuſätze zu den vorgeſchlagenen zu machen unter Zuſtimmung des Herrſchers; beſonders aber ſpricht der Tit. III. den Grundſatz der Induſtrie dem Gouvernement

gegenüber als künftiges Recht der Bürger dahin aus, daß keine Auflage irgend einer Art anders als auf dem Wege des Geſetzes dem Lande geboten werden kann. Es iſt wahr, das Recht der Deputirtenkammer iſt ein ſehr precäres und faſt nur ſcheinbares; aber daß dieſes Recht die Stufe ward, auf der ſelbſt Napoleon zu ſeinem Throne gelangen mußte, iſt der entſchiedenſte Beweis von dem Beginne eines neuen Kampfes, dem zwiſchen der Induſtrie und dem Gouvernement.

In der Schlacht von Waterloo ward nun nichts geſtürzt, als die Dynaſtie des Kaiſers. Als die Verbündeten Paris verließen, war allerdings das Reſultat ihres zweiten Sieges die von jetzt an unbeſtrittene Krone auf dem Haupte der Bourbons, aber ſchon 1814 hatte Ludwig XVIII. ſeine Charte constitutionelle dem Lande octroyirt. Sie enthält im Weſentlichen bekanntlich das heutige Staatsrecht Frankreichs; doch ein bedeutender Grundſatz iſt in ihr ausgeſprochen, der klarer wie alles Andere die Aufgabe und die Stellung der neuen Dynaſtie von der Napoleons unterſcheidet. In jenem kaiſerlichen Acte iſt für Wahlrecht und Wählbarkeit keine Grenze durch die Beſtimmung eines Wahlcenſus gezogen. Napoleon will auch hier, was er ſtets gewollt: das ganze Volk ſoll in den Vertretern ſich vertreten fühlen; es giebt im ſtaatlichen Rechte aller franzöſiſchen Bürger keinen Unterſchied durch den Beſitz. Die Gleichheit Aller iſt Allen geſetzlich verbürgt, und auf dieſem Gebiete kein Gegenſatz, durch daſſelbe kein Anſtoß zu einem Kampfe zwiſchen Beſitzenden und Nichtbeſitzenden möglich; ja der Acte geht ſo weit in dem Bewußtſein der Einheit des franzöſiſchen Volks, daß er die Deputirten ausdrücklich in allen Theilen Frankreichs von jedem Departement zu ſuchen erlaubt.

Die Charte dagegen geht einen Schritt weiter, der Beſchränkung entgegen. Nach ihr ſoll (Art. 38) Jeder Wählbare vierzig Jahr alt ſein und eine directe Steuer von 1000 Francs zahlen; wenigſtens die Hälfte der Deputirten muß in dem Kreiſe, in dem ſie gewählt wurden, anſäſſig ſein (Art. 42); das Wahlrecht dagegen hängt ab von einem dreißigjährigen Alter und von einer directen Steuer von 300 Francs.

— In der That muß man fragen, welches denn dieſe neue Gewalt war, die mit einer ſo offenbar unwiderſtehlichen Macht hier einen Platz errang, den ſie nie gehabt hatte. Napoleon war nicht der Mann, der den äußeren Verhältniſſen nachzugeben geeignet ſchien; und hätte er es gewollt, die Lage der Dinge in einer Zeit hätte ſcheinbar unabweislich die Concentration aller Macht in ſeinen Händen fordern müſſen. Die Reſtauration kam aus der Fremde, wo in dem Augenblick, als ſie wieder eingeſetzt ward,

noch faſt allenthalben die unumſchränkte Gewalt des Fürſtenthums galt. Frankreich ſelber aber war beſiegt, gebrochen, unterjocht; es hatte keinen Degen mehr, um ſich vertheidigen, keinen Muth und Sinn dafür, zu den Waffen der Verzweiflung zu greifen. Seit einem halben Menſchenalter hatte es nur die abſoluteſte Despotie gekannt; es gab Tauſende, für die die Zeit der Republik eine Tradition geworden war, und ſogar in der Geſellſchaft herrſchte kein Kampf, kein lähmender Gegenſatz. Wie doch war es möglich, daß abſolute Monarchen auf den Trümmern eines Reiches, das ſie ſeiner überfreien Verfaſſungen wegen ſo lange bekämpft hatten, eine freiere Verfaſſung herſtellten, als das ganze Continent ſie genoß; wie war es möglich, daß ein Fürſt, auferzogen in den Theorien des Fürſtenthums aus dem vorigen Jahrhundert, verbannt, weil er ſich der Volksherrſchaft nicht hatte unterwerfen wollen, zurückgekehrt unter der Fahne der abſoluten Legitimität, ſelber durchdrungen von der Berechtigung ſeiner abſolut monarchiſchen Anſichten — daß ein ſolcher Fürſt freiwillig dem Volke eine Verfaſſung gab, die in den weſentlichſten Punkten, in Allem, was die Geſetzgebung und die einzelnen praktiſchen Ausführungen betraf, ſich ſo wenig von der Verfaſſung von 1791 entfernte?

Es iſt gewiß der überzeugendſte Beweis von der unwiderſtehlichen Macht, die in den Elementen des Staatsverbandes liegt, daß ein ſolches Ereigniß in der ganzen Geſchichtsſchreibung, ja in jener Zeit ſelber als etwas abſolut N a t ü r l i c h e s betrachtet worden iſt. Niemandem fiel es damals wie jetzt ein, daß in der ſogenannten Octroyirung jener Charte, in dem Erlaſſen des Acte additionel etwas Beſonderes geſchehe; Niemand dachte daran, daß dies auch hätte anders ſein können; Niemand, ſelbſt nicht der Fürſt des ſtaatsrechtloſeſten Volkes in Europa, hielt es für möglich, daß die neue Dynaſtie ohne eine Verfaſſung regieren könne. Frankreich war unter Napoleon nicht weniger despotiſirt geweſen wie Rußland unter den Czaaren; Frankreich forderte auch jetzt nichts, drohte nicht, bewegte ſich nicht; dennoch gab man ihm jenes Recht, und bemerkte kaum, daß es unmöglich geworden war, es ihm nicht zu geben. Und doch war die Verleihung der Charte der wichtigſte Act unſeres Jahrhunders; denn ſie vereinte zum erſtenmal das Princip der legitimen Monarchie mit jener neuen Macht, die bald in ganz Europa um ihren Platz kämpfen ſollte.

Welches nun war dieſe neue Macht, von der die neue Ordnung der Dinge als eine ganz natürliche ausging? Es kann kein Zweifel darüber ſein; es war der f r e i e B e ſ i tz. Und nachdem wir früher ſchon deſſelben

oft erwähnt haben, iſt es nunmehr leicht, ſein Verhältniß zu der neuen Staatsgewalt auf ſein Weſen zurückzuführen.

Der freie ſelbſterworbene Beſitz iſt, wie das ſchon oben geſagt ward, die wirklichſte, faßbarſte gegenwärtigſte Bethätigung der freien und ſelbſtändigen Perſönlichkeit überhaupt, und faſt immer zugleich auch die der Individualität derſelben. In ihm hat ſich der Menſch gleichſam ſelber als unabhängige Exiſtenz; er iſt das Reſultat der Thätigkeit, er erſcheint als Bedingung derſelben, er wird zu ihrem Lohne und Genuſſe. Die Idee der Freiheit mithin, welche der Begriff der Perſönlichkeit giebt, empfängt ihre Wirklichkeit erſt durch jene im Beſitze gegebene Unabhängigkeit des materiellen Lebens; mit dem Beſitze verbunden, findet ſie in jeder Perſönlichkeit einen Vertheidiger, einen Kämpfer für Haus und Herd. Wo beide vereint ſind, da kann man das Eine nicht mehr vernichten ohne das Andere; das Bedürfniß der Freiheit in einer materiell ſelbſtändigen Nation wird erſt gebrochen durch ihre materielle Unſelbſtändigkeit.

Dieſe innere Identität des freien Beſitzes und der Freiheit der Perſönlichkeit gewinnt nun im Staate vor Allem an einem Punkte ihre praktiſche Anwendung. Daß der Staat eine Abgabe, eines Antheils von jenem Beſitze bedarf, iſt klar. Der Staat aber greift dadurch in jene eigenſte Sphäre des perſönlichen Lebens hinein; der Beſitz, mit ihm die Perſönlichkeit wird unfrei, wenn der Staat ſelber nur von den Steuernden unabhängige Macht iſt. Die perſönliche Freiheit und die Trennung des Staats von den Staatsbürgern treten in Gegenſatz; Beides zugleich iſt nicht möglich; ſie können vereint werden und ſie müſſen es, wenn es einen Frieden der Freiheit geben ſoll.

Unzweifelhaft aber lag die Thatſache vor, daß Frankreich ein wohlhabendes Land geworden war; eben ſo unzweifelhaft war die Thatſache, daß die Ideen der ſtaatlichen Freiheit in dieſem Volke zu lebendig waren, um ſie unter dem Geſetze abſoluter Monarchie zu begraben. Gleich als ob man, wo jenes Beides gewiß war, nicht mehr hätte zu fragen brauchen, ſchulg man den Weg ein, den die Natur der Dinge zeigte. Der Beſitz erreichte im öffentlichen Recht, was ſein Weſen forderte; er ward mit der Staatsgewalt verbunden, und die erſte conſtitutionelle legitime Monarchie erſchien als das nunmehr entſcheidend feſtgeſtellte Reſultat der Revolutionsgeſchichte.

— Vergleicht man von dieſem Geſichtspunkte aus dieſe Verfaſſung von 1814 mit den beiden Verfaſſungen von 1791 und 1795, ſo liegt der weſentliche Fortſchritt derſelben darin, daß die erſtere das legitime Königthum

nicht umzuſtoßen, die letztere es nicht wieder aufzurichten wagt, während die Charte es mit den durch den Beſitz zum erſtenmale offen begränzten und bedingten Königthume der alten Zeit in der Staatsgewalt vereinigt. Man kann kühn behaupten, daß von dem Augenblick, wo die Assemblée constituante auftrat, die Frage nach dem Rechte des Staatsbürgerthums entſchieden war; das Recht des Königthums aber iſt erſt entſchieden mit der Charte von 1814. Was nun eigentlich dies Königthum bedeutet, bedarf jetzt wohl keiner genaueren Erörterung; es iſt der ſelbſtändige Staat in der freien Geſellſchaft.

Werfen wir jetzt einen Blick zurück auf die bis dahin durchgearbeiteten Epochen, ſo muß es ſcheinen als ſei das Räthſel gelöſt, das die Revolution ſich ſtellte. Der Einzelne iſt frei, wie ihn die Revolution gemacht hat; Jeder iſt gleich in ſeinem Rechte; die Geſellſchaft iſt durch keine abſoluten Unterſchiede getrennt; der Beſitz und mit ihm die volle Perſönlichkeit findet keine Gränze für ſich; und über Allen ſteht der auf unantaſtbarer Baſis erhobene Staat, der Ordner, der Leiter, das Maß für das Erreichbare. Noch einmal muß man fragen: was blieb in ſolcher Geſtalt der Dinge noch zu fordern übrig?

Es iſt allerdings gewiß, hätte das Königthum der Reſtauration ſeine Aufgabe begriffen wie das Königthum der Julirevolution es that, ſo würden wir Vieles von demjenigen, was im letzten Jahrzehnt geſchah, bereits im vorletzten geſchehen ſehen. Die Ordnung der Geſellſchaft, welche ſich auf der Charte erhob, war nicht der Abſchluß der Bewegung; Eine große Frage hatte die neue Verfaſſung nicht berührt, und dieſe Frage war nicht der Art, daß man ſie ruhig zur Seite ſchieben konnte. Aber noch war ihre Zeit nicht gekommen; und das wenigſtens wird kaum ein Verſtändiger bezweifeln, daß die Reſtauration durch die Stellung, die ſie einnahm, den unendlichen und vielleicht nie ganz zu vertilgenden Fehler begonnen hat, das Königthum noch einmal in den Kampf der Geſellſchaft hineinzuziehen.

Wir wollen nun hier nicht beklagen, was vielleicht ſchwerer zu vermeiden war als es dem außerhalb der Verhältniſſe Stehenden erſcheinen mag; wir wollen auch nicht im Einzelnen erzählen, was geſchehen iſt. Das ganze Leben des Königthums der Reſtauration faßt ſich in Einer Thatſache zuſammen, die in den mannichfaltigſten Formen auf allen Punkten wieder erſcheint; und dieſe Thatſache genügt als Erklärung des allgemeinſten Inhalts der Geſchichte dieſer ſo unendlich lehrreichen Zeit.

Mit dem Jahre 1815 war nicht bloß das legitime Königthum nach Frankreich zurückgekehrt; ihm war der Reſt des alten Adels und der hohen

Geiſtlichkeit gefolgt, und dieſer war es, der es mit unglaublicher Verblendung verſuchte, das Recht der alten Geſellſchaft des vorigen Jahrhunderts in die neue Geſellſchaft des gegenwärtigen wieder einzuführen. Aufs Neue wollte der Adel ein bevorzugter Stand ſein; aufs Neue ſollte das Bürgerthum ſeinen Ruhm in der Kraft des Ertragens und in der Demuth des Gehorchens ſuchen. Aber das war klar, daß jener Reſt der alten Stände nicht durch ſich ſelber dieſen Platz in der Geſellſchaft finden konnte. Es blieb nur Ein Mittel; er mußte ſeine Sache mit der des Königthums identificiren. Ludwig XVIII. war zu klug, um in dieſer Beziehung die Gränze zu überſchreiten, jenſeits deren die Gefahr lag; Karl X. ſah ſie nicht oder wollte ſie nicht ſehen. Es gelang, ihm die Verſtellung zur Ueberzeugung zu machen, daß ein wahres Königthum ſeine Sicherheit nur in der Unterſcheidung der Stände, in der Herrſchaft des Adels finden könne; er glaubte dem Staate zu dienen, indem er ihn in die Hände derer gab, die ſeine Macht für ſich ausbeuten wollten. So geſchah es, daß aufs Neue ein Kampf in der Geſellſchaft ausbrach, und daß das Königthum, ſeinem Weſen nach über der Geſellſchaft ſtehend, ſich mitten in dieſen Kampf hineinſtürzte. Es ward Partei; es ward Haupt der Partei, die das ganze Volk gegen ſich hatte. Die Frage nach dem Rechte des Adels ward damit zur Frage nach der ganzen Exiſtenz der Geſellſchaft; der Kampf gegen daſſelbe mußte unausbleiblich ein Kampf gegen das Königthum, die Niederlage deſſelben eine Niederlage dieſes Trägers der Staatsgewalt werden. Es war die einzige Klippe, an der das Königthum ſcheitern konnte; es hat ſie nicht vermieden. Und tief hinein in die folgende Zeit, bis auf den heutigen Tag und darüber hinaus wird der Schlag reichen, den das Königthum in dem erſten conſtitutionellen Staate dadurch empfing, daß es den Kampf der Geſellſchaft zu ſeiner Sache machte.

In ſolcher Zeit war es nun natürlich, daß ſich die Augen ganz Europa's auf Frankreichs innere Zuſtände richteten. Denn zum erſtenmal trat hier der freie Beſitz und die auf ihm ruhende Claſſe der Geſellſchaft, das Bürgerthum dem monarchiſchen Princip offen entgegen. In zehn Jahren hatte ein eigenthümlicher, und doch im Grunde leicht verſtändlicher Umſchwung der Dinge Platz gegriffen. Als Napoleon geſtürzt war, hatte — man verzeihe uns den Ausdruck — der Inſtinct des Bürgerthums nach dem Königthum als ſeiner einzigen Rettung gegen die Gefahren neuer Revolutionen gegriffen; dieſelben Männer, die damals dem Königthum in der Dynaſtie der alten Fürſten mit aller Kraft zur Seite geſtanden, traten ihm jetzt mit derſelben Energie entgegen, und nachdem beide Elemente des Staats ſich wie-

dergefunden ſchienen, ſie ſich nunmehr auf immer trennen zu wollen. Das war eine Erſcheinung, die nicht bloß Frankreich angehörte. Derſelbe Gegenſatz bewegte das innere Leben Deutſchlands, Spaniens, des Nordens und zum Theil ſogar Italiens. War die Beſiegung Frankreichs eine europäiſche That geweſen, ſo war die Frage, die jetzt von dem neu beruhigten Frankreich ausging, zu einer europäiſchen Lebensfrage geworden. Und dieſer Augenblick iſt wohl einer beſonderen Beachtung werth.

Es iſt umſonſt, es läugnen oder verhehlen zu wollen, was damals geſchah. Die Fürſten Europa's ſtanden nicht hoch genug, den wahren Inhalt des Lebens ihrer Völker zu begreifen. Die gewaltigen geiſtigen und materiellen Thatſachen der Revolution hatten dem unſeligen Gedanken Raum gegeben, als ruhe die Sicherheit des Königthums in der Machtloſigkeit des freien Bürgerthums, und als ſei der Standesunterſchied in der Geſellſchaft, das Privilegium des Adels, die Abgeſchloſſenheit der Stände, die Heimlichkeit der Staatsverwaltung, die Mundtodterklärung des Volkes, die Grundlage der ſtaatlichen Ordnung. Sie glaubten für ſich und für ihre Sache, da am Beſten zu ſorgen, wo ſie den alten Staat in die neue Geſellſchaft am Entſchiedentſten wieder einzuführen vermochten; ſie erkannten nicht, daß jene unfaßbare und doch allgegenwärtige Macht, der Geiſt der Zeit, die freie Selbſtändigkeit des Staatsbürgers, zur einzig möglichen Baſis des neuen Staats erhoben habe. Merkwürdige Dinge erſchienen nun. Das Bürgerthum ergriff, anfangs mit der Wärme des innigſten Vertrauens, die geſetzlich gebotenen Wege, um das Ziel, das ihm vorſchwebte, zu erreichen. Die neuen Stände regten ſich; allenthalben erklang das offene, ehrliche oder kräftige Wort hin über die weiten Gebiete des Staatslebens, allenthalben wollte das junge Bürgerthum das Seinige bedeuten und das Seinige thun; allenthalben wollte man aus dem Worte der Verfaſſung eine Wahrheit machen, dem Willen des Staats zum allgemeinen erheben, die Selbſtbeherrſchung verwirklichen. Eine Zeitlang — eine kurze aber ſchöne Zeit, ſchoß der Saamen, den die vergangenen großen Jahre geſäet, friſch empor, und dem fröhlichen Muthe auch der Beſonnenen ſchien es, als werde die Hoffnung unſrer erſten deutſchen Philoſophen, der das „königliche Volk“ als die Spitze alles Staatslebens hingeſtellt hatte, ihre Wirklichkeit finden. Da, mit einemmale brach das Band, das ſcheinbar dauernd Völker und Fürſten umſchlungen hatte. Man fing an zu fürchten, daß die Freiheit zu weit gehen könne; man trat zurück; das Mißtrauen ſtellte ſich zwiſchen die Glieder des Ganzen, und ein neuer Begriff, in ſeiner Eigenthümlichkeit bezeichnend für jene ganze Zeit, ward das Kriterium für die tiefe Spaltung, die

nunmehr Platz griff. Das war der Begriff, den man als das „monarchiſche Princip" bezeichnete. Es wird ewig unmöglich bleiben, entſcheidend zu beſtimmen, was man unter demſelben verſtehen muß, weil es ewig möglich bleiben wird, ein Zweifaches und faſt Entgegengeſetztes damit zu bezeichnen; aber grade durch dieſe Doppelſeitigkeit gewann daſſelbe ſeine hiſtoriſche Bedeutung.

Das „monarchiſche Princip" iſt nämlich zuerſt der Grundſatz, nach welchem die abſtracte Perſönlichkeit des Staats, ſein als ein perſönlicher erſcheinender Wille durch die Perſon des Fürſten und nicht in der republikaniſchen Form eines Staats oder irgend einer Volksvertretung und ihrer Majoritätsabſtimmung geſetzt wird. Es kann aber zweitens unter dem monarchiſchen Princip auch der Grundſatz verſtanden werden, nach welchem der ganze Inhalt des Staatswillens allein von dem rein ſubjectiven, perſönlichen Willen des Fürſten beſtimmt wird. Es iſt klar, daß im erſten Sinne des Wortes das monarchiſche Princip, die Freiheit und Selbſtbeherrſchung des Staatsbürgerthums nicht nur nicht ausſchließt, ſondern daß die höchſte Entwicklung der Idee des perſönlichen Staats, grade dieſe höchſte Freiheit der Staatsbürger darin ſetzt, in dem Willen des Fürſten, den Willen des freien Volkes zu einem perſönlichen zu machen. Es iſt ferner klar, daß in dieſem, und in keinem anderen Sinne, die Völker Europa's das monarchiſche Princip zur abſoluten und allgemeinen Grundlage ihres Staatsrechts gemacht hatten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Vollendung dieſes Staatsrechts eben in der innerſten Gemeinſchaft des ganzen geiſtigen Lebens von Volk und Fürſt, Regierenden und Bürgern erreicht werden mußte. Aber eben ſo gewiß iſt es, daß die Auffaſſung des monarchiſchen Princips im zweiten Sinne, mit dieſen Ideen und Hoffnungen in dem entſchiedentſten Gegenſatz ſtand. Das nun ward allenthalben der Character dieſer unglücklichen Zeit, daß man den anerkannten Grundſatz des monarchiſchen Princips von Seiten der Feinde aller freien Entwicklung dazu gebrauchte, um mit ihm die Unterdrückung der freien Bewegung mit dem Schilde und dem Schwerte des beſtehenden Rechts zu bewaffnen. Und ſo geſchah es, daß man das Königthum und das Bürgerthum in offenen Kampf mit einander brachte; und das Schlimmere geſchah, daß man den Glauben auszuſtreuen vermochte, als ſei die Entwicklung der Freiheit ein Feind des monarchiſchen Princips in jedem Sinne des Wortes, und als ſei auf der anderen Seite das Fürſtenthum der geborene Gegner der Freiheit ſeiner Völker. Dieſer Glaube iſt das unſelige Erzeugniß und die eigentliche

geiſtige Thatſache jener Zeit der Reſtauration, die leider nicht bloß Frankreich angehört.

Schon einmal haben wir bei der abſtracten Unterſuchung der Idee der Geſellſchaft und des Staates dieſen Punkt berührt; die Zeit der Reſtauration iſt die Epoche, in welcher dieſelbe praktiſch zur Frage kam, und es bedarf keiner Erwähnung, daß dieſe Frage auch jetzt noch nicht erledigt iſt. Seien wir offen mit dem Worte, wo die Sache ſelber offen zu Tage liegt. Noch in dieſem Augenblicke iſt das der Mittelpunkt, um welchen ſich das Leben des wichtigſten Volkes für Europa dreht; und wer über öffentliche Dinge redet, der muß ſich klar ſein über das, was er hier zu wünſchen und zu wollen den Muth hat. Vor allem aber erſcheint es nothwendig, daß man da, wo das Proletariat auftritt, auf keinem Punkte einen weſentlichen Zweifel über das wahre Verhältniß jener beiden Elemente des Staats übrig laſſe.

Denn es liegt in der ganzen Stellung, und, wie wir es nachgewieſen haben, in der Natur des Proletariats, daß es von den Gegnern des freien Staatsbürgerthums wie keine andre Erſcheinung unſrer Zeit, gegen die Entwicklung deſſelben benutzt werden kann und wird. Wenn es gewiß iſt — und dieſe Wahrheit wird kein ruhiger Denker läugnen, daß grade das Proletariat das Bürgerthum zwingen wird, eine ſelbſtändige und machtvolle Regierung anzuerkennen und aufrecht zu halten, ſo iſt es nur eine einfache Folgerung dieſes Satzes, daß jede Entfernung des Bürgerthums von der Theilnahme an der Staatsgewalt als eine Sicherung gegen die Gefahren, welche das Proletariat bringt, dargeſtellt werden kann. Nicht in dem Verhältniß des Volkes zu Fürſten, nicht in dem allgemeinen Begriffe von Verfaſſung und Freiheit, ſondern in dem Auftreten des Proletariats liegt die Gewalt, vor der es ſich entſcheiden muß, ob ein Volk fähig iſt, die Freiheit, die es ſelber erzeugt hat, ſelber zu ertragen.

Es würde uns an dieſem Orte auf ein zu fern liegendes Gebiet herüber führen, und immer bliebe uns nur die Wiederholung beſſer geſagter und wohlbekannter Wahrheiten übrig, wollten wir die Nothwendigkeit einer Verfaſſung, das iſt, einer Verwirklichung des freien Staatsbürgerthums hier nachweiſen. Allein hier möge uns der Ort gegönnt ſein, auf das Beſtimmteſte zu erklären, daß abgeſehen von allen anderen Gründen grade das Proletariat die abſoluteſte Nothwendigkeit einer freien und kräftigen Verfaſſung des Volkes mit ſich trägt. Außerhalb aller menſchlichen Gewalt liegt es, das Bedürfniß nach freier Selbſtbeherrung in den germaniſchen Völkern zu vernichten; unmöglich iſt es nicht minder, die Entſtehung des Proletariats zu verhin-

dern, den Gang ſeiner Ideen zu beherrſchen, ſeinem Geiſte eine Form zu geben, die nicht ſeiner Natur entſpräche. An ſich gehören beide Richtungen nicht zuſammen; wenigſtens die Gegenwart verbindet ſie noch nicht; nur Ein Mittel giebt es, die höhere Claſſe der Geſellſchaft mit dem eigentlichen Proletariat in Eins zu verſchmelzen und beiden Einen Willen einzuhauchen, und dieſes Mittel iſt kein andres, als die Unterdrückung der Rechte des Staatsbürgerthums. Denn das iſt das eigentliche Weſen jeder Reaction, daß ſie durch das Ausſchließen des Bürgers von der Staatsgewalt den edelſten und beſten Theil des Volkes zu politiſchen Proletariern macht; ſie wirft ihn unausbleiblich in Eine Claſſe mit denen, die nur von dem Umſturz aller Dinge das Beſſere hoffen; ſie macht das ſociale Proletariat und das politiſche zu Einer Partei, und dieſer Einheit, die in Wahrheit vor Allem negativ iſt und ſein muß, ſteht der Staat als zweite Partei gegenüber. Grade damit verliert er ſeine Stellung und ſeine Wahrheit; er kann nicht mehr fordern, daß der Bürger die abſolute Selbſtändigkeit und Unantaſtbarkeit der Staatsgewalt anerkennen, die allein den übergreifenden Wunſch des Proletariats in ſeinen Schranken hält; er vermag nicht mehr, für Alle, als die wahrhaft allgemeine Gewalt, der allgemeine Wille, die allgemeine Erkenntniß zu handeln; er wird machtlos und zerbricht in dem Augenblicke, wo das Volk einen wirklichen allgemeinen Willen erzeugt. Die Geſchichte allein iſt der letzte Richter in den Fragen, welche die Menſchheit als Ganzes betreffen; ſie hat es, nachdem der Staat des vorigen Jahrhunderts gebrochen, gleichſam voraus gefühlt, daß mit dem bereits entſtehenden Proletariate eine neue Entwicklung ſich vorbereite; ſie hat in dem Drange der Völker nach einer wahrhaft freien Verfaſſung unter dem monarchiſchen Princip zugleich das einzige Mittel erfaßt, das das Richtige auf dem richtigen Wege zu erreichen im Stande iſt; und wenig verſteht der von dem tiefen Inhalt unſres Jahrhunderts, der nicht den großen Wahlſpruch deſſelben anerkennt, daß nur die wirkliche Freiheit den Gefahren der werdenden Freiheit begegnen kann. Wir wiſſen ſehr wohl, daß wir hiermit nichts Neues ſagen; allein wer den Gang der Dinge mit ruhigem Blicke betrachtet, der wird dem aufkeimenden Proletariate gegenüber auf das Entſchiedenſte erkennen müſſen, daß daſſelbe zunächſt dazu beſtimmt iſt, die Staatsgewalt zur Erhebung der freien Verfaſſung, das Bürgerthum zur Aufrechthaltung der ſelbſtändigen Staatsgewalt zu beſtimmen. —

Wir brechen hier ab; zu viel bliebe uns zu ſagen übrig, wollten wir darauf eingehen, in welcher Form und Weiſe, auf welchem Gebiete, mit welchen Mitteln jene Aufgabe, die eigentlich ſtaatsrechtliche Aufgabe unſres

Jahrhunderts, gelöſt werden ſoll. Daß aber wirklich jene Ausdehnung des monarchiſchen Princips auf allen Inhalt des Staatslebens, jener Kampf der Regierenden gegen das Staatsbürgerthum und ſein Recht, jenes Parteiwerden des Staats und des Königthums in der Entwicklung des Volkes endlich die höchſte Gefahr für Staat und Königthum iſt und werden muß, dafür giebt eben das Frankreich der Reſtauration den entſcheidentſten Beweis.

Denn in der That, jener Umſchwung der Dinge in Frankreich, der die Freunde des Königthums zu Gegnern des Königs machte, jener Kampf der Kammern gegen die Miniſterien, jene geheimen und offenen Verbindungen, was waren ſie anders, als die Neubildung des Tiers-État der Reſtauration? Das Königthum, das ſich mit der Emigration verbündete, die Jeſuiten aufnahm, die Preſſe unterdrückte, die freie Bewegung befeindete wo und wie es konnte, das Königthum iſt es, das jenen Tiers-État nicht bloß erzeugt, ſondern auch mächtig und übermächtig gemacht hat. Es zwang das Volk als Maſſe aufzutreten; indem es die Freiheit opfern wollte, um die Ordnung zu erhalten, warf es den Staat und die Staatsgewalt mitten unter die Elemente des gährenden Volkes, und mit dem Verluſte ſeiner Krone erkaufte der König die große warnende Wahrheit die in unſerm Jahrhundert kein Fürſt vergeſſen ſollte, daß die Sicherheit des Thrones und die Ordnung des Staates mit dem Augenblicke gefährdet iſt, wo die Entwicklung der Freiheit gewöhnt wird zu vergeſſen, daß das Königthum ihre edelſte Stütze iſt. —

V.

Die Julirevolution.

Eine jede große geſchichtliche That, mit der ſich eine Zeit abſchließt und eine neue beginnt, kann wie der Gipfel eines Berges von vielen Seiten zugleich erſchaut werden. Wie mancherlei Gründe hat man nicht angeführt, daß die Julirevolution eine nothwendige und unvermeidliche geweſen? Wir laſſen ſie zur Seite liegen, nur den Kampf der Principien durch ſie hindurch verfolgend, die wir bisher begleitet haben. Dem Geſchichtſchreiber mag es überlaſſen bleiben, alle Fäden, die ſich 1830 zu einem unauflöslichen Knoten verſchlingen, aufzulöſen. — Aber nirgends hat dies mächtige Ereigniß ſo tief und nachhaltig eingegriffen, als eben in den bisher ſchlummernden

Gegenſatz des Beſitzers und Proletariers. Er iſt nicht bloß geweckt, ſondern zugleich bis an ſeine äußerſte Gränze getrieben; es iſt als habe er ſich durch plötzliche übermächtige Durchdringung aller Verhältniſſe für ſein langes Schweigen, zu dem der Gang der Dinge ihn verurtheilte, bitter rächen wollen. Die Julirevolution zählt nicht ſo viel Tage, als die frühere Jahre; dennoch iſt die Reihe ihrer Erfolge, ſo weit man von Perſönlichkeiten abſehen darf, nicht an Zahl geringer, noch innerlich weniger gewaltig. Der Nichtfranzoſe indeſſen ſieht zu häufig nur die Seite derſelben, mit der ſie dem ganzen Europa zugewendet iſt; unſre Aufgabe iſt es, einen Theil ihrer Wirkungen auf die inneren Zuſtände zu entwickeln.

Unter Ludwig XVIII. ſteht noch die Bürgerſchaft ihren zwei Gegenſätzen auf gleiche Weiſe gegenüber, dem Gouvernement auf der einen, den Ständen auf der andern Seite, ohne daß einer von beiden das Uebergewicht über den anderen in dieſem Kampfe erhalten hätte. Der König ſelbſt verſtand es, durch weiſes Nachgeben die ungeſtümen Forderungen aufzuhalten. Er glaubte, als er 1824 in den Tuilerien verſchied, eine ſchwierige Aufgabe gelöſt zu haben, und mit Recht. Ihm folgt Carl X.; mit dieſem neuen Herrſcher tritt ein neuer Plan für den ununterbrochenen Streit der Kräfte ins Leben; es ſollte eine Entſcheidung herbeigeführt werden, und ſie ward herbeigeführt.

Seit der Thronbeſteigung Carls X. faßt die Regierung nach allen Seiten hin ihre Kräfte zuſammen, um die wachſende Macht des dritten Standes in alte, noch nicht vergeſſene, aber längſt unmögliche Grenzen zurückzuführen. Die Folge davon war nicht bloß ein ſtets entſchiedeneres und gereizteres Auftreten der letzteren, ſondern weſentlich die Richtung ihrer Anſtrengung gegen das Gouvernement. Die Frage nach der Berechtigung der Stände tritt in den Hintergrund; Adel und Geiſtlichkeit ſchaaren ſich feſter um den Thron, mit ihm Ziel und Arbeit theilend. Dadurch wird mit dem letzten Bourbon der eigentliche Kampfplatz der Kräfte das Verhältniß zwiſchen Volk und Regierung, und die Beſtimmung ihrer gegenſeitigen Rechte die Aufgabe jener Zeit; das Schickſal der Standesunterſchiede ſteht von nun an als abhängig von dem Ausgange dieſer Entwicklung da.

Die Ordonnanzen des Juli, dieſe förmliche Kriegserklärung des Gouvernements gegen die Bürgerſchaft, führen endlich den Kampf der Principien auf das Gebiet der materiellen Kräfte. Das Königthum wird beſiegt, die Stände und ihre Rechte wie ihr Anſehen fallen mit ihm; und das Volk bleibt allein und entſchieden Sieger auf dem Schlachtfelde.

Damit iſt denn nun der Punkt gekommen, wo ſich der wahre Inhalt

des Tiers-État aus ſich ſelber entwickeln muß; denn keinen Gegner mehr findend, der ihm ein beſtimmtes Ziel für ſeine Anſtrengungen vorzeichnet, ſieht er ſich ſeinen Intereſſen, wie ſeinen Wünſchen, frei überlaſſen. Indeſſen bedarf das Land zuerſt und vor Allem eines Staates; ehe eine Woche des erſten Monats über die neue Freiheit hingegangen iſt, ſteht derſelbe vollendet und entſchieden da. Was mußte nun die Grundidee des neuen Rechts ſein, das mit ſo heldenmüthiger Anſtrengung errungen war?

Es iſt den Beobachtern dieſer Zeit oft aufgefallen, daß ſich mitten in dem wildeſten Sturme der Revolution ſo plötzlich und ſo unbekämpft auf den Trümmern des alten Thrones ein neuer erhob, und daß Niemand, der mitzuſprechen berufen war, ſich gegen das Königthum als Grundlage der neuen Verfaſſung erhoben hat. Diejenigen, welche ihre Natur treibt unabläſſig nach kleinen Gründen für große Erfolge zu ſuchen, haben den Emſigkeiten einer orleaniſtiſchen Partei dieſes Ereigniß zugeſchrieben. Als ob das Königthum dadurch möglich würde, daß man einen Candidaten für daſſelbe aufſtellt! Unendlich viel mehr hatte Philipp Egalité für einen gleichen Zweck gewagt, und was war ihm gelungen? Unwürdig der wahren geſchichtlichen Auffaſſung iſt jede Betrachtung dieſer Ereigniſſe, die nicht in der Natur der Verhältniſſe den Keim der Gewalt ſucht, welche die Verhältniſſe ſelber an ihre Spitze ſtellen. Und nirgend wohl liegt die innere Nothwendigkeit mehr auf der flachen Hand als in dieſem Augenblick, wo mit der alten Dynaſtie das ganze ſtaatliche Recht bedroht ſchien. Nur daß man dabei Eins nicht verkenne. Die Verhältniſſe, welche dies Königthum mit unabweislicher Nothwendigkeit forderten, waren nicht Verhältniſſe des Staats, ſondern Verhältniſſe der Geſellſchaft. Die neue Geſellſchaft hatte geſiegt; aus ihr ging die neue Staatsgewalt hervor, und die Betrachtung der Gründe, welche dieſelbe bedingten, wird uns einen tiefen Blick in den inneren Zuſtand derſelben thun laſſen.

Noch ſchlummerte im Geiſte des franzöſiſchen Volkes aus alter Zeit die Idee jener Gleichheit, die ſelbſt weder untergegangen, noch auch ganz ohne Vertreter in Wiſſenſchaft und That geblieben war. Die niederſten Claſſen hatten von ihr gekoſtet, und ſie nie vergeſſen. Jetzt ruft die Revolution das ganze Volk auf; Alle ſollen Mitkämpfer ſein, denn Allen iſt ein Theil ihrer Freiheit bedacht worden. Das alſo, was als Preis des Sieges hingehalten ward, war dem Volke ein gemeines Gut, denn an dem Kampfe dafür Theil nehmen konnte doch nichts heißen, als zum Mitgenuß an demſelben berechtigt ſein. Iſt es gewiß, daß ſich Mancher gegen die Reſtauration erhob, weil ſie als eine auferlegte, nicht eigne Herrſchaft des Volkes er-

ſchien, und daß für Viele erſt mit der dreifarbigen Fahne das wahre Symbol, für das ſie ſich ſchlugen, gefunden war, ſo iſt es nicht weniger unläugbar, daß die Idee einer republikaniſchen Gleichheit einem nicht geringeren Theil des Volkes ſchon damals vorſchwebte; und gerade für dieſe mußte der Aufruf zu den Waffen nicht bloß als eine Gelegenheit, ſondern zugleich als eine Berechtigung erſcheinen. Das Reſultat der Revolution ſelber war daher die Wiedererweckung des Gedankens einer vollkommenen Gleichſtellung aller Perſon im öffentlichen Recht; und ſchon die offenen Kämpfe und die geheimen Verbindungen während der Reſtauration hatten dieſen Gedanken der Maſſe lebendig erhalten. Als daher nunmehr das Zeichen des Sieges von den Tuilerien wehte, da fehlte es dieſem alten Princip der Gleichheit in dem neuen Staate weder an Wortführern noch an einem bereitwilligen Werkzeuge; und nur die Schnelligkeit der auf einander folgenden Ereigniſſe nahm ihnen die Möglichkeit recht zur Beſinnung zu kommen. Denn der ſo lange gemeinſchaftliche Kampf, jetzt mit gemeinſchaftlichem Blute beſiegelt, hatte bis dahin keine Scheidung der Intereſſen zugelaſſen; in drei Tagen aber trennen ſich nicht die Parteien der Geſellſchaft von einander, ſo fern ſich auch ihre Principien ſtehen mögen. Die Partei der abſoluten Gleichheit des öffentlichen Rechts, die republikaniſche Partei, war mithin nicht bloß vorhanden, ſondern wie ſie Theil genommen hatte an Kampf und Sieg, ſo ſtand ſie nun auch da mitten in der Gewalt, welche jetzt den Staat in Händen hatte.

Allein neben dieſer Partei ſtand nun die zweite, die mit richtigem Tact die Lage der Dinge überſehend, zugleich den Vortheil ſchon gegebener Inſtitutionen, den Vortheil der inneren Organiſation und den einer energiſchen Vertretung für ſich hatte. Noch lebten Viele, die ſich der Jahre der erſten Revolution erinnerten; noch wußte man ſich von all dem Entſetzen zu erzählen, das die Republik über Frankreich gebracht, und ſelbſt in dem Augenblicke höchſter Verwirrung blieb es klar, daß die republikaniſche Verfaſſung einen neuen Kampf mit Europa, eine neue Waffendictatur, eine neue Reſtauration herbeiführen mußte. Die weiter Blickenden aber begriffen, daß die abſolute Gleichheit Aller im öffentlichen Recht, die Entſcheidung der Stimmenmehrheit über die Staatsgewalt, nothwendig eine Entſcheidung derſelben Stimmenmehrheit über die geſellſchaftlichen Fragen allmählig herbeiführen müſſe; und ſo groß auch die Gefahr eines äußeren Kampfes war, unendlich viel größer mußte die eines ſolchen inneren werden. Hier blieb mithin nur Ein Mittel. Man mußte, ehe der Staat und die Staatsgewalt aus den Händen des noch ungeſchiedenen Volkes in die der geſell-

ſchaftlichen Spaltungen überging, ſie über die Geſellſchaft hinſtellen. Gefühl, Verſtändniß und Erfahrung zeigten dazu den einzigen Weg; ehe das Volk ſich ſpaltete, mußte man das Königthum aufs Neue ſanctioniren. Das geſchah; und nie hat ſich in der franzöſiſchen Geſchichte die eigenthümliche Gewalt des Königthums raſcher und glänzender bethätigt als in dem, was dieſes Königthum — nicht that, ſondern was es verhinderte. Das war die Bedeutung deſſelben, und der einzige wahre Unterſchied dieſer Revolution von der erſten, von dem alle anderen nur Folgen ſind, daß es den perſönlichen und ſelbſtändigen Staat aus dem Kampf der Geſellſchaft rettete. Mit Louis Philipp beſtieg der Grundſatz den Thron, daß die Geſellſchaft innerhalb der Ordnung und Verfaſſung des Staats ihre Gegenſätze auszukämpfen habe.

Aber freilich glich dieſer Grundſatz nur einem Samen, der in einen unterwühlten Boden geſäet war. Das iſt das Weſen jeder Revolution, daß ſie neue geſellſchaftliche Elemente der Herrſchaft ſo nahe bringt, daß die Gränze zwiſchen ihnen und dem Staate ſchwer zu ziehen wird. Zwar hatte man ſich beeilt, das Königthum wieder einzuſetzen; aber der Antheil, der dem Volke an der Staatsgewalt werden mußte, blieb gleichſam zur Vertheilung übrig unter den Elementen dieſes Volkes. Und hier entſtand nur die Frage, wer denſelben für ſich erwerben werde.

Der raſche Tact, der den Thron nicht hatte erledigt laſſen wollen, fand auch hier den Ausweg. Mit dem Königthum blieb die alte Verfaſſung; nur der Unterſchied trat ein, daß man die Pairskammer durch Aufhebung der Erblichkeit der Pairſchaft in ihrer ganzen politiſchen Bedeutung vernichtete. Die Vertretung des Volkes in der Deputirtenkammer beſaß daher allen Antheil an der Staatsgewalt, den ein Volk in einem monarchiſchen Staate haben kann. Was der Charte von 1814 noch gefehlt hatte, um der Verfaſſung von 1791 im Weſentlichen gleich zu ſein, war jetzt gegeben; die Charte von 1830 ſtellte Frankreich auf den Punkt, auf welchem es 1790 geſtanden.

So mußte nunmehr die Frage entſtehen, ob denn dieſe Deputirtenkammer wirklich eine Vertretung des ganzen Volkes ſei, und ob die Form, in welcher ſie an der Staatsgewalt Theil nahm, wirklich eine Theilnahme des ganzen Volkes an derſelben enthalte. Und hier freilich zeigte ſich ein weſentlicher Unterſchied mit den Grundſätzen der erſten Revolution. Wir ſehen, daß ſelbſt die Conſtitution von 1791 allerdings den Citoyen actif von dem einfachen Citoyen ſchied, jedoch durch eine ſo geringe Scheidewand, daß auch ein wenig vom Glück Begünſtigter ſie leicht überſchreiten konnte.

Die Idee der Gleichheit der Perſönlichkeit hatte ſelbſt in dieſer Verfaſſung zwar den Beſitz in ſich aufgenommen, jedoch ihn faſt gänzlich ſich unterworfen. Dieſelbe Idee war mächtig geworden in der Reſtauration, ſie hatte mitgekämpft und mitgeſiegt — und was war ihr Loos in der neuen Verfaſſung, an der ſie doch einen ſo wichtigen Antheil hatte? Einen kurzen Augenblick ſcheint man geſchwankt zu haben; die Charte von 1830 verwies auf ein künftiges Geſetz über die Volksvertretung (Art. 30. 34.). Dieſes erſchien am 19. April 1831. Es beſtimmt, daß das Wahlrecht auf einem Alter von 25 Jahren und auf einer directen Steuer von 200 Fr., und daß die Wählbarkeit auf einem Alter von 30 Jahren und einer directen Steuer von 500 Franken beruhen ſolle. In der That ein ungeheurer Abſtand von allen drei Verfaſſungen der erſten Revolution. Das war kein Vermögen, das der Einzelne leicht hätte erwerben können; man mußte wohlhabend ſein, um wählen, faſt reich, um gewählt werden zu können. Es war künftig möglich, daß die ſo gebildete Deputirtenkammer die Meinungen und Forderungen des ganzen Volkes traf und ausſprach; aber das wenigſtens war gewiß, daß ſie nicht aus dem ganzen Volke hervorging. Die Claſſe der Wohlhabenden ward durch dieſes Geſetz als ein Ganzes zuſammengefaßt, und als ſolches den Nichtwohlhabenden gegenübergeſtellt; ſie hatte die Staatsgewalt in Händen, und ſchloß von derſelben die anderen aus; ſie war dadurch aus einer Claſſe der Geſellſchaft zu einem Stande in derſelben geworden.

Dies war die große und hochwichtige Thatſache, welche die Julirevolution hinterließ. Durchgefochten von Allen, war ihr Reſultat Wenigen anheimgefallen; gleich waren nicht mehr die Franzoſen, ſondern nur die Wohlhabenden; der Staat und ſeine Gewalt gehörte nicht dem Volke, ſondern einem Stande deſſelben; die Scheidung der Geſellſchaft, welche die Reſtauration eingeführt, war gebrochen, aber nur um einer neuen Platz zu machen. Der Sieg ſelber hatte den Samen eines neuen Kampfes geſäet, denn es war nicht mehr zu läugnen, daß wiederum ein Theil der Geſellſchaft die Staatsgewalt in Händen hatte, und daß es keine Gewähr dafür gab, daß dieſer Theil jene Gewalt nicht in ſeinem Intereſſe ausbeuten werde. Darin und in nichts Anderem lag die wahre Gefahr der Zuſtände, welche die Julirevolution hervorgerufen hatte; entweder hätte man dieſer Vertretung der Beſitzenden weniger Recht geben und den Thron durch entſcheidendere Attribute mehr befeſtigen müſſen, ſo daß die Gewalt der neuen Volksvertretung nur als ein Moment an der eigentlichen Staatsgewalt erſchienen wäre; oder wenn man das nicht konnte oder wollte, ſo hätte man

die Bedingungen der Theilnahme ſo ſtellen müſſen, daß jeder tüchtige Mann ſie ohne beſonderen Glücksfall erfüllen konnte. Das Erſte hätte die Ordnung der Dinge durch die abſolute Anerkennung des Staats geſichert, das Zweite durch die Anerkennung des Princips der Gleichheit aller Staatsbürger. Der Mittelweg, den jene Geſetzgebung einſchlug, war eine halbe Maßregel; ihre Folgen traten eher ein als man es vermuthete.

Und hier nun ſtehen wir an einem Punkt, der ganz entſchieden für die Gegenwart der wichtigſte unter allen iſt, die wir bisher berührt haben. Es iſt durchaus nothwendig, die ganze Bedeutung deſſelben zu erfaſſen, wenn man über die ernſten Erſcheinungen klar werden will, deren genauerer Darſtellung die folgenden Theile gewidmet ſind.

Jener Widerſpruch nämlich der in der neuen Verfaſſung lag, tritt allerdings zuerſt dem Princip der abſoluten Gleichheit jeder einzelnen Perſönlichkeit entgegen. Dieſe abſolute Gleichheit fordert auch für den Staat einen gleichen Antheil jedes Einzelnen am Staatswillen, und kommt deshalb, wie das früher bereits entwickelt ward, zur Conſequenz eines Staatsvertrages, deſſen wirkliche Anwendung auf den concreten Staat nothwendig als Republik erſcheint. Es war daher ganz natürlich, daß damals in dem, durch jene Idee der Gleichheit genährten franzöſiſchen Volke die Idee einer Republik ſich unmittelbar an jeden Kampf gegen die beſtehende Staatsgewalt anſchloß. Es iſt keine Frage, daß die nächſte Folge der neuen Verfaſſung das Entſtehen einer offen anerkannten, offen für ihre Grundſätze kämpfenden republikaniſchen Partei war. Und bis auf die neueſte Zeit haben Viele geglaubt, daß in dieſer Partei ſich alle Principien und alle Kräfte der Oppoſition gegen das beſtehende Recht ausſchließlich vereinigt haben. Dazu haben viele Erſcheinungen Anlaß gegeben, deren Verlauf ſpäter verfolgt werden ſoll; und ein Hinblick auf die erſte Revolution ſchien dieſe Anſicht in jeder Weiſe zu beſtätigen.

Allein die Lehren eines halben Jahrhunderts gehen nicht ſpurlos an der Gedankenmaſſe vorüber, die man die öffentliche Meinung nennt. Was hatte die Republik der neunziger Jahre innerlich gebrochen, ehe ſie äußerlich umgeſtürzt ward? Was hatte das franzöſiſche Volk in zwei große Gruppen getrennt, als die Schreckensherrſchaft fiel? Was war das Loſungswort des inneren Lebens Frankreichs unter der Kaiſerzeit geweſen? Worauf hatte die Charte von 1814 die Verfaſſung baſirt? Und was war es, das jetzt plötzlich wieder erſchien als Bedingung für das wirkliche Staatsbürgerthum in dem neuen Staate? Es war der Beſitz; nur er war nicht untergegangen, nur er war nicht angegriffen; er war geworden was er ſein wollte, die

Grundlage, die Wirklichkeit der vollen perſönlichen Freiheit, des vollen perſönlichen Rechts, des vollen Staatsbürgerthums, kurz der vollen Perſönlichkeit und ihrer Gleichheit. Er war es, der alle Fragen entſchied; er mußte es ſein, der ſie alle wieder erweckte.

War das nun der Fall, warum wandte ſich die Revolution nicht gegen ihn? Warum blieb er unverletzlich, wo nicht einmal das Königthum unverletzlich blieb?

Der Tact des Volkes eilt ſtets der Beweisführung ſeiner Denker vorauf. Es hatte derſelbe bis dahin die Prärogative, welche die Geburt giebt, mit allen Waffen bekämpft; nicht diejenigen, welche der Beſitz giebt. Denn der geſunde Sinn des Volkes erkannte die beiden Grundlagen an, auf denen jene Bedeutung des Beſitzes beruht. Wenn der Beſitz die Bedingung für die höhere geſellſchaftliche und ſtaatliche Stellung ſein will, ſo darf er es darum ſein, weil er es ſeiner Natur nach wirklich iſt. Es iſt nun einmal ſo, daß nur der Beſitzende gebildet, umſichtig, zu größeren Aufgaben fähig iſt; der Arme kann nicht, was der Beſitzende kann, und die Ausnahmen werden hier wie immer die Regel beſtätigen. Das war es, was jetzt das Volk zu begreifen anfing. Wenn man bis dahin den Beſitz wenig beachtet hatte, ſo fing man jetzt an, die Natürlichkeit und Rechtmäßigkeit desjenigen ſtillſchweigend anzuerkennen, was er für den Beſitzer bedingte. Das war ein ungemeiner Schritt vorwärts. Allein das geſunde Gefühl konnte ſich demſelben nicht entziehen; denn wenn auch das Maß deſſelben ein verſchiedenes ward, ſo war doch das Recht des Erwerbes und Beſitzens kein abgeſchloſſenes. Beides iſt ſeiner Natur nach für Alle vorhanden, ein Schatz, nach welchem Jeder greifen kann; wer kann mehr verlangen, als daß es Jedem freiſteht und Jedem an ſich möglich iſt, dieſe Bedingung aller Geltung in Geſellſchaft und Staat zu erreichen? Und wenn daher der Beſitz zur Grundlage der Verfaſſung gemacht wurde, ſo that man nichts was ſeinem Princip nach dem Princip der Gleichheit Aller widerſprochen hätte; man machte den Einzelnen verantwortlich für den Mangel ſeiner eigenen Stellung. Kann menſchliche Weisheit weiter gehen? Kann menſchlicher geſunder Verſtand mehr fordern?

Das waren die Vorſtellungen, auf denen die Anerkennung der damaligen Verfaſſung bei allen denen beruhte, welche entweder ſelber ſchon Beſitzende waren, oder doch Hoffnung hatten es zu werden. Alle dieſe traten mit gleicher Entſchiedenheit dem reinen Republikanismus entgegen, nicht mehr aus bloßer Angſt und Noth, ſondern aus Ueberzeugung. In dieſer Ueberzeugung von der Bedeutung des Beſitzes ging der reine

Republikanismus unter; die erſten Jahre nach der Julirevolution haben ihn, vielleicht für immer in Europa gebrochen. Und dieſe Vernichtung der Hoffnung auf eine Republik iſt die zweite große Thatſache der Julirevolution und ihres Decenniums.

Aber mit dem Untergange der republikaniſchen Ideen war noch der Friede nicht wiedergekehrt. Denn ihre Erzeugerin, die Idee der perſönlichen Gleichheit, blieb; und dieſe nun wandte ſich eben jener neuen, bisher kaum beachteten, jetzt legitimen und ſiegreichen Macht des Beſitzes zu.

Wenn nämlich jener Beſitz wirklich dieſe ungeheure Gewalt hat über den Einzelnen wie über ganze Völker und ihre Verfaſſungen, wenn er ferner ſeiner Natur nach ein für Alle erreichbarer iſt, iſt er dies dann auch in der Wirklichkeit? Entſpricht die Vertheilung des Beſitzes jenem Princip der Égalité, nach deſſen Vollziehung man nunmehr ſo lange und mit ſolchen Opfern geſucht hatte? Es wird dieſe Vertheilung durch beſtimmte Geſetze beherrſcht; der ertheilte Beſitz beherrſcht Geſellſchaft und Staat; jene Geſetze ſind daher die Herren der geſellſchaftlichen und ſtaatlichen Ordnung. Wie nun verhalten ſich dieſe Geſetze zur Gleichheit? Denn freilich, wenn ſie dieſer Gleichheit entgegenſtehen, ſo iſt ſie ſelber in ihrem Mittelpunkte getroffen und vernichtet.

Dieſe Frage läßt ſich nun theoretiſch bald beantworten; aber ein ganzes Volk glaubt erſt an ihre praktiſche Bethätigung. Denn immer hofft Jeder eine Ausnahme zu bilden, und gelingt ihm das, ſo iſt er zufrieden. Man wird daher nicht erwarten, daß ſie plötzlich erledigt worden, oder auch nur plötzlich entſtanden wäre. Aber das war jetzt nicht mehr zweifelhaft, daß ſie an die Stelle der Frage nach dem abſtracten Princip der Gleichheit treten mußte, ſo wie ſie entſtand. Sie aber enthält in ihren Conſequenzen das ganze Gebiet des geſellſchaftlichen Lebens; die Frage nach der Verwirklichung der Gleichheit im Beſitze iſt die ſociale Frage ſelber; und ihr Entſtehen iſt die directe Thatſache des franzöſiſchen Lebens, die durch die Julirevolution entſcheidend feſtgeſtellt iſt.

Blickt man nun auf das Vorhergehende zurück, ſo wird man ſchwerlich bezweifeln, daß dieſe letztere Frage es iſt, welche an innerer und äußerer Bedeutung alle anderen zu beherrſchen beſtimmt ſcheint. Ihr Inhalt läßt ſich nicht in wenigen Worten darlegen, denn ſie umfaßt eine Reihe der wichtigſten Zuſtände des ganzen Volkslebens. Von der Geſchichte der Verfaſſung gehen wir daher jetzt zur Geſchichte dieſes Theiles der Geſellſchaft über, und hier dürfen wir die factiſchen Verhältniſſe an die theoretiſchen Sätze anſchließen, die wir im erſten Theile aufgeſtellt haben.

VI.

Das franzöſiſche Proletariat.

Wir haben im Vorhergehenden ſchon öfter den Ausdruck des Proletariats gebraucht, und die Vorſtellungen, welche ſich an denſelben knüpfen, ſchließen ſich allerdings in einfacher Weiſe an eine Reihe von Erſcheinungen an, die in den verſchiedenen revolutionären Bewegungen einander folgen. Halten wir aber das Bisherige mit dem im erſten Theile aufgeſtellten Begriffe des Prolelariats zuſammen, ſo muß man im ſtrengen Sinne des Wortes ſagen, daß es bis zur Julirevolution wohl eine Claſſe der Nichtbeſitzenden, nicht aber ein eigentliches Proletariat in Frankreich gegeben hat. Ein ſolches aber iſt jetzt vorhanden; und es kommt nur darauf an zu zeigen, wie es entſtanden iſt und welche Stellung es in der heutigen Geſellſchaft einnimmt.

Es iſt geſagt worden, daß mit der Julirevolution die Anerkennung des Beſitzes und ſeiner Bedeutung gegeben ward; daß aber zugleich die Idee der Gleichheit nunmehr von dieſem Beſitze ihre Verwirklichung fordern müßte. Die Frage, welche daher jetzt der Mittelpunkt aller Bewegung ward, war die, ob die Geſetze der Gütervertheilung jedem Einzelnen einen hinreichend großen Erwerb ſicherten, um als ein Gleicher neben den Gleichen auftreten zu können.

Die erſte Folge dieſes Verhältniſſes war, daß ſich das ganze Volk dem Erwerbe zuwandte. Und hier zeigte ſich nun ſogleich ein eigenthümliches Reſultat. Scheinbar iſt jede Art des Erwerbs der anderen gleich, und rein zufällige Umſtände entſcheiden über die Wahl des einen oder anderen Zweiges deſſelben. Das aber ändert ſich in dem Augenblick, wo der Erwerb nicht bloß den Lebensunterhalt, ſondern zugleich die ganze ſociale Stellung begründet, und aus dem Nichtbeſitzenden einen Beſitzenden machen ſoll. Hier ſcheiden ſich die großen Gruppen des Erwerbes nach dem Verhältniß, in welchem ſie zu dieſer Forderung ſtehen. Iſt dieſes Reſultat durch die Landwirthſchaft erreichbar? Aus zwei Gründen nicht. Zuerſt iſt der Erwerb der bloßen Arbeit in ihr nicht groß genug, um durch ihn zu einem ſelbſtändigen Grundbeſitz zu gelangen, dieſer aber bildet die Bedingung der Unabhängigkeit für den Landmann. Dann aber, und dieſes iſt entſcheidend, die Zahl derjenigen, die eines ſolchen bedürfen, ins Unendliche wachſend, die Größe des Grundbeſitzes aber als eine feſte gegeben. Da nun

die unendliche Theilung deſſelben ſeinen Werth wiederum aufhebt, ſo muß er ſeinem Weſen nach, ſo lange er perſönliches Eigenthum bleibt, immer eine Zahl von Landbauern ausſchließen, die in ihm nicht zum Beſitz kommen können. Die Landwirthſchaft kann daher nicht das Gebiet ſein, dem ſich die Maſſe des Volkes zuwendet, wenn es darauf ankommt, jeder Perſon ſelbſtändigen Beſitz zu erwerben. — Kann der Handel dazu im Stande ſein? Man hat geſagt, der Handelsſtand ſei der Stand der Freiheit. Es iſt dies ganz entſchieden wahr, wenn auch nicht in dieſer Ausſchließlichkeit; aber der Grund davon liegt eben darin, daß der Handel den Beſitz von Capitalien vorausſetzt, und daß mithin die perſönliche materielle Unabhängigkeit des Einzelnen ſchon da iſt durch den Begriff des Handels ſelbſt, der ſelbſt nichts Anderes iſt, als der Tauſch der verſchiedenen Geſtalten des Beſitzes oder des Capitals. Was bleibt mithin übrig für jene Arbeit, die eben erſt für den Nichtbeſitzenden ein ſolches Capital erwerben ſoll? Die Antwort iſt beſtimmt: ſie muß ſich auf dasjenige richten, was ſeinem Weſen nach unendlich theilbar, und dennoch unendlich reich iſt, ſo reich, daß es Jeden zum Beſitzer machen kann, ohne dem Anderen die Möglichkeit zu nehmen, neben ihm ein Gleiches zu erwerben. Das aber iſt nicht der Stoff an ſich, auch nicht der Grund und Boden, ſondern die Bearbeitung des gegebenen Stoffes. Dieſe Bearbeitung, erſcheine ſie nun in welcher Form ſie wolle, fordert kein Capital, ſondern nur die perſönliche Anſtrengung und das perſönliche Geſchick. Dennoch iſt ſie es, die dem Stoff den Werth des Gebrauchs giebt, ſie webt, ſchmiedet, färbt, baut und bildet die Vermittlung zwiſchen der reinen Natur und dem menſchlichen Bedürfniß. Sie hat daher für ſich einen Werth, der höher iſt als der des Materials; und dieſer Werth iſt es, den die bloße Arbeitskraft zu einem Beſitze des Arbeiters cryſtalliſiren kann durch Anſtrengung und Sparſamkeit. Mithin iſt in dieſer Bearbeitung des gegebenen Stoffes auch dem Nichtbeſitzer durch ihn ſelbſt der Weg geöffnet, zu einer materiellen Selbſtändigkeit zu gelangen. Zugleich aber iſt der Werth derſelben unendlich; denn er wächſt eben in demſelben Verhältniß mit der Bearbeitung ſelber. Je größer die Maſſe der Arbeiter und die der Bearbeitung iſt, je größer iſt der Werth des bearbeiteten Stoffes. Jeder Arbeiter findet daher in ihr die Möglichkeit der Erreichung eines Beſitzes für ſich im Beſonderen.

Damit iſt denn das beſtimmte Gebiet gefunden, dem ſich die Thätigkeit eines Volkes und einer Zeit zuwenden wird und zuwenden muß, die einmal die Forderung aufgeſtellt hat, jeden Einzelnen zur materiellen Selb-

ſtändigkeit zu erheben. Es iſt dies nicht zufällig, ſondern durch das Weſen der Sache abſolut bedingt; es iſt ferner nicht bloß wiſſenſchaftlich wahr, ſondern der erſte Blick auf die Geſchichte lehrt uns, daß dieſelbe auch hier den Weg verfolgt, den das Denken als nothwendig erkennen muß.

Denn was iſt es nun, was wir in der heutigen Geſtalt unſres gemeinſamen Lebens als jenes allgemeine Arbeiten mit Einem Worte bezeichnen? Es iſt nichts Anderes, als die Induſtrie, dieſes Formgeben des Materials, das auch dem Nichtbeſitzer zum Wohlſtande, ja zum Reichthume verhelfen kann. Sie iſt es, die in jedem Volke aufblüht, ſo wie der Gedanke der perſönlichen Unabhängigkeit in ihm erwacht. Bedürfte es eines Beiſpiels, ſo würden wir auf England und ſeine Geſchichte hinweiſen; allein es iſt klar, daß dem nicht anders ſein kann, und ſelbſt die Gegenwart Deutſchlands bietet dafür einen kräftigen Beweis. Und damit iſt denn zugleich der Charakter der materiellen Bewegung in Frankreich nach der Revolution uns beſtimmt gefunden. Es iſt die induſtrielle Thätigkeit, die aus dem Weſen der Verhältniſſe erſtehen mußte; und die Geſchichte zeigt uns, daß ſie wirklich eben in dieſer Zeit entſtanden iſt. Wird man dies Ergebniß ein zufälliges nennen wollen? —

Wäre es uns nun erlaubt, von dieſem Punkte aus den ganzen Inhalt jener wenigen Sätze zu entwickeln, ſo würde ſich uns ein faſt unendliches Feld eröffnen. Es ergiebt ſich aus ihnen, wenn man den Blick höher erhebt, nicht bloß die Erſcheinung des Gegenſatzes zwiſchen der ſogenannten Bourgeoisie und dem Peuple, ja ſie bleiben ſelbſt nicht bei dem Begriff der Beſitzenden und Nichtbeſitzenden überhaupt ſtehen. Die Induſtrie wird uns, wenn wir ihrem tieferen Inhalt nachforſchen, zu einer ächt germaniſchen Erſcheinung, die nur der Welt angehört, die der Perſönlichkeit das Recht der höchſten Vollendung in geiſtiger und zugleich in materieller That zuerkennt. Daher hat ſie nur in dieſer die Höhe erlangen können, die ſcheinbar durch Klima, Reichthum des Bodens, Lage und maſſenhafte Bevölkerung den Ländern der Mitte als unerſchöpfliche Gabe zugewieſen ſcheint. Wenn wir ſehen, wie ein Land, wie England, rauh, arm, nicht einmal ſeinen eignen unmittelbarſten Bedarf producirend, dennoch die reichſten und üppigſten Welttheile mit ſeinen Producten zu verſorgen weiß, darf man da in einer Maſſe kleiner Gründe die Möglichkeit eines ſo rieſenhaften Reſultats ſuchen? Iſt die Induſtrie der germaniſchen Völker eine weltgeſchichtliche Erſcheinung, ſo muß das Geſetz, daß ſie bedingt, ein weltgeſchichtliches ſein. Hier liegt noch eine weite Zukunft vor der Wiſſenſchaft der Geſchichte. —

Doch wir haben vor Allem uns dem Leben des franzöſiſchen Volkes zuzuwenden. Das nächſte praktiſche Reſultat der obigen Sätze läßt ſich, dem Egalitätsprincip gegenüber, in wenig Worte zuſammenfaſſen. So lange der Zuſtand der Induſtrie aus jedem Nichtbeſitzenden, wenn auch nur durch lange Arbeit und ernſte Sparſamkeit, einen Beſitzenden zu ſchaffen vermag, ſo lange iſt der Gegenſatz beider Claſſen keine gegenſeitige Verneinung derſelben. Denn eben dadurch hat jeder Einzelne in ſeiner Arbeitskraft ſeine Unabhängigkeit, in ſeiner Arbeit ſelbſt das Mittel zur Erreichung ſeiner wirklichen Selbſtändigkeit.

Allein das, was wir bisher als Induſtrie oder Arbeit der Maſſe bezeichnet haben, iſt noch nichts Anderes, als ein vollkommen regelloſes Treiben, eine Bewegung, in der nur die Thätigkeit des Einzelnen bemerkbar iſt, aber weder ein gemeinſames Ziel, noch auch ein gemeinſames Recht derſelben. Sie iſt vollkommen formlos und gehaltlos; ein Bild der atomiſtiſchen Welt, der noch das Geſetz mangelt. Dennoch ſollte von der Form, oder doch von dem Grundgedanken dieſer Induſtrie die erſte Entſcheidung der Frage abhangen, ob die gegenwärtige Geſtalt derſelben eine dem Bedürfniß des Nichtbeſitzers entſprechende ſei, oder nicht.

Allerdings bleibt nun auch für den aufmerkſamſten Blick die heutige Induſtrie eine weſentlich formloſe; aber die Formloſigkeit, oder das vollkommene Ueberlaſſenſein derſelben an jeden Einzelnen und ſeine Willkühr und ſeine Kräfte iſt wiederum ſelbſt keine zufällige, ſondern ſie enthält eben das eigenthümliche Geſetz, wodurch unſer induſtrielles Leben von dem aller früheren Zeiten weſentlich verſchieden iſt. Dieſes Geſetz iſt nicht ſchwer zu finden. Soll die Induſtrie jedem Einzelnen das Mittel bieten, ſich den Beſitz, dieſen Ausgangspunkt alles Strebens, zu erwerben, ſo iſt die erſte nächſte Bedingung, daß ſie auch Jedem vollkommen und ungehindert offen ſtehen muß. Eine Induſtrie, die aus einer Revolution hervorgegangen iſt, muß daher als Grundſatz die freie Concurrenz anerkennen. Gewiß iſt es, daß ſich durch dieſes Recht die Induſtrie der Gegenwart von der des Mittelalters unterſcheidet; nicht minder gewiß aber iſt es, daß der Grund dieſes Unterſchiedes eben darauf beruht, daß die letztere auf einer durch keine gewaltſame That überſchnell gereiften Entwicklung ruht; — und man darf hinzufügen, daß in Deutſchland, das keine Revolution kennt, allein dadurch die zweite Generation der Innungen geiſtig möglich werden wird. — Doch müſſen wir von der, obwohl unendlich anziehenden und belehrenden Vergleichung der drei altgermaniſchen Völkerſchaften hier uns fern halten. Betrachten wir dagegen die freie Concurrenz an ſich, dieſes Hauptreſultat der

Revolution im Gebiete der materiellen Arbeit, was von jetzt an ſo unbedingt an der Spitze des Rechts der Induſtrie ſteht, daß das Verbot der Zünfte und Innungen, einmal in der Conſtitution von 1791 ausgeſprochen, von da an nicht einmal wiederholt zu werden braucht, ſo iſt es klar, daß man ſie nicht bloß als ein Reſultat der Revolution, oder wie in Deutſchland der erwachenden Idee der Perſönlichkeit überhaupt anſehen darf. Sie hat noch eine zweite, der Zukunft zugekehrte Seite; es iſt ihr zugleich eine eigne Aufgabe geworden, von deren Erfüllung ihr Werth oder Unwerth abhängt. Denn auf ihr ſoll, nach der Idee, die ſie erzeugt hat und die ſie begleitet, die Entwicklung des Wohlſtandes der Wenig- oder Nichtbeſitzenden beruhen; von ihr hängt damit die Realiſation der concreten Gleichheit ab; ſie iſt die Bürgſchaft für dieſelbe, und der Weg, auf den ſich jetzt alle, bis dahin in der Revolution ſelbſt verwandten Kräfte zuſammendrängen. Rufen wir uns zurück, daß das Egalitätsprincip lebendig und ſtark noch im Bewußtſein des Volkes lebt, und daß es zum Ausgangspunkt den Erwerb des Beſitzes ſich geſetzt hat, ſo ergiebt ſich nun der Satz, daß fürderhin von den Reſultaten der freien Concurrenz die materielle Geſtalt des Egalitätsprincips und die Intenſivität des Gegenſatzes von Beſitzern und Nichtbeſitzern abhängt.

Darum iſt es denn nun dieſes Recht, deſſen Inhalt uns über die Folgen belehren muß, die es herbeiführen wird. Das, was dem Arbeiter den Beſitz allmählig erreichen läßt, iſt der Gewinn; der Gewinn aber iſt davon abhängig, daß der Preis, den der Käufer zahlt, den Werth der Arbeit und des Stoffes überſteigt. Derjenige, der ſich mit dem geringſten Gewinn begnügt — ja der, der für eine Zeit gar keinen will, wird der allein geſuchte Verkäufer ſein; wer einen höhern Preis fordert, als ein Anderer, wird von dem letzten vom Verkaufe hinweggedrängt werden. Mit dem geringſten Gewinn aber kann ſich eben das größte Capital begnügen; die bekannten Gründe gehören nicht hierher. Das größere Capital wird daher jedesmal das geringere beſiegen; es wird der Gewinn bald ſo gering werden, daß er nur für bedeutende Capitalkraft ein wirklicher, für die unbedeutende gar keiner iſt. Damit iſt denn die erſte Folge der freien Concurrenz gegeben; der Gewinn, d. h. der Erwerb und die Vermehrung des Beſitzes iſt für das kleinere Capital erſt ſchwer, dann unmöglich; jeder Schritt zur größeren Ungleichheit in dieſer Beziehung wird einen neuen noch größeren erzeugen. Man kann ſagen, daß mit jedem Jahr der Arbeit ihr Ziel ferner gerückt wird.

Hierbei iſt nun aber immer noch ein Capitaliſt dem anderen Capitaliſten

gegegenüber gedacht. Nun ſetzen wir den Nichtbeſitzer in ſein Verhältniß zum Beſitzenden oder die bloße Arbeitskraft dem arbeitenden Capitaliſten gegenüber. Die Grundlagen, auf denen der Zuſtand des Proletariers beruht, ſind einfach. Sein Verbrauch, das unmittelbare Bedürfniß, iſt immer aufs Neue da; es erwartet ſeine Befriedigung von ſeiner Arbeit. Seine Arbeit aber bedarf des Stoffes, die fertige eines Käufers; und zwar täglich. Iſt der Käufer aber nicht an dem Ort, wo der Arbeiter, ſo iſt ein Vermittler erforderlich, der Fabrikherr, der zugleich Käufer und Verkäufer iſt. Das, was der Fabrikherr dem Arbeiter zahlt, iſt von zweierlei abhängig; entweder *will* er nur eine beſtimmte Summe geben, oder er *kann* keine andre bieten. Das Erſtere hängt von der Zahl der ſich anbietenden Arbeiter, das Letztere vom Preiſe auf dem fremdem Markte ab; dieſer aber wird durch die Concurrenz ſo beſchränkt, daß der Gewinn auf ein Minimum herabgeſetzt, ja oft nur unmittelbarer Verluſt erzielt wird. Die nothwendige Folge von Beiden iſt der geringere Preis, den der Arbeiter erhält; der Gewinn für dieſen beginnt durch das Bieten und Abbieten zur Chimäre zu werden; bald bekommt er für ſeine Arbeit nur kaum hinreichend zu leben, und das Wort wird Wahrheit: Leben heißt für ihn nichts, als nicht ſterben!

Es iſt nun ſo häufig und ſo gründlich das Elend der Arbeiter an den Fabrikorten beſprochen und dargeſtellt, daß wir dasjenige, was als Beweis des Obigen dienen wird, in der Hauptſache als bekannt vorausſetzen dürfen; und Neues zu ſuchen und darzuſtellen, verbietet die Gränze unſerer Aufgabe *). Wir gehen daher weder auf die innere Organiſation des induſtriellen Lebens im Allgemeinen, noch auch in die Frage nach den Mängeln und ihrer Abhülfe im Beſonderen ein. Ja, wir wollen uns ſogar jeder Frage nach der inneren Richtigkeit oder Unrichtigkeit der freien Concurrenz als ſolcher enthalten; nur das möge uns hier als geſchichtlich gewonnenes

---

*) Wir verweiſen unter den vielen Werken, die hierüber erſchienen ſind, insbeſondere auf zwei, die viel Aufſehen erregt haben: „*Fregier*: Les classes dangereuses dans les grandes villes.“ **1839.** (2 Bde.) und „*Buret*: La misère des classes laborieuses.“ **1840.** (2 Bde.) Dazu füge man noch für Frankreich insbeſondere die Berichte des Dr. *Guepin*, die Louis Blanc zum Theil in ſeine Broſchüre „Organisation du travail“ aufgenommen hat. Die Maſſe der einzelnen Nachrichten iſt ſo groß, daß man es nicht wagen darf, mit irgend einer beſtimmten Thatſache die Aufmerkſamkeit des Leſers von der allgemeineren Betrachtung ablenken zu wollen. Die engliſchen Journale im Allgemeinen, im Beſonderen die von Birmingham, Mancheſter, Limerik, Leeds und Nottingham liefern die traurigſten Beweiſe, daß der furchtbare Wahlſpruch der Fabrikarbeiter „Brod oder Tod“ ihnen wirklich durch die unmittelbare *Hungersnoth* abgezwungen iſt. Wird man es verzeihen können, wenn man vor ſolchen Erſcheinungen theilnahmlos die Augen verſchließt? Iſt die theoretiſche Seite der Frage eine ernſte zu nennen, ſo iſt wahrlich die praktiſche eine traurige!

Reſultat feſtſtehen, daß ſie da, wo ſie eingeführt iſt, nicht nur nicht den allgemeinen Wohlſtand, ſondern zwar die Bereicherung Vieler, aber zugleich die Armuth noch weit Mehrerer zur Folge gehabt hat; doppelter Druck aber laſtet auf der letzteren eben durch die unmittelbare Nähe des erſteren, und durch das Bewußtſein, zu fremdem Glück ſeine Zeit und Kraft als Mittel hingegeben zu haben. — Und gehen wir von dem Obigen einen Schritt weiter, ſo zeigt ſich das ernſte Reſultat, daß derjenige, der von vorneherein nichts hat, als ſeine Arbeitskraft, durch dieſe eben nicht im Stande iſt, zu einem Beſitze, dieſer als abſolut geſetzten Bedingung der Unabhängigkeit und der concreten Gleichheit, zu gelangen. Für die factiſche Wahrheit dieſer Behauptung liefert das Leben der Fabrikorte täglich die entſchiedenſten Beweiſe; wer es auch nur entfernt betrachtet hat, der wird es nicht läugnen, daß kein Fabrikarbeiter zum Wohlſtande zu gelangen irgend eine wahrſcheinliche Ausſicht haben kann. Und ſo iſt denn eben dieſelbe Frage verneint, die die freie Concurrenz oder die Formloſigkeit der Induſtrie hätte bejahen müſſen, damit ein in allen ſeinen Perſönlichkeiten nach Unabhängigkeit ſtrebendes Volk bei ihr als letzter Geſtalt der allgemeinen Arbeit hätte ſtehen bleiben können.

Laſſen wir hier nun die bloßen Zuſtände zur Seite, das Vergängliche und Zufällige in der Bewegung der Geſchichte, ſo ſteht vor Allem doch das Geſetz jetzt feſt, das ſie beherrſcht: auch in Beziehung auf den Erwerb iſt eine Gleichheit, nur vorhanden für die reine Arbeitskraft; tritt dagegen das Capital hinzu, ſo hat der Beſitzende an dieſem Capital einen abſoluten Vorzug vor dem Nichtbeſitzenden; und ſetzt man die Maſſe der Beſitzer und Nichtbeſitzer als arbeitend mit Allem was ſie haben nach größerem Beſitz, ſo muß nothwendig, eben durch jenen abſoluten Vorzug, der Beſitzer den Nichtbeſitzer überwinden, d. h. ſich den Erwerb aneignen, nach dem Beide gemeinſam ſtreben.

Damit iſt denn das Geſetz gefunden, nach dem ſich das Verhältniß der beiden Claſſen in der beiden offen ſtehenden und von beiden ergriffenen Arbeit geſtalten muß. Es zeigt die wirkliche Geſchichte, daß dieſer oft langſame aber ſtets unvermeidliche Sieg des Capitals über die bloße Arbeitskraft das nothwendige Reſultat des geſetzloſen Zuſammenſtehens Beider iſt; denn dieſes Reſultat iſt durch die Natur der Sache ſelbſt bedingt, und kann daher nicht auch ein anderes ſein.

Kehren wir nun zurück zu dem Satze, daß es eben jene Arbeit iſt, der ſich nach der Revolution das franzöſiſche Volk hingab, ſo ſtehen wir hier vor dem Erfolg, den jene Arbeit im wirklichen Leben haben mußte. Die ganze Maſſe des Volkes theilt ſich in Beſitzer und Nichtbeſitzer, oder in

ſolche, die mit ihrer Arbeitskraft das Capital verbinden, und ſolche, die nichts ſind, wie Arbeiter. Die Erſteren ſiegen unbedingt auf dem Gebiete des Erwerbs; die Letzteren unterliegen. Dennoch ſoll grade der Erwerb die ſociale Stellung des Einzelnen bedingen; das Unterliegen im Erwerb wird mithin zum Unterliegen in der Geſellſchaft, und ſo wird als Ergebniß jenes Kampfes aus dem Siege des einen Elements über das andre eine Trennung des natürlich Vereinten, eine Trennung von Capital und Arbeitskraft.

Hier iſt nun der Punkt, wenn auch kein beſtimmter in der Zeit, ſo doch in der inneren Entwicklung der Verhältniſſe, wo wir dieſes gewonnene Reſultat mit dem Princip der Egalität zuſammenhalten müſſen. Es ergiebt ſich mit unabweisbarer Conſequenz aus dem Obigen, daß durch die Arbeit als ſolche dem Proletariat nicht die Gleichheit errungen werden kann, nach der es ſtrebt. Jene Egalität, die ſich dem Beſitze zugewendet hat, findet eben in dieſem Beſitze ſelbſt ihren ewigen Feind, der alle ihre Anſtrengungen vergeblich macht, und die Ungleichheit in einer Geſellſchaft aufrecht hält, die grade auf dem Beſitze beruht. Der perſönliche Beſitz des Capitals iſt etwas Zufälliges für die Perſon; er kann erworben und verloren werden durch Glück und Unglück; dennoch iſt von dieſem Zufälligen dasjenige abhängig, was das Egalitätsbewußtſein als abſoluten Grundſatz anerkennt, die gleiche Berechtigung aller Perſon; damit iſt die Gleichheit ſelbſt zufällig, und folglich ihrem Weſen nach mit ſich ſelber im Widerſpruch; und es giebt von jetzt an wieder eine abſolut unterworfene Claſſe im Staate.

Ein ſolches Verhältniß kann da einen Zuſtand der Ruhe hervorrufen, wo der Arbeiterſtand ſeine materielle und ſeine durch ſie bedingte ſociale Lage als eine natürliche und unvermeidliche betrachtet. Allein anders wird es nothwendigerweiſe da ſein, wo der Arbeiter ſtatt der Abhängigkeit, die er gefunden, Freiheit und Gleichheit, geſellſchaftliche Ehre und Erhebung ſeiner ganzen Stellung geſucht hat. Hier wird er in dem ſteten Gefühl des Unterdrücktſeins leben; er wird gegen die Grundlagen der Ordnung, ſo wie gegen diejenigen, welche durch ſie begünſtigt ſind, zugleich ſich empört fühlen; er wird, wenn wir in ihm uns die Idee der Gleichheit lebendig denken, den Beſitzer für ſeinen Feind halten, weil er ſich unter ihm fühlt, während er ſich berechtigt glaubt, neben ihm zu ſtehen; der Beſitzende wird, wenn er nicht Gegner des Nichtbeſitzers iſt, doch ein Gegner dieſes letzteren Gedankens ſein; denn er weiß, daß er ein Moment vertritt, was ſeinem Weſen nach die Ungleichheit, die Jener haßt, ſtets wieder erneuern muß. Die ſtrengere, ernſte Scheidung zwiſchen beiden Claſſen beginnt nun

langſam ſich zu bilden, gleichen Schritt haltend mit der wachſenden Bedeutung des materiellen Lebens überhaupt; Umſtände treten ein, die ſie in den Hintergrund drängen, andere, die ſie befördern; ſtets aber ſchreitet ſie ſelber vorwärts, und erfüllt ſich endlich als entſchiedener, materiell ausgebildeter und innerlich bewußter Widerſpruch.

Dieſer Widerſpruch, entſtanden in der Geſtalt des Beſitzes und des Erwerbs, verkörpert ſich nun bald in dem Gegenſatze aller Intereſſen und der ganzen Lebensanſchauung und Lebensweiſe, welche bei beiden Theilen der Geſellſchaft entſtehen muß. Für die Beſitzenden wird wünſchenswerth, was den Nichtbeſitzenden verhaßt iſt; jene, nachdem ſie das Weſentliche ihres irdiſchen Zieles erreicht haben, werden, ſelber befriedigt, Frieden ſuchen und erhalten; dieſe werden nur in gewaltſamer Bewegung den Fortſchritt anerkennen; jene werden die praktiſchen und nützlichen Dinge dem abſtracten Idealismus vorziehen, weil ſie ihnen am Ende am meiſten nützen; dieſe werden in der Welt der Vorſtellungen und Hoffnungen den Troſt für das ſuchen, was ihnen die wirkliche verweigert; jene werden die Gegenwart mit all ihren Mängeln loben und lieben, und von der Zukunft nichts erwarten, als die Fortſetzung derſelben; dieſe werden allein auf die Zukunft den Blick richten, weil ſie von ihr den gänzlichen Umſturz des Gegenwärtigen hoffen. So entſtehen gleichſam zwei ganz entgegengeſetzte Weltanſchauungen neben zwei weſentlich verſchiedenen Weiſen des äußeren Lebens; und dieſe innere Individualität jener beiden Weſen der Geſellſchaft iſt es, die man als die Bourgeoisie und den Peuple bezeichnet hat. Es ſind das keine Begriffe, ſondern es ſind eben nur Bezeichnungen des Gegenſatzes von Beſitzenden und Nichtbeſitzenden; ſie machen nicht die Sache, aber wohl den Einfluß derſelben klar; und eben, weil ſie ſomit mehr eine Vorſtellung als einen Begriff enthalten, haben ſie dem franzöſiſchen Leben von jeher zugeſagt. Es iſt falſch zu glauben, daß ſie erſt der neueſten Literatur angehören; ſie gehören vielmehr mit ſo manchem Anderen, das man jetzt nur vergeſſen hat, dem St. Simonismus an. Schon der Globe (ſ. unten) vom 14. März 1831 gebraucht den Begriff des Bourgeois als ſynonym von müſſig und furchtſam gegen die Forderungen des Arbeiters: „Or le bourgeois est un homme, qui, ne faisant rien (ein nur Beſitzender, wobei ſchon hier die Vorſtellung gültig wird, als arbeite ein Beſitzender nie —) a peur de ceux qui font; il vit du travail d'autrui; par conséquent il doit toujours trembler que celui qui le nourrit ne diminue sa pitance.“ Es iſt das in ihrem Kern die ganze obige Anſchauung von Bourgeoisie und Peuple, und dieſe hat ſich, ihres Urſprungs unbewußt, auf die neueſte Zeit fortge-

pflanzt, wo Louis Blanc verſucht hat, ſie etwas genauer zu definiren. Derſelbe beſtimmte in ſeiner Histoire de dix ans (T. I. p. 4.) den Begriff folgendermaßen: „Unter Bourgeoisie verſtehe ich die Maſſe der Bürger, die, da ſie die Werkzeuge der Arbeit oder ein Capital beſitzen, mit Mitteln arbeiten, die ihnen zu eigen gehören und von Anderen nur bis zu einem gewiſſen Grade abhängen. Der Peuple iſt die Maſſe der Bürger, die, das Capital nicht beſitzend, vollſtändig von Anderen abhängen, und zwar in demjenigen, was die nächſten Bedürfniſſe des Lebens betrifft.“ Man muß dieſe Auffaſſung klar vor Augen haben, um eine Reihe von Behauptungen und Streitigkeiten zu verſtehen, die ſich um dieſe beiden Ausdrücke drehen; die tiefere Bedeutung derſelben, der Gegenſatz der Beſitzenden und Nichtbeſitzenden, die Herrſchaft des Capitals über die Arbeit und die Feindſchaft des letzteren gegen das erſtere, wird nunmehro aus dem Obigen klar ſein.

Wenn wir hier nun einen aufmerkſamen Rückblick auf das Frühere werfen, ſo ſehen wir, wie ſich jener Gegenſatz unwillkührlich von der ganzen Bourgeoisie und dem ganzen Peuple, allen Beſitzenden und Nichtbeſitzenden, auf einen Theil derſelben, die induſtrielle Bevölkerung geworfen hat. Allein es iſt dieſes der nothwendige, durch die Bedeutung der entſtehenden Induſtrie und ihre Reſultate gebotene Gang der Entwicklung. Im Beginne dieſer Darſtellung, wie im Beginne der Zeit von der Schreckensherrſchaft bis jetzt ſchweben noch die Ideen von Beſitzenden und Nichtbeſitzenden, von der Induſtrie und dem Weſen der Arbeit, von dem ſtaatlichen Recht der Bourgeoisie und dem des Peuple unbeſtimmt vor uns; wie in der Conſtitution von 1795 jeder ein Vollbürger iſt, der überhaupt eine Abgabe bezahlt, ſo war vor der Idee Jeder ein Beſitzender, der irgend einen materiellen Beſitz den ſeinigen nennen durfte. Das, was hier noch unaufgelöſt zum Grunde liegt, hat ſich jetzt aber grade in der Induſtrie zuerſt in einer beſtimmten Geſtalt erfaßt. Wir redeten von einer, dem Begriffe nach abſolut unterworfenen Claſſe; dieſe Claſſe iſt gegenwärtig; ſie iſt da in der Claſſe der nichtbeſitzenden Arbeiter. Jene allgemeinen Vorſtellungen haben von jetzt an einen Cryſtalliſationspunkt erhalten, deſſen weſentliche Bedeutung die iſt, dem allgemeinen Bewußtſein in einem äußerlich vorliegenden, greifbaren Beiſpiele zu beweiſen, daß die Ungleichheit ſelbſt noch im Leben des Volkes nicht wahrhaft überwunden, ſondern nur zurückgedrängt war. — Daher erſcheint die Bourgeoisie im Allgemeinen gegenwärtig nicht mehr überhaupt als die Maſſe der Beſitzenden, ſondern als die der großen Capitaliſten und Fabrikherren; dieſe verſteht man, wenn man von jener redet. Der Peuple dagegen bezeichnet jetzt nicht ſo ſehr alle Nichtbeſitzenden, als

unter ihnen eben die Fabrikarbeiter, den Ouvrier aller Art. Das Verhältniß beider zu einander iſt nicht das des unabhängigen Nebeneinanderſtehens, ſondern das der Unſelbſtändigkeit der letzteren den erſteren gegenüber. Drei Punkte treffen zuſammen, die dem letzteren einen wirklichen Grund geben, ſeine Stellung als eine wahrhaft abhängige zu fühlen. Mit der Einführung des Wahlcenſus verliert er ſeine Rechte auf die Vertretung im Staate; mit dem Zuſammenſtrömen der Arbeiter an den induſtriellen Plätzen den Theil ſeines Arbeitslohnes, der als Gewinn — das Mehr ſeiner Bedürfniſſe — ihm zu einem Beſitze hätte verhelfen können; und endlich durch die gewaltigen Handelskriſen und die Deplacirung der Weltmärkte faſt die Möglichkeit, ſein Leben ohne ewig erneuerte Entſagung zu friſten. So iſt er, ſeit dem Terrorismus, aus einem Vollbürger zu einem nicht glücklichen Werkzeug in der Hand ſeiner Mitbürger geworden. Die Revolution ſtellt die Idee der Gleichheit hin; die Frage entſtand, ob der Beſitz die Ungleichheit begründen ſolle; ſie wird mit Ja beantwortet. Der Forderung, einen Weg zur Aufhebung derſelben jedem Einzelnen darzubieten, wird durch die freie Concurrenz als induſtriellem Grundſatz entſprochen; das Reſultat erſcheint; es iſt der abſolute Sieg des Capitals über die Arbeitskraft, die wiederum erſcheinende Ungleichheit. Wie es früher eine Lehnshoheit im Beſitze des Grundes und Bodens gab, ſo giebt es jetzt eine ſolche im Gebiete der Induſtrie. Die einſeitige, an ſich unwahre Idee, durch die Erlangung des Beſitzes das Egalitätsprincip in Staat und Geſellſchaft zu verwirklichen, hat ſich erfüllt, aber nur um den Widerſpruch, den es in ſich trägt, in der reellen Welt ſichtbar und fühlbar zu machen; gleich als ob für den Irrthum der Völker den Völkern ihre Strafe werden müſſe. —

Und damit man nun nicht glaube, daß dies Alles nur Abſtractionen der genaueren Betrachtung der Verhältniſſe ſind, die von den Franzoſen ſelber nicht eigentlich klar verſtanden, ſondern nur dunkel gefühlt werden; damit man ſehe, daß auch Andere als die Socialiſten und Communiſten jenes Verhältniß der heutigen Induſtrie zu dem Begriffe der Freiheit und Gleichheit und zu dem Arbeiterſtande im Beſonderen ſehr wohl erkennen, ſo möge hier eine von den vielen Stellen aus der neueren franzöſiſchen Literatur als Beiſpiel für die Art und Weiſe ſtehen, wie jene Lage der Dinge von Vielen und nicht den Untüchtigſten beurtheilt wird. Die Encyclopédie nouvelle, die in mehr als einer Beziehung allerdings grade für das Volk geſchrieben iſt, aber viele ſehr ausgezeichnete Aufſätze enthält, ſagt in einem Artikel („Bourgeoisie“ von J. Reynaud):

„Pourquoi tous les citoyens ne sont-ils pas personnellement libres?

Parce qu'il y en a qui, pressés par la faim, se voient forcés de se vendre au premier marché qu'ils rencontrent. Ils sont dans une mauvaise existence, dans une voie où ils ne peuvent se traîner, jusqu'au terme fixé pour leur mort, qu'avec mille souffrances et un excessif labeur. Mais les choses sont ainsi faites que, s'ils essaient d'en sortir, sur l'heure accourt la misère qui les prend à la gorge et les contraint durement à y rentrer. — Oui, il y a des millions d'hommes, procession maudite, qui passent ainsi continuellement à travers le monde sans le connaître, sans avoir le loisir de regarder à droite ni à gauche — — sans autre liaison avec leurs compagnons de détresse que l'habitude de faire route dans le même troupeau et de respirer dans la même poussière; sans autre but que d'attendre la fin de la journée, à fin d'en commencer une pareille le lendemain. Ils souffrent dans leur long trajet parmi nous, ces muets et infortunés parias, parce qu'il leur faut opter entre souffrir ou mourir, et que l'instinct de l'homme est de ne pas mourir. Ils marchent, il est vrai, mais par la peine de faim, comme les esclaves, qui ne vont que par la peine de fouet. Ces hommes, je le répète, ne sont pas des citoyens personnellement libres."

Sie ſind nicht frei, nicht gleich, ſie ſind es nicht, weil ſie kein Capital, nur Arbeitskraft, nicht das der Perſönlichkeit zufällige, nur das ihr natürliche und angeborene beſitzen! Und dennoch iſt Freiheit und Gleichheit der Wahlſpruch der ganzen neueren franzöſiſchen, ſo unvergleichlich glanzvollen Geſchichte! —

Und hier iſt nun der Punkt, wo man fragen darf, was denn eigentlich durch jene Entſcheidung für den Erwerb und ſeine Reſultate ſich ergeben muß? — Es kann die Antwort nicht zweifelhaft ſein. Die Claſſe der Nichtbeſitzenden iſt zu einem Ganzen geworden; ſie hat ein Bewußtſein über ihre Lage gewonnen; ſie erkennt, daß dieſelbe auf Geſetzen beruht, welche über der Willkühr des Einzelnen ſtehen; ſie fühlt ſich beherrſcht durch eine Macht, mit der ſie umſonſt gerungen hat; ſie iſt ausgeſchloſſen von dem wirklichen Antheil an der Staatsgewalt; ſie ſieht die Unmöglichkeit vor Augen, daß die große Maſſe ihrer Glieder aus ihr in die höhere Claſſe hinübergehen kann; ſie iſt mithin zu einem Stande geworden, und dieſer Stand, gleichſam der verkörperte Inbegriff aller der Forderungen, welche das Princip der Egalität aufſtellt, ohne ſie zu befriedigen, iſt das franzöſiſche Proletariat. Die Entſtehung dieſes Proletariats iſt das Reſultat der zwei Jahrzehnte, welche der Julirevolution gefolgt ſind. Und betrachtet man dies Reſultat in ſeinem Verhältniß zu dem bisherigen Gange der inne-

ren Entwicklung Frankreichs, ſo kann es keine Frage ſein, daß mit ihm eine neue Epoche der Geſchichte beginnt, deren Geſtalt und Bedeutung noch dem menſchlichen Blicke unerreichbar daliegen.

VII.

Reſultate.

Es iſt etwas Anderes, von den Reſultaten einer Geſchichte zu reden, wo dieſelbe abgeſchloſſen hinter uns liegen und ſelber ſchon wieder zur Grundlage neuer Verhältniſſe geworden iſt, und die Forderung eines beſtimmten Reſultats da aufſtellen, wo man gegenwärtige Zuſtände betrachtet. Unendlich viel ſchwieriger iſt das Letztere, und zugleich unendlich viel bedenklicher. Denn ſolche Reſultate werden ihrer Natur nach nicht bloß zur Beurtheilung deſſen dienen, was da iſt, ſondern zugleich als Ausgangspunkte gelten müſſen für Beſtrebungen derjenigen, welche das kommende Uebel abwehren oder dem gegenwärtigen helfen wollen.

Dennoch fordert unſer Gegenſtand einen feſten Abſchluß, der es wenigſtens verſuchen muß, die verſchiedenen Beziehungen, die ſich an das bisher Dargelegte knüpfen, zuſammenzufaſſen. Der Inhalt dieſes allgemeinſten Ergebniſſes aber, der Charakter der Gegenwart in der franzöſiſchen Geſellſchaft kann kein erfreulicher genannt werden.

Seitdem das Proletariat entſtanden und mächtig geworden iſt, hat es das Schickſal aller neu hervortretenden Elemente des menſchlichen Lebens gehabt. Es iſt daſſelbe einen Augenblick lang mit ſeiner ganzen Bedeutung in den Vordergrund getreten, und es hat ſich an dieſes ſein Auftreten die Vorſtellung angeſchloſſen, als ſei es ſelber das wichtigſte, ja das einzige Element der Geſellſchaft, um das es ſich handelt.

Es iſt wichtiger, als Mancher vielleicht glauben mag, daß man ſich über dieſe Meinung klare Rechenſchaft ablege. Denn dieſelbe hat nicht bloß einen ſtillen oder ungemeinen Einfluß auf die ganze Betrachtungsweiſe der Gegenwart ſowohl bei denen, welche ſie mit Hoffnung, als bei denen, welche ſie mit Furcht betrachten, ſondern ſie iſt es, die mehr als jede andere den Blick von der eigentlichen Frage abwendet und die Lage der ganzen Geſellſchaft in der Lage eines Theiles derſelben zu ſuchen verleitet. Sie iſt es aber vor Allem, die es vergeſſen läßt, daß das heutige Proletariat ſelber

nur ein Reſultat der allgemeinen Bewegung iſt, welche durch unſere Geſellſchaft hindurchgeht, und die in dem Intereſſe, mit welchem man ſtets das Neue und Beſondere betrachtet, die tiefere Erkenntniß des Ganzen zur Seite ſchiebt. Es iſt darum nothwendig, mit allem Ernſte darauf zurückzuweiſen, daß die Gründe, welche das Proletariat erzeugen, in der Entwicklung der ganzen Geſellſchaft liegen; daß man erſt in dem Widerſpruch der ganzen Geſellſchaft den eigentlichen Widerſpruch des Proletariats zu erfaſſen vermag, und daß daher, während allerdings nichts ſo leicht von der Betrachtung der ganzen Geſellſchaft ablenkt, dennoch nichts ſo ſehr veranlaſſen müßte, ihr Weſen und ihre Wiſſenſchaft zu erforſchen, als grade dieſes Proletariat. Ihr daher wenden wir uns jetzt wieder zu; von ihr im Ganzen ſoll das Folgende geſagt ſein.

Wir haben in der bisherigen Geſchichte der franzöſiſchen Geſellſchaft gezeigt, wie das Princip der Gleichheit die ganze Entwicklung derſelben beherrſcht. Es iſt keine Frage, daß daſſelbe bis zur Julirevolution fortwährend noch mit ſeinen Gegnern im Kampfe gelegen hat. Erſt durch die letztere iſt es Sieger und ſteht allein da als Grundlage des geſellſchaftlichen Lebens überhaupt. Und jetzt erſt darf man daher die Frage aufſtellen, welche Folgen dieſes Princip für die Geſellſchaft ſelber hat. Der Zuſtand der Geſellſchaft ſelber iſt eben die Bethätigung des Inhalts deſſelben; iſt es richtig, ſo werden wir es in ihren Hauptverhältniſſen wiederfinden müſſen.

Und allerdings kann dies nicht zweifelhaft erſcheinen. Die Wahrheit des Princips der Gleichheit beruht darauf, daß es in jedem Einzelnen den Begriff der abſolut freien und ſelbſtbeſtimmten Perſönlichkeit anerkennt. Eben dadurch aber macht es den Einzelnen zur Hauptſache für ihn ſelber. Es ſtellt alle Menſchen nebeneinander; es ſchließt nothwendig den Gedanken der gegenſeitigen Hülfsbedürftigkeit aus, weil Helfen und Unterſtützen Ungleichheit vorausſetzt und Herrſchaft erzeugt; es weiſt Jeden auf ſich ſelber an, und macht daher Alles, was das Leben des Einzelnen umgiebt, principiell zum Mittel für dieſen Einzelnen. Das iſt der Charakter des Individualismus, dieſer unabänderlichen Conſequenz des Egalitätsprincips. Es kann derſelbe und es wird derſelbe nichts Höheres als das Individuum anerkennen; es kann und wird daher auch nothwendig dem Individuum und ſeinem Recht, ſeinem Intereſſe, ſeiner Beſtimmung das Recht, Intereſſe und Leben des Ganzen unbedingt zum Opfer bringen. Und auf dieſer allgemeinſten Anwendung des Princips der Gleichheit ruht, aus ihm erklärt ſich der heutige Zuſtand Frankreichs.

Es hat dieſes Verhältniß nun zunächſt ſeine hohe Bedeutung darin,

daß es alle in dem Individuum ſchlummernden Kräfte zu einer Thätigkeit und Spannung erweckt, die ohne daſſelbe abſolut unmöglich iſt. Was der Menſch vermag, zeigt ſich nirgends in glänzenderer Weiſe, als da, wo das Schickſal die ganze Verantwortlichkeit ſeines Lebens auf ihn ſelber zurückwirft. Der alte Zuſtand der Staaten hatte die Maſſe der Einzelnen einer Laſt von Geſetzen unterworfen, die kein Einzelner brechen konnte. Die enge Begränzung der Lebensſphäre bei dem Einen, der arbeitloſe Genuß der höchſten Güter bei dem Anderen lähmte Luſt und Muth, aus eigener Kraft heraus Eigenes zu erringen. Was half die Induſtrie, wo der erworbene Beſitz rechtlos und machtlos, ja wenn auch nicht ehrlos, ſo doch ehrenlos blieb? Was halfen Geiſt und Kenntniſſe, wo man des Wiſſens nicht bedurfte und die Kritik beſtrafte? Was halfen perſönliche Fähigkeiten und tüchtige Thätigkeit, wo die Geburt Jedem ſeine Grenze vorzeichnete? Daher denn kam es in ganz natürlicher Weiſe, daß während des vorigen Jahrhunderts alle Kräfte, nicht bloß des franzöſiſchen Volkes, in träger Gleichgültigkeit hinſchlummerten. Es war unmöglich, das Volk als Ganzes zu erheben, weil man den Einzelnen einer äußerſten Begränzung unterwarf. Daher aber kam es gleichfalls, daß mit der Revolution plötzlich eine Friſche und Lebendigkeit der Bewegung im franzöſiſchen Volk entſtand, wie ſie keine Zeit vor ihr gekannt hatte. Furchtbar hat dies Land gelitten; innerlich und äußerlich blutete es aus tauſend Wunden; das Beil des Henkers, der Mord des Aufruhrs, zwanzig Jahre unerhörter Kriege gingen über daſſelbe hin in ununterbrochener Folge; und welch ein Frankreich findet Europa wieder, als ſeine Heere in Paris einziehen? Wohlſtand, Kraft, Ruhe überall; die Zahl ſeiner Einwohner um Millionen vermehrt, den Handel und die Induſtrie in blühendem Zuſtande, das Land bebaut, Städte und Dörfer vergrößert; derſelbe Schatz, der im Jahre 1789 nach ſo langem Frieden nicht ein paar Millionen aufzubringen wußte, zahlt jetzt die ungeheure Summe von tauſend Millionen an die alten Adligen, unterhält die Truppen der Verbündeten drei Jahre lang neben den ſeinigen, und bringt dieſe unermeßlichen Opfer, ohne daß in dem Fortſchritt ſeines Wohlſtandes auch nur einen Augenblick Stillſtand eingetreten wäre! Laßt uns es offen geſtehen — hier liegt ein großes Reſultat jener Revolution; nur ſie hat dies Wunder möglich gemacht, das Unerhörte verwirklicht. Und wie und wodurch vermochte ſie dies? Nicht durch Regierungsmaßregeln, nicht durch Glück und Zufall, ſondern dadurch, daß ſie jeden Einzelnen zwang, die Quellen ſeiner perſönlichen und individuellen Kräfte zu öffnen; daß ſie die Selbſtthätigkeit des Individuums zum Lebensprincip machte; daß ſie auf dieſe Weiſe eine

Fülle von Arbeit und Macht erzeugte, die ohne ſie nicht dageweſen, nicht einmal geahnt worden wäre. Selten wohl hat ſich der Einfluß eines allgemeinen Princips auf die praktiſchen Verhältniſſe in ſo ſchlagender Weiſe gezeigt als hier; und nachdem daſſelbe alles dieſes vermocht und gethan, wer wird es dem franzöſiſchen Volke ohne Weiteres vorwerfen, wenn es nunmehr begann, an daſſelbe zu glauben und ſeine Gültigkeit für alle Gebiete des Lebens zu fordern?

Allein nachdem daſſelbe auf dieſe Weiſe ſeine Sendung erfüllt, zeigte ſich nun allmählig der tiefere Widerſpruch, der in der Alleinherrſchaft deſſelben liegt. Nur bis zu einem gewiſſen *Grade* vermag das Individuum aus ſich allein heraus weiter zu kommen. Wenn dann — um uns eines Gleichniſſes zu bedienen — der Raum, der zwiſchen der einzelnen Perſönlichkeit liegt, ausgefüllt iſt und die Sphären auf einander ſtoßen, ſo wird die Unterdrückung des Einen zur Bedingung des Fortſchritts des Anderen, und aus dem gemeinſamen Fortſtreben wird ein Kampf des Einzelnen gegen die Einzelnen. In dieſem Kampfe ſiegt der Eine, der Andere unterliegt; das Princip des Individualismus bricht ſeine eigene Grundlage, das Princip der Gleichheit; die *Ungleichheit* entſteht aus jenem Kampfe, den der Vater der Logik im Naturrecht, Hobbes, zuerſt als den nothwendigen Inhalt aller Berührungen der Perſönlichkeit bereits vor zwei Jahrhunderten nachgewieſen hat, und an die Stelle des alten Widerſpruchs in der abſoluten Abgränzung der Stände der Geſellſchaft tritt der neue, die Wirklichkeit der Ungleichheit im entſchiedenen Gegenſatze zu dem abſtracten Grundſatz der Gleichheit Aller.

Daß dieſes Reſultat über kurz oder lang allenthalben erſcheinen muß, wo das Princip der Gleichheit gilt, iſt klar; und klar iſt es nicht minder, daß in jedem Volke dieſe Idee der Egalität in beſtimmter Form ihre Zeit haben wird. Die Kämpfe und Gefahren daher, welche aus dieſem Widerſpruch erwachſen, gehören zu den allgemeinen Aufgaben des Lebens der Menſchheit. Wie immer aber, ſo hat auch hier die höhere Natur der Dinge das heilende Mittel neben die zerſtörende Macht geſtellt.

Es iſt geſagt, daß das Weſen des Individualismus darin beſteht, das Individuum als Hauptſache, und Alles, was daſſelbe berührt, als *Mittel* zu ſetzen. Die Gränze jenes Individualismus oder der praktiſchen Anwendung des Princips der Egalität muß daher in denjenigen Dingen liegen, welche ihrer Natur nach kein Mittel für die Thätigkeit des Individuums ſein können, ſondern in ihrer abſoluten Selbſtändigkeit die Sphäre ſeines

perſönlichen Lebens begränzen. Dieſe ſind der Staat, das Eigenthum und die Religion.

Die Form, in welcher das begriffliche Weſen der Dinge dem Volke zum Bewußtſein kommt, iſt das Gefühl. In ſeinem Gefühle verſteht das Volk ohne logiſche Unterſuchung, daß der Staat und ſein Wille das für jeden Einzelnen Unantaſtbare ſein muß; die Heiligkeit des Geſetzes erſcheint als Achtung vor demſelben. Wo dieſe Achtung vor dem Staate und ſeinem Geſetze lebendig iſt, da findet die individuelle Beſtrebung in ihnen äußerlich die Gränze, die ſie innerlich nicht finden kann; der Staat iſt zunächſt die Macht, welche den offenen Kampf der Einzelnen gegen den Einzelnen aufhebt und die Ruhe und Ordnung in der Geſellſchaft vertritt. Aber eben das vermag der Staat nicht durch ſeine äußere materielle Gewalt; ſoll er als ein mächtiger ſeine Beſtimmung erfüllen, ſo muß er von dem Volke als ein ſelbſtändiger anerkannt werden.

Fragen wir nun mit Aufrichtigkeit, was nach ſo vielen Ergebniſſen der Staat Frankreichs für die Geſellſchaft des franzöſiſchen Volkes iſt, ſo kann die Antwort nicht zweifelhaft ſein, und zwar weder im ideellen noch im concreten Leben. Die Idee des Staats zunächſt hat durch den Begriff des Contrat social ihre Selbſtändigkeit in der Anſchauungsweiſe des Volkes verloren; der Staat iſt keine Perſönlichkeit, er iſt nur ein Vertrag, zufällig, aufhebbar, für den Nutzen jedes Einzelnen eingerichtet, wie das jeder Vertrag iſt. Der Staat Frankreichs erſcheint nicht als eine über dem Volke ſtehende Gewalt, in der etwas lebendig iſt, was niemals ganz allen Einzelnen anheimfallen kann; er iſt ein Gemeingut, wie ein Acker, eine Fabrik Gemeingut ſein kann; er iſt aus einem eigenthümlichen perſönlichen Leben zu einer bloßen Einrichtung und Anſtalt geworden. Oft meint man wohl, daß ſolche Vorſtellungsweiſen nicht mehr bedeuten, als etwa ein falſches Licht, das auf ein Bild fällt; die neueſte Zeit hat gelehrt und lehrt mahnend, daß ſie wahrhaft geſchichtliche Thatſachen ſind. Denn wenn jener Staat nun nur ein Vertrag, wenn ſein Wille nur der Wille Aller ſein ſoll, was wird geſchehen, wenn die Mehrzahl der Einzelnen — oder eine Zahl, die ſich für die Mehrzahl hält oder auch nur dafür ausgiebt, ihren Willen nicht in Uebereinſtimmung mit dem des Staats glaubt? Sie wird das, was der Form nach Geſetz iſt, der Wirklichkeit nach für kein Geſetz erklären; ſie wird ſich nicht für gebunden erachten durch dieſes Geſetz; ſie wird ihm entgegentreten, ſo oft ſie Hoffnung auf den Sieg hat; und die praktiſche Folge jenes Princips iſt der nie endende Aufruhr und die ruheloſe Furcht vor demſelben. Das iſt die Folge jenes Princips — oder ſtimmt vielleicht

die neueſte Geſchichte Frankreichs nicht mit dem überein, was wir hier als durch das innere Weſen der Dinge bedingt ſehen?

Auf dieſe Weiſe iſt jener ideelle Halt gebrochen, auf dem die Kraft der Ruhe in dem Gemüthe des Einzelnen beruht. Aber ſcheint denn bei ſolcher freien Verfaſſung wie der franzöſiſchen, nicht wenigſtens die höchſte Form erreicht zu ſein, in welcher das Geſetz zum Willen Aller erhoben werden kann? Hat nicht die ganze Geſellſchaft als Ganzes, den Willen dieſes Staats in Händen, und hat daher nicht der Einzelne wenigſtens darin den Grund ſeiner Anerkennung dieſer Einrichtung und ihrer Geſetze, daß er ſelber an ihr Theil nimmt, ſich in ihr daher ſelber wieder findet, ſich durch ſie ſelber beherrſcht?

Hier nun liegt der zweite Punkt, der jene ſchweigende aber mächtige Achtung vor dem Staate und ſeiner Gewalt mit fortwährender Arbeit untergräbt; und die Sache iſt ernſt genug, um ihr beſondere Beachtung zu widmen. Es iſt bekannt, daß der Cenſus, die vermögensrechtliche Bedingung der Theilnahme an der Volksvertretung, nicht bloß erhalten, ſondern auf einer bedeutenden Höhe erhalten worden iſt. Nicht bloß der Beſitz, ſondern ein bedeutendes Maß des Beſitzes iſt die Vorausſetzung der Theilnahme an einer Staatsgewalt, die, ihrem Princip nach, auf der freien Gleichheit beruht. Nicht der zehnte, ja nicht der zwanzigſte Theil der Franzoſen hat das Recht jener Theilnahme. Sehen wir einmal ab von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer ſolchen Verfaſſung; kann aber dieſelbe dieſem Volke als Schlußpunkt einer ſolchen Geſchichte erſcheinen? Iſt es nicht eine unläugbare Thatſache, daß dieſe verfaſſungsmäßige Staatsgewalt nicht in den Händen des Volkes, ſondern nur in den Händen eines Theiles der Geſellſchaft ſich befindet? Wer mag es verkennen, daß ſchon darin ein entſchiedener Widerſpruch des beſtehenden Rechts mit dem Lebensprincip der inneren franzöſiſchen Geſchichte gegeben iſt? Und dennoch muß man einen Schritt weiter gehen, um die ganze Bedeutung jener Verfaſſung für die Zukunft Frankreichs zu erkennen.

Es liegt in der Natur jeder beſtimmten Claſſe der Geſellſchaft, daß ſie beſondre Intereſſen hat, und daß dieſe beſonderen Intereſſen ihr allmählig zum Bewußtſein kommen müſſen; am erſten und am meiſten da, wo ſie als ſolche die Staatsgewalt beſitzt. Es iſt ferner faſt unvermeidlich, daß ſie entweder direct oder indirect dieſe Staatsgewalt benutzen für dieſe Intereſſen; wenigſtens daß ſie die Intereſſen der übrigen Claſſen den ihrigen nachſetzen und ſie als Nebenſache behandeln wird. Es iſt endlich entſchieden, daß eben dieſe Ergreifung der Staatsgewalt durch einen Theil der Geſellſchaft

die Urſache der meiſten Revolutionen geweſen iſt, und daß eine Revolution gegen den herrſchenden Theil der Geſellſchaft ſtets gegen den Staat ſelber gerichtet iſt.

Blicken wir nun auf die gegenwärtige Verfaſſung Frankreichs, ſo kann es nicht zweifelhaft ſein, daß die Claſſe der Beſitzenden ausſchließlich die Gewalt des Staats in Händen hat. Wir laſſen die Frage einmal dahingeſtellt, ob die Deputirtenkammer dieſe ihre ungemeine Macht wirklich nicht im Intereſſe des größeren Beſitzes verwaltete und verwaltet; aber das wenigſtens wird man nicht beſtreiten, daß die Lage der Nichtbeſitzenden nie oder höchſt ſelten Gegenſtand ihrer Thätigkeit geweſen iſt. Es iſt daher gewiß, daß dieſe Volksvertretung mit all ihrer Macht, als eine bloße Vertretung der Vermögenden erſcheinen muß, und daß die Nichtvermögenden ſich für zurückgeſetzt, die Staatsgewalt in den Händen des Intereſſes der Vermögenden, den Staat der höheren Claſſe der Geſellſchaft unterworfen glauben. Die Meinung von dem abſtracten Recht der Maſſe wird daher hier erfüllt durch die Vorſtellung von dem Intereſſe, das ſie an der Ausübung dieſes Rechts haben; ſo hat die Ausſchließung der Mehrzahl von der Theilnahme an der Staatsgewalt die Meinung erweckt, als ſei dieſelbe factiſch die Dienerin des Intereſſes der Beſitzenden und dadurch nach dem nothwendigen Geſetze der Bewegung des Volkslebens die Mehrzahl, die Nichtbeſitzer, nicht bloß gegen die Minderzahl, die Beſitzer, ſondern zugleich eben gegen den Staat ſelber, den ſich Alle doch nur als Vertrag denken, in den entſchiedentſten Gegenſatz geſetzt. Dies Mißverhältniß — ein ſo unendlich oft in der Weltgeſchichte erſcheinendes — iſt der wahre Grund und Boden der Revolution in Frankreich; denn grade dieſer Widerſpruch iſt auch dem bloßen Arbeiter, auch dem Nichtdenkenden, auch dem Nichtsthuenden, ſtets gegenwärtig, greifbar und zählbar; und darum muß auch der Beſonneſte an der Ruhe der Zukunft, in dieſem vielgequälten Lande, zweifeln.

Doch ſo lange dieſer Widerſpruch nur noch in der Vorſtellung und Berechnung lebt, ſo lange hat das beſtehende Recht noch ſeine Gewalt über das Beſtehende. Die Spannung nähert ſich erſt dann dem Bruche, wenn der Gegenſatz gegen jenes Beſtehende anfängt, im Volke ſelber ſeinen eigenen Körper zu bilden. Und hier nun verweiſen wir auf den vorhergehenden Abſchnitt. Dieſer Körper iſt nicht bloß mehr möglich und künftig, ſondern er iſt da als ein mächtiger und beſeelter Leib jenes Princips in dem neuentſtandenen Proletariat Frankreichs. Darin liegt die ungemeine politiſche Wichtigkeit dieſes Proletariats, daß es ſich als die Verkörperung jenes Wi-

derſpruches fühlt und weiß, und daß in ihm ſich der Kampf der einen Claſſe der Geſellſchaft gegen die andere, und gegen den Staat ſelber vorbereitet. Das hohe Intereſſe, mit dem ſich die gebildete Welt allem dem zuwendet, was dieſes Proletariat betrifft, hat zu ſeinem tieferen Hintergrunde eben das Bewußtſein von dieſer Bedeutung des Proletariats; und wieder einmal in der Geſchichte verſchmelzen ſich Staat und Geſellſchaft in gegenſeitig bedingter Wechſelwirkung.

Was nun die nächſte Folge dieſes, mit jedem Jahre an Intenſität wachſenden Gegenſatzes iſt, das zeigt uns ein vorurtheilsfreier Blick auf die heutige Geſtalt der Deputirtenkammer in Frankreich. Die Claſſe der Vermögenden hat den richtigen Tact der Sache ſo gut wie die der Nichtbeſitzenden. Sie erkennt ſehr wohl, wie viel ſie an der gegenwärtigen Verfaſſung hat; ſie fühlt aber gleichfalls, daß ſie einem wirklichen Kampfe mit den Nichtbeſitzenden allein nicht gewachſen iſt. Sie erkennt daher das einzige Mittel, einem ſolchen Kampfe zuvorzukommen, in der Feſtigkeit der Staatsgewalt. Sie giebt ſich daher dieſer Staatsgewalt hin; ſie wählt die Candidaten des Miniſteriums; ſie läßt die Ueberzahl der Beamteten in der Kammer zu; ſie bildet das Centrum und hält nun ſeit Jahren unter den größten Opfern ein Miniſterium aufrecht, das unter andern Umſtänden abſolut unrettbar ſein würde. Sie ſucht im Staate den Schutz gegen das Volk; das iſt die Löſung aller Räthſel im heutigen Zuſtand der Staatsverwaltung Frankreichs.

Gewiß, unüberwindlich wäre eine ſolche Verbindung, wenn die auf dieſe Weiſe gebildete Staatsgewalt ſelber unzugänglich wäre für das materielle Intereſſe. Aber hier liegt die offene Wunde Frankreichs. Beſtechungen, ſchlechte Verwaltung, der Gebrauch dieſer Staatsgewalt zu perſönlichen Zwecken, das ſind die Feinde Frankreichs. Anders iſt es in ſolchen Ländern, wo die Idee des Staats feſt genug ſteht, um jedes Verbrechen eines Beamten als ein bloß perſönliches erſcheinen zu laſſen. In Frankreich aber wird ein ſolches Verbrechen nothwendig zur Anklage gegen eine Verfaſſung, die es möglich macht. Der letzte Reſt des Glaubens an die Heiligkeit des Staats zerbröckelt mit jedem Schritte mehr, den der Materialismus tiefer hinein thut in den Organismus der Staatsgewalt; denn grade in ſolchen Zuſtänden iſt das ſein Fluch, daß er nicht bloß dieſen ſelbſtändigen Staat in die Gewalt einer Claſſe der Geſellſchaft, ſondern in die Erbärmlichkeit rein individueller Intereſſen hinabzieht. Und wie der Fels ſchneller fällt, je weiter er vom Gipfel herabrollt, ſo ſtürzt dieſe Idee des

Staats tiefer und tiefer, bis auch die, die für ihn einſtehen am letzten Orte, von ihren Trümmern bedroht werden! —

Dies iſt der Zuſtand Frankreichs, das Reſultat ſeiner letzten Erlebniſſe. Andere werden die einzelnen Thatſachen darſtellen; wir glauben in dem Bisherigen das großartigſte Beiſpiel für das Geſetz dargelegt zu haben, das das Verhältniß zwiſchen Geſellſchaft und Staatsgewalt regelt.

Aber in der That ſcheint in dieſem mächtigen Widerſpruche Ein Ausweg nahe zu liegen. Die gegenwärtige Verfaſſung ſchließt die unendlich größere Mehrzahl der Franzoſen aus von der Theilnahme an der Staatsgewalt; warum denn ändert man, indem man alles Uebrige beſtehen läßt, nicht dieſen Punkt? Warum ſtellt man den Wahlcenſus nicht ſo niedrig, daß die unendlich größere Mehrzahl, indem ſie ſelber die Staatsgewalt in ihre Hände bekommt, ſie alsdann mit derſelben Kraft und mit denſelben Intereſſen vertheidige, mit der ſie ſie jetzt angreift?

Wir gehören nicht zu denen, welche das Feſthalten an der Macht aus der bloßen Luſt an derſelben erklären. Seitdem die Macht verantwortlich geworden, iſt ſie zwar eine goldene, aber doch eine Laſt. Wir ſind überzeugt, daß auch hier ein tieferer Grund vorhanden iſt, und daß dieſer Grund in nichts Anderem liegt, als in dem Verhältniß des perſönlichen Eigenthums zu dem Principe der Gleichheit.

Wo zunächſt ſollte eine Wahlreform ihre Gränze ſetzen? Es iſt leicht, verſchiedene Geſichtspunkte aufzuſtellen, von denen aus dieſelbe gefunden werden könnte. Aber bei jeder ſolchen Gränze entſteht natürlich die Frage, warum man hier anhält, und die Uebrigen ausſchließt? Warum ſind denn, nachdem das Königthum feſtgeſtellt, die Principien der Verfaſſungen von 1791 oder 1795 unmöglich, wenn man auch von der von 1793 gar nicht reden will? Das iſt zuerſt gewiß, daß jeder Schritt, den man der Verminderung des Cenſus entgegenthut, zu einer entweder gänzlichen oder doch faſt gänzlichen Aufhebung deſſelben führen wird, möge denn auch ein halbes Jahrhundert darüber hingehen, bis ſich dies vollendet.

Nun denn — geſetzt es geſchähe, wo wäre dabei wirkliche Gefahr? Vertreten werden muß nun einmal eine Zahl von dreißig Millionen Menſchen; ob die fünfhundert, die ſie vertreten von einer Million oder von zwanzig Millionen gewählt werden, was kann das ändern?

Nichts, gewiß; vorausgeſetzt, daß der Wille und die ganze Tendenz der Staatsgewalt dieſelben bleiben, ob man nun Alle oder nur Wenige zur Theilnahme an der Vertretung zuläßt. Das aber wird nur dann der Fall ſein, wenn die Vorſtellung von der Aufgabe des Staats dieſelbe iſt,

bei dem ganzen Volk wie bei der Claſſe ſeiner wohlhabenden Bürger. Und das eben iſt es, was die letztere verneinen oder doch bezweifeln muß. Um aber dieſen Zweifel zu verſtehen, müſſen wir jetzt ein Gebiet betreten, das wir bisher nur von ferne berührt haben.

Wir haben in der ganzen Entwicklung dieſer Geſchichte gezeigt, wie allmählig der Beſitz ſeine Bedeutung und ſeine Anerkennung in der Geſellſchaft und dem Staate wiederfindet, und wie ſogar die ganze Maſſe des Volkes ihm unwillkührlich das Recht zugeſteht, die Stellung des Einzelnen zu bedingen. Zugleich aber ergab es ſich durch die Reſultate des praktiſchen Lebens, daß eben dieſer Beſitz aus der Gleichheit die Ungleichheit, aus der principiellen Freiheit die wirkliche Unfreiheit erzeugt hatte. Lag dies im Weſen des Beſitzes als ſolchen? Man mußte im Gegentheil zugeſtehen, daß der Beſitz ein ganz nothwendiges Element des menſchlichen Lebens, ja die Grundlage alles Glückes des materiellen Daſeins ſei. Der Grund, der den Beſitz zum Feinde des Princips der Egalität gemacht, lag daher nicht in dem Beſitze; er lag vielmehr in einem Moment, das erſt jetzt ſeine ganze Bedeutung entfaltete, in der Perſönlichkeit und Ausſchließlichkeit deſſelben, kurz darin, daß der Beſitz nur als perſönliches Eigenthum erſcheint.

Betrachtet man die Rechtsphiloſophieen des ganzen vorigen und ſogar des gegenwärtigen Jahrhunderts, ſo zeigt ſich das eigenthümliche Reſultat, daß ſie faſt alle die Perſönlichkeit und Ausſchließlichkeit des Eigenthums als eine Art von abſolutem Poſtulat vorausſetzen. Es giebt Männer genug, damals wie jetzt, die ſich einfach gegen das Eigenthum erklärt haben; nicht minder ſolche, die einen Verſuch machten, die Verkehrtheit der Grundſätze, auf denen dieſe Perſönlichkeit des Beſitzes beruht, aufzufinden. Allein die, welche ſie anerkannt haben, ſcheinen ſie zu betrachten, wie man das Leben des Menſchen betrachtet; es iſt ihnen eine Thatſache, von der man als Axiom ausgeht, um zu ſeinen weiteren Reſultaten zu gelangen. Und bis auf die neueſte Zeit mochte dies allerdings ausreichen.

Allein grade in dieſer neueſten Zeit hatten ſich eine Reihe ſehr ernſter Sätze durch das praktiſche Leben ſelber ergeben. Dieſe Ausſchließlichkeit des Eigenthums hatte, wie wir geſehen haben, nicht bloß die Conrurenz erweckt, ſondern mit ihr zugleich den Satz dargethan, daß die Güter in der Concurrenz ſtets die Tendenz haben, ſich in Einer Hand zu ſammeln und das Capital von der Arbeit zu trennen. Die Herrſchaft des erſteren über die letztere war davon die Folge geweſen, und grade in dieſer Herrſchaft war die materielle Gleichheit und Freiheit untergegangen. Sie aber beruhte nicht auf dem Weſen des Güterlebens; ſondern ſie beruhte auf der Perſön-

lichkeit des Eigenthums, auf der Ausſchließlichkeit und Selbſtändigkeit der Beſitzesmaſſen, welche den Verkehr bilden. Und ſo mußte denn die Frage entſtehen, ob das Princip der Perſönlichkeit des Eigenthums auch da noch ein berechtigtes ſein könne, wo es mit dem Princip der Gleichheit der Menſchen in ſcheinbar unauflöslichen Widerſpruch trat.

Dieſe Frage aber lag nunmehr vor, nicht bloß als eine ungelöſte Frage der Wiſſenſchaft; ſie war bereits durch die Entſtehung des Proletariats zu einer Frage des praktiſchen Lebens geworden. Vieles trifft zuſammen, was einen Theil des Volkes zugleich arm macht, und dennoch ſeine Begierden und Hoffnungen an die äußerſten Gränzen des Beſitzes treibt. Es iſt nicht nöthig, das Einzelne zu verfolgen; was den Arbeiter arm und ärmer macht, haben wir kurz angedeutet; was ſeine Begierden reizen muß, davon mag ſich Jeder leicht überzeugen, der auf der einen Seite den ungeheuren Glückswechſel in der äußeren Stellung während der Kaiſerzeit, und den Vermögenswechſel durch Speculationen in den folgenden Jahren betrachtet. Dazu kommen die Einflüſſe der großen Städte, die ein eignes Werk und eine ſelbſtändige innere Arbeit fordern, um ganz dargeſtellt und ganz gefühlt zu werden. Dieſe Schauſtellung des Reichſten und Schönſten, ſcheinbar ſo nahe und doch ſo unerreichbar, dieſe Verſchwendung neben dem Bedürfniß, dieſe Anhäufung des Beſitzes neben dem Mangel, dieſer Reiz zum Erſinnen von allerlei Theorieen durch die Auspreiſung ſchon erſonnener, dieſes Hinwenden der Oppoſition zu der armen Claſſe, die ſie in dem Glauben an ihre Berechtigung zur Theilnahme am Höchſten und Beſten beſtärkt — wer möchte alle die Punkte aufzählen können, die in den Centraliſationspunkten der Civiliſation die Begierden des Proletariers ſtacheln, und ſein Loos als ein Elend ihm erſcheinen laſſen. Gewiß aber iſt es, daß eben hier das Mißverhältniß zwiſchen dem, was Jedem gegeben iſt, und dem, was er wünſcht, entſchieden und bewußt ausgebildet vorliegt. Ein ſolches Mißverhältniß iſt da im Leben des niederen Theiles eines Volkes — ja dieſes Leben iſt ſelbſt nur dieſes erſcheinende Mißverhältniß. Glücklich noch diejenigen, denen ruhige Entfernung von der glänzenderen Welt nicht Begehrniſſe geweckt haben, deren Erfüllung ſie kaum zu wünſchen wagen, weil ſie ſie nicht hoffen dürfen. Was ſoll aber die in ihrem Elend tröſten oder in ihrer Verzweiflung von gewaltſamer That abhalten, die zehnfach größere Bedürfniſſe wie jene, und dennoch zugleich die Gewißheit haben, ſie nicht befriedigen zu können? Was wird ſie zwingen, nicht dem Glück der Reicheren ewigen Krieg zu erklären, oder doch die eigne Ruhe durch unüberwundnen Zweifel an dem Recht der gegebenen Zuſtände zu untergraben?

So bereitete der Zuſtand des niederen, nichtbeſitzenden Volkes den Zweifel an einem Grundſatz vor, auf dem bisher das Leben aller Völker der Geſchichte beruht hatte. Und hätte nur noch in dieſem Zuſtand die auf ſich ſelber angewieſene Arbeit dieſelbe Stellung gehabt, wie ehemals! Allein dieſe ſelber war weſentlich geändert. Die kleinen Gewerbe und Gewerke verlieren mit der Entſtehung der großen mehr und mehr die Möglichkeit einer ſelbſtändigen Exiſtenz; die Arbeiter werden gezwungen, in die Fabriken zu gehen, oder doch für den fabrikmäßigen Lohn zu arbeiten; die Privatinduſtrie verſchwindet vor der mächtigen, immer gewaltiger werdenden Anhäufung des Geldbeſitzes um Einzelne, die damit die Herrſchaft der Induſtrie in ihre Hand gegeben ſehen; dazu kommt die durch deutſche und nordamerikaniſche Concurrenz immer tiefer herabgedrückten Preiſe der Produkte; der Fall großer Häuſer durch die Finanznoth der Vereinigten Staaten; endlich die ſteigenden Auflagen in Frankreich ſelbſt. Wir enthalten uns gänzlich, ins Einzelne zu gehen; allein wir dürfen wohl den Beweis, den Andere geliefert haben, hier als Behauptung ihnen nachſprechen, daß, wenn je, grade im gegenwärtigen Jahrzehend der Mangel an Verdienſt in der Claſſe der induſtriellen Welt zu einem bedenklichen Momente geworden iſt. In derſelben Zeit alſo erhebt ſich in Frankreich der Beſitz ſelbſt zu einem entſcheidenden Moment, wo der Erwerb deſſelben für den Nichtbeſitzer täglich ſchwieriger wird. Wo iſt nun hier ein Ausweg für den Geſetzgeber, eine Verſöhnung für den unterdrückten Proletarier zu finden? Auf welchem Wege ſoll der materielle Anſpruch deſſelben auf Theilnahme am Beſitz, ſein principieller auf Verwirklichung der Gleichheit befriedigt werden? In dieſer Zeit der drängenden Ereigniſſe hat die Staatsgewalt keine Ruhe und keine Kraft, ſich dem niederen Volke zuzuwenden; wichtigere Fragen ſtellen ſich ihr entgegen, und zwingen ſie, das Proletariat ſich ſelber zu überlaſſen. Dieſes aber, einmal geweckt und zum Bewußtſein ſeiner ſelbſt gebracht, richtet ſich allmählig gegen den Feind, der es am feſteſten in ſeiner untergeordneten Stellung erhält, gegen den Zuſtand des Beſitzes, und zum erſtenmal keimt der ſcheinbar vergeſſene Gedanke wieder hervor, daß das wahre Glück des Volkes erſt durch die Aufhebung des perſönlichen Eigenthums erreicht werden könne. Allein einem ſolchen Ausweg tritt im Bewußtſein auch des Ungebildetſten ein nie ganz überwundenes Gefühl entgegen. Es iſt die Achtung vor dem Recht eines erworbenen Beſitzes. Hoffnungen, Wünſche und kräftige Anſtrengung, ſich ſelber durch alle Mittel der Arbeit emporzuhelfen, läßt jenes Gefühl zu; wo die letzteren nicht ausreichen, gebietet es Ergebenheit in den Willen der Macht, die die Verhältniſſe ſo geſtaltet hat, daß dem

Einen viel, dem Anderen wenig geworden. So lange jene Baſis des Volksbewußtſeins noch nicht innerlich untergraben iſt, giebt es in der Sphäre der Geſellſchaft noch Ruhe und Sicherheit; denn der abſoluten Noth wird immer abgeholfen. Es kann Widerſetzlichkeit gegen die Staatsgewalt, Empörung gegen das Königthum, Umwälzung der Regierungsform geben, es kann die entſchiedenſte Republik eingeführt werden, wie die franzöſiſche, ja beſtehen, wie die nordamerikaniſche, und dennoch der Zuſtand des Beſitzes eine heilige, eine unantaſtbare Grundlage der Geſellſchaft bleiben. Keinen ſchlagenderen Beweis dafür giebt es, als eben jene berüchtigte Conſtitution der Schreckensherrſchaft, die neben der unbedingten Gewalt über Leben und Tod dennoch an die Spitze ihrer Déclaration des droits de l'homme et du citoyen im Art. 2. den Grundſatz aufſtellte: „Les droits naturels et imprescriptibles sont: l'égalité, la liberté, la sûreté, la propriété.“ Die Gleichheit, die ſie will, iſt die Gleichheit im Staate, nicht im Eigenthum. Der endloſeſte Umſturz aller beſtehenden Zuſtände iſt mit einer ſtaatlichen Revolution noch nicht gegeben, wenn der Beſitz ſeine Berechtigung erhält. Wo iſt aber ein Aufhören der ſich ſelbſt verzehrenden Gewalt, wenn dieſe untergraben wird? — Und dennoch iſt es nur zu wahr, daß eben dieſe Heiligkeit des Eigenthums nicht blos ſeit der Julirevolution, ſondern geradezu durch dieſelbe im inneren Bewußtſein des Volkes einen furchtbaren Gegner erhalten hat. Die Idee der unbedingten Erblichkeit des Königthums läßt ſich von vielen Geſichtspunkten aus erfaſſen; aber nur einer iſt es, den wir hier hervorzuheben haben. Die Krone iſt das Höchſte im Staate; durch die Erblichkeit wird ſie aus der höchſten Gewalt zum höchſten Eigenthum. Es iſt damit ihre Bedeutung, als abſoluter Beſitz der durch die Geburt beſtimmten Perſon die Unantaſtbarkeit des Eigenthums ſelbſt in ſeiner höchſten Geſtalt zu repräſentiren, wo die Dynaſtie geſchichtlich den Thron inne hat. In dieſer Erblichkeit, dem durch keinen Erwerbsact bedingten Uebergange der Krone auf die Perſon, und durch die in dem Grundſatz der Unverantwortlichkeit enthaltene Idee der Unantaſtbarkeit ihres Beſitzes, ſieht ſich das Erbrecht und die Unverletzlichkeit des Eigenthums eines jeden Bürgers aufrecht gehalten und vertreten. Keiner von beiden Grundſätzen kann allein angegriffen werden, ohne daß der andere zugleich ſeine Wahrheit verliert. Die Charte von 1814 erkennt Beides an; die Verantwortlichkeit der Miniſter ſoll und kann ausreichen. Die Revolution ſelbſt aber ging weiter, und nahm dem Fürſten ſeine Krone, da doch das Volk jedes Ziel mit einem Kampfe gegen die Rathgeber des Königs, von deren Zuſtimmung ja die Gültigkeit der Ordonnanzen abhängig war, hätte errei-

chen können. Dieſes war ein Widerſpruch mit dem Princip, und ein Eingriff in die Idee des Eigenthums. Wer will von jetzt an die Folgerungen läugnen, die dem durch Entbehrungen und durch die Idee der Gleichheit von zwei Seiten zugleich gereizten Gedanken des Proletariats entſtehen, wenn er dem Beſitzer gegenüber ſagt: Berechtigt waren wir, das höchſte Gut aus den Händen desjenigen zu nehmen, dem die Geſchichte es gegeben, weil wir erkannten, daß er ſeine Gränzen überſchritt; jetzt erkennen wir, daß ihr, die ihr das Capital im Staate beſitzt, einen unrechten Gebrauch deſſelben macht, indem ihr den kleineren Beſitz unterdrückt, dem Nichtbeſitzenden aber den Erwerb unmöglich macht; es iſt daher ein Recht, euch das Mehr, was ihr habt und nur zu eurem Genuſſe egoiſtiſch verſchwendet, abzufordern, und es uns ſelber zu vertheilen. Iſt nicht die Krone mehr, wie euer Eigenthum? Und iſt nicht das Recht, was ſie auf dem Haupte des Königs erhielt, wenigſtens ſo gut, wie das, womit ihr euren Beſitz ſchützen wollt? Und jetzt geſteht ihr uns Allen das Recht zu, jene zu nehmen und zu geben, während ihr es uns für dieſes abſprechen wollt? Der Fall aber, von dem ihr jenes abhängig macht, tritt bei euch und eurem Beſitz nicht als ein einzelner, alleinſtehend ein, ſondern er iſt fortdauernd da; euer Beſitzen ſelbſt iſt ein Widerſpruch gegen das ewige Recht der Gleichheit Aller; denn nur Allen zugleich gehört urſprünglich Alles. Daher ſeid ihr unberechtigt uns gegenüber. Und jetzt nehmen wir daſſelbe Mittel in Anſpruch, mit dem ihr die Krone dem Fürſten genommen habt, und das ihr ſelber ſo hoch preiſt; wir erkennen euer Recht an, den Beſitz zu vertheidigen, wenn auch nicht das, ihn zu beſitzen; dagegen aber fordern wir, daß auch ihr uns wiederum zugeſteht, euren Beſitz anzugreifen, wo und wie wir vermögen! —

Es iſt wahr, daß dieſe Gedanken den äußerſten Grenzpunkt des Egalitätsprincips bilden; aber es iſt nicht weniger wahr, daß ſie das Reſultat der Julirevolution enthalten, und dem Volksbewußtſein nicht mehr fremd ſind. Dadurch eben hat dieſe Revolution in der Entwicklung des Princips der Gleichheit ihre wahre Stellung; ſie iſt die erſte, welche die ſocialen Ideen auf das Gebiet des perſönlichen Eigenthums gelenkt, und das Proletariat zum Feinde deſſelben gemacht hat. Seit jener Zeit iſt die Heiligkeit des Beſitzes in der Volksanſchauung untergraben, und die ganze Geſellſchaft Frankreichs ſieht dieſes tiefe, vernichtende Uebel nicht als ein ihr fremdes, wie der deutſche Sinn, ſondern als ein gegenwärtiges an. Der Verlauf unſerer Darſtellung wird zeigen, daß dieſe Behauptung auf Thatſachen beruht, die auch den Leichtſinnigen nicht gleichgültig laſſen können. Und für Frankreich vor Allem, dieſes Land der kühnen That und des gewagten Ver-

ſuches, ſind jene Thatſachen ſchon mehr als ein bloßer Anlaß zum ernſten Nachdenken; ſie ſind Gefahren geworden, die den Eckſtein der geſellſchaftlichen Zuſtände ſelber angreifen. Denn ſchon iſt dieſe Frage ſo weit gediehen, daß nicht bloß mehr der reine Arbeiterſtand an ihr Theil nimmt. Sie hat ihren Platz in der Sphäre der Wiſſenſchaft, in den höheren Kreiſen des Lebens gefunden, und einen Zuſtand hervorgerufen, der nur als ein Chaos ungelöſter Widerſprüche bezeichnet werden kann; nicht ſolcher Widerſprüche, die von dem Einzelnen erregt, von dem Einzelnen ertragen werden, ſondern ſolcher, die das eine Princip gegen das andere, die eine Maſſe der Geſellſchaft gegen die andere treiben.

Und jetzt kehren wir zurück zu der Frage, von der wir ausgingen. Wenn die Wahlreform Platz griffe, wen und weſſen Principien würde ſie vor Allem in die Deputirtenkammer bringen? Wird man ernſtlichſt glauben, daß es ſich bloß darum handelt, eine größere Anzahl von Wählbaren und Wählern zu ſchaffen? Es iſt keinem Zweifel unterworfen, die Betheiligung der Menge an der Staatsgewalt würde den Verſuch zur Folge haben, durch dieſe Staatsgewalt die Lage der arbeitenden Claſſen vor Allem zu beſſern. Sie würde den Zweifel an der Berechtigung des perſönlichen Eigenthums aus dem Volksbewußtſein heraus mitten in die Volksvertretung hineintragen; ſie würde das perſönliche Eigenthum ſelber, oder doch die gegenwärtige Vertheilung deſſelben angreifen; ſie würde die Staatsgewalt aus den Händen der Beſitzenden nehmen, und damit den Staat aufs Neue in den Streit der Geſellſchaft hineinwerfen, um aus der Beherrſchung der Schwachen durch die Starken eine Beherrſchung der Starken durch die Schwachen zu erzeugen. Das iſt es, was der Stand der Beſitzenden fühlt und erkennt, und in den mannichfachſten Formen ausſpricht; darum will man nicht bloß eine ſtarke und ſelbſtändige Staatsgewalt, ſondern zugleich eine Aenderung des Wahlcenſus; die Endloſigkeit des Kampfes, die hinter dieſem Schritte liegt, hindert das Geſchehen deſſelben, und hier iſt die Conſequenz des Princips der Egalität der entſchiedenſte Feind ſeiner Verwirklichung geworden.

Aber, wird man nun fragen am letzten Orte, iſt denn wirklich dieſe Gefahr für das perſönliche Eigenthum vorhanden, wenn denn nun auch das Proletariat an der Staatsgewalt Theil hätte? Wie kann man glauben, daß mit der Ausſchließlichkeit gegen den Einzelnen das Weſen des perſönlichen Eigenthums erſchöpft iſt? Betrachtet man ſeine Natur und Bedeutung genauer, ſo iſt das Eigenthum nicht bloß die Wirklichkeit und Selbſtändigkeit des perſönlichen Lebens in der ſachlichen Welt, der zweite Körper

der Perſönlichkeit, ſondern es zeigt ſich dies Eigenthum zugleich als die Grundlage der geiſtigen Selbſtändigkeit auf der einen, der friſchen und muthvollen Arbeit des Einzelnen auf der anderen Seite. Ohne eigenen Beſitz giebt es keine Individualität in der Güterwelt, und die Vernichtung der äußeren Bedingung derſelben muß die Vernichtung der inneren Folge erzeugen; wer iſt ſelbſtändig, der nicht wenigſtens Einen Punkt hat, den nur er ſelber ſich geben und nehmen kann? Und ferner iſt es ganz unläugbar, daß das Maß der Arbeit bedingt wird durch das Maß des Eigenthums; wer nicht für ſich gewinnt, wird der ſein ganzes Leben daran ſetzen, für Alle zu erwerben? Ich kann mir Menſchen denken ohne perſönliches Eigenthum, aber ich kann ohne daſſelbe nie und nimmer Perſönlichkeiten finden. Das iſt ein Satz, der für die Reichen wie für die Armen gilt; der Menſch verhält ſich zur Perſönlichkeit wie der Keim zum Baume; je ſtärker, je ſelbſtändiger der Einzelne iſt, deſto kräftiger und energiſcher iſt das Ganze; und ſo ſcheint ſich der Satz als abſolutes Princip zu ergeben, daß der Staat und ſeine Gewalt an dem perſönlichen Eigenthume die Gränze ſeiner Macht anerkennen muß. Geſetzt nun, jenes Proletariat gewänne ſeinen Antheil an dieſer Staatsgewalt, wird es nicht dieſe Gränze derſelben als abſolute und durch das Weſen, ja durch die höchſte Aufgabe der Staatsgewalt ſelber bedingte anerkennen!

Und hier wollen wir nun den letzten Punkt in dieſem Gegenſatze beider Claſſen der Geſellſchaft berühren, der nicht minder wie die bisherigen der Beachtung werth iſt. Es iſt ganz natürlich und wiederholt ſich daher immer, daß nach einer Revolution der Geſellſchaft der ſiegende Theil derſelben die Staatsgewalt über ihre Gränzen treibt, und ſie zu ſeinen Parteizwecken gebraucht, nachdem ſie vorher gegen ihn benutzt iſt. Allein das iſt vorübergehend, und immer erhebt ſich der Staat allmählig wieder zu ſeiner Selbſtändigkeit. Wo aber das perſönliche Eigenthum principiell durch die Staatsgewalt angegriffen wird, da wird dieſelbe nothwendig eine Feindin jeder perſönlichen Selbſtändigkeit überhaupt; ſie wird erſt in dem Untergange jeder freien, nach eigenem Geſetze und Willen in eigener Sphäre lebenden Perſönlichkeit eine ſolche Aufgabe erfüllen können. Das aber iſt nichts Anderes als der Despotismus, der abſoluteſte, endloſeſte Despotismus, den man denken kann. Und dieſer Despotismus der Staatsidee würde daher das Princip eines Zuſtandes werden, in welchem der Staat ſelber auch in der Individualität keine Gränze mehr findet. Die Herrſchaft des Proletariats führt unbedingt dieſem Despotismus entgegen; der Kampf um die Perſönlichkeit des Eigenthums iſt damit nicht bloß mehr ein Kampf um das

Maß des Beſitzes, das ein Jeder hat, ſondern zugleich der Kampf der ſelbſtändigen Perſönlichkeit gegen jenes Aufgehen in die allgemeine, gegen welches ſich Vernunft und Gefühl mit gleicher Kraft empört; die höchſte Unmöglichkeit einer abſoluten Herrſchaft der Staatsidee, zu der die Beſtrebungen jenes Proletariats führen müſſen, liegen eben darin, das die freie Perſönlichkeit das edelſte Gut der Welt iſt.

Und dennoch iſt es eben dieſer Begriff der freien Perſönlichkeit, aus dem die Gleichheit, mit ihr der Zweifel an der Selbſtändigkeit des Eigenthums, und in ihm das Bedürfniß jener Despotie der Staatsgewalt hervorgegangen iſt. —

Dies ſind die Ausgangspunkte der Ideen, die dem franzöſiſchen Volke als Erbtheil ſeiner Geſchichte überkommen ſind. Es mag Vielen ein hartes Wort erſcheinen; aber dennoch wiſſen wir kein anderes auszuſprechen — es iſt der ganze Zuſtand des inneren Lebens ein ungeheurer, unbewältigter Widerſpruch. Man möchte ſich vielleicht verſucht fühlen, zu glauben, daß ſie ſelber in ihrer allgemeinſten Geſtalt nur einem Theile der Bevölkerung angehören. Allein man täuſche ſich hierüber nicht. Denn jene Reſultate, ſo wie die Ereigniſſe, die ſie hervorgerufen, ſind allgemein ihrem Weſen nach; in jedem Einzelnen aber ſpiegelt ſich nothwendig der Geiſt des Allgemeinen wider; das iſt ſeine Gewalt auch über den beſchränkten wie über den trägen Verſtand. Jeder fühlt, daß ſein Leben das Bild des Volkslebens enthält; es iſt umſonſt, daß er ſich ſträubt, Zufriedenheit und Unruhe muß er mit Allen theilen. Beide ſind ſtets entweder allenthalben oder nirgends. — Und dennoch liegt das Ende und die Löſung ſolcher Zuſtände niemals in dem Einzelnen; erſt was hier für Alle geſchieht, kommt mit ſeinem Segen dem Einzelnen zu Gute. —

Doch, wenn nun ſo der Boden der ſtaatlichen, wie der geſellſchaftlichen Ordnung, unter den Füßen Aller wankt, und der Geiſt fühlt, wie die Bande ſich lockern, die dem Ganzen wie dem Einzelnen den Organismus, in dem er doch zu leben beſtimmt iſt, zuſammenhalten, ſo bleibt ihm noch immer Eine innere Ueberzeugung, an die er ſich anzuklammern ſucht, und die mächtig genug iſt, ihn über das Verlorene zu tröſten, und zu neuem Beginne ſeinen Muth zu ſtärken. Das iſt der Glaube an das Walten einer höheren Macht; die Ueberzeugung, daß die Hand der Gottheit das Geſchehende hervorgerufen hat, und es zu einem freudigen Ende führen wird. Wo dieſe im Volke lebendig iſt, kann aller innere Widerſpruch ſeines Lebens nie übermächtig werden; denn vor ihm giebt es wohl Zweifel, aber keine Verzweiflung, in ihm findet Jeder zuletzt doch die Gewißheit für das, was er thut

und leidet, und in ſeinem Kampfe mit Anderen zwar den letzten, aber zugleich höchſten Vereinigungspunkt. Die Geſchichte hat Zuſtände, in denen die wirkliche Auflöſung von Staat und Geſellſchaft weit entſchiedener und ſcheinbar hoffnungsloſer ſich darſtellt, wie die des gegenwärtigen Frankreichs; wir erinnern nur an die engliſche Revolution. Dennoch trug ſie, obwohl wir in ihren Republikanern und Levellers ganz das Bild des franzöſiſchen Republikanismus und Communismus wiederfinden, die heilende Kraft in ſich, denn alle Parteien erkannten als höchſtes Geſetz doch die Religion; allen war das Bewußtſein einer höheren, ihre Kämpfe leitenden und heiligenden Gewalt gemein. Lebte ein ſolches daher in Frankreich, ſo würde es für den inneren Widerſtreit wenigſtens Einen beſtimmten Ausgangspunkt geben, und mit ihm die Möglichkeit, zur Löſung aller Fragen durch ihn zu gelangen; denn wer wahrhaft auch nur eine Ueberzeugung hat, der wird in ihr das keimende Leben aller finden. Aber der Staat Frankreichs hat nicht bloß keine Kirche, ſondern das Volk hat auch keinen Gott. Wir berühren hier ein Feld, das uns ferner liegt. Es fordert das Gottesbewußtſein Frankreichs ſeine eigene Geſchichte, und wir wagen daher nicht, ein Gebiet zu betreten, das ganz erforſcht ſein will, um im Einzelnen verſtanden zu werden. Allein es bedarf nur eines Blickes auf die Revolution, um zu erkennen, wie eng die Religion mit Staat und Geſellſchaft zuſammenhängt. Dieſelbe Kraft, die die geſchichtliche Staatsform und die Unantaſtbarkeit des Eigenthums untergräbt, vernichtet den altüberkommenen Glauben; derſelbe Schlag, der die politiſche Organiſation zerſtört, trifft die Kirche; dieſelbe Zeit, die alle rechtlichen Ideen nach allen Seiten hin zu tauſend verſchiedenen einheitsloſen Verſuchen auseinander treibt, zerſprengt das Gottesbewußtſein im Herzen des Volkes, und wie ſie einen neuen Staat nach dem andern aus ſich ſelber ſchaffen wollte, ſo ſuchte ſie ſich einen neuen Gott zu gewinnen. Zur tiefſten Beachtung fordert dieſe Erſcheinung auf; ein engbeſchränktes Werk, wie das vorliegende, darf nur von Weitem die Fragen andeuten, die hier entſtehen. Gewiß aber iſt es, daß man umſonſt nach einem wahren gegenwärtigen Gott im innern Leben dieſes Volkes ſucht; ein Jeder iſt ſich ſelber eben da überlaſſen, wo doch das Bewußtſein der Einheit am Gewaltigſten ſein ſollte. Und dennoch liegt in jenem Glauben die letzte Verſöhnung der Widerſprüche, die aus dem Angreifen des Staats und des Eigenthums entſtehen. Denn wenn der Verſtand begreift, daß eine andere Form des Staats, eine andere Vertheilung des Eigenthums eine beſſere wäre, während er doch im ruhigen Gange der Entwicklung keinen Weg erſieht, jene zu erreichen, und den gewaltſamen Fortſchritt nicht anerkennen mag, ſo

kann der Menſch ſich immer noch gläubig ſeinem Gott mit ſeiner Hoffnung und ſeiner That hingeben, von ihm die Löſung der Räthſel erwartend, die er ja hingeſtellt hat. Aber auch dieſes mangelt hier; mit ihm iſt die letzte Baſis für die innere Dauer der ſtaatlichen wie der geſellſchaftlichen Organiſation untergraben, und an die Stelle einer jeden poſitiven Idee die unauflösliche Negation getreten, und an die der Liebe der materielle Egoismus.

Jene Principien aber, die auf dieſe Weiſe untergegangen ſind — was enthalten ſie in ihrem Verhältniß zu der inneren Bewahrheitung, nach der doch Jeder für ſeine Handlungen ſucht vor dem Richterſtuhl des eignen Bewußtſeins? Sie bilden die Moral des Volkes; aus ihnen geht die praktiſche Seite der ſittlichen Idee des ganzen Staatslebens dem Einzelnen hervor und begleitet ihn bei allen ſeinen Thaten. Gerade dieſe Moral aber iſt untergraben, und ſtatt daß ein höherer Glaube die Schritte und Hoffnungen der Einzelnen leitet, iſt es die Selbſtſucht, die allenthalben das bedingende Moment geworden iſt. „Ja," ruft Louis Reybaud aus, „ſeit zehn Jahren giebt es kein Gefühl, keine moraliſche Baſis, die man nicht auf unverzeihliche Weiſe unter die Füße getreten, geläugnet, verzerrt hat. Man predigt die Verehrung des Gewinnes, und das Jahrhundert ſcheint das Gefühl der wahren Größe verloren zu haben. Im Staat ſind Aemter und Würden Gegenſtand beſtändigen Angriffs, wo die Angreifer beſtändig Taktik und Rollen wechſeln. In der Induſtrie, in der Literatur, haben die Exceſſe alle Gränzen überſchritten, und die Verachtung aller Redlichkeit und aller Regel führt graden Weges uns der Vernichtung und dem Chaos entgegen. Die alte Moralitat iſt verſchwunden, und ſchwer iſt es zu ſagen, wo man die neue ſuchen darf." Wer glaubte nicht lieber, daß dem nicht ſo iſt? Und dennoch, darf man behaupten, daß eine ſolche Darſtellung Unwahres enthält? Es iſt nur zu gewiß, daß hier nicht übertrieben ward; die Sittlichkeit ſelbſt in ihrem tiefſten Grunde iſt angegriffen, und der Egoismus, dieſe letzte und zerſtörendſte Ausartung des Egalitätsprincips, droht das alleinige Geſetz in Staat und Geſellſchaft zu werden. Wie ſchwer wird es dem Deutſchen zu verſtehen, wenn man ſagt, daß der Genuß und ſeine Befriedigung das höchſte Ziel aller Claſſen iſt, und daß der Beſitz mit der Verkäuflichkeit, der Nichtbeſitz mit dem blinden Haß gegen Staat und Eigenthum Hand in Hand geht! Und dennoch iſt es nur zu wahr, daß dem nicht anders iſt. —

Wenn nun ſo dieſe gewaltigen Kämpfe und Widerſprüche, indem ſie vor uns hintreten, in unſerem eigenen inneren Leben mächtig werden, und uns ſelbſt aus der Ruhe aufrütteln, in der wir unſere Tagesarbeit friedlich

zu vollenden trachten, ſo überkommt es uns wohl, ein ſolches Volk raſch zu verurtheilen, und es, weil es uns nicht gleich iſt, unter uns zu ſtellen. Wir möchten verdammen, was geſchieht, und den anklagen, der ſich des Geſchehens nicht zu erwehren vermochte. Von dem ſichern Beſitze unſrer Ueberzeugungen aus fallen wir alsdann über den her, der ſie nicht beſitzt, und der Kampf ſelbſt gegen ihn gilt uns als die ſtärkſte Bewahrheitung deſſen, was wir als wahr ſetzen. — Oder auch es bemächtigt ſich unſrer eine gewiſſe Wehmuth, und wir verzweifeln an der Zukunft, die wir mit unſerm Denken nicht auflöſen, mit unſerer Arbeit nicht geſtalten können. Indem wir ſehen, daß der Kern des Lebens zerſplittert iſt, und umſonſt darnach ringt, ſich in ſich ſelber wieder zu erfaſſen, wird uns das eigene Glück und die eigene Kraft unſeres Geiſtes klar, und wir möchten fragen, warum ſie denn nicht auch ihnen geworden und geblieben? —

Beides aber, der Zorn wie der Schmerz, haben Unrecht, wenn ſie das Medium ſein wollen, durch welches das Geſchehende ſich in unſerm Innern abſpiegeln ſoll. Denn ſie gehen von uns aus, und kehren zu uns zurück, das bloß Subjective vergleichend und meſſend. Für das wahre Erkennen der Geſchichte giebt es einen andern Weg, auf dem allein wir uns über das ſcheinbar Zufällige erheben können. Wen es einmal treibt, über das bloß gläubige Gottesbewußtſein hinauszugehen, und die Gründe der Dinge mit eigenem Denken zu erkennen, dem ergiebt ſich der einfache Satz, daß in der Idee der Perſönlichkeit ſelber ein Punkt verborgen liegen muß, der in ſich nicht bloß eine negative und zerſtörende, ſondern zugleich eine ſchaffende und ordnende Macht trägt. Denn hat ſie die Geſchichte bis dahin geleitet, und alle die Widerſprüche geweckt, in denen ſich die Gegenwart Frankreichs gefangen ſieht, ſo muß in ihr auch der endliche Aufſchluß über die Zweifel liegen, die ſie hervorruft; nur vernichtend iſt kein Princip.

Aber die Art und Weiſe, wie dieſe Wahrheit zur Erſcheinung kommt, iſt allerdings eine verſchiedene. Beachtet man dieſe Verſchiedenheit genau, ſo enthält ſie nichts Geringeres, als die Volksthümlichkeiten der Nationen innerhalb der gemeinſamen Beſtimmung, die ihnen durch gemeinſamen Urſprung geworden iſt. Die ganze germaniſche Welt hat Eine Aufgabe; aber jedes Volk verfolgt ſie auf ſeine Weiſe. Es liegt uns zu fern, Vergleichungen aufzuſtellen; fragen wir aber nach der des franzöſiſchen Geiſtes, ſo wird die bisherige Geſchichte wie die Gegenwart den ſchon von uns aufgeſtellten Satz bethätigen, daß er beſtimmt iſt, mit raſcher und glänzender That nach der Verwirklichung ſeiner Ideen zu ſuchen, ehe er dieſelben in dem Kreiſe ſeines Gedankenlebens wahrhaft vollzogen hat. Es ſoll derſelbe

allen Reichthum und alle Armuth der bloß äußeren Handlung für ſich in Anſpruch nehmen, damit unter den Völkern nicht bloß der ruhige Gedanke und die langſame unermüdliche Arbeit, ſondern auch das ſchnelle, nur an die Vollendung denkende Handeln ſeinen Vertreter habe. Und dieſe Volksthümlichkeit hat nun das Egalitätsprincip bis an ſeine äußerſten Gränzen getrieben, ohne daß der Damm ernſterer Unterſuchung die äußere und innere Entwicklung belehrend gehemmt hätte. Jetzt ſteht es da vor ſeinem Reſultat; Negation nach allen Seiten, gegen jeden Stützpunkt von Staat, Kirche und Geſellſchaft. Aber hat dieſe Geſchichte ſich vollendet? Wäre dem ſo, ſo hätte dies Volk zugleich mit ſeiner eigenſten Bedeutung abgeſchloſſen; es wäre von jetzt an ein überflüſſiges, denn jene Negation hat ihr Aeußerſtes erreicht. Doch dem iſt nicht ſo. Zwar liegt die letzte Verſöhnung noch fern, aber ſchon iſt ſie nicht mehr eine unerreichbare. Die bisherige Geſchichte wird uns alsdann als ein bloßer Durchgangspunkt erſcheinen, und was die Vergangenheit in ihr hat leiden müſſen, das wird der Segen der Zukunft erſetzen. Daß aber wirklich aus dem Chaos der heutigen Zuſtände, und eben durch den Weg des Verſuchs ſelber, der dieſes verſchuldet, ſich der Anfangspunkt einer neuen Zeit erhebt, das iſt es, was wir jetzt nachweiſen wollen.

VIII.

Der Beginn der organiſchen Geſtalt des Egalitätsprincips in Frankreich.

Wird man es uns je zugeſtehen — ja wird man es uns nur erlauben zu behaupten, daß, wenn wir einmal auf dem reinen Gebiete des Princips uns halten, die erſten Spuren ſeines organiſchen Lebens eben da zu ſuchen ſind, wo wir ſelber bis jetzt nur den heftigſten Kampf aller Kräfte gefunden haben, in dem Socialismus, und ſelbſt ſchon in dem Proletariat und ſeinen Anſprüchen? Dennoch iſt dem nicht anders; und man wird es anerkennen, ſo wie man die allerdings nicht leichte Aufgabe vollzogen hat, ſich durch den laſtenden Eindruck der Widerſprüche, die jene erzeugten, nicht beherrſchen zu laſſen.

Es iſt eine ſolche Behauptung aber von der entſchiedenſten Wichtigkeit. Denn es handelt ſich um die Frage, ob je ein an ſich unabweisbares Princip

mit einem andern in einen abſoluten Widerſpruch treten könne. Wenn je, ſo ſcheint es hier bejaht; Ordnung und Freiheit ſcheinen zu ewigem Kampfe beſtimmt zu ſein. Verſöhnen ſie ſich nicht, wem wird man ſchwören wollen?

Die wahre Vereinigung des ſcheinbar abſolut Entgegengeſetzten wird nicht gefunden, ſo lange man nicht bis an die äußerſte, endliche Entwicklung des Widerſpruchs gelangt iſt. Es bewährt ſich dieſer Satz nicht bloß im Denken des Einzelnen, ſondern zugleich in der Geſchichte der Völker. Und grade auf dem Gebiet jener Frage tritt uns ein neuer und in jeder Weiſe merkwürdiger Beweis deſſelben entgegen. —

Betrachtet man nun das gegenwärtige Leben Frankreichs, ſo darf man ohne Bedenken behaupten, daß jene äußerſte Gränze des Widerſpruchs wirklich erreicht iſt. Und es möge uns nun, ehe wir zum Folgenden übergehen, erlaubt ſein, dies Reſultat in ſeinen beiden Hauptformen auszuſprechen.

Wir haben gezeigt, wie zunächſt die Auffaſſung menſchlicher Dinge bei dem franzöſiſchen Volk weſentlich auf der Idee der Gleichheit und ihrer erſten Conſequenz, der Freiheit, beruht. Die Gleichheit aber und die Freiheit fordern, daß unter den wahrhaft Gleichen Keiner vorhanden ſei, der, über den Anderen ſtehend, ihn zu einem Wollen und Thun beſtimmen könne, das derſelbe nicht rein durch ſich ſelber will.

Dieſer Satz wird zu dem Rechtsgrundſatz der abſoluten Ausſchließung alles perſönlichen Lebens von der Einwirkung der anderen Perſönlichkeit; über den Einzelnen hat Keiner Gewalt als dieſer Einzelne ſelber; ob und in wie weit er mit Anderen in Berührung treten will, das beſtimmt dieſer Einzelne ganz allein aus ſich ſelber heraus. Der Einzelne iſt daher die einzige Rechtsquelle; jede Form der Gemeinſchaft iſt ſeiner Willkühr in allen den Beziehungen unterworfen, in denen der Einzelne als Glied dieſes Ganzen, ſei dies eine Familie, Gemeinde, Staat oder Kirche, auftritt. Das Princip des reinen Nebeneinanderſtehens, des Nichtgehorchens, der Unterwerfung aller Ordnung unter die Willkühr der Einzelnen iſt die Conſequenz jener Idee der Freiheit und Gleichheit.

Dennoch iſt eben dieſe Aufhebung aller Einheit in die Willkühr der Einzelnen zunächſt unwahr, weil ſie eine thatſächliche Unmöglichkeit iſt. Denn niemals kann und wird der Einzelne mit ſeinem Willen Herr darüber bleiben, ob er einer Familie, einem Staate überhaupt angehören will oder nicht. Daſeiend aber greifen beide in die Sphäre des individuellen Lebens hinein, ordnen und beſtimmen ſeine Aufgabe, den Weg ſeiner Lebensarbeit, ja ſeinen Charakter; unbedingt iſt Jeder in irgend einer Weiſe hier Anderen unterworfen, von ihnen abhängig, unſelbſtändig, unfrei. Dieſe Thatſache

des Unterworfenſeins der Einzelnen hat aber ihren tieferen Grund eben in der abſoluten Wahrheit, daß der Menſch Alles, was er iſt und vermag, eben durch die Einheit mit anderen iſt und vermag; dieſe Einheit bringt ihm erſt die Erfüllung ſeiner ſelbſt; ſie iſt ſein zweites Leben, und das Scheiden aus derſeben iſt der Tod ſeiner perſönlichen Entwicklung. — So feſt ſteht jene Idee der Gleichheit im abſoluten Widerſpruche mit dem Weſen der Perſönlichkeit; wie jene Idee, ſo iſt auch die Idee der Einheit und des Organismus abſolut, über jede Willkühr erhaben, eine ſelbſtändige und unabänderliche Nothwendigkeit des menſchlichen Lebens. Wie ſoll aus dieſem Widerſpruche die Löſung gefunden werden?

In gleicher Weiſe wie hier die innere Auffaſſung, ſteht die praktiſche Anwendung des Princips der Gleichheit im Widerſpruch mit der Thatſache des menſchlichen Lebens. Für die Staatsgewalt zunächſt ergiebt es ſich ſogleich, daß eine wirkliche gleiche Theilnahme Aller an derſelben abſolut unmöglich iſt. Jedes Volk muß dieſelbe Wenigen übergeben, und ſich dieſen Wenigen unterordnen, indem es ſich dem Staate ſelber unterwirft. Im Staate kann die abſolute Gleichheit nicht einmal als Princip, vielweniger als geltendes Recht aufgeſtellt werden. Es iſt nicht umſonſt, daß Rouſſeau ſelber erklärt, der vollkommene Staat beſtehe nicht für Menſchen, ſondern für Götter; denn ſein Staat ſollte zugleich ein Organismus, und dennoch die abſolute Gleichheit und Freiheit ſein; er war tiefblickend genug, dieſen Widerſpruch zu fühlen, nicht aber ihn zu löſen. Für den Staat daher iſt derſelbe faſt ſchon als ein entſchiedener zu betrachten.

Dagegen giebt es ein Gebiet, auf dem die vollkommenſte Freiheit und Gleichheit wirklich als einziges Recht ausgeſprochen und durchgeführt ſind, gerade in dem Sinne, in dem jene beiden Worte ſeit der Revolution aufgefaßt wurden. Das iſt die Induſtrie; wir haben gezeigt, wie der Kampf des Egalitätsprincips ſich auch auf ſie erſtreckte, und wie das praktiſche Reſultat derſelben die abſolut freie Concurrenz war. Die freie Concurrenz enthält den entſchiedenen Grundſatz, daß jeder Einzelne mit ſich und ſeinem Vermögen „Alles thun könne, was Anderen nicht ſchadet;“ ſie weiſt jeden durchaus auf ſich ſelber, ſeine Hülfsquellen, ſeine Arbeit und ſein Glück an; in ihr iſt das abgeſchloſſene Nebeneinander der Einzelnen ohne gemeinſame That, ohne Ordnung, ohne Princip, in ſeinem ganzen Umfange verwirklicht.

Und dieſe freie Concurrenz nun, dieſe daſeiende abſolute Freiheit — was hat ſie bewirkt? Sie ging aus dem Bedürfniß der perſönlichen Unabhängigkeit hervor — hat ſie dieſelbe geſtärkt, gehoben, begründet? Iſt

die materielle Gleichheit, die durch ſie erreicht werden ſollte, wirklich erreicht?

In wenig Jahren erſcheint ihr Reſultat; die ganze Claſſe der Nichtbeſitzer iſt in ihrem Kampf um den Beſitz unterlegen, ſie hat die nothwendige Bedingung der Selbſtändigkeit des Einzelnen eben durch jene Concurrenz verloren, und verliert ſie täglich mehr. In dem ganzen Gebiete der Induſtrie erſcheint die Trennung der Herrſchenden und Unterworfenen, der Beſitzer und Nichtbeſitzer, und ſtatt der gehofften Gleichheit der Claſſen hat die Concurrenz die unaufhörlich wachſende Ungleichheit derſelben, den entſchiedenen Sieg des Capitals über die bloße Arbeitskraft hervorgerufen. — Doch auch das noch iſt nicht das letzte Ergebniß jenes Verſuchs der abſoluten Freiheit; ein zweites wird allmählig auch dem weniger Kundigen klar. Jener Erfolg der freien Concurrenz iſt nicht etwa ein Ergebniß, das auch anders hätte ſein können; es iſt nicht zufällig, ſondern der nothwendige, durch das Weſen jenes Rechts der Induſtrie ſelbſt bedingte Erfolg; ſo oft man es anerkennt, ſetzt man den Keim der materiellen Ungleichheit und damit den Todfeind der höchſten perſönlichen Vollendung.

So iſt hier nach allen Seiten hin Widerſpruch; und in der That muß es ſcheinen, als ob in dieſem Widerſpruche das eine oder das andre dieſer beiden Principien abſolut untergehen müſſe, um dem anderen Platz zu machen. Oder giebt es eine Verſicherung derſelben?

Gewiß; zu hoch und zu edel ſind die Güter, welche die Menſchheit eben beiden Grundſätzen zugleich verdankt, als daß das Daſein des einen den Untergang des anderen mit abſoluter Nothwendigkeit bedingen ſollte. Aber immer, wo ſich ſolche Grundkräfte der menſchlichen Gemeinſchaft entgegenſtehen, pflegt die Verſöhnung derſelben weſentlich von der Art und Weiſe abzuhängen, wie die Parteien des Volkes nach derſelben ſuchen. Und dieſe nun iſt es, deren Character wir jetzt bezeichnen müſſen; denn hier iſt der Punkt, auf dem ſich das innere Leben Frankreichs vor Allem umzugeſtalten ſcheint.

Betrachtet man nämlich die ganze Geſchichte der Bewegungen dieſes Landes ſeit der erſten Revolution, ſo ergiebt es ſich, daß das franzöſiſche Volk ſtets verſucht hat, mit gewaltſamer, in die gegebenen Verhältniſſe eingreifender That ſich den Zuſtand zu erzeugen, den es für den richtigen gehalten. Es iſt an Revolutionen und Empörungen gewöhnt; die Gewalt erſcheint ihm als Recht, wo das Beſtehende ihm als Unrecht erſcheint, und Niemand — oder nur der bei weitem geringere Theil — hat Beſonnenheit und moraliſchen Muth genug, die Revolution als ſolche zu verurtheilen.

Es iſt das zu leicht erklärlich, als daß wir es genauer darzulegen brauchten; denn ihren „ruhmvollen Revolutionen“ und den „erhabenen Julitagen“ glauben ſie Alles allein zu verdanken, was ſie innerlich ſind und äußerlich gelten. Nicht das unwichtigſte unter den Elementen, welche den heutigen Zuſtand Frankreichs bilden, iſt dieſe Thatſache. Denn — und bereits haben wir darauf hingewieſen — wenn es nicht Unrecht war und nicht als ſolches gilt, die Staatsgewalt der Revolution zu unterwerfen, warum denn ſoll es Unrecht ſein, den Zuſtand des Eigenthums und die Geſetze des Verkehrs mit revolutionärer Gewalt umzugeſtalten?

Nun aber liegt das im Weſen einer Revolution, daß der Sieg der ſiegenden Partei nothwendig alle Macht in die Hände giebt. Nach einer Revolution liegt die Grenze dieſer Macht nur in der Willkühr deſſen, der ſie beſitzt, und das Gebiet iſt verloren innerhalb deſſen die einzelne Perſönlichkeit nach als ſelbſtändige daſtehen kann. Daher giebt es bei einer Revolution nichts, was nicht gefährdet wäre; und wo dies entſchieden iſt, da wird der Schutz aller höchſten perſönlichen Güter weſentlich durch den Kampf gegen die revolutionäre Tendenz ſelber geboten werden.

Wo nun wie in Frankreich ſich zwei Parteien in der Geſellſchaft einander gegenüberſtehen, beide durch Revolutionen erzeugt, beide durch Revolutionen mächtig, da muß nothwendig jenes Princip nicht bloß eine Entfremdung, ſondern geradezu einen feindlichen Gegenſatz beider hervorrufen. Denn beide wiſſen ſehr wohl, warum es ſich handelt; die eine hält die Macht, nicht weil ſie die Macht will, ſondern durch ſie den Schutz ihrer beſonderen Verhältniſſe; die andre ſucht dieſe Macht, nicht um der Macht willen, ſondern um durch ſie ihre Verhältniſſe denen der beſſeren Claſſen gleich zu ordnen. In ſolchem Gegenſatze, wo das ganze Leben auf Angriff und Vertheidigung berechnet iſt, iſt an ein gemeinſames Wirken nicht zu denken. Zwiſchen ihnen liegt das zweiſchneidige Schwert des Grundſatzes, daß die Gewalt ein Recht ſchaffen kann, und daß ſie es muß, wenn kein andrer Ausweg übrig zu ſein ſcheint.

Dennoch aber bedarf es keines Beweiſes, daß nicht dieſer feindliche Gegenſatz, ſondern erſt die Gemeinſamkeit der Beſtrebungen jenen Widerſpruch löſen kann, der auf der franzöſiſchen Geſellſchaft — und nicht bloß auf dieſer — ruht. Stellt man ſich auch nur einen Augenblick über den gegenwärtigen Streit der Elemente, ſo erſcheint der wahre und letzte Inhalt der Dinge dem ruhigen Blicke in ſeiner vollen Klarheit. Es iſt gänzliche Thorheit zu glauben, daß dem Menſchengeſchlecht, ja daß auch nur dem Proletariat etwas genützt werde durch den Umſturz der gegenwär-

tigen Geſtalt der Geſellſchaft; es iſt abſoluter Mißverſtand, zu meinen, daß die Gleichheit eine abſolute ſein könne und ſolle, im Vermögen wie im geiſtigen Leben — iſt nicht die ganze Welt, ſo weit das Auge und der Verſtand der Menſchen reicht, ein Organismus mit höheren und niederen Elementen, und ſollte da, wo es keine Ausnahme giebt, das Geſchlecht der Menſchen allein eine Ausnahme ſein, ein unorganiſches Chaos in der Harmonie des Alls? — es iſt endlich die entſchiedendſte Verblendung, zu hoffen, daß die niedere Claſſe der Geſellſchaft im wirklichen Kampf mit der höheren jemals den Sieg davon tragen könne. — Es iſt aber nicht minder falſch, dieſe niedere Claſſe allein ſich ſelber zu überlaſſen; es iſt eine unheilvolle Einſeitigkeit, es nicht anzuerkennen, daß die höchſte Vollendung Aller erſt durch die höchſte Vollendung jedes Einzelnen bedingt und gegeben wird; es iſt eine traurige Liebloſigkeit, in der Erhebung des tiefer Stehenden nicht den edelſten Genuß und die höchſte Aufgabe zu finden. Daher iſt die Gemeinſamkeit der Beſtrebungen aller Claſſen und Perſönlichkeiten die abſolute Bedingung, die Erhebung der einzelnen Perſönlichkeit die abſolute Aufgabe des höchſten Lebens menſchlicher Weſen. Nun iſt es gewiß, daß dieſe Aufgabe von Allen und für Alle anerkannt wird; die Geſetze, nach denen ſie vollzogen ſein will, werden eifrig geſucht, und neue Wiſſenſchaften brechen ſich Bahn, um dieſem Ziele vorzuarbeiten; aber die Grundbedingung, das Gefühl und das Bewußtſein der Einheit fehlt den verſchiedenen Claſſen. Und es fehlt ihnen, weil jede Claſſe die andere fürchtet, und fürchten muß. Das iſt der Punkt, auf dem die wahre Anordnung der Dinge zu beginnen hat; und auf dieſem Punkte hat der Socialismus ſeine wahrhaft praktiſche Bedeutung.

Der einzige Weg, in dem Einzelnen, der ewig ſeiner inneren Natur nach ſich ſelber unbegrenzte Wünſche und Hoffnungen erzeugt, und von ſeiner äußeren Natur ſtets auf die enge Grenze der Wirklichkeit zurückgeworfen wird, dieſen nie ruhenden Widerſpruch ſeines Lebens zu verſöhnen, beſteht darin, daß er an eine höhere, über ſeiner Willkühr ſtehende Ordnung der Dinge glaubt. Die einzige Möglichkeit aber, dieſe abſolute höhere Ordnung mit der perſönlichen Freiheit in Harmonie zu bringen, liegt darin, daß die Elemente jener Ordnung als der Inhalt des eigenen perſönlichen Lebens erkannt werden. Beides aber zwingt den Menſchen, in ſich ſelber hinabzuſteigen; und wer das nur einmal, ſei es in welcher Weiſe es wolle, gethan hat, der kehrt aus dieſer Betrachtung wenigſtens mit der Ueberzeugung zurück, daß man das innere Leben der Menſchheit nicht durch äußere Gewalt geſtalten kann wie man will, ſondern daß jeder Fortſchritt, ſoll er

anders Dauer haben, und nicht ein bloßer Schein des Fortſchritts ſein, in der einzelnen Perſönlichkeit ſich vorbereiten, in ihr ſich vollziehen muß, ehe er äußerlich verwirklicht wird. Und unmittelbar daran ſchließt die zweite Ueberzeugung, die nicht minder wichtig für das Leben der Menſchheit iſt. Hat ſich einmal eine Entwicklung innerlich vollzogen, ſo iſt keine Macht der Welt mächtig genug, ihre äußerliche Vollziehung und Verwirklichung aufzuhalten. Das iſt der Weg, auf dem die größten Wahrheiten ſich Raum verſchafft haben; und ſo nothwendig liegt derſelbe in dem Weſen alles Geiſtigen, daß es jeden anderen verſchmäht, und daß jede äußere Entwicklung zuſammenbricht, und wäre ſie unterſtützt von Allem, was Menſchen mächtig macht, wenn die innere, geiſtige, ſie nicht erfüllt, trägt und hebt. Darum iſt es ein unendlicher Fortſchritt, wenn der Widerſpruch des äußeren menſchlichen Lebens zu einer Frage nach dem Weſen des inneren wird; denn nur dieſer Uebergang vermag es, das Mittel der Thätigkeit aus einem äußeren zu einem inneren zu machen. Und fragen wir nun, was der Socialismus als Richtung und Tendenz — nicht durch ſeine einzelnen Theorien — gewollt und zum Theil ſchon vollzogen hat, ſo kann die Antwort nicht zweifelhaft ſein. Er verſucht es, die Widerſprüche in der Geſellſchaft auf die geiſtige Betrachtung des Weſens der Perſönlichkeit und des Eigenthumes zurückzuführen und damit der Erkenntniß der Dinge den äußeren Kampf um dieſelben unterzuordnen. Der Socialismus iſt es, der dem Proletariat das Schwert aus der Hand zu winden, und daſſelbe zu einer Macht des Friedens zu erheben verſucht. Mögen nun ſeine Theorien falſch ſein oder richtig, das Eine wird nach menſchlicher Berechnung Frankreich ihm verdanken, daß er dadurch das Princip der Revolution vernichtet, und die Einigung zwiſchen den Claſſen der Geſellſchaft verbreitet und angebahnt hat. Er weiß dies, er fühlt es und ſpricht es aus; ſeine Sendung iſt die eines abſolut friedlichen Fortſchritts; er will verſöhnen und durch Verſöhnung wirken; er predigt Liebe und Brüderſchaft, und der Haß iſt ſein Feind, der Gegner ſeiner Theorien und ſeiner Praxis. Zwar iſt hier noch Alles im Anfang und Werden; aber über den blutigen Zeiten der Revolutionen dämmern die erſten Strahlen eines jungen Tages herauf — und wer wollte nach all dem Furchtbaren, das die vergangenen Jahre bedecken, nicht ſolche Erſcheinung mit Freuden begrüßen?

Und während ſich ſo auf dieſem Gebiete die Elemente des Friedens zur Herrſchaft erheben, bereitet ſich allmählig im Arbeiterſtande ſelber der Gedanke vor, daß in der individuellen abſoluten Freiheit, in der Nichtunterordnung unter einen höheren Willen, die Löſung des Widerſpruchs, in dem

er ſich befindet, nicht gefunden werden kann. Er fängt an zu ahnen, daß es mit dem bloßen Gegenſatz gegen den Unterſchied nicht gethan iſt; es wird ihm allmählig klar, daß die Einheit der Elemente und Kräfte die Grundbedingung aller wahren Entwicklung iſt. Soll die einzelne Perſon ihre wahre Selbſtändigkeit, ihre höchſte Unabhängigkeit finden, ſo muß ſie aus dem rein ſubjectiven Rechtsprincip heraus; ſie muß mit den ihr Gleichen ein Ganzes bilden, das als Einheit ein eignes Leben zu entwickeln vermag. Dieſes eigne Leben aber greift in die Sphäre und den Willen des Einzelnen ſelbſtbeſtimmend hinein; es fordert eine Unterwerfung des Einzelwillens, der Willkühr, unter den Willen der Einheit, das Geſetz. Damit hebt es das abſtracte Freiſein von fremder Beſtimmung auf, und das Princip des Lebens der Einzelnen geſtaltet ſich zum bewußten Gehorſam. — Die Induſtrie iſt es nun, in der dieſe abſolute Wahrheit dem franzöſiſchen Volke zur Ueberzeugung gekommen iſt, weil ſie es war, in der der Widerſpruch ihres alten Princips mit ſich ſelber allein zur thatſächlichen Erſcheinung gekommen iſt in dem entſchiedenen Siege der Bourgeoisie über den Peuple. Sie iſt es daher auch, in der zum erſten Mal die Idee einer Einheit der Perſönlichkeiten aufdämmert, noch ungebildet und roh, aber dennoch ſchon lebensfähig, und eine beſſere Zukunft verſprechend. Das Volk beginnt zu begreifen, was die Männer wollen, die ſich gegen die freie Concurrenz erklären; die factiſchen Verhältniſſe ſind da, die den einfachen ihnen fortſchreitenden Verſtand zwingen, ſich zu der Anerkennung einer organiſchen Ordnung von den alten Freiheitsprincipien zu erheben, und was die Schlußfolgerung nicht vermag, das vollendet das Gefühl des gegenwärtigen Elends. So entſteht auf dem Punkte, wo die innere Zerriſſenheit des ganzen Lebens ihren höchſten Gipfel erreicht hat, der Keim einer neuen und wahren Geſtaltung der gemeinſamen Rechte und des ſittlichen Sollens. Der Peuple ſelber, eben jene Maſſe der Nichtbeſitzenden, faßt einen Gedanken auf, der aus den Theorien der Socialiſten zum erſten Mal zu ihm herüber tönt; er will eine Aſſociation aller Einzelnen, das Zuſammentreten zu einer einheitlichen Geſellſchaftung; und ſchon denkt er dieſe nicht mehr als ein bloß Zufälliges, das nur durch die gegenwärtige Lage der Dinge geboten wäre, ſondern er beginnt es als eine nothwendige Bedingung für ſeine Hoffnungen zu begreifen. Doch dieſe Geſellſchaftung läßt ihn nun nicht bei dem bloßen Fordern einer ſolchen ſtehen bleiben; er muß ein organiſches Leben derſelben, das Daſein eines die Gemeinheit und den Einzelnen beherrſchenden Princips ſetzen; das aber iſt in ſeiner Verwirklichung die Idee einer Organiſation der Arbeit.

Man täuſche ſich nicht über die tiefe Bedeutung dieſer Idee, weder weil ſie bisher bloß auf die Induſtrie ſich erſtreckt, noch auch weil ſie unter dem Unſinn des Communismus faſt noch begraben liegt, und ihr eignes Leben nicht zu entwickeln vermag. Sie iſt dennoch da; nicht bloß in den Socialiſten, ſondern ſelbſt in denen, die ein ausgebildetes Mißverſtändniß den Gedanken einer abſoluten Gütergemeinſchaft predigen läßt. In ihr aber iſt der Keim der Löſung aller Zweifel enthalten, die die Gegenwart Frankreichs bewegen. Die Idee einer Organiſation iſt an ſich unmöglich, ſo lange jene abſtracte Freiheit beſtehen ſoll; iſt ſie daher da, gleichviel in welcher Form, ſo iſt der erſte Sieg derſelben entſchieden, und der Fortſchritt zu einer höheren Anſchauung des Lebens der Menſchheit durch ſie gewährt. Das iſt es, was uns mit dem Communismus verſöhnen wird, ſo weit er nicht in reine Thorheit ausartet, oder eben nur bei dem Princip der Negation ſtehen bleibt; und von dieſem Standpunkt aus müſſen die folgenden Erſcheinungen betrachtet werden. Denn allerdings enthalten ſie in ſich einen Entwicklungspunkt des Egalitätsprincips, aber dieſer Punkt iſt nicht mehr, wie alle Phaſen, in denen wir ſeine Geſchichte bisher verfolgt haben, das Fortſchreiten der reinen Negation und eine neue Geſtalt des Kampfes der Elemente, ſondern der erſte dämmernde Beginn einer wahrhaft neuen Epoche, die, bei der Induſtrie beginnend, nicht zaudern wird, ſich über das ſtaatliche und ſelbſt das religiöſe Bewußtſein zu verbreiten. Das iſt die Hoffnung, ja die Gewißheit, mit der wir die Gegenwart und ihre Bewegungen zu betrachten lernen.

Man werfe uns nicht vor, daß wir hier nicht beſtimmter reden. Wir wollen der Betrachtung wiedergeben, was da iſt; es iſt aber eben nur noch dieſes unbeſtimmte Leben da, das ſich ſtets zeigt, wenn eine neue Periode ſich von der alten Zeit abzulöſen beginnt. Mitten in dieſem Beginnen ſtehen wir. Was geweſen iſt, haben wir entwickelt; was ſein wird, möge der Einzelne ſich durch innere Arbeit zur Anſchauung bringen. Wir ſind nicht berechtigt, die Gränzen ſchärfer zu ziehen, als die Gegenwart ſelber ſie ſchon gezogen hat. Nur das iſt entſchieden, daß eine neue Zeit nicht bloß beginnen mußte in dieſem Volk, ſondern daß ſie wirklich beginnt; was ſie ſein wird, mag vielleicht ſchon die nächſte Zukunft lehren.

Wir könnten hier ſchließen. Was in der That werden einzelne Syſteme und einzelne Geſtaltungen uns noch Bedeutendes bieten, wenn wir das Geſetz des Geſchehens erkannt haben? Kann es aber dem Geiſte eine

höhere — kann es eine andre Aufgabe geben? Liegt nicht darin die gewaltigſte Tiefe des Gedankens, daß wir durch ihn in Einem Griffe die Kämpfe und die Reſultate von jahrhundertlanger Arbeit zuſammenfaſſen, und es der Anſchauung zum Genuſſe als ein Theil unſrer ſelbſt, ein Leben von unſrem Leben vorhalten können? Was kann man mehr ſuchen wollen — was darf man mehr zu finden hoffen, wenn man durch die Geſchichte hindurchgeht? Giebt es etwas außer jenem Geſetze, ſo iſt es ein Irrthum, und muß vergehen. Was will ich denn von den Thaten und Leiden, von den Syſtemen und Gedanken, die ſich drängen und ſtreiten, mehr erfahren, als das, womit ſie in die Grundidee des Geſchehenden hineinreichen, und ihr dienen? Giebt die Thatſache des Dageweſenſeins die Berechtigung zu einem Platze in der Geſchichte?

Und dennoch fühlen wir es ſelbſt ſchon ehe wir es ganz verſtehen, daß wir in dem reinem Gedankenbilde einer Zeit noch nicht dieſe ganze Zeit in ihrem mannichfachen Leben erfaſſen. Mit jedem Schritte zieht ſich das Denken feſter zuſammen, und indem es vorwärts eilt, erſcheint ihm ſtufenweiſe ein vielleicht mühſam errungener Punkt nach dem andern unweſentlich; der Reichthum des Lebens fällt von ihm ab, je höher es ſich hebt; endlich vollendet es ſich, aber mit dem Augenlicke, wo es ſeinen Kreis ſchließt, iſt ein weiteres Fortſchreiten nicht mehr möglich, und das Errungene iſt todt. Da gilt es denn, aus dieſem Reiche der Idee die Brücke zu finden, die uns wieder in die lebendige Welt zurückführt, denn dieſe Welt beſitzt ein Moment, das der abſtracte Gedanke nicht hat, und um deſſentwillen er mit aller ſeiner Kraft und Schönheit nicht vermag, das Gebiet der Geſchichte ganz auszufüllen.

Dieſes Moment aber iſt die Perſönlichkeit. Durch jedes Ich geht die Geſchichte hindurcht, und bildet und geſtaltet Jedes auf ſeine Weiſe. Nicht bloß Völker- und Staatenformationen, ſondern auch jeder Einzelne iſt ein Reſultat der Geſchichte, und hier erſt beginnt die Unendlichkeit derſelben, an die der Gedanke ſein Maß auch nicht einmal anzulegen wagt. Das allgemeine Geſetz, was ſich im Allgemeinen vollzieht, findet ſeinen Widerſchein in jedem Einzelnen, wie das Licht der Sonne in den ungezählten Thautropfen; hier erſt hat es ſein wahres Leben, die Verſchiedenheit in ſeiner Einheit, die Unendlichkeit in dem engbeſchränkten Kreiſe ſeines Satzes. Wir ſind, indem wir das Individuelle vor uns vorüber gehen laſſen, dem großen Räthſel in unmittelbare Nähe gerückt, wie daſſelbe in einem Anderen ein Anderes werden kann; wir haben aber zugleich durch jene Perſönlichkeit die Gewißheit, daß auch der beſtimmteſte Gedanke die Kraft einer unendlichen

Mannichfaltigkeit ſeiner Geſtaltung, und damit ein ewiges Lebensprincip in ſich trägt. Das iſt es, was uns bei dem logiſchen Schlußbau, den wir über die Geſchichte hinlegen, nicht ſtehen läßt, und zugleich das, was uns mit ihm verſöhnt. Wir fühlen uns hingezogen, den allgemeinen Gedanken, der die Welt bewegt, in der engen Werkſtatt der einzelnen Menſchenbruſt arbeiten zu ſehen; wir wollen eben hier nur dieſe Arbeit, dieſen lebendigen Reflex; hier mag er ſchaffen, was er will, wir rechten nicht mit dem Einzelnen, denn Keiner iſt ſo groß, daß Fortſchritt und Stillſtand von ihm allein abhinge; es iſt uns nur um dieſe individuelle Schöpfung als ſolche zu thun. Das nun zerlegt die Geſchichte ſelbſt in zwei Geſtalten; die eine zeigt uns den Gang der Idee, das Werden und das Kämpfen des Allgemeinen; die andre erfaßt ſie als Geſchichte der einzelnen Völker, Staaten und Perſonen. Sie ſchließen ſich nicht aus, ſondern ſie erfüllen ſich gegenſeitig; das Allgemeine bedarf des Individuellen, das Individuelle bedarf des Allgemeinen. Hier liegt der geheime Reiz, mit dem die Biographieen uns anziehen. Die Bedeutung unſerer Perſönlichkeit wird uns in der einer anderen bewahrheitet, und der Irrthum verſchwindet vor dem Bedürfniß, aus jedem Leben ein Ganzes zu ſchaffen.

Das iſt nun der rechte Sinn, mit dem man an die Darſtellung eines einzelnen Mannes und ſeines Syſtemes, und an die Betrachtung deſſelben gehen ſoll. Jenes Ganze ſollen wir in uns vollziehen, und uns an ihm freuen; der Kritik bleibt eine geringe Stelle, denn die Wahrheit liegt nicht in dem Syſteme, ſondern in dem Verhältniß deſſelben zu ſeiner Zeit. Das was wir das innere Leben des Menſchen nennen, iſt eben der Reflex des allgemeinen Gedankens im individuellen Geiſte; und gelingt es, dieſen wiederzugeben, ſo hat die Darſtellung des Einzellebens ihren wahren Zweck vollendet.

Unſere Aufgabe iſt es nun, die einzelnen Syſteme und Anſchauungen, die die letzte Periode der Geſchichte des Egalitätsprincips in dem Geiſte denkender Männer wie in der Einbildung leichtbeweglicher Köpfe hervorgerufen, auf den angegebenen Hintergrund hinzuzeichnen.

Ende des erſten Bandes.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stein, Lorenz <<von>>,

Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs ein Beitrag zur Zeitgeschichte

Bd.: 1

Leipzig 1848

Bamberg, Staatsbibliothek -- Oec.p.o.82#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11756998-1